This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 5GBS 1

ANDOVER-HARVARD

THEOLOGICAL LIBRARY

PURCHASED WITH THE

INCOME OF THE

HELEN O. STORROW FUND

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Kirche von Schottland.

Beiträge

zu deren Geschichte und Beschreibung

von

D. Karl Heinrich Sack,
Königl. Konsistorialrath und Professor der Theologie in Bonn.

Zweiter Theil.

Heidelberg,
Universitätsbuchhandlung von Karl Winter.
1845.

DIVINITY SCHOOL
LIBRARY.
HARVARD UNIVERSITY

Digitized by Google

Digitized by Google

943
Pres. 343.
S121 Zi
1842
1.2

Vorrede.

In diesem Bande löse ich mein in der Vorrede zum ersten gegebenes Versprechen, und lege den Freunden der Kirchengeschichte und kirchlichen Symbolik die wichtigsten Nichtschriften der schottischen Kirche, übersetzt und mit Einleitungen versehen, vor.

Das unter öffentlicher Autorität herausgegebene Buch, aus welchem ich die Texte genommen habe, hat keinen Kollektivtitel, sondern nur einen aufzählenden, nämlich diesen: The confession of faith, the larger and shorter catechisms, with the scripture – proofs at large, together with the sum of saving knowledge (contained in the holy scriptures and held forth in the said confession and catechisms,) and practical use thereof; covenants, national and solemn league; acknowledgment of sins and engagement to duties; directions for publick and family worship; form of church government, of publick authority in the church of Scotland; with acts of assembly and parliament, relative to, and approbative of, the same. Deut. 6, 6. 7. Printed by authority. Glasgow. Francis Orr et sons. 1842. Von den hierin enthaltenen zehn Urkunden habe ich folgende sechs übersetzt: 1. 2. die beiden Covenante. 3. das Westminsterbekenntniß oder das Glaubensbekenntniß schlechthin. 4. den Kürzeren Katechismus. 5. die Form des Kirchenregiments. 6. die Anweisung zum Familiengottesdienst.

Man wird vielleicht fragen, warum ich die An-

Digitized by Google

weiſung zum öffentlichen Gottesdienſte nicht auch überſetzt habe, da dieſe doch von jeher als ein vorzüglich zweckmäßiges Werk anerkannt worden, und noch jetzt die Norm des öffentlichen Gottesdienſtes in der ſchottiſchen Kirche iſt. Ich antworte: deshalb nicht, weil dieſer Gottesdienſt einerſeits ſo höchſt einfach und frei von feſtſtehenden Formen iſt, daß man aus einer jeden guten Beſchreibung ihn eben ſo und noch beſſer kennen lernt, als aus dieſer Anweiſung, wie er denn mit dem franzöſiſch-reformirten und dem älteren deutſch-reformirten große Aehnlichkeit hat; und andererſeits, weil der Inhalt dieſer Anweiſung größtentheils in ausführlichen Inhaltsangaben der zu haltenden Gebete und Reden beſteht, die, weil doch nicht wörtlich vorgeſchrieben, nicht eigentlich eine beſtimmt kirchliche Bedeutung haben, worauf es hier doch ankam; und die große Weitläufigkeit hierin würde ermüdend geweſen ſein. Dagegen ſchien es mir erſprießlich, ein Bruchſtück aus dieſer Anweiſung, nämlich die Formzeichnung für die Verwaltung beider Sakramente, als Anhang zu geben, um auf dieſe Weiſe das ſehr beſtimmt ausgeprägte Eigenthümliche in dieſem höchſten Gebiete des Gottesdienſtes vollſtändig zur Anſchauung zu bringen. Was die übrigen nicht überſetzten Urkunden betrifft: ſo haben die beiden, die Summe der heilbringenden Erkenntniß und das öffentliche Sündenbekenntniß, neben dem übrigen nur einen untergeordneten und das zweite nur einen temporären Werth, und die Nichtaufnahme des größeren Katechismus glaube ich in der Einleitung zum kleineren hinlänglich gerechtfertigt zu haben.

Durch die gegenſeitige Beleuchtung der im erſten

Digitized by Google

Theile gegebenen geschichtlichen Uebersicht und der hier vorgelegten Urkunden glaube ich nunmehr einen volleren Einblick in das Wesen und den Zusammenhang der schottisch-kirchlichen Gestaltung, auf den es mir von Anfang an mehr als auf die bloße Darstellung des Heutigen ankam, meinen Lesern möglich gemacht zu haben. Die Covenante mitgetheilt zu haben freue ich mich um so mehr, da sie meines Wissens noch niemals in's Deutsche übersetzt worden, und da, bei der großen Bedeutung, welche diese religiösen Bündnisse für den ganzen Gang der Geschichte hatten, es nicht hinreichend sein kann, nur im Allgemeinen um sie zu wissen, ohne ihren wörtlichen Inhalt zu kennen. Als das Wichtigste sind aber das Westminsterbekenntniß und die Form des Kirchenregiments anzusehen, weshalb ich auch geglaubt habe ausführlichere kritische und geschichtliche Einleitungen beiden vorsetzen zu müssen.

Ein ganz unmittelbares Interesse, vermöge dessen man die in diesen Urkunden enthaltenen Grundsätze, Lehrformen und Ideen nur sofort anwenden und auf unser kirchliches Gemeinwesen übertragen könnte, hat das hier Mitgetheilte ohne Zweifel nicht; auch trägt Manches, namentlich in dem ersten Covenant, die Spuren polemischer Herbheit, für dessen Aufnahme jedoch nur ein völlig ungeschichtlicher Sinn den Uebersetzer verantwortlich machen könnte. Dagegen dürfen diese Nichtschriften gewiß auf die volle Theilnahme, die die Geschichte in ihren kräftigsten und edelsten Erscheinungen verlangt, Anspruch machen. Sie gewähren dem, der sich sorgfältiger mit ihnen beschäftigt und sie unbefangen prüft, ganz das Stärkende und Stählende,

Digitized by Google

welches der Ausdruck eines männlichen schriftmäßigen Zeugnisses für die ewigen Grundwahrheiten des Evangeliums, der feste, tiefdurchdachte Zusammenhang heilsamer Lehre und der kräftige Entschluß, nicht blos Staat und Vaterland, sondern auch Kirche und Gemeine sein zu wollen in aller guten Ordnung und Zucht, zu allen Zeiten, und besonders in der unsrigen, mittheilen muß. Deshalb ist auch nicht zu zweifeln, daß selbst in dem gegenwärtigen Zeitpunkte theils einer hochmüthigen Verwerfung der göttlichen Offenbarung, theils einer neu auftauchenden kläglichen Verwässerung der christlichen Lehre, theils eines gährungsvollen Kampfs um Hauptfragen, es nicht an einer guten Anzahl solcher fehlen werde, die sich freuen und gern sich belehren und bilden an dem Edlen und Großen, was dageweſen ist, obwohl es ganz so wiederkommen weder darf noch kann.

Die Uebersetzung des zwar im Ganzen sehr reinen, aber hin und wieder veraltete Ausdrücke und Wendungen enthaltenden, auch zuweilen (doch fast nur in den Genehmigungsakten) etwas weitschweifigen Englisch war mit eigenen Schwierigkeiten verbunden, in Bezug worauf ich um nachsichtiges und auch das Einzelne nicht zu rasch verwerfendes Urtheil bitten muß. Wo die Treue mit der Forderung eines ganz fließenden Deutsch schwer zu vereinigen war, glaubte ich lieber das letzte als die erste fahren lassen zu müssen. Doch ist dies, wie ich meine, im Ganzen nur selten geschehen.

Bonn, 7. Julius 1845.

Sack.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Das Nazionalbündniß 1581. 1638 1

Feierliche Verbündung und Uebereinkunft zur Reformazion und Vertheidigung der Religion 1643 . . 15

Das Glaubensbekenntniß 1647.

Einleitung 27

Das Bekenntniß 61

Der Kürzere Katechismus. 1648.

Einleitung 129

Der Katechismus 139

Die Form der presbyterianischen Kirchenregierung. 1645.

Einleitung 159

Kirchenregierung 193

Die Anweisung zum Familiengottesdienste. 1647.

Einleitung 219

Anweisung 221

Die Verwaltung der Sakramente.

Der Taufe 231

Des Abendmahls 235

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Nazionalbündniß

oder

das Glaubensbekenntniß der Kirche von Schottland.

1581. 1638.

Josua 24, 5. Also machte Josua desselben Tages einen Bund mit dem Volke und legte ihnen Gesetze und Rechte vor zu Sichem.

2 Kön. 11, 17. Da machte Jojada einen Bund zwischen dem Herrn und dem Könige und dem Volke, daß sie des Herrn Volk sein sollten; also auch zwischen dem Könige und dem Volke.

Jes. 44, 5. Dieser wird sagen: ich bin des Herrn; und jener wird genennet werden mit dem Namen Jakob. Und dieser wird sich mit seiner Hand dem Herrn zuschreiben, und wird mit dem Namen Israel genennet werden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung. *)

Der erste Theil dieses Covenants, bis S. 9 Amen, war schon 1580, auf Befehl des Königs Jakob VI. verfaßt und 1581 von Personen aus allen Ständen unterschrieben worden; so daß also gerade dies härteste Antirömische eben so Bekenntniß des Königs als der Nazion war; nur der zweite (aus nachher anzugebenden Gründen hier weggelassene) und der dritte Theil wurden 1638 hinzugesetzt, und dieses Ganze ist das, was man vorzugsweise mit dem Namen des Covenants bezeichnet. Der zweite Name „des Glaubensbekenntnisses" rührt von dem dogmatisch-protestirenden Inhalte des ersten Theils her. — Dieser erste Theil findet sich in Niemeyer's Collectio confessionum (S. 357) lateinisch unter der Ueberschrift confessio scoticana 2; und in (Beck's) Symbolischen Büchern der evang. reform. Kirche, aus dem Lat. übersetzt. Neustadt an der Orla 1830. Th. 2. S. 270.

Versammlung zu Edinburgh, 30. August 1639. 23. Sitzung.

Akte, durch welche, unter kirchlicher Autorität, die Unterschrift des Glaubensbekenntnisses und Bündnisses angeordnet wird, sammt der Erklärung der Versammlung.

Die Generalversammlung, in Betracht der großen Wohlfahrt, welche aus ganzer und vollkommener Vereinigung dieser Kirche und dieses Königreichs hervorgehen kann, wenn Alle in einem und demselbigen Bündnisse mit Gott, mit des Königs Majestät und unter einander sich vereinigen;

*) Vgl. Th. 1. S. 97 u. f.

Digitized by Google

nachdem wir, mit hohem Eidschwur, die Aufrichtigkeit und Gesetzlichkeit unserer Absichten in Allem, was wir vornehmen, erklärt haben; und nachdem wir außerdem Sr. Majestät Großkommissarius und die Lords von Sr. Majestät ehrenwerthem Geheimen Rathe gebeten haben, durch einen Rathsbeschluß allen Unterthanen in Zukunft die Unterschrift des Glaubensbekenntnisses und Bündnisses aufzuerlegen, welches wir, zum Zeugnisse unserer Treue gegen Gott und unserer Ergebenheit gegen unsern König, unterschrieben haben; und da wir sehen, daß Sr. Majestät Großkommissarius und die Lords von Sr. Majestät ehrenwerthem Geheimen Rathe den Inhalt unserer Bitte gewährt haben, indem sie, durch bürgerliche Autorität, allen Unterthanen Sr. Majestät befohlen haben, für die Zukunft das vorbenannte Bündniß zu unterschreiben: auf daß unsere Vereinigung um so vollständiger und vollkommener sei, heißet gut, durch unsere kirchliche Feststellung und Beschluß, das vorbenannte Bündniß in allen seinen Theilen und Sätzen; und verordnet auf's Neue, bei aller kirchlichen Censur, daß alle Vorsteher der Universitäten, Kollegien und Schulen, alle Schüler, wenn sie Grade erlangen, alle Personen, die des Papstthums oder irgend eines anderen Irrthums verdächtig sind, und schließlich alle Mitglieder dieser Kirche und Königreichs, dasselbe unterschreiben sollen, und zwar unter Voranstellnng dieser Worte vor ihre Unterschrift: „Nachdem der Artikel dieses Bündnisses, welcher bei der ersten Unterschrift der Bestimmung der Generalversammlung anheim gegeben worden, nun festgestellt worden ist, und so daß die fünf Artikel von Perth, die Regierung der Kirche durch Bischöfe, die bürgerlichen Stellen und Macht von kirchlichen Beamten, gemäß den in den Akten der Generalversammlung angegebenen Gründen, als ungesetzmäßig in dieser Kirche erklärt worden, so unterschreiben wir übereinstimmend mit der vorbenannten Festsetzung;" — und wir verordnen, daß das Bündniß, mit dieser Erklärung, in die

Digitized by Google

Protokolle der Versammlungen dieser Kirche eingetragen werde, sowohl der General- als Provinzial- und Presbyterialversammlungen, ad perpetuam rei memoriam. Und in aller Demuth bitten wir Sr. Majestät Großkommissarius und die ehrenwerthen Stände des Parlaments, durch ihre Autorität dasselbe zu genehmigen und aufzulegen, bei allen bürgerlichen Strafen; welches gereichen wird zur Ehre Gottes, Erhaltung der Religion, Ehre des Königs Majestät, und vollständigem Frieden dieser Kirche und Königreichs.

Das Nazionalbündniß.

Wir Alle und jeder Einzelne von uns Unterzeichneten erklären, daß, nach langer und gebührender Prüfung unserer Gewissen in Betracht der wahren und falschen Religion, wir jetzt in der Wahrheit völlig versichert sind durch das Wort und den Geist Gottes, und deswegen glauben wir mit unserm Herzen, bekennen mit unserm Munde, unterschreiben mit unsern Händen, und bekräftigen standhaft, vor Gott und der ganzen Welt, daß es allein der wahre christliche Glaube und Religion sei, welche Gott gefällt und dem Menschen die Seligkeit bringt, welche jetzt, durch Gottes Barmherzigkeit, der Welt offenbart ist durch die Predigt des gesegneten Evangeliums, und ist angenommen, wird geglaubt und vertheidigt von vielen und verschiedenen ansehnlichen Kirchen und Königreichen, doch hauptsächlich von der Kirche von Schottland, des Königs Majestät und den drei Ständen dieses Königsreichs, als Gottes ewige Wahrheit und einiger Grund unserer Seligkeit; wie dies mehr im Besondern ausgedruckt ist in dem Bekenntniß unseres Glaubens, festgestellt und öffentlich bestätigt durch verschiedene Akten des Parlaments, und schon seit langer Zeit öffentlich bekannt von des Königs Majestät, und der ganzen Bevölkerung dieses Königreichs, beides in Städten und auf

Digitized by Google

dem Lande. *) Welchem Bekenntniſſe und Form der Religion wir gern und gewiſſenhaft beipflichten in allen Punkten, als Gottes unzweifelhafter Wahrheit **), allein gegründet auf ſein geſchriebenes Wort. Und deswegen verwerfen und verabſcheuen wir alle entgegenſtehende Religion und Lehre, und hauptſächlich alle Art von Papiſterei in allgemeinen und beſonderen Punkten, wie ſolche bereits verdammt und widerlegt ſind durch das Wort Gottes und die Kirche von Schottland. Insbeſondere verabſcheuen wir und weiſen zurück das angemaaßte Anſehen jenes römiſchen Antichriſt über die Schriften Gottes, über die Kirche, die bürgerliche Obrigkeit und die Gewiſſen der Menſchen; alle ſeine tyranniſchen Geſetze in Anſehung gleichgültiger Dinge gegen unſere chriſtliche Freiheit gemacht; ſeine irrthümliche Lehre gegen die Genugſamkeit des geſchriebenen Worts, die Vollkommenheit des Geſetzes, das Amt Chriſti, und ſein geſegnetes Evangelium; ſeine verderbte Lehre in Anſehung der Erbſünde, unſere natürliche Unfähigkeit und Empörung gegen Gottes Geſetz, unſere Rechtfertigung allein durch den Glauben, unſere unvollkommene Heiligung und Gehorſam gegen das Geſetz; Natur, Zahl und Gebrauch der heiligen Sakramente; ſeine fünf unächten Sakramente, mit allen ſeinen Gebräuchen, Ceremonien und falſcher Lehre, zu der Verwaltung der wahren Sakramente hinzugeſetzt ohne Wort Gottes; ſein grauſames Urtheil gegen die Kinder, die ohne das Sakrament abſcheiden, ſeine unbedingte Nothwendigkeit der Taufe; ſeine gottesläſterliche Meinung von der Verwandlung oder der wirklichen Gegenwart des Leibes Chriſti in den Elementen, und das Empfangen deſſelben von Seiten der Gottloſen oder durch die Körper der Menſchen; ſeine Diſpenſazionen von feierlichen Eiden, Schwüren und Ehegraden, die in dem Worte verboten ſind; ſeine Grauſamkeit

*) Hier iſt das Bekenntniß von 1560 gemeint. Vgl. Th. 1. S. 40.

**) truth and verity.

Digitized by Google

gegen die unschuldig Geschiedenen; seine teuflische Messe; sein gotteslästerliches Priesterthum; sein unheiliges Opfer für Sünden der Todten und der Lebendigen; seine Heiligsprechung von Menschen; das Anrufen der Engel und abgeschiedenen Heiligen, das Anbeten von Bildern, Reliquien und Kreuzen; die Weihung von Kirchen, Altären und Tagen, die Gelübde an Kreaturen; sein Fegfeuer, die Gebete für die Todten; das Beten oder Sprechen in einer fremden Sprache *), mit seinen Prozessionen und gotteslästerlicher Litanei und Menge der Fürsprecher oder Mittler; seine mannichfaltigen Orden, die Ohrenbeichte; seine verzweiflungsvolle und **) ungewisse Buße; seinen allgemeinen ***) und zweifelnden Glauben; seine Genugthuungen von Menschen für ihre Sünden; seine Rechtfertigung durch Werke, opus operatum; Werke über Erfordern, Verdienste, Wallfahrten und Stazionen; sein heiliges Wasser, Taufen der Glocken, Beschwören der Geister, Bekreuzen, Segnen, Salben, Beschwören, Weihen von Gottes guten Kreaturen, sammt der damit verknüpften abergläubischen Meinung; seine weltliche Monarchie und gottlose Hierarchie; seine drei feierlichen Gelübde mit allen seinen Glatzenmännern verschiedener Gattung; seine irrthümlichen und blutigen Beschlüsse zu Trient gemacht, mit allen Unterschreibern oder Gutheißern jener grausamen und blutigen Rotte, die gegen die Kirche Gottes verschworen ist. Und schließlich verabscheuen wir alle seine eitlen Allegorien, Gebräuche, Zeichen und Ueberlieferungen, in die Kirche Gottes gebracht ohne oder gegen das Wort Gottes und die Lehre der wahren reformirten Kirche; an welche wir uns freiwillig anschließen, in Lehre, Glauben, Religion, Disziplin und Gebrauch der heiligen Sakramente, als lebendige Glieder derselben in Christus unserm

*) Versteht sich, im Gottesdienste.

**) Nämlich der Vergebung.

***) Nicht von den Individuen anzueignenden.

Digitized by Google

Haupte; indem wir versprechen und schwören, bei dem großen Namen des Herrn unseres Gottes, daß wir bleiben wollen in dem Gehorsam der Lehre und Disziplin dieser Kirche, und wollen dieselbe vertheidigen gemäß unserem Berufe und Vermögen, alle Tage unseres Lebens, bei der im Gesetze vorgeschriebenen Strafe und Gefahr beides des Leibes und der Seele an dem Tage des furchtbaren Gerichtes Gottes.

Und da wir sehen, daß Viele vom Satan und von jenem römischen Antichrist angestiftet sind, zu versprechen, zu schwören und zu unterschreiben, und eine Zeitlang die heiligen Sakramente zu gebrauchen trügerisch, wider ihr eignes Gewissen; in der Absicht, zunächst, unter dem äußerlichen Mantel der Religion, Gottes wahre Religion in der Kirche heimlich zu verderben und zu untergraben; und hernach, wenn die Zeit dazu günstig ist, offene Feinde und Verfolger derselben zu werden, unter der eitlen Hoffnung auf des Papstes Dispensazion, wie sie entgegen dem Worte Gottes ersonnen ist, zu seiner um so größeren Beschämung und ihrer doppelten Verdammniß am Tage des Herrn Jesus: so erklären wir*), die wir gern hinwegräumen wollen allen Verdacht der Heuchelei und solcher Doppelförmigkeit gegen Gott und seine Kirche, und rufen den Herzenskündiger zum Zeugen, daß unsere Gedanken und Herzen völlig übereinstimmen mit diesem unserem Bekenntnisse, Versprechen, Eide und Unterschrift; so daß wir nicht durch irgend eine weltliche Rücksicht bewogen, sondern allein durch unser Gewissen dazu gedrungen werden, durch die Erkenntniß und Liebe von Gottes wahrer Religion, wie sie durch den Heiligen Geist unseren Herzen eingeprägt ist, worüber wir Gott werden Rechenschaft geben an dem Tage, wo die Geheimnisse aller Herzen werden enthüllt werden.

Und weil wir einsehen, daß die Ruhe und Festigkeit

*) protest.

Digitized by Google

unſerer Religion und Kirche abhängt von der Sicherheit und dem Wohlbefinden*) von des Königs Majeſtät als einem heilſamen Werkzeuge der dieſem Lande gewährten göttlichen Barmherzigkeit, der Aufrechthaltung ſeiner Kirche und der Verwaltung der Gerechtigkeit unter uns: ſo erklären und verſprechen wir von Herzen, unter demſelben Eide, Handſchrift und Strafen, daß wir vertheidigen wollen ſeine Perſon und Autorität mit unſeren Gütern, Leibern und Leben, zur Vertheidigung Chriſti, ſeines Evangeliums, der Freiheiten unſeres Landes, der Verwaltung der Gerechtigkeit und der Beſtrafung der Ungerechtigkeit, gegen alle Feinde innerhalb oder außerhalb dieſes Königreichs, wie wir begehren, daß unſer Gott uns ein ſtarker und erbarmungsvoller Vertheidiger ſei am Tage unſeres Todes und der Wiederkunft unſeres Herrn Jeſu Chriſti; welchem, ſammt dem Vater und dem Heiligen Geiſte ſei alle Ehre und Ruhm ewiglich. Amen.

(Hierauf folgt als zweiter Theil eine ausführliche Aufzählung aller derjenigen Parlamentsakten, durch welche theils Strafe verhängt worden war über alle Anhänger des Papſtthums, theils die wahre proteſtantiſche und presbyterianiſche Religion und Kirche durch das Geſetz als die alleinige im Königreiche feſtgeſtellt, ſo daß die demſelben Widerſprechenden als Rebellen für ſtrafbar erkannt werden ſollten, theils endlich derer, wodurch die Unterthanen dem Könige, aber auch die Könige durch Eidesleiſtung verpflichtet worden, die Rechte der Unterthanen und die wahre Religion und Kirche aufrecht zu erhalten. Dieſe weitläufige, ſehr trockene, faſt nur ſtaatsrechtlich und diplomatiſch wichtige Aufzählung, iſt ſtiliſtiſch mit dem folgenden dritten Theile des Covenants verbunden, und zwar in der Art, daß es heißt: „Da dieſe und dieſe Akten vorhanden ſind —: ſo erklären, in Gehor-

*) good behaviour, kann hier wohl nicht anders gefaßt werden, und nicht vom freien Verhalten.

Digitized by Google

sam gegen das Gebot Gottes — wir Adelige u. s. w. —. Diesen dritten Theil, als allein wichtig für die kirchengeschichtliche Bedeutung des Covenants, lassen wir jetzt folgen.)

In Gehorsam gegen das Gebot Gottes, übereinstimmend mit dem Gebrauche der Gottseligen in früheren Zeiten, und gemäß dem löblichen Beispiele unserer würdigen und religiösen Vorfahren, und Vieler, die noch unter uns leben, welches auch durch eine Akte des Geheimen Raths genehm gehalten worden, durch welche befohlen wurde, daß ein allgemeiner Bund gemacht und unterschrieben werde von Sr. Majestät Unterthanen aus allen Ständen, aus zwei Ursachen: erstens zur Vertheidigung der wahren Religion, wie sie zu der Zeit war reformirt worden und ausgesprochen ist in dem oben verzeichneten Glaubensbekenntnisse *), und in einem früheren ausführlicheren Bekenntnisse**), das durch verschiedene Akten gesetzmäßiger Generalversammlungen und Parlamente festgestellt worden, und auf welches jenes Rücksicht nimmt***), auch niedergelegt in öffentlichen Katechismen; welche (Religion) viele Jahre lang unter himmlischem Segen ist gepredigt und bekannt worden in dieser Kirche und Königreiche, als Gottes unzweifelhafte Wahrheit, allein gegründet auf sein geschriebenes Wort; die andere Ursache war die Vertheidigung von des Königs Majestät, seiner Person und seines Guts, da der wahre Gottesdienst und des Königs Ansehen so eng verbunden sind, daß sie dieselben Freunde und gemeinschaftliche Feinde haben, und mit einander stehen und fallen; und schließlich, da wir überzeugt sind in unseren Gemüthern und mit unserem Munde bekennen, daß die gegenwärtige und nachfolgende Generazion in diesem Lande verbunden sind, den

*) dem 1580 verfaßten ersten Theile des jetzigen Covenants.

**) dem ersten schottischen Glaubensbekenntnisse von 1560.

***) d. h. das von 1580 sollte nur zusätzlich sein.

Digitized by Google

vorbenannten Nazionaleid und Unterschrift unverletzlich zu halten —

bekennen hierdurch Wir unterzeichnete Adelige, Barone, Gentlemen, Bürger, Prediger und Gemeinen, in Betracht, wie schon früher so jetzt, der Gefahr der wahren reformirten Religion, der Ehre des Königs und des öffentlichen Friedens des Königreichs, von wegen der mannichfaltigen Neuerungen und Uebel, die im Allgemeinen und Besonderen erwähnt in unseren letzten Bittschriften, Klagen und Verwahrungen, und erklären feierlich vor Gott, seinen Engeln und der Welt, daß wir von ganzem Herzen gewillt und entschlossen sind, alle Tage unseres Lebens anzuhangen der vorbenannten wahren Religion und sie zu vertheidigen und (abgesehen von der Ausübung schon eingeführter Neuerungen im Gottesdienste, und ohne Billigung der Verderbnisse des öffentlichen Kirchenregiments oder bürgerlicher Stellen und Macht von kirchlichen Männern, bis diese Dinge geprüft und genehmigt sind in freien Versammlungen und im Parlament) durch alle gesetzmäßige Mittel dahin zu trachten, die Reinheit und Freiheit des Evangeliums wiederzuerlangen, wie sie festgestellt und bekannt war vor den besagten Neuerungen. Und weil wir, nach gehöriger Prüfung, klar einsehen und zweifellos glauben, daß die Neuerungen und Uebel, angezeigt in unseren Bittschriften, Klagen und Verwahrungen, keine Bürgschaft haben im Worte Gottes, entgegen sind den Artikeln des vorbemerkten Glaubensbekenntnisses, der Absicht und dem Sinne unserer gesegneten Reformatoren der Religion in diesem Lande, sowie den obenbezeichneten Akten des Parlaments; und daß sie deutlich dahin gerichtet sind, die päpstliche Religion und Tyrannei wiederherzustellen, und auf Untergrabung und Sturz der wahren reformirten Religion, sowie unserer Freiheiten, Gesetze und Güter: so erklären wir auch, daß die vorbenannten Bekenntnisse ausgelegt und verstanden werden müssen von den vorbenannten Neuerungen und Uebeln, nicht anders als wenn jedes der-

Digitized by Google

selben in den vorbenannten Bekenntnissen bezeichnet worden wäre, und daß wir verpflichtet sind, sie zu verwerfen und zu verabscheuen, sammt anderen besonderen Stücken der Papisterei, die darin abgeschworen sind. Und deshalb, aus Erkenntniß und Bewußtsein unserer Pflicht gegen Gott, unseren König und unser Land, ohne irgend weltliche Rücksicht oder Verleitung, soweit menschliche Schwachheit es zulassen wird, und mit dem Wunsche eines weiteren Maaßes der Gnade Gottes zu diesem Endzwecke, versprechen und schwören wir, bei dem großen Namen des Herrn unseres Gottes*), zu verharren in dem Bekenntnisse und Gehorsam der vorbenannten Religion, und daß wir dieselbige vertheidigen wollen und widerstehen allen jenen entgegengesetzten Irrthümern und Verderbnissen, gemäß unserem Berufe und mit dem Aeußersten der Macht, die Gott in unsere Hände gelegt hat, alle Tage unseres Lebens.

Und gleicherweise, und mit demselben Herzen, erklären wir vor Gott und Menschen, daß wir nicht die Absicht noch Begehr haben, irgend etwas zu unternehmen, was zur Verunehrung Gottes oder zur Verringerung von des Königs Größe und Ansehen ausschlagen möchte; sondern im Gegentheil wir versprechen und schwören, daß wir, mit dem Aeußersten unserer Macht, mit unserem Vermögen und Leben, stehen wollen zur Vertheidigung unseres großmächtigsten Herrn**), des Königs Majestät, seiner Person und Ansehns, zur Vertheidigung und Erhaltung der vorbenannten wahren Religion, der Freiheiten und Gesetze des Königreichs; sowie auch zur gegenseitigen Vertheidigung und Beistand des Einen für den Anderen, in derselben Sache der Aufrechthaltung der wahren Religion und Sr. Majestät Ansehns, mit unserem besten Rath, unseren Leibern, Ver-

*) Die in unserer Uebersetzung groß gedruckten Worte sind es im Grundtexte.

**) our dread sovereign.

Digitized by Google

mögen und ganzer Macht, gegen alle Klassen von Personen, welche es seien; so daß was irgend dem Geringsten von uns in dieser Sache zugefügt werden wird, angesehen werden soll als uns Allen im Allgemeinen zugefügt; und daß wir weder unmittelbar noch mittelbar leiden wollen, daß wir getheilt oder abgezogen werden durch irgend welche Vorhaltung, Verbindung, Anlockung oder Schrecken, von dieser gesegneten und gesetzmäßigen Vereinigung; noch daß wir herbeiführen wollen irgend einen Umstand oder Hinderniß, wodurch aufgehalten werde irgend ein Beschluß, der durch gemeinschaftliche Einwilligung als förderlich für so gute Zwecke erkannt worden ist; sondern, im Gegentheil, daß wir mit allen gesetzmäßigen Mitteln dahin wirken wollen, dieselben zu fördern; und wenn irgend solcher gefährliche und Spaltung bezweckende Antrag uns durch Wort oder Schrift gemacht werden sollte, so wollen wir, und jeder von uns, entweder ihn unterdrücken, oder, nöthigenfalls, ihn sogleich bekannt machen, damit ihm bei Zeiten vorgebeugt werden könne. Auch fürchten wir nicht die bösen Verdächtigungen von Aufruhr, Zettelung oder was sonst unsere Widersacher, in ihrer List und Bosheit, auf uns bringen möchten; sehend, daß, was wir thun, so gut verbürgt ist und entspringt aus ungeheucheltem Verlangen, aufrecht zu halten den wahren Gottesdienst, die Majestät unseres Königs und den Frieden des Königreichs, zu unserer und unserer Nachkommen gemeinschaftlicher Wohlfahrt.

Und weil wir nicht anders Segen von Gott über unsere Unternehmungen erwarten können, als wenn wir mit unserem Bekenntnisse und Unterschrift verbinden ein Leben und einen Wandel, wie er Christen gebührt, die ihren Bund mit Gott erneuert haben: deshalb geloben wir treulich für uns und unsere Nachfolger, und alle Anderen, die unter uns stehen, beides sowohl im Oeffentlichen als im Familienleben und persönlichen Betragen, dahin zu trachten, daß wir uns halten in den Gränzen christlicher Freiheit, und daß wir

Digitized by Google

Anderen ein gutes Beispiel geben von aller Gottseligkeit, Mäßigkeit und Rechtschaffenheit und von jeder Pflicht, die wir Gott und Menschen schuldig sind.

Und daß dazu unsere Union und Verbindung möge beobachtet werden ohne Verletzung, rufen wir den lebendigen Gott, den Erforscher unserer Herzen, zum Zeugen an, der da weiß, daß dies unser aufrichtiges Verlangen und ungeheuchelte Entschließung ist, wie wir Rechenschaft geben werden Jesu Christ am großen Tage, und bei Strafe von Gottes ewigem Zorne, und von Schmach und Verlust aller Ehre und Achtung in der Welt; indem wir demüthigst den Herrn anflehen, uns durch seinen Heiligen Geist zu diesem Ende zu stärken, und unsere Wünsche und Unternehmungen mit einem glücklichen Erfolge zu segnen, auf daß Religion und Rechtschaffenheit im Lande blühen möge, zum Ruhme Gottes, zur Ehre unseres Königs, und Frieden und Nutzen von uns Allen. Zum Zeugnisse dessen haben wir mit eigner Hand unterzeichnet alles Vorhergehende.

Digitized by Google

Feierliche

Verbündung und Uebereinkunft

zur Reformazion und Vertheidigung der Religion,
für die Ehre und Wohlfahrt des Königs
und
den Frieden und die Sicherheit der drei Königreiche
von Schottland, England und Irland.

Angenommen und unterschrieben zu verschiedenen Zeiten
vom Könige Karl II. und dem Volk aller Stände
in den drei Königreichen.

1643.

Jer. 50. 5. Kommt und lasset uns zum Herrn fügen mit einem ewigen Bunde, deß nimmermehr vergessen werden soll.

Sprüchw. 25, 5. Man thue den Gottlosen vom Könige, so wird sein Thron mit Gerechtigkeit bestätiget.

2. Chron. 15. 15. Und das ganze Juda war fröhlich über dem Eide, denn sie hatten geschworen von ganzem Herzen.

Gal. 3. 15. Hebt doch niemand eines Menschen Testament auf, wenn es bestätigt ist (durch einen Eid) und thut auch nichts dazu.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

Dies ist die Urkunde, deren Entstehung im ersten Theile S. 108 u. w. erzählt ist. Das Bündniß wurde 1643 in Edinburgh zwischen dem englischen Parlamente und der schottischen Konvenzion der Stände, unter Genehmigung der Westminsterversammlung und der Generalversammlung geschlossen. Die Generalversammlung bestätigte es am 17ten August desselben Jahrs; das förmliche schottische Parlament den 15ten Julius 1644. 1648 und 1649 erfolgte eine Erneuerung desselben. Karl der Zweite unterschrieb es zu Spey 23ten Junius 1650; und bei seiner Krönung zu Scone 1651. Der Verfasser dieser Urkunde war Alexander Henderson, vgl. Th. 1. S. 95. 97. 101. 106. 109.

Digitized by Google

Verſammlung zu Edinburgh 17. Auguſt 1643.
14te Sitzung.

Der Generalverſammlung Genehmigung der Feierlichen Verbündung und Uebereinkunft.

Nachdem die Verſammlung einer von ihr eingeſetzten Kommiſſion empfohlen hatte, ſich mit der Kommiſſion der ehrenwerthen Konvenzion der Stände und den Kommiſſarien der ehrenwerthen Parlamentshäuſer von England zu vereinigen, um die Königreiche zu einer näheren Verbindung und Einigung zu bringen, erhielt ſie von den vorbenannten Kommiſſionen die nachfolgende Uebereinkunft als das Ergebniß ihrer Berathungeu; und nachdem ſie dieſelbe, wie es ein Gegenſtand von ſolchem öffentlichen Belang und ſo hoher Wichtigkeit erfordert, in ernſtliche Erwägung gezogen, hat ſie von ganzem Herzen und mit dem Anfange jener Freudengefühle, welche ſie in ſo hohem Maaße bei der Erneuerung des Nazionalbündniſſes dieſer Kirche und dieſes Königreichs einſtimmig empfand, dieſelbe gebilligt und angenommen als das kräftigſte Mittel, unter Gottes Segen die wahre proteſtantiſche Religion zugleich mit vollkommenem Frieden in Seiner Majeſtät Beſitzungen zu begründen und zu bewahren und zu anderen Nazionen hin zu verbreiten, und Seiner Majeſtät Thron für alle Zeitalter und Geſchlechter feſtzuſtellen. Und ſie empfiehlt deshalb, mit den treuſten Geſinnungen, dieſelbe der ehrenwerthen Konvenzion der Stände, daß ſie, nachdem ſie von ihnen geprüft und genehmigt worden, ſonder Verzug in das Königreich England geſandt werde, und, nach dortiger Aufnahme und Billigung, unter öffentlicher Demüthigung und mit aller angemeſſenen religiöſen Feierlichkeit beſchworen und unterſchrieben werde von allen wahren Bekennern der reformirten Religion und allen guten Unterthanen Seiner Majeſtät in beiden Königreichen.

Digitized by Google

Die Feierliche Verbündung.

Wir Adlige, Barone, Ritter, Gentlemen, Bürger von Städten und Flecken, Diener des Evangeliums und Gemeinen aller Abtheilungen in den Königreichen von Schottland, England und Irland, die wir, durch Gottes Vorsehung, unter Einem Könige leben, und von Einer reformirten Religion sind, indem wir vor Augen haben den Ruhm Gottes und die Beförderung des Königreichs unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, die Ehre und Wohlfahrt von des Königs Majestät und seinen Nachkommen, und die wahre öffentliche Freiheit, Sicherheit und Frieden der Königreiche, worin jedes Einzelnen besonderer Zustand beschlossen liegt; und indem wir uns vor das Gemüth rufen die verrätherischen und blutigen Geheimbünde, Verschwörungen, Anschläge und Kunstgriffe der Feinde Gottes wider die wahre Religion und deren Bekenner an allen Orten, besonders in diesen drei Königreichen, von Anfang der Reformazion an; und wie sehr derselben Wuth, Macht und Stolz in letzter und zu unserer Zeit gewachsen und hervorgetreten sind, wovon der beklagenswürdige Zustand der Kirche und des Königreichs von Irland, der zerrüttete Zustand der Kirche und des Königreichs von England, und der gefährliche Zustand der Kirche und des Königreichs von Schottland gegenwärtige und öffentliche Zeugnisse sind: so haben wir endlich (nach anderen Versuchen durch Bittschrift, Vorstellung, Verwahrung und nach Leiden), zur Bewahrung unser selbst und unserer Religion vor äußerstem Verfall und Zerstörung, gemäß dem empfehlenswürdigen Verfahren dieser Königreiche in vorigen Zeiten, und nach dem Beispiele des Volkes Gottes in anderen Nazionen, nach reifer Berathschlagung, uns entschlossen und entschieden, in eine gegenseitige und feierliche Verbündung und Uebereinkunft einzutreten, welche wir Alle unterschreiben, und, Jeder von uns für sich, mit zu dem allerhöchsten Gott emporgehobenen Händen, schwören

I. daß wir aufrichtig, wirklich und standhaft, durch

Digitized by Google

Gottes Gnade, in unseren verschiedenen Stellen und Berufsarten, nach der Bewahrung der reformirten Religion in der Kirche von Schottland trachten wollen, in Lehre, Gottesdienst, Zucht und Regierung, gegen unsere gemeinschaftlichen Feinde; nach der Reformazion der Religion in den Königreichen England und Irland, in Lehre, Gottesdienst, Zucht und Regierung, gemäß dem Worte Gottes und dem Beispiele der besten reformirten Kirchen; und wollen dahin trachten, die Kirchen Gottes in den drei Königreichen in die engste Verbindung und Gleichförmigkeit zu bringen in Religion, Glaubensbekenntniß, Form der Kirchenregierung, Anweisung zum Gottesdienst und zum Katechisiren, so daß wir, und unsere Nachkommenschaft nach uns, mögen als Brüder leben in Glauben und Liebe, und der Herr sein Wohlgefallen daran habe, in unserer Mitte zu wohnen.

II. Daß wir gleicherweise, ohne Rücksicht auf Personen, trachten wollen nach der Ausrottung des Papstthums, des Prälatismus (das ist Kirchenregierung durch Erzbischöfe, Bischöfe, ihre Kanzler und Kommissarien, Dechanten und Kapitel, Archidiakonen und alle anderen kirchlichen Beamten, die von dieser Hierarchie abhängen), des Aberglaubens, der Irrlehre, Spaltung, Unheiligkeit, und was irgend als entgegen der gesunden Lehre und der Kraft der Gottseligkeit möge erfunden werden, damit wir nicht theilhaftig werden anderer Menschen Sünden, und dabei in Gefahr gerathen, auch ihre Strafen zu empfangen; und damit der Herr möge Einer sein und sein Name Einer in den drei Königreichen.

III. Wir wollen, mit derselben Aufrichtigkeit, Treue und Standhaftigkeit, nach unserem verschiedenen Berufe, dahin trachten, mit unserem Vermögen und Leben, gegenseitig zu bewahren die Rechte und Privilegien der Parlamente und die Freiheiten der Königreiche; so auch zu bewahren und zu vertheidigen Person und Ansehn von des Königs Majestät, in der Bewahrung und Vertheidigung der wahren Religion und

Digitized by Google

der Freiheiten der Königreiche, daß die Welt zugleich mit unserem Gewissen Zeugniß gebe von unserer Unterthanentreue, daß wir keine Gedanken noch Absichten, Seiner Majestät gerechte Macht und Größe zu vermindern, haben.

IV. Wir wollen auch, mit aller Treue, dahin trachten, zu entdecken alle die, welche gewesen sind oder sein werden Brandstifter, Uebelgesinnte oder böse Werkzeuge, durch Verhinderung der Reformazion der Religion, Trennung des Königs von seinem Volke, oder des einen Königreichs von dem andern, oder durch Anstiftung von Fakzionen oder Parteien unter dem Volke, entgegen dieser Verbündung und Uebereinkunft; auf daß sie öffentlich zur Untersuchung gezogen werden und angemessene Bestrafung erhalten mögen, wie der Grad ihrer Vergehungen es erfordern oder verdienen mag, oder die höchsten Gerichtshöfe beider Königreiche, oder Andere, die von denselben zu diesem Zwecke Macht empfangen haben, es angemessen erachten werden.

V. Und da das Glück eines gesegneten Friedens zwischen diesen Königreichen, welches in früheren Zeiten unseren Vorfahren versagt war, durch die gute Vorsehung Gottes uns gewährt ist, und neuerlich beschlossen und festgestellt worden ist durch beide Parlamente: so wollen wir, jeder von uns, nach seiner Stellung und Antheil, dahin trachten, daß sie mögen in festem Frieden und Einigkeit bei einander bleiben für alle Nachkommenschaft, und daß Gerechtigkeit geübt werde gegen alle absichtliche Entgegenstreber in der Art, wie es im vorhergehenden Artikel angezeigt ist.

VI. Wir wollen auch, gemäß unseren Stellen und Beruf, in dieser gemeinschaftlichen Sache der Religion, der Freiheit und des Friedens der Königreiche, allen denjenigen, die in diese Verbündung und Uebereinkunft eintreten, in ihrer Aufrechthaltung und Durchführung derselben beistehen und sie vertheidigen; und wollen nicht dulden, daß wir, unmittelbar oder mittelbar, durch irgend welche Verbindung, Ueberredung oder Erschreckung, getheilt und abgezogen werden von

Digitized by Google

dieſer geſegneten Einigung und Verbindung, weder ſo, daß wir zu dem entgegengeſetzten Theile abfallen, oder ſo, daß wir uns einer verwerflichen Gleichgültigkeit oder Parteiloſigkeit in dieſer Sache hingeben, welche den Ruhm Gottes, das Wohl des Königreichs und die Ehre des Königs ſo nahe angeht; ſondern wir wollen, alle Tage unſeres Lebens, eifrig und ſtandhaft darin beharren gegen alle Entgegenſtrebung, und ſie befördern, gemäß unſerer Macht, wider alle Einſprachen und Hinderniſſe, von welcher Art ſie ſeien, und was wir ſelbſt nicht im Stande ſind zu unterdrücken oder zu überwinden, das wollen wir offenbaren und bekannt machen, damit es bei Zeiten verhindert oder beſeitigt werde: welches Alles wir thun wollen als vor dem Angeſichte Gottes.

Und weil dieſe Königreiche ſchuldig ſind vieler Sünden und Beleidigungen gegen Gott und ſeinen Sohn Jeſus Chriſtus, wie durch unſere gegenwärtigen Zerrüttungen und Gefahren als die Früchte derſelben nur zu offenbar iſt: ſo bekennen und erklären wir, vor Gott und der Welt, unſer ungeheucheltes Verlangen, uns zu demüthigen wegen unſerer Sünden und der Sünden dieſer Königreiche; insbeſondere, daß wir nicht ſo, wie wir hätten ſollen, geachtet haben die unſchätzbare Wohlthat des Evangeliums; daß wir nicht gewirkt haben für die Reinheit und Macht deſſelben; und daß wir nicht getrachtet haben, Chriſtus in unſere Herzen aufzunehmen, noch ſeiner würdig zu wandeln in unſerem Leben, worin die Urſachen anderer Sünden und Uebertretungen liegen, die unter uns ſo reichlich im Schwange gehen; und (wir bekennen) unſeren wahren und ungeheuchelten Vorſatz, Verlangen und Beſtreben, für uns und alle Anderen, die unter unſerer Macht und Aufſicht ſind, beides öffentlich und im Privatleben, in Bezug auf alle Pflichten, die wir Gott und Menſchen ſchuldig ſind, unſer Leben zu beſſern und Einer dem Anderen voranzugehen in dem Beiſpiel einer weſentlichen Reformazion; auf daß der Herr ſei-

Digitized by Google

nen Zorn und schweren Unwillen wende, und diese Kirchen und Königreiche fest mache durch Wahrheit und Frieden. Und dieses Bündniß machen wir in der Gegenwart des Allmächtigen Gottes, des Erforschers aller Herzen, mit der wahren Absicht, dasselbe auszuführen, wie wir Rechenschaft geben werden an jenem großen Tage, wenn die Geheimnisse aller Herzen werden enthüllt werden; indem wir demüthigst den Herrn anflehen, uns durch seinen Heiligen Geist zu diesem Zwecke zu stärken, und unsere Wünsche und Unternehmungen mit solchem Erfolge zu segnen, als gereichen mag zur Befreiung und Sicherheit seinem Volke, und zur Ermunterung anderer christlichen Kirchen, die unter dem Joche antichristlicher Tyrannei seufzen, oder in Gefahr sind, darein zu verfallen, daß sie sich an dieselbe oder eine ähnliche Vereinigung und Bündniß anschließen, zur Ehre Gottes, zur Erweiterung des Königreiches Jesu Christi, und zum Frieden und zur Ruhe christlicher Königreiche und Gemeinwesen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Glaubensbekenntniß,

über welches

die Versammlung der Gottesgelehrten zu Westminster,

unter dem Beistande

der Kommissarien der Kirche von Schottland,

übereingekommen,

als Theil der bundesmäßigen Gleichförmigkeit in der Religion zwischen den Kirchen Christi in den Königreichen von Schottland, England und Irland.

Genehmigt von der Generalversammlung 1647, und ratifizirt und festgestellt durch die Parlamentsakten von 1649 und 1690, als das öffentliche und anerkannte

Bekenntniß der Kirche von Schottland,

mit

den Schriftbeweisen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

Die Westminsterversammlung der mit den schottischen Kommissarien vereinigten englischen Gottesgelehrten (vgl. Th. 1. S. 111.) begann die Ausarbeitung des für die vereinigte Kirche der drei Königreiche festzustellenden Glaubensbekenntnisses erst, nachdem die streng presbyterianischen Grundsätze durch Aufstellung einer Gottesdienstordnung und Form des Kirchenregiments schon über die independentischen und erastianischen in der Versammlung den Sieg davon getragen hatten.*) Dies war etwa seit der Mitte des Jahres 1645. Die der Versammlung nun noch vorbehaltene Aufgabe war in Bezug auf die in der Zeit und in der englischen Nazion vorhandenen Gegensätze die leichtere, weil in Ansehung der Lehre zwischen allen Gegnern des Bischofthums eine viel größere Uebereinkunft herrschte als in Ansehung des Kirchenregiments. Uebrigens war es in dem ganzen Karakter der englischen Kirche begründet, daß die Aufrichtung der Verfassung der Feststellung des Lehrbegriffs voranging, wie das Nämliche auch schon bei der ersten englischen Reformazion Statt gefunden hatte; anders als in den deutschen Kirchen, und anders auch als in der ersten schottischen Reformazion (vgl. Th. 1. S. 40.). Für eine reinschottische Synode würde die Aufstellung eines neuen Glaubensbekenntnisses nicht eigentlich ein Bedürfniß gewesen sein, da sie mit dem von Knox und seinen Mitarbeitern aufgestellten, obwohl es dem entwickelteren theologischen Bewußtsein nicht völlig entsprach, zufrieden sein konnten. Aber da an ein Stehenbleiben der englischen Presbyterianer, gewöhnlich Puritaner genannt, bei den neununddreißig Artikeln der englischen Kirche nicht zu denken war, und da den schotti-

*) Von der Art, wie dieser Sieg errungen wurde, wird bei der Einleitung in die Form des Kirchenregiments die Rede sein.

Digitized by Google

schen Kommissarien die Aufrichtung einer vollständigen kirchlichen Uebereinstimmung zwischen den drei Königreichen alle anderen Interessen überwog (denn diese Uebereinstimmung war die Sache, welche sie mit einseitigem und nicht in jeder Beziehung weisem Eifer verfolgten): so wurde auch von ihnen zur neuen Aufstellung eines Glaubensbekenntnisses willige Hand geboten.

Die Versammlung setzte eine Kommission zur Entwerfung des Glaubensbekenntnisses nieder, deren Mitglieder folgende Gottesgelehrten waren: Dr. Hoyle, Dr. Gouge, Herle, Gataker, Dr. Tuckney, Dr. Reynolds, Vines und die vier schottischen Kommissarien: Henderson, Gillespie, Rutherford, Baillie. Die Kommission theilte sich in Unterabtheilungen, von denen jede einen Hauptgegenstand behandelte, wahrscheinlich nach der gleich anfangs gemeinsam gemachten Eintheilung der Materien in 32 Kapitel; denn ein 33stes scheint erst später hinzugekommen oder eingeschoben zu sein. War ein Kapitel beendigt: so wurde es der ganzen Kommission dargelegt, und berathen, bis Einigung zu Stande gebracht war. Hierauf wurde jedes Kapitel (wahrscheinlich in der Ordnung der Materien) vor die ganze Versammlung gebracht, und in allen einzelnen Paragrafen auf das Sorgfältigste überlegt. Längere und lebhaftere Gegenreden fanden, soweit die Nachrichten reichen, nur über zwei Punkte Statt: die Erwählungslehre und den Begriff von Kirchenbeamten. In Betreff der ersten sagt Baillie: „Sie hatten lange und harte Verhandlungen, doch, Gott sei Dank, Alles ist unserm Sinne gemäß gegangen." Der zweite Punkt war der in Kap. 30, 1. enthaltene: „Der Herr Jesus, als König und Haupt seiner Kirche, hat in derselben ein Regiment in der Hand von Kirchenbeamten festgestellt, verschieden von der bürgerlichen Obrigkeit." Diesem widerstanden die beiden Anhänger sogenannter erastianischer Grundsätze, d. h. solcher, nach welchen die bürgerliche Obrigkeit die kirchlichen Angelegenheiten zu leiten hat, Lightfoot und Co-

Digitized by Google

leman. Coleman erkrankte und starb vor Beendigung der Verhandlung. Nun widersprach Lightfoot allein, denn mehre erastianisch gesinnte Laien-Mitglieder äußerten sich nicht, indem sie ihre Meinung bei der späteren Vorlegung des Bekenntnisses vor dem Parlamente geltend zu machen hofften.

Die erste Hälfte des Glaubensbekenntnisses ward dem Parlament schon im Oktober 1646 vorgelegt. Im November desselben Jahres kam das Ganze vor die Versammlung der Gottesgelehrten, welche der Kommission ihren Dank zuerkannte. Am 3ten Dezember 1646 wurde das Ganze vor das Parlament gebracht, mit einer ehrerbietigen Zuschrift von Seiten der Versammlung. Das Parlament verlangte von der Versammlung die Hinzufügung von Beweisstellen aus der Schrift. Baillie giebt zu verstehen, das Parlament habe damit einen Aufschub der ganzen Sache beabsichtigt. Die Versammlung unterzog sich dieser Aufgabe, und übergab das Bekenntniß sammt den Beweisstellen den 29. April 1647. Das Parlament gab der Versammlung seinen Dank zu erkennen und verordnete zum Gebrauche der Mitglieder beider Häuser den Druck von sechshundert Exemplaren. Jetzt begannen die Berathschlagungen des Parlaments über den Inhalt desselben und die Frage, ob dies Bekenntniß als das der Kirche in den drei Königreichen zu bestätigen sei. Doch die Zerwürfnisse des Parlaments mit der Armee und die langwierigen Verhandlungen mit dem Könige unterbrachen dieselben bis zum März 1648. Den 22sten dieses Monats fand eine Konferenz beider Häuser Statt, in welcher zuvörderst Annahme des doktrinären Inhalts von Seiten des Parlaments erklärt ward, indem das Haus der Gemeinen dem Hause der Lords (das das Bekenntniß schon gebilligt hatte) den Wunsch ausdruckte, es nunmehr zu veröffentlichen, „damit dieses Königreich und alle reformirten Kirchen der Christenheit sehen möchten, daß das Parlament von England in der hre

Digitized by Google

nicht abweiche*)." Dieses Haus wünschte statt des Titels „Glaubensbekenntniß", weil es ja doch nicht in der eigentlichen Form des Bekennens abgefaßt sei, den den 39 Artikeln ähnlichen: „Glaubensartikel, über welche beide Häuser des Parlaments übereingekommen sind." Dann wurde verlangt, daß die Versammlung gewisse disziplinarische Punkte von Neuem durchsehen möchte. Nach der Angabe von Neal, dem independentischen Verfasser einer Geschichte der Puritaner, waren diese Punkte das dreißigste Kapitel von Kirchencensuren, das einunddreißigste von Synoden und Concilien, und der vierte Paragraf des zwanzigsten von christlicher Freiheit und Freiheit des Gewissens. Die nicht geringe Anzahl von erastianisch Gesinnten im Parlamente macht diese Angabe wahrscheinlich, und die streng anti-erastianischen Schotten adoptiren sie um so lieber, weil sie daraus folgern, daß diese Artikel selbst gar nicht erastianisch gedeutet werden können. Da das Parlament bald darauf unter die Gewalt der Armee fiel: so erhielt es niemals einen weiteren Bericht der Versammlung über diese Gegenstände, und die Versammlung selbst löste sich im Februar 1649, drei Wochen nach der Hinrichtung des Königs, auf. Nur eine Kommission zur Prüfung der Geistlichen, erhielt sich bis zum März 1652.

Die verzögerte und unvollständige Annahme des Bekenntnisses von Seiten des englischen Parlaments und der Kirche in England konnte für die Schotten kein Grund sein, die förmliche Bestätigung dessen zu unterlassen, was wesentlich nach ihrem Rathe, aus ihrer Seele und unter ihrer Mitwirkung entstanden war. Denn obwohl die näheren Nachrichten darüber fehlen, ist es wohl keinem Zweifel unterwor-

*) Hiernach lösen sich also die von Niemeyer in der Vorrede zum Appendix collectionis confessionum etc. S. VI. geäußerten Bedenken so, daß das Bekenntniß 1647 beendigt, aber erst, fast ein Jahr darauf, 1648 vom Parlamente genehmtig wurde.

Digitized by Google

sen, daß die schottischen Kommissarien den bedeutendsten Antheil an der Abfassung des Bekenntnisses hatten, namentlich ist dies von Henderson und Gillespie anzunehmen. Nachdem im Jahre 1645 schon die Gottesdienstordnung und die Form des Kirchenregiments von der schottischen Generalversammlung waren genehmigt worden, wurde im August 1647 dies Glaubensbekenntniß in Berathung genommen, und am 27sten desselben Monats erfolgte die Akte der Genehmigung, die wir in Folgendem mittheilen. In dieser Akte wurden gewisse Verwahrungen gegen die erastianische Deutung einiger Kapitel und Paragrafen aufgenommen, wodurch die schottische Kirche auch den Schein irgend einer unschriftmäßigen Gewalt der Obrigkeit in Kirchensachen, der etwa aus dem Bekenntnisse abgeleitet werden könnte, von sich abzuhalten suchte. Der Sinn dieser Verwahrungen war ausführlicher in hundert und elf Thesen gegen den Erastianismus enthalten, die der kräftigste Gegner desselben, George Gillespie, kurz vorher geschrieben hatte. Ob es der schottischen Kirche damit gelungen sei, Kapitel 23, §. III. als durchaus anti-erastianisch zu bezeichnen, ist eine Frage, auf die wir nachher zurückkommen werden. Immerhin durfte diese Kirche sich des Bekenntnisses als des in ihrem Sinne zu Stande gebrachten Schlußsteins einer schriftmäßigen Nazionalkirche ganz besonders erfreuen, und sie nahm seit dieser Zeit das von einer ungleich reiferen theologischen Durchbildung getragene Westminsterbekenntniß als ihr eigenes und das das frühere ersetzende an, welches 7. Februar 1649 auch vom schottischen Parlamente, und 7. Juni 1690 von dem ersten unter dem Könige Wilhelm III. gehaltenen schottischen Parlamente feierlich genehmigt wurde. In dieser Hinsicht und in Bezug auf die große nazional-schottische Bedeutung dieses Glaubensbekenntnisses ist die Aufführung desselben unter dem Titel „Puritanorum libri symbolici“ in Dr. Agathon Hermann Niemeyer's Ausgabe der reformirten Symbole nicht nur zu eng, sondern, insofern darin die

Digitized by Google

ursprüngliche Mitwirkung der schottischen Kirche und die bleibende Geltung des Bekenntnisses in derselben ignorirt wird, geschichtlich irre leitend.

Gehen wir von der äußeren Geschichte des Bekenntnisses zu der Frage über, welchen Werth und welche Bedeutung dasselbe in symbolischer und dogmatischer Beziehung für die schottische Kirche habe: so mag es nicht überflüssig sein, in Bezug auf das Erste von unserem Standpunkte aus gerade heraus zu erklären, daß dies die Bedeutung eines die Gewissen der Kirchenglieder bindenden Gesetzes weder damals sein konnte noch jetzt sein darf. Denn wie ordnungsmäßig und würdig auch, namentlich was die schottische Kirche betrifft, die Vertretung derselben bei diesem Bekenntnißwerke war: so war doch weder in der Person von Gillespie, noch in der von Henderson und den Uebrigen eine Bürgschaft gegeben, daß sie nicht menschlich Fehlerhaftes und Irriges in der Auffassung oder in dem Ausdrucke dieser oder jener Lehre sollten begangen, und eben so wenig, daß nicht die ganze Westminsterversammlung dies aus irgend einer Beschränktheit oder menschlich schwachen Rücksicht sollte zugelassen haben. Und überhaupt, da alle Glaubensbekenntnisse nur menschliche Aussprechungen des kirchlichen Glaubens sind, so können sie nicht in ihrer Buchstäblichkeit als solcher dazu bestimmt sein, die Kirche zu beherrschen, sondern nur in ihrer sinnvollen und schriftmäßigen Wörtlichkeit dazu, die Kirche in sich selbst frei, weil klar, zu machen. Und hiemit ist schon angedeutet, wie wenig aus der vollständigen Anerkennung dessen, was die Symbole nicht sein können und sollen, irgend gefolgert werden darf, daß sie überhaupt nichts sein können und sollen. Denn wer die Unvollkommenheit der Symbole zum Ausgangspunkte machen wollte, um bei der Unbrauchbarkeit der Symbole überhaupt anzulangen: der würde nicht nur die Analogie irgend welcher

Digitized by Google

menschlichen Brauchbarkeit nicht für sich haben, sondern er würde auch wenig Sinn verrathen für den Werth beides der Uebereinstimmung und Ordnung in der Kirche und derjenigen Freiheit, die ein lebendiges Kirchenglied allein verlangen kann. Mit anderen Worten: der Ausdruck des Inbegriffs der Lehre zur Seligkeit von Seiten der Vertrauenswürdigsten, Begabtesten und Erkenntnißreichsten in der Kirche in solchem Zeitpunkte derselben, wo es vorzugsweise darauf ankommt, daß nicht willkührliche und vorwitzige Mannichfaltigkeit der Lehrweise die Geister verwirre und die Einfachheit und Einheit des Glaubens der Kirchenglieder trübe, hat einen hohen Werth für die Kirche, ja eine beziehungsweise Berechtigung, Annahme in Bezug auf die öffentlich zuzulassende oder nicht zuzulassende Lehre zu fordern. Es ist vernünftig, daß der Ungelehrte und überhaupt der Einzelne sich bei solchem Bekenntnisse beruhige, nicht in Bezug auf seine eigenen Vorstellungen, mit denen er dem Ausdrucke des Bekenntnisses vielleicht vorgeneilt oder hinter demselben zurückbleibt, oder sonstwie von demselben abweicht, wohl aber in Bezug auf die Feststellung dessen, was in der öffentlichen Lehre der Lehrer zuzulassen und was nicht zuzulassen sei. Dies ist vernünftig, weil es unvernünftig wäre, wenn er seine individuelle Vorstellung als entscheidender dafür ansehen wollte als die der erwählten, betrauten und erkenntnißreichen Vertreter der Kirche in einer achtungswürdigen Zusammenstimmung. Was aber solche betrifft, die in der Kirche lehren wollen: so werden sie zuvörderst demjenigen größeren Ganzen der Kirche, sei es eine Nazional- der eine Landeskirche, oder vielleicht eine Einzelgemeine, bei welchem sie die Uebertragung des Lehramts nachsuchen, das Recht nicht absprechen, zu verlangen, daß sie, die Einzelnen, welche Lehrer sein wollen, mit demjenigen Glaubensinhalte sich einstimmig erklären, den das Ganze ausgesprochen hat. Sodann ist es, da sie durchaus nicht gezwungen sind, Lehrer der Kirche zu werden, ihre Sache, diesen Glaubensinhalt nach seinem wörtlichen Ausdrucke zu

Digitized by Google

untersuchen und zu prüfen, ob sie, ihrem Gewissen nach, soweit damit übereinstimmen, daß sie in dieser Kirchenabtheilung ein Lehramt übernehmen können. Und die Entscheidung darüber verträgt sich weder mit der allgemeinen Voraussetzung, das Symbol nur soweit gelten zu lassen, als es mit subjektiver Auslegung der h. Schrift übereinstimmt, denn dazu hat es eben einen objektiven Karakter, daß die subjektive Auslegung nicht das Erste und Letzte sei, noch darf sie die Annahme von irgend etwas als falsch Erkanntem in sich schließen. Vielmehr liegt die Sache wohl so, daß, wenn der Prüfende durch Studium der Schrift und der geschichtlichen Entstehung des Symbols inne geworden ist, daß er mit dem, was die Kirche in diesem Symbol eigentlich bekennen und einem entgegengesetzten Irrthume gegenüber feststellen wollte, herzlich übereinstimmen kann nach der der Schrift, und wenn er sich zugleich bewußt geworden, daß das, was er diesem Symbol gemäß zu lehren berechtigt ist, die volle, seligmachende Summe des christlichen Glaubens sei, er dann an dies Symbol d. i. an die durch dies Symbol zusammengefaßte Kirche sich fröhlich anschließen darf, und braucht daran keinen Anstoß zu nehmen, daß die dogmatische Form des Ausdrucks zum Theil eine unvollkommene oder schroffe ist, die er selbst nicht würde gewählt haben. Ja selbst wenn das Symbol in Nebenlehren und Folgerungen etwas verböte zu lehren, was ihm nicht unwahr und also auch etwas lehrte, was ihm nicht durchaus wahr zu sein schiene: so würde er noch nicht als unaufrichtig getadelt werden können, wenn er, um seiner Achtung vor dem Symbol willen, das Eine nicht ausdrücklich lehrte, und das Andere nicht ausdrücklich bestritte, vorausgesetzt, daß er von den auch im Symbol enthaltenen Hauptlehren aus die innerste Wahrheit des Evangeliums so voll und offen und schriftmäßig bezeugte, daß das Irrige in jenen Nebenvorstellungen von selbst nach und nach auch in dem Gemüthe der Kirchenglieder schwinden müßte. Ich sage, ein

Digitized by Google

so Verfahrender würde weder als unwahr, noch als knechtisch betrachtet werden können; und diejenigen, welche ihn wegen dieser, seine subjektive Ansicht in Nebenlehren nicht hervorstellenden Weise sogleich einer verwerflichen Mentalreservazion beschuldigen sollten, mögen wohl zusehen, ob sie nicht das ganz Aehnliche, auch ohne alle Verpflichtung auf ein Symbol, aus pflichtmäßiger Rücksichtnahme auf den Vorstellungskreis und die Erkenntnißstufe ihrer Zuhörer und Schüler doch beobachten müßten, und mögen den Unterschied erwägen, welcher zwischen Nichtlehren von etwas Wahrem und Lehren von etwas Unwahrem, zwischen Nichtbestreiten von etwas Unwahrem und Bestreiten von etwas Wahrem vorhanden ist. Dies Alles berühre ich hier zunächst nur in Betreff auf das schottische Bekenntniß, und um es geschichtlich anschaulich zu machen, wie, unter den damaligen Umständen, bei der großen Uebereinstimmung der schottischen Geistesrichtung nach dem strengeren reformirten Typus der Lehre, und bei dem hohen Vertrauen, welches die damaligen gelehrten Väter der Kirche genossen, die Verpflichtung der Kirchenlehrer auf das Westminsterbekenntniß mit großem Unrechte an sich schon als eine Knechtung und Unchristlichkeit betrachtet werden würde. Damit wird denn gar nicht behauptet, daß die große Ausführlichkeit und scharf begriffliche Bestimmung des Symbols in einzelnen Stücken der Lehre an sich das rein und vollkommen Kirchliche gewesen sei, und noch weniger, daß spätere Handhabungen des Symbols, wodurch die Abweichungen in Nebenpunkten mit Absetzung bestraft wurden (wie sie namentlich bei den Secedern auch noch vorkommen sollen) dem Geiste einfach kirchlicher Rechtgläubigkeit und christlicher Freiheit, wie er die Aufsichtsbehörden der evangelischen Kirche leiten soll, immer gemäß gewesen seien. Wie tadelnswerth mir die Unterschrift des Symbols von Seiten aller, auch der nichttheologischen, Universitätslehrer erscheint, habe ich schon oben (Th. 1, 240. 41.) bemerkt.

Digitized by Google

Soviel über die reinkirchliche Bedeutung der Westminsterkonfession. Ein davon noch verschiedener Gesichtspunkt, zu dem wir jetzt übergehen, ist der dogmatische Werth des Bekenntnisses; aber in sofern doch ein sich mit dem vorigen berührender, als die größere Bedeutung desselben in dieser Hinsicht auch die kirchlich-strenge Festhaltung noch begreiflicher zu machen im Stande ist.

Das Westminsterbekenntniß enthält dreiunddreißig Kapitel, deren jedes (mit Ausnahme von Kap. 12.) wieder in mehr oder minder, längere oder kürzere, Paragrafen getheilt ist. Das erste Kapitel handelt von der Heiligen Schrift. Die vier darauf folgenden (2—5) enthalten die im engeren Sinne theologischen und altkirchlichen Lehren von Gott, Schöpfung, Vorsehung und dem göttlichen Rathschlusse; darauf dreizehn (6—18) die anthropologischen und christologischen; darauf dreizehn (19—31) die Lehren vom göttlichen Gesetze in seiner Beziehung zum persönlichen, bürgerlichen und kirchlichen Leben; die beiden letzten Kapitel (32. 33) behandeln die letzten Dinge. Auf diese Weise ist, unter Vermeidung einer gelehrt-systematischen Eintheilung, doch eine gute, nicht blos übersichtliche, sondern den inneren Zusammenhang und Fortschritt anschaulich machende, Ordnung gegeben.

Der allgemeine Eindruck des Bekenntnisses auf jeden christlichen Leser, der sich die gehörige Unbefangenheit bewahrt hat, ist gewiß der von einem großen und tiefen gottesfürchtigen Ernste, der sich mit klarem durchgebildetem Verständnisse und innigem Verlangen, dazu beizutragen, daß die Kirche ihres Glaubens freudig gewiß werde und bleibe, verbindet. Die tiefste Ehrfurcht vor dem Ansehn Gottes in der umfassend gekannten Schrift findet sich hier zusam-

Digitized by Google

men mit entschlossener Verwerfung aller menschlichen Zusätze zur heilsamen Lehre. Dem hohen sittlichen Ernste, mit welchem das göttliche Gesetz auch inmitten des Neuen Testaments festgehalten wird, geht zur Seite eine freudige und trostreiche Zuversicht auf die göttliche Gnade und Treue gegen die Frommen und Gläubigen. Bei der gründlichsten Beziehung alles Heils für das Menschengeschlecht auf die Person und das Werk Jesu Christi findet sich die Anerkennung der Gnadenanstalten im Alten Testamente in ihrer beziehungsweisen Bedeutung für den Christen. Mit einer umfassenderen Anwendung der christlichen Freiheit und Gemeinschaft auf das Leben und die bürgerlichen Verhältnisse, als andere Symbole sie aussprechen, ist die entschiedenste Anerkennung des Rechts der von Gott eingesetzten Obrigkeit verbunden; und diese große Mannichfaltigkeit der Gegenstände ist nicht nur in guter Ordnung, sondern auch mit solcher Klarheit, Bestimmtheit und Kürze der Sprache, ja mit einer solchen Würde und oftmals Majestät des Stils vorgetragen, daß der größte Theil dessen, was Viele von der Lesung von Bekenntnißschriften abzuhalten pflegt, namentlich Trockenheit und gelehrte Weitschweifigkeit, hier nicht wahrgenommen wird, und ohne Zweifel diejenigen, welche das Vollkommene nicht fordern, und welche, christlich frei durch die Schrift und den Geist des Herrn, sich über einzelne Mängel, Einseitigkeiten und irrige Sätze erheben, in dieser Schrift eine Art Handbuch anerkennen werden, welches ihnen zu einer männlich-christlichen Erkenntniß verhelfen mag.

Aber die Vorzüge sowohl als die Mängel und Fehler dieser Lehrschrift werden erst durch die folgende etwas speziellere Beleuchtung deutlich werden, in welcher auch eine vergleichende Rücksicht auf verwandte Symbole der reformirten Kirche, namentlich die erste schottische Konfession und die dordrechtischen Artikel, genommen werden soll. Es sind besonders folgende sieben Lehrstücke, in welchen sich eine eigenthümliche Behandlungsweise des Westminsterbekennt-

Digitized by Google

nisses beobachten läßt, nämlich das Verhältniß von Schrift und Wort Gottes; das von Gnade und Freiheit; von Glauben und Werken; von Altem und Neuem Testamente; von Gesetz und Freiheit; von bürgerlicher Obrigkeit und kirchlicher Regierung; endlich das Verhältniß der kirchlichen Gemeinschaft zu den Individuen.

I. Mit großer Einfachheit und Sicherheit faßt das Bekenntniß in Kap. 1. die Schrift als das in Schrift verfaßte Wort Gottes selbst, ohne sich auf die damals noch in keiner Hinsicht zum Bedürfnisse gewordene Unterscheidung von Schrift und Wort Gottes einzulassen, eine Unterscheidung, die auch ohne Zweifel stets irrig gemacht wird, so lange das Zusammensein von beiden äußerlich und abstrakt, nicht in der Aehnlichkeit von Leib und Seele gefaßt wird. Aber es wehrt nicht nur die Annahme der Schrift um des Zeugnisses „irgend eines Menschen oder einer Kirche" ab (§. IV.), sondern es macht auch die Gewißheit von der Göttlichkeit der Schrift und das Verständniß derselben von dem Zeugnisse und der Erleuchtung des heiligen Geistes abhängig. Und damit man nicht etwa meine, das Bekenntniß thue dadurch der Schwärmerei Vorschub*): so weiset es darauf hin, daß der zur Seligkeit zu wissen nöthige Rathschluß Gottes klar in der Schrift enthalten sei für Gelehrte und Ungelehrte (§. VI. VII.), und daß die Regel der Auslegung der Schrift die Schrift selbst sei (§. IX.), worin eben derselbe Grundsatz liegt, den Luther und die anderen deutschen Reformatoren aufgestellt haben, daß für den Aufrichtigen und den, der sich von dem heiligen Geiste leiten läßt, der wesentliche Glaubensinhalt aus der Schrift so klar hervorgehe, daß er als Analogie des Glaubens zum Prinzip aller Auslegung des Einzelnen genommen werden müsse. Dies

*) Wie dies der Vorwurf ist, den Strauß sehr unberechtigter Weise dem ganzen protestantischen Grundsatze macht, Glaubenslehre, Th. 1. S. 136.

Digitized by Google

druckt die erste schottische Konfession in K. 18 so aus: „nullam enim interpretationem admittere audemus, quae alicui principali articulo fidei, aut alicui plano textui scripturae aut charitatis regulae repugnat.“ So daß also auch durch die beiden schottischen Konfessionen bewiesen wird, wie unrichtig es sei, von der reformirten Kirche zu behaupten, daß sie die Schrift als ein blos formales Prinzip annehme, und nicht verstehe, wie die lutherische, den Glaubensinhalt selbst auf die Auslegung und Benutzung der Schrift zu beziehen.*)

II. In Ansehung des Verhältnisses von Gnade und Freiheit folgt das Bekenntniß den strengeren (vielleicht muß man sagen, den strengsten) Begriffen, die durch Calvin in einen Theil der reformirten Kirchen kamen, und durch den Kampf der dordrechtischen Synode gegen die Remonstranten eine Zeitlang in England und nachhaltiger in Schottland Eingang fanden. Diese im dritten Kapitel enthaltene Lehre des Bekenntnisses „von Gottes ewigem Rathschlusse“ ist der Theil desselben, der nicht nur streng ist (in rechter Weise ein Vorzug einer Lehrschrift), sondern begrifflich hart, einseitig, und, nach meiner lebendigen Ueberzeugung, schriftwidrig und irrig, (obwohl mit irgendwie pelagianischen Waffen durchaus nicht zu widerlegen), und diese Schroffheit ist auch nicht ohne Einfluß auf andere Artikel geblieben. Es kommt uns aber hier nicht darauf an, die Unrichtigkeit der Lehre vom beziehungslosen Rathschlusse darzuthun (denn dies kann keine Aufgabe einer symbolischen, sondern nur die einer dogmatischen Behandlungsweise sein), sondern vorzüglich darauf, in welcher Weise das Bekenntniß diese Lehre ausspricht, und in welches Verhältniß es sie zu den übrigen Lehren, und sich selbst zu anderen Symbolen stellt. Daraus wird sich ergeben, daß der Einfluß dieser Lehre auf die übrigen

*) Vgl. diese Behauptung in Rudelbach Reformazion, Lutherthum und Union, S. 131 u. f und das, was ich in meiner Beurtheilung dieses Buchs, Evang. Kirchenzeit. 1839, S. 499 u. f. dagegen gesagt habe.

Digitized by Google

viel geringer sei, als man erwarten sollte, daß er bedeutend eigentlich nur in dem sei, was sich an den wahren Kern der Erwählungslehre überhaupt anschließt, und daß also ein Verwerfungsurtheil über den christlichen Karakter des Bekenntnisses im Ganzen ein ungerechtes wäre.

Zuvörderst bemerken wir, daß dieser Artikel des Bekenntnisses deutlich den Einfluß der 1619 zuerst erschienenen dordrechtischen Synodalschlüsse zu erkennen giebt. Denn das erste schottische Bekenntniß enthält die Erwählungslehre gar nicht abgesondert, ja gar nicht ausdrücklich, und steht darin dem Heidelbergischen Katechismus gleich. Denn daß der Ausdruck electi für die Gläubigen mehrmals gesetzt wird, daß Kap. 13 von dem Geiste geredet wird, den Gottes Erwählte durch den Glauben empfangen, daß Kap. 12 unsere geistliche Lebendigmachung allein dem heiligen Geiste zugeschrieben wird: dies ist nichts Anderes als die allgemeine evangelische Lehre; sowie denn am Schlusse von Kap. 25 und der ganzen Konfession ganz einfach den beharrlich Gutes Thuenden und Jesus Bekennenden das ewige Leben verheißen wird. Die Verfasser der siebenundachtzig Jahre später entstandenen Westminsterkonfession konnten Veranlassungen und selbst Gründe haben, die Lehre von der Erwählung in ausgebildeterer Form aufzustellen, und diese Gründe fielen ohne Zweifel zum Theil zusammen mit denen, welche zur Erklärung und theilweisen Rechtfertigung der Schlüsse der dordrechtischen Synode dienen. Denn man darf nur das Verzeichniß der Irrthümer, welche von der Synode verworfen wurden, lesen, um sich zu überzeugen, daß von der remonstrantischen Partei auch Sätze behauptet wurden, die mit einer wahren schriftmäßigen Lehre von der göttlichen Gnade und der Verdienstlosigkeit des Menschen vor Gott nicht vereinbar sind, wie der, Wahre Gläubige können ewig verderben, und der, wonach der Glaube einem unvollkommenen Gehorsam gleich gesetzt wird; wobei es nicht darauf ankommt, ob die Häupter der Remonstranten gerade dies lehr-

Digitized by Google

ten, sondern darauf, ob solche Folgerungen öffentlich aus ihrer Lehre gezogen wurden. Da nun die englischen Dissenter sowohl als die Schotten immer in mannichfacher kirchlicher Verbindung mit der holländischen Kirche gestanden hatten, und da, nachdem Jacob I. seine anfängliche Vorliebe für die strenge Lehre von der Gnadenwahl mit Gleichgültigkeit dagegen vertauscht, ja 1620 die Verhandlung über diese Fragen sogar verboten hatte, in der englisch bischöflichen Kirche sich laxe Vorstellungen über die Wirksamkeit der Gnade verbreitet hatten: so wurde dies für die Westminsterversammlung ein Beweggrund, in einem eigenen Kapitel solche Sätze aufzustellen, wodurch die ganze Verdienstlosigkeit des Seligwerdenden vor Gott und die unbedingte Nothwendigkeit der göttlichen Gnade zur geistlichen Belebung des sündigen Menschen recht stark ausgedruckt würde. Denn immer wird man festhalten müssen, daß dies Positive der Hauptgesichtspunkt war, nicht etwa das hartherzige Verlangen, die Verdammniß in die christliche Lehre einzuführen, sondern die Verdammniß, welche alle Parteien als in derselben gegeben betrachteten, so zu verstehen, daß den Verdammten zwar die Schuld blieb, aber den Seligwerdenden keine Art von Verdienst zukam. Hieraus ergiebt sich, daß bei den Vertretern der strengen Erwählungslehre von Augustin bis auf Henderson und Gillespie ohne Zweifel ein Element tiefer und ächter christlicher Frömmigkeit und Demuth mitwirkte, woraus aber freilich gar nicht folgt, daß sie nicht geirrt hätten, nicht einmal, daß zu diesem Irrthum nicht auch ein ihrer Frömmigkeit beigemischtes unreines Element mitgewirkt hätte.

Eingeleitet werden die eigentlichen Sätze von dem ewigen Rathschlusse durch die Kap. 3, §. I. und II. ausgesprochene Unmöglichkeit, das Beschließen Gottes von seinem Vorherwissen abhängig zu machen, und darauf wird §. III. und IV. die Vorbestimmung zum ewigen Leben und zum ewigen Tode als eine solche gelehrt, in welcher auch die Zahl

Digitized by Google

der Engel und Menschen, die zu dem Einen oder dem Anderen bestimmt seien, unabänderlich festgesetzt sei. Die Engel werden in den dordrechtischen Regeln nicht erwähnt, aber Kap. I. Art. 7 wird die certa multitudo hominum, die erwählt sei, und Art. 11 das ausgesprochen, daß ihre Zahl nicht verringert werden könne. Der Rathschluß der Erwählung zur Seligkeit wird §. V. ein geheimer genannt, und ein von allem Vorausſehen des Glaubens oder der guten Werke in den Geschöpfen ganz unabhängiger. Ebenso heißt es Kap. I. Art. 9 der dordr. Regeln: eadem haec electio facta est non ex praevisa fide, fideique obedientia, sanctitate aut alia aliqua bona qualitate et dispositone tanquam causa seu conditione in homine eligendo praerequisita. §. VI. in unserem Kapitel wird gelehrt, daß nicht Andere, als allein die Erwählten, durch Christus erlöset seien, welches sich Kap. 11, §. III. wiederfindet, wo es heißt, „Christus habe durch seinen Gehorsam und Tod vollkommen bezahlt die Schuld Aller, die gerechtfertigt werden", also der Erwählten. Sofern man das Erlösetwerden auf das thatsächliche Freiwerden von Sünde und Verdammniß bezieht, liegt hierin nicht nothwendig das Ausschließende, wohl aber in der zuletzt genannten Stelle, wo auch die Versöhnung nicht auf die ganze Welt, also gegen 1. Joh. 2, 2, bezogen zu werden scheint. Vgl. Kap. 29. §. III. am Schlusse. Hier sind die dordrechtischen Regeln offenbar freier, denn sie stellen Kap. II. Art. 3 den Satz auf: Haec mors filii Dei est unica et perfectissima pro peccatis victima et satisfactio, infiniti valoris et pretii, abunde sufficiens ad totius mundi peccata expianda, und Art. 8 heißt es voluit Deus, ut Christus per sanguinem crucis eos omnes et solos, qui ab aeterno ad salutem electi et a patre ipsi dati sunt, efficaciter redimeret, wo durch die Bezeichnung der Erlösung als der erfolgreichen die ausschließliche Beziehung auf die Erwählten gerechtfertigt wird und die Art der Erwählung als nicht weiter dadurch bestimmt erscheint.

Digitized by Google

§. VII. im dritten Kapitel unſeres Bekenntniſſes wird gelehrt, daß es Gott nach unerforſchlichem Rathſchluſſe gefiel, die Uebrigen des Menſchengeſchlechts (hier werden die Engel nicht wieder erwähnt, weil auf die Vorſtellung vom Satan der Gedanke des Uebergehens gar nicht anwendbar war, da für den guten Theil der Engel keine Erlöſung nothwendig war) zu übergehen, und ſie zu ordnen zur Unehre und Zorn, und dies zum Preiſe ſeiner herrlichen Gerechtigkeit. Der Gedanke und Ausdruck des Uebergehens iſt bekanntermaaßen auguſtiniſch, dagegen der der Offenbarung der Gerechtigkeit in der Verordnung zur Unſeligkeit, im Gegenſatze zur Offenbarung der Barmherzigkeit an den Erwählten, vorzüglich aus der Calviniſchen Theologie ſtammt. Damit übereinſtimmend heißt es dordrecht. Reg. K. I. Art. 6: „non electos autem justo judicio suae malitiae et duritiae relinquit, und dies wird, zuſammen mit dem Rathſchluſſe über die Erwählten, das decretum electionis et reprobationis in verbo Dei revelatum genannt, welcher Ausdruck, ſo zuſammengeſtellt, im Weſtminſterbekenntniſſe nicht vorkommt, aber die Sache ganz. Sehr merkwürdig iſt es hiebei, daß beide Bekenntniſſe, den aus dem Satze vom Uebergehen faſt nothwendig folgenden Gedanken, daß die ſchlechthin und ewig Uebergangenen auch nicht wegen ihrer in der Zeit begangenen Sünden geſtraft würden, ſondern blos wegen der Erbſünde, in welcher ſie gelaſſen werden, keineswegs verfolgen, ſondern im Gegentheil auch jene Sünden als Gegenſtand der ſich an ihnen verherrlichenden Strafgerechtigkeit anſehen. Kap. 3. §. VII. heißt es weniger deutlich „zu Unehre und Zorn für ihre Sünde"; aber Kap. 5. §. VI iſt von den böſen und gottloſen Menſchen die Rede, „welche Gott als ein gerechter Richter um früherer Sünden willen verblendet und verhärtet" —. Da nun verblenden heißt den Glauben nicht entſtehen laſſen, und da dies um früherer, alſo zeitlicher Sünden willen, geſchehen ſoll: ſo kann es nicht wegen einer be-

Digitized by Google

ziehungslosen ewigen Uebergehung geschehen. Aehnlich heißt es dordrecht. Reg. Kap. I. Art. 15. non electos decrevit non tantum propter infidelitatem, sed etiam caetera omnia peccata ad declarationem justitiae suae damnare et aeternum punire; wo freilich das „nicht blos des Unglaubens wegen" es bevorworten zu sollen scheint, daß die Offenbarung der Strafgerechtigkeit an den Sünden überhaupt nothwendig gewesen sei. Da aber der Unglaube mit als Sünde angesehen wird: so mußte doch der Glaube in irgend einer Weise oder einem Grade möglich sein, wie ja auch nach diesem Standpunkte der Unterschied der größeren oder geringeren äußerlich hervortretenden Sünden Sache der Freiheit war; und so werden also hienach die Verdammten doch wegen ihres Unglaubens ewig gestraft. Die Westminsterkonfession, indem sie den Unglauben gar nicht erwähnt, ist folgerichtiger, aber auch sie ist in sofern wohlthätig unfolgerichtig, als sie eine gewisse Beziehung bei dem Rathschlusse Gottes nicht ganz verhindert.

Noch merkwürdiger ist die Art, wie beide Lehrschriften, und zwar hierin nicht völlig gleich, die von Gott gewollte Verkündigung des Evangeliums an alle Menschen behandeln. Unser Bekenntniß druckt sich sehr vorsichtig und folgerichtig aus, wenn es in Kap. 7. §. III. in Ansehung des Gnadenbundes sagt, daß Gott durch denselben den Sündern Leben und Seligkeit durch Jesus Christ anbiete, indem es Glauben an ihn fordere, und hinzusetzt, daß er verheiße, denen, die zum Leben verordnet sind, seinen Geist zu geben, denn es beschränkt im zweiten Satze wieder, was im ersten allgemein zu sein scheint (freilich nicht sehr der Schrift gemäß, da diese zwar von den Glaubenden sagt „soviel zum ewigen Leben verordnet waren" Apost. 13, 48, nicht aber erzählt, daß die Apostel in dieser beschränkenden Weise das Evangelium im Namen Christi gepredigt hätten, daß sie der hörenden Menge gesagt hätten: „Glaubet an das Evangelium; wie Viele von euch auch zum ewigen Leben verordnet sind, werden den heiligen Geist bekommen.") Doch im zehn-

Digitized by Google

ten Kapitel Von erfolgreicher Berufung, §. IV, sagt es nur, „daß die nicht Erwählten, wenn sie auch durch das Amt des Wortes berufen werden, doch niemals wahrhaft zu Christus kommen", da es nach völliger Folgerichtigkeit hätte müssen das Herz haben zu sagen, daß sie niemals zu Christus kommen können. Und im letzten Kapitel Vom jüngsten Gerichte §. II., wo es schließlich von dem Schicksale der Gerechten und Gottlosen spricht, bedient es sich nur der aus 2. Thess. 1, 8. 9 entnommenen Worte: „die Gottlosen, welche Gott nicht erkennen und nicht gehorchen dem Evangelium Jesu Christi, werden in ewige Qualen geworfen werden", gleichsam als fühle es sich noch am Schlusse zu dem Bekenntnisse durch die Schrift selbst genöthigt, das Nichtgehorchen (wie es Nichtglauben ist) sei die Ursache der Verdammniß. Aber dies ist dem Westminsterbekenntnisse gleichsam abgedrungen durch eine mächtige Schriftstelle. Freier und schriftmäßiger sind in diesem Stücke von Anfang an die dordrechtischen Artikel, denn sie sagen Kap. I. Art. 4.: Qui huic Evangelio non credunt, super eos manet ira Dei, heben also schriftmäßig das Nichtglauben gleich als Hauptgrund des göttlichen Zornes hervor. Sie sagen ferner Kap. II. Art. 5. nicht nur ausdrücklich, daß die Verheißung des ewigen Lebens allen Völkern und Menschen, denen Gott das Evangelium zuschickt, auch solle verkündigt und dargeboten (annuntiari et proponi) werden, mit dem Befehle der Buße und des Glaubens; und Art. 6. „daß Viele nicht Buße thun und glauben, sondern durch Unglauben zu Grunde gehen (infidelitate pereunt), sei nicht durch Mangelhaftigkeit des am Kreuze dargebrachten Opfers (vgl. Kap. II. Art. 3), sondern durch ihre eigene Schuld (propria ipsorum culpa)". Damit stimmt Kap. III. u. IV. Art. 8, wo es heißt: Quotquot autem per Evangelium vocantur, serio vocantur, serio enim et verissime ostendit Deus verbo suo, quid sibi gratum sit, nimirum ut vocati ad se veniant. Serio etiam omnibus ad se venientibus et credentibus requiem animarum et

Digitized by Google

vitam aeternam promittit. Und nun folgt abermals Art. 10, daß viele Berufene nicht kommen, sei ihre Schuld, und zwar mit Anführung der Parabel vom Schicksale des Samens Matth. Kap. 13. Auch hieraus geht also hervor, daß die dordrechtischen Artikel weniger folgerichtig, aber freier und schriftmäßiger sind, der ganzen Wahrheit in dieser Lehre mehr Thüren offen lassen, und daß ihre Schroffheit in einzelnen Sätzen (wie Kap. I. rejectio errorum Art. 8, wo die absolute Uebergehung als wirkliche That Gottes so schroff ausgedruckt wird, wie es in dem Westminsterbekenntnisse nicht vorkommt), eben vorzüglich als zuweitgehende Polemik gegen anderes Einzelne erscheint.

Unser Bekenntniß lehrt ferner die Beharrlichkeit der Heiligen (Kap. 17), und macht sie §. II. nicht allein von der Unveränderlichkeit des Rathschlusses, sondern auch von der Einwohnung des Geistes und dem Samen Gottes in ihnen, und von der Natur des Gnadenbundes abhängig. Es verbindet diese Lehre zugleich mit einer sehr ernstlichen Warnung, wie man den Inhalt von §. III. wohl nennen darf, womit denn das folgende achtzehnte Kapitel mit der vortrefflichen und tief psychologischen Behandlung der Lehre von der Versicherung des Heils zu vergleichen ist. Auch die dordrechtischen Artikel lehren die perseverantia sanctorum, Kap. V, und hier kommt Art. 7. derselbe Ausdruck von dem semen illud immortale vor, aus dem sie geboren seien. Beide Schriften lehren (Westminsterbek. Kap. 18. §. III., dordrecht. Artikel Kap. V. Art. 10) daß die Seligkeitsversicherung den Gläubigen ohne außerordentliche Offenbarung möglich sei, zeigen also auch hier das Bestreben, die Wirkung des heiligen Geistes von dem des Schrift- und gepredigten Wortes nicht zu trennen.

Endlich lehrt das Bekenntniß die Seligkeit der erwählten Kinder (Kap. 10. §. III.). Man müßte zweifelhaft seien, welche darunter zu verstehen seien, da man ja bei Kindern aus ihrem Wandel weder die Erwählung noch die Nichter-

Digitized by Google

wählung schließen kann, wenn nicht Kap. 28, §. IV. darauf hindeutete, daß Kinder gläubiger Aeltern als erwählte anzusehen seien, und dies wird, außer durch die Schriftstellen, welche der §. zum Beweise anführt, auch bestätigt durch die deutlichere Erklärung in den dordrechtischen Artikeln Kap. I. Art. 17, Daß, da die Schrift sage, daß die Kinder der Gläubigen heilig seien, fromme Aeltern an der Erwählung und Seligkeit ihrer früh sterbenden Kinder nicht zweifeln dürfen. Auch dieses Tröstliche ist nach dem strengsten Begriffe der Uebergehung nach verborgenem Rathe nicht folgerichtig, da denn doch entweder in Ansehung der Nachkommen der Gläubigen ein nicht verborgener Rath wäre, oder die frühe Hinwegnahme der Kinder eine Bewahrung vor Versuchungen in sich schließen müßte, welche das freie Handeln als gefährlich für die Seligkeit, also auch den Unglauben als den Grund der Unseligkeit, ansehen lassen würde.

Das Ergebniß der Vergleichung beider Symbole in Ansehung der Erwählungslehre möchte sein, daß sie beide den unschriftmäßigen Standpunkt nehmen, daß schon die Erbsünde nach dem Rathschlusse Gottes einen Theil der Menschen verloren gehen lasse, nicht aber der irgendwann und irgendwie entscheidend bewiesene Unglaube an das Evangelium. Die dordrechtischen Artikel halten diesen Gesichtspunkt mitten im Kampfe gegen pelagianisirende Lehren in der Art fest, daß sie im Einzelnen überaus hart, an anderen Punkten wieder die Schriftwahrheit fast voll aufnehmend erscheinen, indem sie das Ganze durch eine lange Reihe von Sätzen und Gegensätzen hindurchziehen. Das Westminsterbekenntniß drängt die Lehre fast ganz in sein drittes Kapitel zusammen, und behandelt sie mit strengerem begrifflichem Zusammenhange, und deshalb an wenigeren Punkten das die Härte Mildernde und Berichtigende gleichsam hindurch lassend. Dafür hat es aber den Vorzug, daß es in einer weisen und reinen Behandlung der ganzen übrigen christlichen Lehre die Fülle der Wahrheit und der

Digitized by Google

Gnade Gottes in Christus so hell vor Augen stellt, daß jener partikuläre und absolute Standpunkt zwar nicht völlig überwunden wird, aber im kräftigen und reinen Eindrucke des Ganzen zurücktritt. Beide Symbole stehen aber in Bezug auf ächtkirchliche Treue und schriftmäßige Einfachheit in diesem Lehrstücke, auch vom reformirten Standpunkte, hinter der vortrefflichen Konfession des Kurfürsten Sigismund von Brandenburg entschieden zurück; so daß hier wahr wird, daß der Schlichtere auch der Weisere war. Uebrigens stehe hier noch die Bemerkung, daß der Standpunkt der strengsymbolischen lutherischen Lehre solange den reformirten nicht überwinden kann, als jene den Glauben, ganz so wie die altreformirten Symbole, als ein bloßes Geschenk des heiligen Geistes ansieht, denn wenn dann doch der vorausgesehene Glaube Bedingung der Erwählung sein soll, so kann sie den Zirkel nicht vermeiden. Dogmatisch betrachtet kommt es also in dieser Lehre ohne Zweifel auf eine Auffassung des Glaubens (den der Erlöser so oft an den Einzelnen lobt) als unter höchster Mitwirkung der übriggebliebenen und vorbereitend wieder gewordenen Freiheit entstanden an, wobei denn natürlich die ganze göttliche Weltordnung und Regierung als von Ewigkeit auf diese Freiheit sich beziehend anzusehen wäre; und diese Aufgabe scheint mir auf eine den Symbolen beider Kirchen ganz gewachsene Weise noch nirgend völlig gelöst zu sein.*)

III. In der Lehre von Glauben und Werken, theils an sich, theils in ihrem gegenseitigen Verhältnisse, finden wir das Bekenntniß im Wesentlichen übereinstimmend mit der Schrift und der allgemeinen evangelischen Lehre, und zwar so, daß es mit vorzüglicher Genauigkeit und Besonnenheit die angränzenden irrigen Vorstellungen abwehrt. So heißt es schon Kap. 9. §. IV. daß der durch die Gnade zum Wollen des Guten fähig gemachte Mensch doch, wegen der übrig blei-

*) Treffliche Winke dahin sind in den Schriften von Dr. Gottfried Menken, aber freilich durch einige hinzukommende Elemente und Mangel an systematischem Geiste den Zusammenhang wieder erschwerend.

Digitized by Google

benden Verderbniß, weder vollkommen noch allein wolle, was gut ist, sondern auch das, was böse ist, um nicht den Willen des guten Menschen sich in der Art als gut zu denken, daß ein solcher alles einzelne Böse, was er thut, sich nicht anzurechnen habe, woraus eine überspannte und stolze Vorstellung von der Reinheit des Innern fast nothwendig folgen würde. — Kap. 11. §. I. wird gelehrt, daß nicht der Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet werde, sondern der Gehorsam und die Genugthuung Christi, wodurch das Bekenntniß zwar gewiß mit allen anderen protestantischen Bekenntnissen, aber schwerlich mit 1. Mos. 15, 6. Röm. 4, 3. Gal. 3, 6 übereinstimmt. Der Artikel führt selbst Röm. 4, 5 — 8 an, außerdem Röm. 3, 22. 24. 25. 27. 28. 5, 17. 18. 19. Der Gedanke, der bei dem im Artikel liegenden Gegensatze zum Grunde liegt, ist ohne Zweifel der, daß der Glaube nicht als eine eigene Gerechtigkeit soll angesehen werden, welche Phil. 3, 9 (welche Stelle jedoch nicht benutzt wird) ausdrücklich verneint wird, und daß es sonst entschieden Schriftlehre ist, daß der Sünder um des Gehorsams, also um der Gerechtigkeit, Christi willen von Gott begnadigt wird. Dessenungeachtet muß es als eine Schwäche der symbolischen Theologie angesehen werden, daß sie diesen Gedanken mit jenem anderen „der Glaube wird von Gott zur Gerechtigkeit gerechnet", der eben so schriftmäßig ist, nicht in völlige Uebereinstimmung zu bringen gewußt hat, und dies trifft zusammen mit dem am Schlusse des vorigen Abschnittes von uns Bemerkten, daß der Glaube, nach der Schrift, auch müsse als That der Freiheit angesehen werden. — Kap. 11. §. II. heißt es, daß der Glaube immer von allen andern seligmachenden Gnaden begleitet sei, wobei wohl vorzüglich an Hoffnung und Liebe gedacht wird. Sehr bedeutungsvoll wird §. V. gelehrt, daß auch den Gerechtfertigten, insofern sie im Einzelnen noch fehlen, das Licht des göttlichen Angesichts nicht wieder zurückkehre, als bis sie sich demüthigen und um Vergebung bitten. — Kap.

Digitized by Google

13. I. wird der Stand der Heiligung als durch die Einwohnung „des Wortes und Geistes" bedingt angegeben, und es ist merkwürdig und schön, daß selbst hier Wort und Geist nicht getrennt werden, so daß der auch in neuerer Zeit dem reformirten Bekenntnisse gemachte Vorwurf, daß es von keiner Art mystischer Einwohnung oder Einsprache des Worts wisse, hiedurch widerlegt wird. Der Glaube wird Kap. 14, §. III. als nach Graden verschieden bezeichnet, sehr der Wirklichkeit gemäß; es wird Kap. 15. §. II. von der mit ihm nothwendig verbundenen Buße gelehrt, daß sie Leidtragen sei nicht allein wegen der Gefahr, sondern wegen der Unreinheit und Hassenswürdigkeit der Sünde und §. IV. steht das Tröstliche, (welches im Grunde alles Schreckliche der Erwählungslehre zu überwinden im Stande ist,) daß keine Sünde so groß sei, daß sie Verdammung bringen könne über die, welche aufrichtig Buße thun. — Kap. 16. §. II. wird gelehrt, daß die guten Werke als Früchte eines lebendigen Glaubens die Zuversicht der Gläubigen verstärken, womit der richtige Gesichtspunkt der Wechselwirkung von Glauben und Werken (nämlich in den Gläubigen) festgestellt wird; und §. III. wird mit der Lehre, daß die guten Werke ganz aus Gottes Kraft hervorgehen, die verbunden, daß darin gar kein Grund liege, in Bezug auf irgend eine Pflicht nachlässig zu sein und etwa zu warten auf den Antrieb des heiligen Geistes, worin ohne Zweifel die Grundsätze einer reinen Sittenlehre liegen, und mit die Erklärung davon, daß eine solche durch die schroffe Erwählungslehre im schottischen Christenleben keineswegs verhindert wurde. — §. VII. findet sich das sehr Eigenthümliche, daß obwohl die Werke der Wiedergebornen, auch wenn der Materie nach Gottes Geboten gemäß, sündig und Gott mißfällig seien, doch das Nichtthun derselben vor Gott noch sündlicher sei. Diese Vorstellung ist vom Standpunkte des Bekenntnisses kaum zu vollziehen, da das schlechthin Sündliche nicht etwas noch Sündlicheres hinter sich oder neben sich haben kann. Man muß

Digitized by Google

also den Gedanken zulassen, daß auch die Unwiedergebornen im Thun gewisser Werke noch einen beziehungsweise guten Gebrauch von ihrer Freiheit machen; dieser Gedanke schließt aber auch die Möglichkeit in sich, daß die Unwiedergebornen als solche die Fähigkeit haben müssen, der ihnen angebotenen Gnade und Wahrheit nicht zu widerstehen.

IV. In Betreff des Verhältnisses des Alten Testaments zum Neuen finden wir das zwar unserer Bekenntnißschrift nicht Eigenthümliche, aber wohl kaum irgendwo mit solcher Bestimmtheit Hervorgehobene, daß auch das Alte Testament ein Bund der Gnade sei, der ganz auf das, damals erst verheißene, Erlösungswerk Christi oder auf den Beschluß desselben begründet sei, und sammt dem Neuen Testamente als ein und derselbige Gnadenbund dem Bunde der Werke gegenüberstehe, welchen Gott mit den gutgeschaffenen Menschen gemacht habe, dem zu genügen sie aber durch den Fall unvermögend geworden: Kap. 7. I—V. Unter dem Bunde der Werke wird nichts Anderes verstanden als das den ersten Menschen durch Offenbarung gewordene Bewußtsein, daß sie unter der Bedingung des Gehorsams den Zweck ihres Daseins erlangen würden. Obschon man den Ausdruck Bund angreifen kann, da die Schrift ihn nicht gebraucht, und da derselbe eigentlich nichts Anderes bedeuten kann, als die durch die anfängliche, auch redende, Gemeinschaft Gottes mit den Menschen klar gewordene Bestimmung derselben zum Gehorsam gegen den göttlichen Willen: so liegt doch in der Vorstellung der wichtige und durchaus schriftgemäße Gedanke, daß die Fortschreitung des Menschen zur Vollkommenheit auch ohne Uebertretung und Losreißung von Gott hätte sein können und sollen nach der ursprünglichen Befähigung des Menschen*). — Auch in Ansehung der Auffassung

*) Die Behandlung erinnert an des Coccejus Föderaltheologie; aus dieser kann aber jene nicht hervorgegangen sein, da des Coccejus collationes de foedere et testamento Dei erst 1648 zu Franeker herauskamen.

Digitized by Google

des Alten Bundes als eines Gnadenbundes, der nur in seinem Bezuge auf Christus etwas Wirkliches ist und sein konnte, ist das Bekenntniß in völligem Rechte gegen die theils judaisirende, theils razionalistische Ansicht, als wenn das Alte Testament nichts als drohendes und ängstigendes Gesetz wäre und das Tröstende in demselben nur etwa in den idealischen aber doch blos menschlichen, Aussichten der Dichter und Profeten bestanden hätte, eine Ansicht, nach welcher weder die Worte noch die Thaten der Liebe, mit welcher sich Gott zu seinem alten Bundesvolke herabgelassen, recht verstanden noch überhaupt als wirkliche Offenbarungen geglaubt werden können. Schwerlich aber wird man das Bekenntniß davon frei sprechen können, daß es das Gleichheitsverhältniß zwischen dem Alten und Neuen Bunde überspanne, wenn wir nicht nur K. 7. §. V. lesen, daß die „Erwählten des Alten Bundes völlige Vergebung der Sünden hatten", und K. 8. §. VI. daß „die Kraft, die Wirksamkeit und die Wohlthaten der Erlösung in allen Zeitaltern seit dem Anfange der Welt mitgetheilt wurden" (obwohl dieses Letzte sich noch mehr als das Erste vertheidigen läßt), sondern wenn es Kap. 11, wo die Rechtfertigung in evangelischer Fülle vorgetragen wird, §. VI. gesagt wird, daß die Rechtfertigung der Gläubigen im Alten Testamente in allen angegebenen Beziehungen eine und dieselbige mit der Rechtfertigung der Gläubigen unter dem Neuen Testamente sei.*) Denn wenn auch nur §. IV. desselben Kapitels damit vereinigt werden soll: so mußte die Rechtfertigung der Gläubigen im A. T. dann eintreten, als ihnen der zukünftige Christus durch den heiligen Geist verklärt wurde. Aber daß diese Verklärung schlechthin dieselbige sein konnte, als die durch den seit der Erlösung ausgegossenen Geist, welcher zugleich auf den, der geschichtlich für uns gestorben und auferstanden war, hinweisen konnte: dies kann schwerlich mit dem wahren Ver-

*) Vgl. Kap. 27. §. V. das über die Sakramente des A. T. Gesagte.

Digitized by Google

hältniſſe beider Oekonomieen und dem höheren Maaße der Geiſtesmittheilung ſeit der Verklärung des Sohnes Gottes vereinigt werden; und das Kap. 7. §. VI. und K. 20. §. I. als Vorzug des Neuen Teſtaments Angegebne erſcheint zu ſchwach für die Sache. Hieraus erklärt ſich viel in der ganzen allzualttestamentlichen Sinnesart und Handlungsweiſe der Leiter der ſchottiſchen Kirche, namentlich im ſiebzehnten Jahrhunderte, und dieſem gegenüber folgte dann im achtzehnten die flache Verwandlung des Neuen Teſtaments in ein neues und ſchöneres Geſetz. Und ſo muß dies Beiſpiel der ſchottiſchen Dogmengeſchichte von dem Alten Teſtamente als voller Gnadenanſtalt und dem Neuen als bloßem Geſetze (wie es die freilich vom Bekenntniſſe Abweichenden auffaßten) auch unſre heutige Theologie dazu antreiben, die ächte Mitte, welche aus innerer Wahrheit die beiden Extreme unmöglich macht, beſonnen und feſt zu begründen; und worin könnte jene beſtehen als in der Anerkennung einer durch das göttliche Wort und die göttlichen Stiftungen, wie beide vom ſich offenbarenden Jehovah oder Engel des Herrn ausgehen, ſeit dem Falle Adams und dann in Israel wahrhaften und ſo nirgend anders vorhandenen Wirkſamkeit des heiligen Geiſtes der Wahrheit, welcher Wirkſamkeit aber erſt durch die Menſchwerdung, das Erlöſungswerk und die Verklärung Chriſti das volle Gepräge der Wiedergeburt, der Heiligung und der geiſtlichen Lebensgemeinſchaft der Glieder des Volkes Gottes als Gemeine unter ihrem Haupte Chriſtus mitgetheilt worden.

V. Das neunzehnte und zwanzigſte Kapitel handeln vom Geſetze und der chriſtlichen Freiheit, und die Art, wie beide in Beziehung zu einander geſtellt ſind, gehört gewiß nicht allein zu den eigenthümlichſten, ſondern auch zu den meiſterhaft ausgeführten Theilen des ſchottiſchen Bekenntniſſes. Zwar könnte man ſich wundern, daß Kap. 19. §. II. die vier erſten Gebote zur erſten, und die ſechs letzten zur zweiten Tafel gerechnet werden, daß alſo der ſcharfe Verſtand der Verfaſſer nicht entdeckt hatte, wie das fünfte Ge-

Digitized by Google

bot von dem Ehren der Aeltern mit viel größerem Rechte zur ersten Tafel gezogen und so die an sich schon wahrscheinliche Gleichheit hergestellt wird.*) Aber dies ist etwas Geringes. Vortrefflich ist die Art, wie §. V. und VI. die fortdauernde Gültigkeit des alttestamentlichen Moralgesetzes für die Christen behandelt wird, indem zugleich klar bezeugt wird, daß sie durch dasselbe weder gerechtfertigt noch verdammt werden können. Auch die Bemerkung am Schlusse von §. VI. ist gewiß gegenüber dem gröberen oder feineren Antinomismus unserer Zeit sehr zu beherzigen. Darauf wird Kap. 20. §. I. die evangelische Freiheit gründlich beschrieben, und §. II. enthält den ewig gültigen protestantischen Grundsatz, daß ein blinder Glaube an menschliche Lehren und ein unbedingter Gehorsam gegen menschliche Gesetze, d. h. ein solcher, bei welchem man nicht prüfen darf, ob sie dem Gebote Gottes gemäß oder zuwider seien oder nicht, verwerflich sei, in einer so lichtvollen und kräftigen Weise, daß hiervon ein höchst günstiges Licht auf den eigentlichen Beweggrund der Schotten bei ihrem Widerstande gegen die kirchlichen und gottesdienstlichen Befehle der Regierung fällt. Und dies wird durch die in §. III. und IV. gegebene Verwerfung der Widersetzlichkeit gegen die rechtmäßige bürgerliche Obrigkeit, sowie gegen kirchliche und christliche Ordnung, seinem wahren Sinne nach um so deutlicher.

VI. Kap. 23. §. III. wird der Obrigkeit zwar das Recht zur Verwaltung des Worts und der Sakramente, wie zur Ausübung des Schlüsselamts, abgesprochen; aber es wird ihr dennoch Recht und Pflicht zugesprochen, nicht nur Gotteslästerungen und Irrlehren zu unterdrücken, sondern für die Abstellung der Verderbnisse im Gottesdienste und der Dis-

*) Vgl. 3. Mos. 19, 3. die Stellung des Gebots; Röm. 13. die Aufzählung der zweiten Tafel; Stier Hülfsbüchlein des Lehrers zu meinem Katechismus für den Konfirmandenunterricht. Berlin 1838. S. 42.

Digitized by Google

ziplin, so wie für die rechte Verwaltung der göttlichen Stiftungen, zu sorgen. Zu dem Ende habe sie Macht, Synoden zu berufen und dabei gegenwärtig zu sein. Es ist auffallend, daß ein so großer Einfluß auf das Kirchenregiment der Obrigkeit in einem Bekenntnisse eingeräumt wird, welches die ganz presbyterianische schottische Kirche zu dem ihrigen gemacht hat. Doch ist der Sinn des Artikels gewiß nur der, daß die Obrigkeit die rechtmäßige Veranlasserin disziplinarischer und gottesdienstlicher Verbesserungen durch Zusammenberufung von Synoden sei, wie denn auch der Ausdruck daß sie „dabei gegenwärtig zu sein" das Recht habe, ohne Zweifel ihre blos mittelbare Einwirkung bezeichnen soll. Daß der §. gerade so abgefaßt wurde, erklärt sich theils aus der hohen Vorstellung, die die schottischen sowohl als englischen Presbyterianer, entgegen den Indepenbenten, immer von dem christlichen Berufe der Obrigkeit hatten, theils daraus, daß die Westminsterversammlung mit Hülfe des Parlaments erst eine presbyterianische Kirche gründen wollte, sie aber noch nicht hatte. Dies wird deutlich durch die Klausel, welche die unten mitzutheilende Genehmigungsakte der schottischen Generalversammlung in Bezug auf Kap. 31. §. II. enthält. Zwei Grundsätze werden in jener Klausel festgestellt: 1. daß in presbyterianisch geordneten Kirchen die Obrigkeit nicht selbst die Mitglieder einer Synode zusammenberufen dürfe, sondern daß diese von ihren Kirchen abgeordnet sein müssen; so wie auch nur in noch nicht geordneten Kirchen die Diener des Worts aus sich, ohne Absendung von den Gemeinen, zusammenkommen dürfen; und 2. daß auch unter Nichtgenehmigung der Obrigkeit die Abgeordneten der Kirche, auch in außerordentlichen Fällen, sich versammeln dürfen; vorausgesetzt daß der Obrigkeit die Nothwendigkeit der Versammlung vorher sei vorgestellt worden. Durch diese Klausel konnte die Generalversammlung glauben auch die etwanigen Nachtheile, die aus Kap. 23, III. hervorgehen möchten, zu beseitigen. Dessenungeachtet

Digitized by Google

wurde gerade dieser §. (wie Th. 1. S. 193 u. f.*) erzählt worden ist) die Veranlassung der Entwickelung des Voluntarismus, und die vereinigten Seceder verwerfen ihn.

VII. Die Lehre des dreißigsten Kapitels von der Regierung der Kirche durch die Kirchenbeamten, die Christus als verschieden von der bürgerlichen Obrigkeit angeordnet, bedarf hier keiner weiteren Erläuterung, da die ganze Geschichte der schottischen Kirche als ein Kommentar zu dem Sinne, in welchem diese Lehre genommen wurde, zu betrachten ist, und da wir bei der Form des Kirchenregiments wieder darauf zurückkommen werden. Jedoch das Kap. 31. §. III. von Synoden und Concilien Gesagte, daß man sich ihren Entscheidungen in Glaubensstreitigkeiten, so wie ihren gottesdienstlichen Anordnungen, unterwerfen müsse, theils ihrer (vorausgesetzten) Uebereinstimmung mit dem Worte Gottes, theils der im Worte Gottes festgesetzten Macht der Synoden wegen, von der sie herrühren, könnte auf den ersten Blick scheinen, dem Kap. 20 von der christlichen Freiheit Gesagten zu widersprechen. Doch ist dies keineswegs der Fall. Vielmehr wird in dem vorausgesetzten Falle, daß etwas nicht wider das Wort Gottes sei (in welchem Falle jeder Einzelne zu protestiren, und demnächst, bei Nichterfolg, auszutreten berechtigt, ja verpflichtet wäre), der kirchliche Gehorsam um des Ganzen und der in ihm festgesetzten Autorität willen gefordert, und ohne Zweifel nach einem Grundsatze, ohne dessen Anerkennung es schlechterdings kein kirchliches Ganzes geben kann, so daß die, welche ihn verletzen, da es denn doch wenigstens ein gottesdienstliches Ganzes geben soll, soweit an ihnen ist, dazu mitwirken, daß dieses schlechthin Sache obrigkeitlicher Befehle werde. Aus dem, was §. IV. ganz einfach von der Fehlbarkeit aller Synoden und Concilien gesagt ist, geht auch hervor, daß die §. III. erwähnte amtliche Entscheidung von Glaubensstrei-

*) Th. 1. S. 194 Z. 2 v. o. muß es statt Kap. 33, 3. heißen Kap. 23, 3.

Digitized by Google

tigkeiten nicht das Recht in sich schließen soll, selbstständig die Wahrheit und Falschheit von Glaubenslehren zu bestimmen, sondern nur den der Kirche schädlich werdenden Streitigkeiten durch Hemmung der einen oder der anderen Lehrmeinung oder beider ein Ziel zu setzen. Und auch dies wird in gewissem Maaße jeder der Kirchengewalt einräumen müssen, ob es gleich zuzugeben ist, daß die Gränze im Gebrauche dieser Macht an die Möglichkeit des Gewissensdruckes streifen wird. §. IV. enthält überdies in sich, daß Lehrsymbole nur um ihrer Uebereinstimmung mit dem Worte Gottes anzunehmen seien.

Versammlung zu Edinburgh 27. August 1647.
23ste Sitzung.

Akte zur Genehmigung des Glaubensbekenntnisses.

Da ein Glaubensbekenntniß für die Kirchen Gottes in den drei Königreichen das hauptsächlichste Stück derjenigen Gleichförmigkeit in der Religion ist, welche wir durch die Feierliche Verbündung und Uebereinkunft verpflichtet sind anzustreben; und da dem gemäß die zu Westminster sitzende Versammlung von Gottesgelehrten, unter Beistand der Kommissarien der Kirche von Schottland, über ein Bekenntniß übereingekommen ist; welches von unseren Kommissarien zu London an die Kommissarien der Kirche, die zu Edinburgh in letztem Januar versammelt waren, gesandt wurde, und zweimal öffentlich in dieser Versammlung gelesen, geprüft und erwogen worden ist, wovon auch Exemplare gedruckt wurden, damit es von allen Mitgliedern dieser Versammlung besonders durchgelesen werden könnte, an welche öf-

Digitized by Google

sentlich und häufig die Aufforderung gelangte, ihre Zweifel und Einwürfe, wenn sie deren hätten, einzugeben; und da das besagte Bekenntniß, nach gehöriger Prüfung desselben, von der Versammlung als höchst übereinstimmend mit dem Worte Gottes befunden worden ist und in keinem Stücke entgegen der angenommenen Lehre, Gottesdienst, Disziplin und Regierung dieser Kirche; und endlich, da es so nothwendig und so vielfach begehrt worden ist, daß das besagte Bekenntniß mit aller möglichen Thätigkeit und ohne Zögern in beiden Königreichen gebilligt und festgestellt werde, als ein hauptsächliches Stück der beabsichtigten Gleichförmigkeit in der Religion und als ein besonderes Mittel für die erfolgreichere Unterdrückung der vielen gefährlichen Irrthümer und Ketzereien dieser Zeit: — so genehmigt die Generalversammlung und billigt, nach reiflicher Berathung, das besagte Bekenntniß, in Bezug auf die Wahrheit des Inhalts (indem sie urtheilt, daß es höchst rechtgläubig und auf das Wort Gottes gegründet sei), und auch in Bezug auf die Gleichförmigkeit, indem wir unsererseits genehmigen, daß es ein gemeinsames Glaubensbekenntniß für die drei Königreiche sei. Die Versammlung preist auch den Herrn und erkennt dankbar seine große Barmherzigkeit, daß ein so vortreffliches Glaubensbekenntniß verfaßt und soweit in beiden Königreichen ist genehmigt worden; welches wir als eine große Stärkung der wahren reformirten Religion gegen die gemeinschaftlichen Feinde derselben betrachten. Damit aber unsere Absicht und Meinung in einigen besonderen Punkten nicht mißverstanden werde: so wird hiedurch ausdrücklich erklärt und vorbehalten, daß die Nichterwähnung der verschiedenen Arten von kirchlichen Beamten und Versammlungen nicht zum Nachtheile der Wahrheit Christi in diesen besonderen Punkten gereichen soll, als welche vollständig in der Anweisung zum Kirchenregiment ausgesprochen sind. Es wird ferner erklärt, daß die Versammlung einige Theile des zweiten Artikels des einunddreißigsten Kapitels nur von nicht

Digitized by Google

eingerichteten oder in Bezug auf das Kirchenregiment geordneten Kirchen versteht; und daß, obwohl in solchen Kirchen eine Synode von Dienern des Worts oder anderen geeigneten Personen durch die Autorität und Ernennung der Obrigkeit, ohne irgend anderen Beruf, darf versammelt werden, um mit ihr über Religionsangelegenheiten zu berathen und zu überlegen; und obwohl gleicherweise die Diener Christi, ohne Absendung von ihren Kirchen, aus sich selbst und in Kraft ihres Amtes, synodalisch sich versammeln dürfen in solchen noch nicht geordneten (konstituirten) Kirchen: so darf doch weder das Eine noch das Andere in geordneten und eingerichteten Kirchen geschehen; während es der Obrigkeit immer frei steht, mit Synoden der Diener und regierenden Aeltesten zu berathen, die durch Absendung von ihren Kirchen zusammengekommen sind, entweder in ordentlicher Weise, oder durch der Obrigkeit Ansehn veranlaßt, nach Gelegenheit und pro re nata; so wie es auch frei steht, sich synodalisch zu versammeln, sowohl pro re nata als zur ordentlichen Zeit, durch die einwohnende von Christus empfangene Macht, so oft als es für das Wohl der Kirche nothwendig ist sich zu versammeln, im Falle daß die Obrigkeit, zum Nachtheile der Kirche, ihre Einwilligung vorenthielte oder verweigerte; nachdem die Nothwendigkeit gelegentlicher Versammlungen zuerst jener in demüthiger Bitte vorgestellt worden ist.

Inhalt.

Kapitel

I. Von der Heiligen Schrift.
II. Von Gott und der Heiligen Dreieinigkeit.
III. Von Gottes ewigem Rathschlusse.
IV. Von der Schöpfung.
V. Von der Vorsehung.

Digitized by Google

VI. Vom Falle des Menschen, von der Sünde und von der Bestrafung derselben.
VII. Von Gottes Bunde mit dem Menschen.
VIII. Von Christus dem Mittler.
IX. Vom freien Willen.
X. Von erfolgreicher Berufung.
XI. Von der Rechtfertigung.
XII. Von der Kindesannahme.
XIII. Von der Heiligung.
XIV. Vom seligmachenden Glauben.
XV. Von der Buße zum Leben.
XVI. Von guten Werken.
XVII. Von der Beharrlichkeit der Heiligen.
XVIII. Von der Versicherung der Gnade und Seligkeit.
XIX. Vom Gesetze Gottes.
XX. Von christlicher Freiheit und Freiheit des Gewissens.
XXI. Von religiöser Verehrung und dem Sabbathtage.
XXII. Von rechtmäßigen Eiden und Gelübden.
XXIII. Von der bürgerlichen Obrigkeit.
XXIV. Von Ehe und Ehescheidung.
XXV. Von der Kirche.
XXVI. Von der Gemeinschaft der Heiligen.
XXVII. Von den Sakramenten.
XXVIII. Von der Taufe.
XXIX. Von des Herrn Abendmahle.
XXX. Von kirchlichen Censuren.
XXXI. Von Synoden und Concilien.
XXXII. Vom Zustande des Menschen nach dem Tode und der Auferstehung der Todten.
XXXIII. Vom jüngsten Gerichte.

Digitized by Google

Das Glaubensbekenntniß.

Erstes Kapitel.

Von der Heiligen Schrift.

I. Obgleich das Licht der Natur und die Werke der Schöpfung und Vorsehung in soweit die Güte, Weisheit und Macht Gottes offenbaren, daß die Menschen dadurch unentschuldbar werden [1]: so sind sie doch nicht hinreichend, diejenige Erkenntniß Gottes und seines Willens darzureichen, welche zur Seligkeit nothwendig ist [2]; weshalb es dem Herrn gefiel, zu mannichfaltigen Zeiten und auf verschiedene Weise, sich zu offenbaren und diesen seinen Willen der Kirche kund zu thun [3]; und hernachmals, zur bessern Bewahrung und Fortpflanzung der Wahrheit, und um der festeren Gründung und Tröstung der Kirche gegen die Verderbniß des Fleisches und die Bosheit Satan's und der Welt willen, denselben vollständig in Schrift fassen zu lassen [4]; so daß die Heilige Schrift, indem jene früheren Wege Gottes, seinen Willen zu offenbaren, jetzt aufgehört haben [5], höchst nothwendig [6] ist.

II. Unter dem Namen der Heiligen Schrift oder des geschriebenen Wortes Gottes werden jetzt begriffen alle Bücher des Alten und Neuen Testaments, nämlich diese:

Des Alten Testaments.

Genesis	Leviticus	Deuteronomion	Richter
Exodus	Numeri	Josua	Ruth

---

[1]) Röm. 2, 14. 15. 1, 19. 20. Ps. 19, 1. 2. 3. Röm. 1, 32. 2, 1. [2]) 1. Kor. 1, 21. 2, 13. 14. [3]) Hebr. 1, 1. [4]) Prov. 22, 19. 20. 21. Luk. 1, 3. 4. Röm. 15, 4. Matth. 4, 4. 7. 10. Jes. 8, 19. 20. [5]) Hebr. 1, 1. [6]) 2. Tim. 3, 15. 2. Petr. 1, 19.

Digitized by Google

1. Samuel	Esther	Klaglieder	Jona
2. Samuel	Hiob	Ezechiel	Micha
1. Könige	Psalmen	Daniel	Nahum
2. Könige	Sprüchwörter	Hosea	Habakuk
1. Chronica	Prediger	Joel	Zephanja
2. Chronica	Lied der Lieder	Amos	Sacharja
Esra	Jesaja	Obadja	Maleachi.
Nehemia	Jeremia		

Des Neuen Testaments.

Die Evangelien nach Matthäus	Pauli Briefe a. d. Römer	1. Thessalonicher	1. Brief Petri
		2. Thessalonicher	2. Brief Petri
Marcus	1. Korinther	1. Timotheus	1. Brief Joh.
Lucas	2. Korinther	2. Timotheus	2. Brief Joh.
Johannes	Galater	Philemon	3. Brief Joh.
Die Apostelgeschichte	Epheser	der Brief an die Hebräer	der Brief Judä
	Philipper		die Offenbarung.
	Kolosser	der Brief des Jacobus	

welche alle von Gott eingegeben sind, daß sie die Regel des Glaubens und Lebens seien[7]).

III. Die Bücher, welche allgemein Apokryphen genannt werden, machen, da sie nicht von göttlicher Eingebung sind, keinen Theil des Kanons der Schrift aus, und sind deshalb von keinem Ansehn in der Kirche Gottes, und in keiner anderen Weise genehm zu halten oder zu gebrauchen als andere menschliche Schriften.[8])

IV. Das Ansehn der heiligen Schrift, wegen dessen sie geglaubt und ihr gehorcht werden soll, hängt nicht ab von dem Zeugnisse irgend eines Menschen oder einer Kirche, sondern gänzlich von Gott (der die Wahrheit selbst ist),

[7]) Luc. 16, 29. 31. Eph. 2, 20. Apok. 22, 18. 19. 2. Tim. 3, 16.
[8]) Luk. 24, 27. 44. Röm. 3, 2.

Digitized by Google

dem Urheber derſelben; und muß deshalb angenommen werden, weil ſie das Wort Gottes iſt.[9])

V. Wir mögen durch das Zeugniß der Kirche bewogen und hingeleitet werden zu hoher und ehrerbietiger Achtung vor der Heiligen Schrift[10]), und das Himmliſche des Inhalts, die Wirkſamkeit der Lehre, die Majeſtät des Stils, die Zuſammenſtimmung aller Theile, der Zweck des Ganzen (nämlich daß Gott aller Ruhm zukomme), der volle Aufſchluß, den ſie über den einzigen Weg zur Seligkeit für den Menſchen giebt, die vielen anderen unvergleichlichen Vortrefflichkeiten und ihre höchſte Vollkommenheit ſind Beweiſe, durch welche ſie ſich mehr als hinreichend als Gottes Wort erweiſt; deſſenungeachtet rührt unſere vollſtändige Ueberzeugung und Gewißheit von der untrüglichen Wahrheit und dem göttlichen Anſehn derſelben her von dem innerlichen Werke des Heiligen Geiſtes, welcher Zeugniß giebt durch und mit dem Worte in unſeren Herzen.[11])

VI. Der ganze Rathſchluß Gottes, wie er alle für ſeine eigene Ehre und des Menſchen Seligkeit, Glauben und Leben nothwendige Dinge enthält, iſt entweder ausdrücklich niedergelegt in der Schrift, oder er kann durch gute und nothwendige Schlußfolgen aus der Schrift abgeleitet werden; wozu nichts zu irgend einer Zeit hinzuzufügen iſt, es ſei durch neue Offenbarungen des Geiſtes oder durch menſchliche Ueberlieferungen[12]). Nichts deſto weniger erkennen wir an, daß die innerliche Erleuchtung des Geiſtes Gottes nothwendig ſei zum ſeligmachenden Verſtändniſſe ſolcher Dinge als im Worte offenbart ſind; und daß es gewiſſe den menſchlichen Handlungen und Geſellſchaften gemeinſchaftliche Verhältniſſe des Gottesdienſtes und der Kirchenregie-

---

[9]) 2 Petr. 1, 19. 21. 2. Tim. 3, 16. 1. Joh. 5. 9. 1. Theſſ. 2, 13.
[10]) 1. Tim. 3, 15. [11]) 1. Joh. 2, 20. 27. Joh. 16, 13. 14. 1. Kor. 2, 10. 11. 12. Jeſ. 59. 21. [12]) 2. Tim. 3, 15. 16. 17. Gal. 1, 8. 9. 1. Theſſ. 2, 2.

Digitized by Google

rung giebt, welche nach dem Lichte der Natur und christlicher Klugheit eingerichtet werden müssen, gemäß den allgemeinen Regeln des Wortes, welche alle Zeit zu beobachten sind.

VII. Nicht alle Dinge in der Schrift sind gleich klar in sich selbst und gleich klar Allen [15]; aber diejenigen Dinge, die zu kennen, zu glauben und zu beobachten zur Seligkeit nothwendig ist, sind so klar vorgetragen und aufgeschlossen in dieser oder jener Stelle der Schrift, daß nicht allein die Gelehrten, sondern auch die Ungelehrten, bei einem gehörigen Gebrauche der ordentlichen Mittel, zu einem hinreichenden Verständnisse derselben gelangen mögen [16].

VIII. Das Alte Testament in hebräischer Grundsprache (welches die Landessprache des alten Volkes Gottes war), und das Neue Testament in der griechischen (welche zur Zeit seiner Abfassung sehr bekannt unter den Nazionen war) sind unmittelbar eingegeben von Gott, und deshalb authentisch [17]; so daß die Kirche in allen Lehrstreitigkeiten schließlich sich auf sie zu berufen hat [18]. Aber weil diese Ursprachen nicht dem ganzen Volke Gottes bekannt sind, welches Recht und Antheil an den Heiligen Schriften hat, und dem befohlen ist, sie, in der Furcht Gottes, zu lesen und zu erforschen [19]: so sind sie deshalb in die gemeine Sprache jeder Nazion, zu welcher sie kommen, zu übersetzen [20], damit das Wort Gottes unter Allen reichlich wohne, sie Gott anbeten mögen auf wohlgefällige Weise [21], und, durch Geduld und Trost der Schriften, mögen Hoffnung haben. [22]

IX. Die untrügliche Regel der Auslegung der Schrift ist die Schrift selbst; und deshalb muß, wenn eine Frage entsteht über den wahren und vollen Sinn einer Schrift-

---

[15]) 2. Petr. 3, 16. [16]) Ps. 109, 105. 130. [17]) Matth. 5., 18. [18]) Jes. 8, 20. Act. 15, 15. Joh. 5, 39. 46. [19]) Joh. 5, 39. [20]) 1. Kor. 14, 6. 9. 11. 12. 24. 27. 28. [21]) Kol. 3, 16. [22]) Röm. 15, 4.

Digitized by Google

stelle, dieselbe erforscht und erkannt werden durch andere Stellen, welche deutlicher sprechen.[23])

X. Der höchste Richter, von welchem alle Lehrstreitigkeiten zu entscheiden, und alle Beschlüsse der Concilien, Meinungen alter Schriftsteller, Lehren der Menschen und Privat-Geister (private spirits) zu prüfen sind, und bei dessen Urtheil wir uns beruhigen müssen, kann kein anderer sein als der Heilige Geist, wie er in der Schrift redet[24]).

Das zweite Kapitel.

Von Gott und der Heiligen Dreieinigkeit.

I. Es ist nur Ein[1]) lebendiger und wahrer Gott[2]), welcher ist unendlich[3]) nach Wesen und Vollkommenheit, ein höchst reiner Geist[4]), unsichtbar[5]), ohne Körper, Theile[6]) oder Leidenschaften[7]), unveränderlich[8]), unermeßlich[9]), ewig[10]), unbegreiflich[11]), allmächtig[12]), höchst weise[13]), höchst heilig[14]), höchst frei[15]), höchst unbedingt[16]), wirkend alle Dinge nach dem Rathe seines eigenen unveränderlichen und höchst gerechten Willens[17]), zu seiner eignen Verherrlichung[18]); höchst liebevoll[19]), gnädig, barmherzig, langmüthig, reich

---

[23]) 2. Petr. 1, 20. 21. Act. 15, 15. 16. [24]) Matth. 22, 29. 31. Eph. 2, 20. Mit Apost. 28, 25.

[1]) Deuteron. 6, 4. 1. Kor. 8, 4. 6. [2]) 1. Thess. 1, 9. Jer. 10, 10. [3]) Joh. 11, 7. 8. 9. Joh. 16, 14. [4]) Joh. 4, 24. [5]) 1. Tim. 1, 17. [6]) Deut. 4, 15. 16. Joh. 4, 24 mit Luk. 24, 39. [7]) Ap. 14, 11. 15. [8]) Jak. 1, 17. Mal. 3, 6. [9]) 1. K. 8, 27. Jerem. 23, 23. 24. [10]) Ps. 90, 2. 1. Tim. 1, 17. [11]) Ps. 145, 3. [12]) Gen. 17, 1. Off. 4, 8. [13]) Röm. 16, 27. [14]) Jes. 6, 3. Off. 4, 8. [15]) Ps. 115, 3. [16]) Exod. 3, 14. [17]) Eph. 1, 11. [18]) Sprüchw. 16, 4. Röm. 11, 36. [19]) 1. Joh. 4, 8. 16.

Digitized by Google

an Güte und Wahrheit, vergebend Ungerechtigkeit, Uebertretung und Sünde[20]; der Vergelter derer, die ihn fleißig suchen[21], und bei alle dem höchst gerecht und furchtbar in seinen Gerichten[22]; hassend alle Sünde[23], und welcher den Schuldigen keineswegs wird rein erklären[24].

II. Gott hat alles Leben[25], Ruhm[26], Güte[27], Seligkeit[28] in und von sich selbst; und ist allein in und für sich selbst allgenugsam, nicht bedürfend irgend eines der Geschöpfe[29], die er gemacht hat, keine Art von Herrlichkeit von ihnen entlehnend[30], sondern kundthuend seine eigene Herrlichkeit in ihnen und durch sie, für sie und an ihnen, er ist die alleinige Quelle alles Seins, von dem, durch den und in dem alle Dinge sind[31]; und hat höchst unumschränkte Herrschaft über sie, um durch sie, für sie und an ihnen zu thun, was irgend ihm gefällt[32]. Vor seinem Angesicht sind alle Dinge aufgedeckt und offenbar[33]; seine Erkenntniß ist unendlich, untrüglich und unabhängig von dem Geschöpfe[34], so daß für ihn nichts zufällig oder ungewiß ist[35]. Er ist höchst heilig in allen seinen Rathschlüssen, in allen seinen Werken und in allen seinen Befehlen[36]. Ihm gebührt von Engeln und Menschen und jedem anderen Geschöpfe Anbetung, Dienst und Gehorsam, wie es ihm irgend gefällt von ihnen zu fordern[37].

III. In der Einheit der Gottheit sind drei Personen[38], von Einem Wesen, Macht und Ewigkeit: Gott der Vater,

---

[20]) Exod. 34, 6. 7. [21]) Hebr. 11, 6. [22]) Nehem. 9, 32. 33. [23]) Ps. 5, 5. 6. [24]) Nah. 1, 2. 3. [25]) Joh. 5, 26. [26]) Apost. 7, 2. [27]) Ps. 119, 68. [28]) 1. Tim. 6, 15. Röm. 9, 5. [29]) Apost. 17, 24. 25. [30]) Hiob 22, 2. 3. [31]) Röm. 11, 36. [32]) Off. 4, 11. 1. Tim. 6, 15. Dan. 4, 25. 35. [33]) Hebr. 4, 13. [34]) Röm. 11, 33. 34. Ps. 147, 5. [35]) Apost. 15, 18. Ez. 11, 5. [36]) Ps. 145, 17. Röm. 7, 12. [37]) Off. 5, 12. 13. 14. [38]) 1. Joh. 5, 7. Mtth. 3, 16. 17. Mtth. 28, 19. 2. Kor. 13, 14.

Digitized by Google

Gott der Sohn und Gott der Heilige Geist[39]). Der Vater ist von keinem, weder gezeugt noch ausgehend; der Sohn ist ewig gezeugt vom Vater; der Heilige Geist ewig ausgehend von dem Vater und dem Sohne[40])

Das dritte Kapitel.

Von Gottes ewigem Rathschlusse.

I. Gott ordnete, von aller Ewigkeit, nach dem höchst weisen und heiligen Rathe seines Willens, frei und unveränderlich, was sich ereignen soll[1]); doch so, daß Gott dadurch weder der Urheber der Sünde ist[2]), noch Gewalt angethan wird dem Willen der Geschöpfe, noch die Freiheit und Zufälligkeit der zweiten Ursachen hinweggenommen, sondern dieselbe vielmehr bestätigt wird[3]).

II. Obwohl Gott weiß, was irgend unter allen vorausgesetzten Bedingungen sich ereignen mag oder kann[4]): so hat er doch nicht irgend etwas beschlossen, weil er es als zukünftig vorausah, oder als das, welches sich unter solchen Bedingungen ereignen würde[5]).

III. Durch den Beschluß Gottes sind, zur Offenbarung seiner Herrlichkeit, einige Menschen und Engel[6]) vorbestimmt*) zu ewigem Leben, und andere vorherverordnet**) zu ewigem Tode[7]).

---

*) predestinated. **) foreordained.

[39]) 1. Joh. 14, 18. [40]) Joh. 15, 26. Gal. 4, 6.

[1]) Eph. 1, 11. Röm. 11, 33. Hebr. 6, 17. Röm. 9, 15. 18.
[2]) Jac. 1, 13. 17. 1. Joh. 1, 5. [3]) Apost. 2, 23. Matth. 17, 12. Apost. 4, 27. 28. Joh. 19, 11. Sprüchw. 16, 33.
[4]) Apost. 15, 18. 1. Sam. 23, 11. 12. Matth. 11, 21. 23.
[5]) Röm. 9, 11. 13. 16. 18. [6]) 1. Tim. 5, 21. Matth. 25, 41.
[7]) Röm. 9, 22. 23. Eph. 1, 5. 6. Sprüchw. 16, 4.

Digitized by Google

IV. Diese Engel und Menschen, so vorbestimmt und vorherverordnet, sind besonders und unveränderlich festgesetzt; und ihre Zahl ist so gewiß und bestimmt, daß sie weder vermehrt noch vermindert werden kann [8]).

V. Diejenigen aus dem Menschengeschlechte, welche vorbestimmt sind zum Leben, hat Gott, bevor der Grund der Welt gelegt wurde, nach seinem ewigen und unveränderlichen Vorsatze, und dem geheimen Rathschlusse und Wohlgefallen seines Willens, erwählt in Christus zu ewiger Herrlichkeit [9]), aus seiner bloßen freien Gnade und Liebe, ohne irgend ein Vorausſehen von Glauben oder guten Werken oder Beharrlichkeit in einem von ihnen, oder irgend etwas Anderes in den Geschöpfen, als Bedingungen oder Ursachen, die ihn dazu bewogen hätten [10]); und Alles zum Preise seiner herrlichen Gnade [11]).

VI. Wie Gott die Erwählten bestimmt hat zur Herrlichkeit, so hat er, durch den ewigen und höchst freien Vorsatz seines Willens, vorhergeordnet alle Mittel dazu [12]). Weswegen die Erwählten, nachdem sie in Adam gefallen, erlöset werden durch Christus [13]); erfolgreich berufen zum Glauben an Christus durch seinen Geist, wie er zu rechter Zeit wirkt; werden gerechtfertigt, angenommen, geheiligt [14]) und durch seine Macht bewahrt vermittelst des Glaubens zur Seligkeit [15]). Auch werden nicht irgendwelche Andere durch Christus erlöset, erfolgreich berufen, gerechtfertigt, angenommen, geheiligt und selig gemacht, sondern allein die Erwählten [16]).

---

[8]) 2. Tim. 11, 19. Joh. 13, 18. [9]) Eph. 1, 4. 9. 11. Röm. 8, 30. 2. Tim. 1, 9. 2. Theſſ. 5, 9. [10]) Röm. 9, 11. 13. 16. Eph. 1, 4. 9. [11]) Eph. 1, 6. 12. [12]) 1. Petr. 1, 2. Eph. 1, 4. 5. Eph. 2, 10. 2. Theſſ. 2, 13. [13]) 1. Theſſ. 5, 9. 10. Tit. 2, 14. [14]) Röm. 8, 30. Eph. 1, 5. 2. Theſſ. 2, 13. [15]) 1. Petr. 1, 5. [16]) Joh. 17, 9. Röm. 8, 18. bis Ende. Joh. 6, 64. 65. Joh. 10, 26. Joh. 8, 47. 1. Joh. 2, 19.

Digitized by Google

VII. Es gefiel Gott, die Uebrigen des Menschengeschlechts, gemäß dem unerforschlichen Rathe seines Willens, wonach er Gnade ertheilt oder vorenthält, wie ihm gefällt, zur Verherrlichung seiner unumschränkten Macht über seine Geschöpfe, zu übergehen, und sie zu ordnen zu Unehre und Zorn für ihre Sünde, zum Preise seiner herrlichen Gerechtigkeit [17]).

VIII. Die Lehre von diesem hohen Geheimnisse der Vorbestimmung ist mit besonderer Klugheit und Sorgfalt zu behandeln [18]), daß die Menschen, indem sie auf den offenbarten Willen Gottes in seinem Worte achten und demselben Gehorsam leisten, vermittelst der Gewißheit ihrer erfolgreichen Berufung, versichert sein mögen ihrer ewigen Erwählung [19]). So wird diese Lehre Stoff zum Preise, zur Verehrung und Bewunderung Gottes darreichen [20]), sowie zur Demuth, Fleiß und reichem Troste Allen, welche aufrichtig dem Evangelium gehorchen [21]).

Das vierte Kapitel.

Von der Schöpfung.

I. Es gefiel Gott dem Vater, Sohn und Heiligen Geiste [1]), zur Offenbarung der Herrlichkeit seiner eigenen Macht, Weisheit und Güte [2]), im Anfang zu erschaffen oder aus nichts zu machen die Welt und alle Dinge darin,

---

[17]) Matth. 11, 25. 26. Röm. 9, 17. 18. 21. 22. 2. Tim. 2, 19. 20. Jud. 4. 1. Petr. 2, 8. [18]) Röm. 9, 20. Röm. 11, 33. Deut. 29, 29. [19]) 2. Petr. 1, 10. [20]) Eph. 1, 6. Röm. 11, 33. [21]) Röm. 11, 5. 6. 20. 2. Petr. 1, 10. Röm. 8, 33. Luk. 10, 20.

[1]) Hebr. 1, 2. Joh. 1, 2. 3. Gen. 1, 2. Hiob. 26, 13. 33. 4.

[2]) Röm. 1, 20. Jer. 10, 12. Ps. 104, 24. Ps. 33, 5. 6

Digitized by Google

es seien sichtbare oder unsichtbare, innerhalb von sechs Tagen, und Alles sehr gut [3]).

II. Nachdem Gott alle andere Geschöpfe gemacht hatte, erschuf er den Menschen, Mann und Weib [4]), mit vernünftigen und unsterblichen Seelen [5]), begabt mit Erkenntniß, Gerechtigkeit und wahrer Heiligkeit, nach seinem Bilde [6]), die das Gesetz Gottes geschrieben in ihren Herzen hatten [7]), und Macht es zu erfüllen [8]), doch mit der Möglichkeit es zu übertreten, indem sie der Freiheit ihres eigenen Willens überlassen waren, welcher dem Wechsel unterworfen war [9]). Neben diesem Gesetze, welches in ihr Herz geschrieben war, empfingen sie ein Gebot, nicht zu essen von dem Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen; und so lange sie dieses hielten, waren sie glückselig in ihrer Gemeinschaft mit Gott [10]), und hatten Herrschaft über die Geschöpfe [11]).

Das fünfte Kapitel.

Von der Vorsehung.

I. Gott, der große Schöpfer aller Dinge, erhält [1]), leitet, ordnet und regiert alle Geschöpfe, Handlungen und Dinge [2]), vom größten bis zum kleinsten [3]), durch seine höchst weise und heilige Vorsehung [4]), gemäß seiner untrüglichen Vorausſicht [5]) und dem freien und unveränderlichen Rathe

---

[3]) Gen. 1. Kap. Hebr. 11, 3. Kol. 1, 16. Act. 17, 24. [4]) Gen. 1, 27. [5]) Gen. 2, 7. Eccl. 12, 7. Luk. 23, 43. Matth. 10, 28. [6]) Gen. 1, 26. Kol. 3, 10. Eph. 4, 24. [7]) Röm. 2, 14. 15. [8]) Eccl. 7, 29. [9]) Gen. 3, 6. Eccl. 7, 29. [10]) Gen. 2, 17. Gen. 3, 8. 9. 10. 11. 23. [11]) Gen. 1, 26. 28.

[1]) Prov. 15, 3. Pſ. 104, 24. Pſ. 145, 17. [2]) Dan. 4, 34. 35. Pſ. 135, 6. Act. 17, 25. 26. 28. Hiob 38. 39. 40. 41. Kap. [3]) Matth. 10, 29. 30. 31. [4]) Hebr. 1, 3. [5]) Act. 15, 18. Pſ. 94, 8. 9. 10. 11.

Digitized by Google

seines Willens[6]), zum Preise der Herrlichkeit seiner Weisheit, Macht, Gerechtigkeit, Güte und Erbarmung[7]).

II. Obwohl, rücksichtlich des Vorhersehens und Beschlusses Gottes, der ersten Ursache, Alles sich unveränderlich und unfehlbar[8]) ereignet: so läßt er doch, durch dieselbe Vorsehung, Alles geschehen gemäß der Beschaffenheit der zweiten Ursachen, es sei nothwendig, frei oder zufällig[9]).

III. Gott bedient sich, in seiner ordentlichen Vorsehung, der Mittel[10]), aber er hat Freiheit zu wirken ohne sie[11]) über[12]) ihnen und gegen sie, nach seinem Wohlgefallen[13])

IV. Die allmächtige Kraft, unerforschliche Weisheit und unendliche Güte Gottes offenbart sich so sehr in seiner Vorsehung, daß sie sich selbst bis auf den ersten Fall und alle andere Sünden der Engel und Menschen erstreckt[14]), und zwar nicht durch eine bloße Zulassung[15]), sondern so daß damit eine höchst weise und mächtige Beschränkung verbunden ist[16]), so wie noch eine anderweitige Anordnung und Regierung von jenen, nach mannichfaltiger Beziehung, zu seinen heiligen Zwecken[17]); doch so daß die Sündigkeit jener (Handlungen) allein von dem Geschöpfe ausgeht und nicht von Gott; welcher, wie er höchst heilig und gerecht ist, weder ist noch sein kann der Urheber oder Gutheißer der Sünde[18])

---

[6]) Eph. 1, 11. Pf. 33, 10. 11. [7]) Jes. 53, 14. Eph. 3, 10. Röm. 9, 17. Gen. 45, 7. [8]) Act. 2, 23. [9]) Gen. 8, 22. Jer. 31, 35. Exod. 21, 13 mit Deut. 19, 5. 1. Kön. 22, 28. 34. Jes. 10, 6. 7 [10]) Act. 27, 31. 34. Jes. 55, 10. 11. Hos. 2, 21. 22. [11]) Hos. 1, 7. Matth. 4, 4. Hiob. 34, 10. [12]) Röm. 4, 19. 20. 21. [13]) 2. Kön. 6, 6. Dan. 3, 27. [14]) Röm. 11, 32. 33. 34. 2. Sam. 24, 1. mit 1. Chron. 21, 1. 1. Kön. 22, 22. 23. 1 Chron. 10, 4. 13. 14. 2. Sam. 16, 10. Act. 2, 23. 4, 27. 28. [15]) Act. 14, 16. [16]) Pf. 76, 16. 2. Kön. 19, 28. [17]) Gen. 50, 20. Jes. 10, 6. 7. 12. [18]) Jak. 1, 13. 14. 17. 1. Joh. 2, 16. Pf. 50, 21.

Digitized by Google

V. Der höchst weise, gerechte und gnädige Gott **überläßt** oft seine Kinder, eine Zeitlang, mannichfaltigen **Versuchungen** und dem Verderben ihrer eigenen Herzen, **um sie** zu züchtigen für ihre früheren Sünden, oder ihnen die **verborgene** Stärke des Verderbens und des Trugs ihrer **Herzen** zu entdecken, auf daß sie gedemüthigt werden[19]), **und** um sie zu einer näheren und standhafteren Abhängigkeit **von** ihm selbst in Ansehung ihrer Erhaltung zu erheben, **und** um sie wachsamer zu machen gegen alle zukünftige Gelegenheiten zur Sünde, und zu verschiedenen anderen gerechten und heiligen Zwecken[20]).

VI. Was die bösen und gottlosen Menschen betrifft, welche Gott als ein gerechter Richter, um früherer Sünden willen, verblendet und verhärtet[21]), so entzieht er ihnen nicht allein seine Gnade, durch welche ihr Verstand hätte erleuchtet und ihre Herzen ergriffen werden können[22]); sondern zuweilen entzieht er ihnen auch die Gaben, die sie hatten[23]), und bringt sie mit solchen Gegenständen in Beziehung, aus welchen ihre Verderbniß eine Gelegenheit zur Sünde macht[24]); und übergiebt sie außerdem ihren eigenen Lüsten, den Versuchungen der Welt und der Macht Satan's[25]); wodurch es geschieht, daß sie sich selbst verhärten, sogar durch dieselben Mittel, deren Gott sich zur Erweichung Anderer bedient[26]).

VII. Wie die Vorsehung Gottes auf allgemeine Weise sich über alle Geschöpfe erstreckt: so trägt sie, in einer ganz

---

[19]) 2 Chron. 32, 25. 26. 31. 2. Sam. 24, 1. [20]) 2 Kor. 12, 7. 8. 9. Ps. 37, ganz. Ps. 77, 1 — 12. Mar. 14, 66 bis Ende. Joh. 21, 15. 16. 17. [21]) Röm. 1, 24. 26. 28. Röm. 11, 7. 8. [22]) Deut. 29, 4. [23]) Matth. 13, 12. Matth. 25, 29. [24]) Deut. 2, 30. 2. Kön. 8, 12. 13. [25]) Ps. 81, 11. 12. 2. Thess. 2, 10. 11. 12. [26]) Exod. 7, 3. mit Exod. 8, 15. 32. 2. Kor. 2, 15. 16. Jes. 8, 14. 1. Petr. 2, 7. 8. Jes. 6, 9. 10. mit Act. 28, 26. 27.

Digitized by Google

besonderen Weise, Sorge für seine Kirche, und ordnet alle Dinge zum Wohle derselben[27]).

Das sechste Kapitel.

Vom Falle des Menschen, von der Sünde und von der Bestrafung derselben.

I. Unsere ersten Aeltern, verführt durch die List und Versuchung Satan's, sündigten durch den Genuß der verbotenen Frucht[1]) Es gefiel Gott, gemäß seinem weisen und heiligen Rathe, diese ihre Sünde zuzulassen, mit dem Vorsatze sie zu seiner Verherrlichung wirken zu lassen[2]).

II. Durch diese Sünde fielen sie von ihrer ursprünglichen Gerechtigkeit[3]), und wurden auf diese Weise todt in Sünde[4]), und gänzlich befleckt in allen Fähigkeiten und Theilen Leibes und der Seele[5]).

III. Da sie die Wurzel des ganzen Menschengeschlechts waren[6]): so wurde die Schuld dieser Sünde zugerechnet ihrer ganzen Nachkommenschaft, die von ihnen durch die gewöhnliche Erzeugung abstammt, und derselbe Tod in Sünde und dieselbe verderbte Natur auf sie übergetragen[7]).

IV. Von diesem ursprünglichen Verderben, durch welches wir Alle auf's Aeußerste ungeneigt und untüchtig zu allem Guten und demselben entgegenstrebend geworden sind[8]),

---

[27]) 1. Tim. 4, 10. Amos. 9, 8. 9. Röm. 8, 28. Jes. 43, 3. 4. 5. 14.
[1]) Gen. 3, 13. 2. Kor. 11, 3. [2]) Röm. 9, 32. [3]) Gen. 3, 6. 7. 8. Eccl. 7, 29. Röm. 3, 23. [4]) Gen. 2, 17. Eph. 2, 1. [5]) Tit. 1, 15. Gen. 6, 5. Jer. 17, 9. Röm. 3, 10—19. [6]) Gen. 1, 27. 28. u. 2, 16. 17. u. Act. 17, 26. mit Röm. 5, 12. 15. 16. 17. 18. 19. u. 1. Kor. 15, 21. 22. 49. [7]) Ps. 51, 5. Gen. 5, 3. Hiob 14, 4. Joh. 15, 14. [8]) Röm. 5, 6. Röm. 8. 7. Röm. 7, 18. Koloss. 1, 21.

Digitized by Google

und gänzlich geneigt zu allem Böſen[9]), gehen aus alle thatſächlichen Uebertretungen[10]).

V. Dies Verderben der Natur bleibt, während dieſes Lebens, in den Wiedergebornen[11]); und wiewohl es durch Chriſtus vergeben und getödtet worden, ſo ſind doch beides, das Verderben ſelbſt und die Regungen deſſelben, wahrhaft und eigentlich Sünde.[12]).

VI. Jede Sünde, beides die urſprüngliche und die thatſächliche, iſt eine Uebertretung des gerechten Geſetzes Gottes und demſelben entgegen[13]), und bringt, ihrer eigenen Natur nach, Schuld auf den Sünder[14]), wodurch er verhaftet iſt dem Zorne Gottes[15]) und dem Fluche des Geſetzes[16]), und ſo unterworfen dem Tode[17]), ſammt allem geiſtlichen[18]), zeitlichen[19]) und ewigen Elende[20]).

Das ſiebente Kapitel.

Von dem Bunde Gottes mit dem Menſchen.

I. Der Abſtand zwiſchen Gott und dem Geſchöpfe iſt ſo groß, daß, obwohl vernünftige Geſchöpfe ihm als ihrem Schöpfer Gehorſam ſchuldig ſind, ſie doch niemals irgendwelchen Genuß ſeiner als ihre Glückſeligkeit und Belohnung haben konnten, es ſei denn durch eine freiwillige Herablaſ-

---

[9]) Gen. 6, 5. Gen. 8, 21. Röm. 3, 10. 11. 12. [10]) Jak. 1, 14. 15. Eph. 2, 2. 3. Matth. 15, 19. [11]) 1. Joh. 1, 8. 10. Röm. 7, 14. 17. 18. 23. Jak. 3, 2. Prov. 20, 9. Eccl. 7. 20. [12]) Röm. 7, 5. 7. 8. 25. Gal. 5, 17. [13]) 1. Joh. 3, 4. [14]) Röm. 2, 15. Röm. 3, 9. 19. [15]) Eph. 2, 3. [16]) Gal. 3, 10. [17]) Röm. 6, 23. [18]) Eph. 4, 18. [19]) Röm. 8, 20. Klagl. 3, 39. [20]) Matth. 25, 41. 2. Theſſ. 1, 9.

Digitized by Google

sung von Seiten Gottes, welche es ihm gefallen hat in der Weise eines Bundes auszuführen [1]).

II. Der erste Bund, der mit dem Menschen gemacht wurde, war ein Bund der Werke [2]), worin dem Adam und in ihm seiner Nachkommenschaft [3]) Leben versprochen war, unter der Bedingungung vollkommenen und persönlichen Gehorsams [4]).

III. Da der Mensch durch seinen Fall sich unfähig zum Leben vermittelst jenes Bundes gemacht hatte: so gefiel es dem Herrn einen zweiten zu machen [5]), gewöhnlich genannt der Bund der Gnade, durch welchen er den Sündern frei anbietet Leben und Seligkeit durch Jesus Christ, indem er Glauben an ihn fordert, auf daß sie gerettet werden [6]), und indem er verheißt, allen denen, die zum Leben verordnet sind, seinen Heiligen Geist zu geben, um sie willig und fähig zu machen, daß sie glauben [7]).

IV. Dieser Bund der Gnade wird häufig in der Schrift unter dem Namen eines Testaments dargestellt, in Bezug auf den Tod Jesu Christi als dessen, der das Testament gemacht hat, und auf das ewige Erbe, welches darin mit Allem, was dazu gehört, vermacht ist [8]).

V. Dieser Bund wurde auf verschiedene Weise verwaltet in der Zeit des Gesetzes und in der Zeit des Evangeliums [9]); unter dem Gesetze wurde er verwaltet durch Verheißungen, Weissagungen, Opfer, Beschneidung, das Osterlamm und andere Vorbilder und Anordnungen, die dem

---

[1]) Jes. 40, 13. 14. 15. 16. 17. Hiob 9, 32. 33. 1. Sam. 2, 25. Ps. 113, 5. 6. Ps. 100, 2. 3. Hiob 22, 2. 3. Hiob 35, 7. 8. Luk. 17, 10. Act. 17, 24. 25. [2]) Gal. 3, 11. [3]) Röm. 10, 5. Röm. 5, 12 — 20. [4]) Gen. 2, 17. Gal. 3, 10. [5]) Gal. 3, 21. Röm. 8, 3. Röm. 3, 20. 21. Gen. 3, 15. Jes. 42, 6. [6]) Mark. 16, 15. 16. Joh. 3, 16. Röm. 10, 6. 9. Gal. 3, 11. [7]) Ezech. 36, 26. 27. Joh. 6, 44. 45. [8]) Hebr. 9, 15. 16. 17. Hebr. 7, 22. Luk. 22, 20. 1. Kor. 11, 25. [9]) 2. Kor. 3, 6. 7. 8. 9.

Digitized by Google

jüdiſchen Volke überliefert wurden, und alle Chriſti Zukunft vorbedeuteten[10]), welche für dieſe Zeit hinreichend und wirkſam waren, um, durch die Wirkung des Geiſtes, die Erwählten zu unterrichten und zu erbauen im Glauben an den verheißenen Meſſias[11]), durch welchen ſie alle Vergebung der Sünden hatten und ewige Seligkeit; und dies wird genannt das Alte Teſtament[12]).

VI. Unter dem Evangelium, als Chriſtus als das Weſen (the substance)[13]) dargeſtellt war, ſind die Anordnungen, unter welchen dieſer Bund verwaltet wird, die Predigt des Worts und die Verwaltung der Sakramente der Taufe und des Herrn Abendmahls[14]); in welchen, obwohl ſie an Zahl geringer ſind, und mit weniger äußerlichem Glanze verwaltet werden, er doch in größerer Fülle, Klarheit und geiſtlicher[15]) Wirkſamkeit allen Nazionen dargereicht wird, beides Juden und Heiden[16]); und dies wird genannt das Neue Teſtament[17]). Es ſind alſo nicht zwei Bünde der Gnade, die im Weſen verſchieden wären, ſondern einer und derſelbige unter verſchiedener Darreichungsweiſe*)[18]).

Das achte Kapitel.

Von Chriſtus dem Mittler.

I. Es gefiel Gott, nach ſeinem ewigen Vorſatze, zu

---

*) dispensation.

[10]) Hebr. 8, 9, 10, Kap. Röm. 4, 11. Koloſſ. 2. 11. 12. 1. Kor. 5, 7. [11]) 1. Kor. 10, 1. 2. 3. 4. Hebr. 11, 13. Joh. 8, 56. [12]) Gal. 3, 7. 8. 9. 14. [13]) Kol. 2, 17. [14]) Matth. 28, 19. 20. 1. Kor. 11, 23. 24. 25. [15]) Hebr. 12, 22—28. Jer. 31, 33. 34. [16]) Matth. 28, 19. Eph. 2, 15. 16. 17. 18. 19. [17]) Luc. 22, 20. [18]) Gal. 3, 14. 16. Röm. 3, 21. 22. 23. 30. Pſ. 32, 1. mit Röm. 4, 3. 6. 16. 17. 23. 24. Hebr. 13, 8. Act. 15, 11.

Digitized by Google

wählen und zu verordnen den Herrn Jesus seinen eingebornen Sohn, daß er sei der Mittler zwischen Gott und dem Menschen [1]); der Profet [2]), Priester [3]) und König [4]); das Haupt und der Heiland seiner Kirche [5]); der Erbe aller Dinge [6]) und Richter der Welt [7]); welchem er von aller Ewigkeit ein Volk als seinen Samen [8]) gab, auf daß es durch ihn in der Zeit erlöset, berufen, gerechtfertigt, geheiligt und verherrlicht werde [9]).

II. Der Sohn Gottes, die zweite Person in der Dreieinigkeit, der da ist wahrer und ewiger Gott, von Einem Wesen mit dem Vater und ihm gleich, nahm, als die Fülle der Zeit gekommen war, des Menschen Natur an [10]), mit allen wesentlichen Eigenschaften und allgemeinen Schwachheiten derselben, doch ohne Sünde [11]); empfangen durch die Kraft des Heiligen Geistes, im Leibe der Jungfrau Maria [12]), von ihrer Wesenheit. So daß zwei ganze, vollkommene und unterschiedene Naturen, die Gottheit und die Menschheit, unzertrennlich in Einer Person mit einander vereinigt waren, ohne Verwandlung, Zusammensetzung oder Vermischung [13]). Welche Person wahrer Gott und wahrer Mensch ist, jedoch Ein Christus, der einige Mittler zwischen Gott und dem Menschen [14]).

III. Der Herr Jesus, nach seiner menschlichen Natur, die so vereinigt war mit der göttlichen, wurde geheiligt und gesalbt mit dem Heiligen Geist ohne Maaß [15]), und hatte

---

[1]) Jes. 42, 1. 1. Petr. 1. 19. 20. Joh. 3, 16. 1. Tim. 2, 5. [2]) Act. 3, 22. [3]) Hebr. 5, 5. 6. [4]) Ps. 2, 6. Luc. 1, 33. [5]) Eph. 5, 23. [6]) Hebr. 1, 2. [7]) Act. 17. 31. [8]) Joh. 17, 6. Ps. 22, 30. Jes. 53, 10. [9]) 1. Tim. 2, 6. Jes. 55, 4. 5. 1. Kor. 1, 30. [10]) Joh. 1, 1. 14. 1. Joh. 5, 20. Phil. 2, 6. Gal. 4, 4. [11]) Hebr. 2, 14. 16. 17. Hebr 4, 15. [12]) Luc. 1, 27. 31, 35. Gal. 4, 4. [13]) Luc. 1, 35. Kol. 2, 9. Röm. 9, 5. 1. Petr. 3, 18. 1. Tim. 3, 16. [14]) Röm. 1, 3. 4. 1. Tim. 2, 5. [15]) Ps. 45, 7. Joh. 3, 34.

Digitized by Google

in ſich alle Schätze der Weisheit und Erkenntniß [16]); in ihm ſollte, nach dem Wohlgefallen des Vaters, alle Fülle wohnen [17]); auf daß er, heilig, unſchuldig, unbefleckt und voller Gnade und Wahrheit [18]), vollkommen ausgeſtattet [19]) ſei, das Amt eines Mittlers und Bürgen auszuführen. Welches Amt er nicht aus ſich ſelbſt übernahm, ſondern er wurde dazu von ſeinem Vater berufen [20]); welcher alle Macht und Gericht in ſeine Hand gab, und ihm das Gebot gab, daſſelbe auszuführen [21]).

IV. Dieſes Amt unternahm der Herr Jeſus [22]) höchſt willig; und damit er es ausführe, ward er unter das Geſetz [23]) gethan, und erfüllte daſſelbe vollkommen [24]); erduldete höchſt empfindliche Marter unmittelbar in ſeiner Seele [25]), und höchſt ſchmerzliche Leiden an ſeinem Körper [26]); wurde gekreuzigt und ſtarb [27]); wurde begraben und gehalten unter der Gewalt des Todes, ſah jedoch nicht die Verweſung [28]). Am dritten Tage erſtand er von den Todten [29]), mit demſelben Leibe, in welchem er litt [30]), mit welchem er auch zum Himmel auffuhr, und da ſitzet zur rechten Hand ſeines Vaters [31]), ein Fürſprecher für uns [32]); und wird wiederkehren zu richten die Menſchen und Engel am Ende der Welt [33]).

V. Der Herr Jeſus hat, durch ſeinen vollkommenen Ge-

---

[16]) Kol. 2, 3. [17]) Kol. 1, 19. [18]) Hebr. 7. 26. Joh. 1, 14. [19]) Act. 10, 38. Hebr. 12. 24. Hebr. 7, 22. [20]) Hebr. 5, 4. 5. [21]) Joh. 5, 22. 27. Matth. 28, 18. Act. 2, 36. [22]) Pſ. 40, 7. 8. mit Hebr. 10, 5 — 11. Joh. 10, 18. Phil. 2, 8. [23]) Gal. 4, 4. [24]) Matth. 3, 15. Matth. 5, 17. [25]) Matth. 26, 37. 38. Luc. 22, 44. Matth. 27, 46. [26]) Matth. 26. 27. Kap. [27]) Phil. 2, 8. [28]) Act. 2, 23. 24. 27. u. 13. 37. Röm. 6, 9. [29]) 1. Kor. 15, 3. 4. [30]) Joh. 20, 25. 27. [31]) Mark. 16, 19. [32]) Röm. 8, 34. Hebr. 9, 24. Hebr. 7, 25. [33]) Röm. 14, 9. 10. Act. 1, 11. Act. 10, 42. Matth. 13, 40. 41. Jud. v. 6. 2. Petr. 2, 4.

Digitized by Google

horsam und das Opfer seiner selbst, welches er durch den ewigen Geist einmal Gott darbrachte, völlig genuggethan der Gerechtigkeit des Vaters [34]); und hat erworben nicht allein Versöhnung, sondern ein ewiges Erbe in dem himmlischen Königreiche allen denen, welche der Vater ihm gegeben hat [35]).

VI. Obwohl das Werk der Erlösung thatsächlich von Christus vollbracht wurde nach seiner Menschwerdung, so wurden doch die Kraft, die Wirksamkeit und die Wohlthaten desselben den Erwählten in allen aufeinanderfolgenden Zeitaltern von Anfange der Welt an mitgetheilt, in und durch Verheißungen, Vorbilder und Opfer, worin er offenbart und bezeichnet war als der Same des Weibes, der der Schlange den Kopf zertreten sollte, und als das Lamm, das geschlachtet ist vom Anfange der Welt, gestern und heute und immerdar derselbige [36]).

VII. Christus handelt, in dem Werke der Vermittelung, gemäß beiden Naturen; nach jeder das thuend, was ihr eigenthümlich ist [37]); doch wird, wegen der Einheit der Person, das, welches der einen Natur eigenthümlich ist, in der Schrift zuweilen der nach der anderen Natur benannten Person beigelegt [38]).

VIII. Allen denen, welchen Christus die Erlösung erworben hat, eignet er sie auch an und theilt sie ihnen mit gewißlich und wirksam [39]), thut Fürsprache für sie [40]) und offenbart ihnen, in dem Worte und durch dasselbe, die Geheimnisse der Seligkeit [41]); redet ihnen erfolgreich zu durch

---

[34]) Röm. 5, 19. Hebr. 9, 14. 16. Hebr. 10, 14. Eph. 5, 2. Röm. 3, 25. 26. [35]) Dan. 9, 24. 26. Kol. 1, 19. 20. Eph. 1, 11. 14. Joh. 17. 2. Hebr. 9, 12. 15. [36]) Gal. 4, 4. 5. Gen. 3, 15. Apost. 13, 8. Hebr. 13, 8. [37]) Hebr. 9, 14. 1. Petr. 3, 18. [38]) Act. 20, 28. Joh. 3, 13. 1. Joh. 3, 16. [39]) Joh. 6, 37. 39. Joh. 10, 15. 16. [40]) 1. Joh. 2, 1. 2. Röm. 8, 34. [41]) Joh. 15, 13. 15. Eph. 1, 7. 8. 9. Joh. 17. 6.

Digitized by Google

seinen Geist [42]), zu glauben und zu gehorchen, und regiert ihre Herzen durch sein Wort und seinen Geist; überwindet alle ihre Feinde durch seine allmächtige Kraft und Weisheit, in der Art und auf den Wegen, wie sie seiner wunderbaren und unerforschlichen Anordnung gemäß sind [43]).

Das neunte Kapitel.

Vom freien Willen.

I. Gott hat den Willen des Menschen mit derjenigen natürlichen Freiheit ausgestattet, daß er weder gezwungen noch durch irgend eine unbedingte Nothwendigkeit der Natur bestimmt ist, Gutes oder Uebles zu thun [1]).

II. Der Mensch, in dem Stande seiner Unschuld, hatte Freiheit und Macht zu wollen und zu thun das, was gut und wohlgefällig ist vor Gott [2]); jedoch veränderbar, so daß er aus jenem (Stande) fallen konnte [3]).

III. Der Mensch hat, durch seinen Fall in den Stand der Sünde, gänzlich alle Fähigkeit des Willens zu irgend einem geistlichen Guten, welches die Seligkeit mit sich führt, verloren [4]); so daß ein natürlicher Mensch, als gänzlich abgewandt von jenem Guten [5]) und todt in Sünden [6], nicht fähig ist, sich zu bekehren oder sich dazu vorzubereiten [7]).

IV. Wenn Gott einen Sünder bekehrt und ihn in den

---

[42]) Joh. 14, 16. Hebr. 12, 2. 2. Kor. 4, 13. Röm. 8, 9. 14. Röm. 15, 18. 19. Joh. 17, 17. [43]) Ps. 110, 1. 1. Kor. 15, 25. 26. Mal. 4, 2. 3. Kol. 2, 15.

[1]) Matth. 17, 12. Jac. 1, 14. Deut. 30, 19. [2]) Eccl. 4, 39. Gen. 1, 26. [3]) Gen. 2, 16. 17. Gen. 3, 6. [4]) Röm. 5, 6. Röm. 8, 7. Joh. 15, 5. [5]) Röm. 3, 10. 12. [6]) Eph. 2, 1. 5. Kol. 2, 13. [7]) Joh. 6, 44. 65. Eph. 2, 2. 3. 4. 5. 1. Kor. 2, 14. Tit. 3, 3. 4 5.

Digitized by Google

Stand der Gnade versetzt, so befreit er ihn von seiner natürlichen Knechtschaft unter der Sünde[8]), und macht ihn durch seine Gnade allein fähig, das, was geistlich gut ist, zu wollen, oder zu thun[9]); doch so, daß, von wegen seiner übrig bleibenden Verderbniß, er weder vollkommen noch allein will was gut ist, sondern auch das will, was böse ist[10]).

V. Der Wille des Menschen wird vollkommen und unveränderlich frei sein zum Thun des Guten allein erst in dem Stande der Herrlichkeit[11]).

Das zehnte Kapitel.

Von wirksamer Berufung.

I. Es gefällt Gott, alle die, welche er vorbestimmt hat zum Leben, und diese allein, zu der von ihm festgesetzten und angenehmen Zeit, durch sein Wort und seinen Geist[1]) wirksam zu berufen[2]) aus dem Stande der Sünde und des Todes, in welchem sie von Natur sind, zur Gnade und Seligkeit durch Jesus Christ[3]), indem er ihre Gemüther erleuchtet, geistlich und zum Heil zu verstehen die göttlichen Dinge[4]); indem er hinwegnimmt ihr steinernes Herz und ihnen giebt ein fleischernes Herz[5]); indem er ihren Willen erneuert, und durch seine allmächtige Kraft sie für das, was gut ist, entscheidet[6]); und sie erfolgreich zu Jesus Chri-

---

[8]) Kol. 1, 13. Joh. 8, 34. 36. [9]) Phil. 2, 13. Röm 6. 18. 22. [10]) Gal. 5, 17. Röm. 7, 15. 18. 19. 21. 23. [11]) Eph. 4, 13. Hebr. 12, 23. 1 Joh. 3, 2. Jud. v. 24.

[1]) 2. Thess. 2, 13. 14. 2. Kor. 3, 3. 6. [2]) Röm. 8, 30. Röm. 11, 7. Eph. 1, 10. 11. [3]) Röm. 8, 2. Eph. 2, 1. 2. 3. 4. 5. 2. Tim. 1, 9. 10. [4]) Act. 26, 18. 1. Kor. 2, 10. 12. Eph. 1, 17. 18. [5]) Ezech. 36, 26. [6]) Ezech. 11, 19. Phil. 2, 13. Deut. 30, 6. Ezech. 36, 27.

Digitized by Google

stus ziehet[7]; doch so, daß sie höchst frei herzukommen, willig gemacht dur seine Gnade[8].

II. Dieser wirksame Beruf kommt von Gottes freier und besonderer Gnade allein, nicht von irgend etwas in dem Menschen Vorhergesehenem[9]; welcher durchaus leidend dabei ist; bis er, lebendig gemacht und erneuert durch den Heiligen Geist[10], dadurch befähigt wird, diesem Rufe zu antworten, und die Gnade, welche dadurch angeboten und dargereicht wird, zu umfassen[11].

III. Erwählte Kinder, die in der Kindheit sterben, werden wiedergeboren und selig durch Christus vermittelst des Geistes[12], welcher wirkt, wann, wo und wie es ihm gefällt[13]. Eben so ist es mit allen anderen erwählten Personen, welche eines äußerlichen Berufs durch das Amt des Worts unfähig waren[14].

IV. Andere, nicht Erwählte, wenn sie auch berufen werden durch das Amt des Worts[15], und einige allgemeine Bewegungen des Geistes haben[16], kommen doch niemals wahrhaft zu Christus, und können deshalb nicht selig werden[17]; viel weniger können Menschen, die die christliche Religion nicht bekennen, auf irgend einem anderen Wege, welcher es sei, selig werden, mögen sie noch so viel Fleiß thun, ihr Leben nach dem Lichte der Natur und dem Gesetze derjenigen Religion, die sie bekennen, einzurichten[18]; und

---

[7]) Eph. 1, 19. Joh. 6, 44. 45. [8]) Hohesl. 1, 4. Ps. 110, 3. Joh. 6, 37. Röm. 6, 16. 17. 18. [9]) 2. Tim. 1, 9. Tit. 3, 4. 5. Eph. 2, 4. 5. 8. 9. Röm. 9. 11. [10]) 1. Kor. 2, 14. Röm. 8, 7. Eph. 2, 5. [11]) Joh. 6, 37. Ezech. 36, 27. Joh. 5, 25. [12]) Luk. 18, 15. 16. u. Act. 2, 38. 39 u. Joh. 3, 3. 5 u. 1. Joh. 5, 12 u. Röm. 8, 9 collatis. [13]) Joh. 3, 8. [14]) 1. Joh. 5, 12. Act. 4, 12. [15]) Matth. 22, 14. [16]) Matth. 7, 22. Matth. 13, 20. 21. Hebr. 6, 4. 5. Joh. 6, 64. 65. 66. Joh. 8, 24. [17]) Act. 4, 12. Joh. 14, 6. Eph. 2, 12. Joh. 4, 22. Joh. 17, 3. [18]) 2. Joh. v. 9. 10. 11. 1. Kor. 16, 22.

Digitized by Google

zu behaupten und festzuhalten, daß sie es können, dies ist sehr verderblich und ist zu verabscheuen [19]).

Das elfte Kapitel.

Von der Rechtfertigung.

I. Diejenigen, welche Gott wirksam beruft, rechtfertigt er auch auf freie Weise [1]); nicht indem er Gerechtigkeit in sie hineingießt, sondern indem er ihnen ihre Sünden vergiebt, und indem er ihre Personen als gerecht rechnet und annimmt; nicht um irgend einer Sache willen, die in ihnen gewirkt oder von ihnen gethan worden, sondern allein um Christus willen; nicht indem er ihnen den Glauben selbst, die That des Glaubens, oder irgend einen anderen evangelischen Gehorsam, als ihre Gerechtigkeit anrechnet; sondern dadurch, daß er ihnen den Gehorsam und die Genugthuung Christi anrechnet [2]), während sie ihn annehmen und sich auf seine Gerechtigkeit verlassen durch den Glauben; welchen Glauben sie nicht aus sich selbst haben, sondern welcher die Gabe Gottes ist [3]).

II. Glaube, der so annimmt Christus und seine Gerechtigkeit und sich darauf verläßt, ist das alleinige Mittel der Rechtfertigung [4]); doch ist er selbst nicht allein da in der gerechtfertigten Person, sondern immer begleitet von al-

---

[19]) Gal. 1. 6. 7. 8.

[1]) Röm 8, 30. Röm. 3, 24. [2]) Röm. 4, 5. 6. 7. 8. 2. Kor. 5, 19. 21. Röm. 3, 22. 24. 25. 27. 28. Tit. 3, 5. 7. Eph. 1, 7. Jer. 23, 6. 1 Kor. 1, 30. 31. Röm. 5, 17. 18. 19.

[3]) Act. 10, 44, Gal. 2, 16. Phil. 3, 9. Act. 13, 38. 39. Eph. 2, 7. 8. [4]) Joh. 1, 12. Röm. 5, 1.

Digitized by Google

len andern seligmachenden Gnaden, und ist kein todter Glaube, sondern wirket durch Liebe[5]).

III. Christus hat, durch seinen Gehorsam und Tod, vollkommen bezahlt die Schuld Aller, die so gerechtfertigt werden, und für sie eine eigenthümliche, wirkliche und volle Genugthuung der Gerechtigkeit seines Vaters geleistet[6]). Jedoch, insofern als er vom Vater für sie gegeben[7]), und sein Gehorsam und Genugthuung an ihrer Statt[8]) angenommen wird, und beides frei, nicht um irgend etwas in ihnen willen, ist ihre Rechtfertigung allein aus freier Gnade[9]); auf daß beides die strenge Gerechtigkeit und die reiche Gnade Gottes verherrlicht werde in der Rechtfertigung der Sünder[10]).

IV. Gott beschloß von aller Ewigkeit, alle Erwählten zu rechtfertigen[11]); und Christus starb, in der Fülle der Zeit, für ihre Sünden, und stand wieder auf für ihre Gerechtigkeit[12]); nichts destoweniger werden sie nicht gerechtfertigt als bis der Heilige Geist zu gehöriger Zeit Christus thatsächlich ihnen zueignet[13]).

V. Gott fährt fort, die Sünden derer zu vergeben, die gerechtfertigt worden sind[14]); und obgleich sie niemals aus dem Stande der Rechtfertigung herausfallen können[15]); so können sie doch vermöge ihrer Sünden unter Gottes väterliches Mißfallen kommen, so daß ihnen das Licht seines Angesichts nicht wieder zurückkehrt, als bis sie sich demü-

---

[5]) Jak. 2, 17. 22. 26. Gal. 5, 6. [6]) Röm. 5, 8. 9. 10. 19. 1. Tim. 2, 5. 6. Hebr. 10, 10. 14. Dan. 9, 24. 26. Jes. 53, 4. 5. 6. 10. 11. 12. [7]) Röm. 8, 32. [8]) 2. Kor. 5, 21. Matth. 3, 17. Eph. 5, 2. [9]) Röm. 3, 24. Eph. 1, 7. [10]) Röm, 3, 26. Eph. 2, 7. [11]) Gal. 3, 8. 1. Petr. 1, 2. 19. 20. Röm. 8, 30. [12]) Gal. 4, 4. 1. Tim. 2, 6. Röm. 4, 25. [13]) Kol. 1, 21. 22. Gal. 2. 16. Tit. 3, 4. 5. 6. [14]) Matth. 6, 12. 1. Joh. 1, 7. 9. 1 Joh. 2, 1. 2. [15]) Luk. 22, 32. Joh. 10, 28. Hebr. 10, 14.

Digitized by Google

thigen, ihre Sünden bekennen, um Vergebung bitten, und Glauben und Buße erneuern [16]).

VI. Die Rechtfertigung der Gläubigen unter dem Alten Teſtamente war in allen dieſen Beziehungen eine und dieſelbige mit der Rechtfertigung der Gläubigen unter dem Neuen Teſtamente [17]).

Das zwölfte Kapitel.

Von der Kindesannahme.

Gott würdigt alle Gerechtfertigten, in ſeinem einigen Sohne Jeſus und um deſſelbigen willen, zu Theilnehmern der Gnade der Kindesannahme zu machen [1]); durch welche ſie aufgenommen werden in die Zahl der Kinder Gottes und die Freiheiten und Vorrechte derſelben genießen [2]); ſeinen Namen mitgetheilt erhalten [3]); empfangen den Geiſt der Kindſchaft [4]); Zugang haben zu dem Throne der Gnade mit Freudigkeit [5]); fähig gemacht werden zu rufen, Abba, Vater [6]); erlangen Barmherzigkeit [7]), Schutz [8]) und Fürſorge [9]), und werden gezüchtiget von ihm als von einem Vater [10]); doch niemals verworfen [11]), ſondern verſiegelt auf den Tag

---

[16]) Pſ. 89, 31. 32. 33. Pſ. 51, 7. 8. 9. 10. 11. 12. Pſ. 32, 5. Matth. 26, 75. 1. Kor. 11, 30. 32. Luk. 1, 20. [17]) Gal. 3, 9. 13. 14. Röm. 4, 22. 23. 24. Hebr. 13, 8.

[1]) Eph. 1, 5. Gal. 4, 4. 5. [2]) Röm. 8, 17. Joh. 1, 12. [3]) Jer. 14, 9. 2. Kor. 6, 18. Offenb. 3, 12. [4]) Röm. 8, 15. [5]) Eph. 3, 12. Röm. 5, 2. [6]) Gal. 4, 6. [7]) Pſ. 103, 13. [8]) Prov. 14, 26. [9]) Matth. 6, 30. 31. 1. Petr. 5, 7, [10]) Hebr. 12, 6. [11]) Klagl. 3, 31.

Digitized by Google

der Erlösung [12]), und die Verheißungen erlangen [13]) als die Erben der ewigen Seligkeit [14]).

Das dreizehnte Kapitel.

Von der Heiligung.

I. Die, welche wirksam berufen und wiedergeboren werden, indem ein neues Herz und ein neuer Geist in ihnen geschaffen wird, werden ferner wirklich und persönlich geheiligt, durch die Kraft des Todes und der Auferstehung Christi [1]), vermittelst des Einwohnens seines Wortes und Geistes in ihnen [2]); die Herrschaft des ganzen Leibes der Sünde wird zerstört [3]), und die einzelnen Lüste desselben werden mehr und mehr geschwächt und getödtet [4]), und sie selbst mehr und mehr belebt und gestärkt in allen seligmachenden Gnaden [5]), zur Ausübung wahrer Heiligkeit, ohne welche niemand den Herrn sehen wird [6]).

II. Diese Heiligung erstreckt sich über den ganzen Menschen [7]), doch ist sie unvollkommen in diesem Leben, indem stets einige Ueberreste der Verderbniß in jedem Theile bleiben [8]); woraus ein fortwährender und unversöhnlicher Krieg hervorgeht, indem das Fleisch gelüstet wider den Geist, und den Geist wider das Fleisch [9]).

III. Obwohl in diesem Kriege die übrigbleibende Ver-

---

[12]) Eph. 4, 30. [13]) Hebr. 6, 12. [14]) 1. Petr. 1, 3. 4. Hebr. 1, 14.

[1]) 1. Kor. 6, 11. Act. 20, 32. Phil. 3, 10. Röm. 6. 5. 6. [2]) Joh. 17, 17. Eph. 5, 26. 2. Thess. 2, 13. [3]). Röm. 6, 6. 14. [4]) Gal. 5, 24. Röm. 8, 13. [5]) Kol. 1, 11. Eph. 3, 16. 17. 18. 19. [6]) 2. Kor. 7, 1. Hebr. 12, 14. [7]) 1. Thess. 5, 23. [8]) 1. Joh. 1, 10. Röm. 7, 18. 23. Phil. 3, 12. [9]) Gal. 5, 17. 1. Petr. 2, 11.

Digitized by Google

derbniß für eine Zeitlang sehr das Uebergewicht haben kann [10]: so behält doch das wiedergeborne Theil, durch die fortwährende Kraftdarreichung von dem heiligenden Geiste Christi, den Sieg [11]; und so wachsen die Heiligen in Gnade [12], ihre Heiligkeit vollendend in der Furcht Gottes [13].

Das vierzehnte Kapitel.

Vom seligmachenden Glauben.

I. Die Gnade des Glaubens, durch welche die Erwählten befähigt werden zum Heil ihrer Seelen zu glauben [1], ist das Werk des Geistes Christi in ihren Herzen [2], und wird in der Regel gewirkt durch das Amt des Worts [3]; durch welches, so wie durch die Verwaltung der Sakramente und Gebet, sie auch vermehrt und gestärkt wird [4].

II. Mit diesem Glauben glaubt ein Christ, daß wahr sei, was irgend im Worte geoffenbart ist, um des Ansehns des darin redenden Gottes willen [5]; und verhält sich verschiedentlich je zu dem, was jeder besondere Abschnitt enthält; indem er Gehorsam leistet den Geboten [6], zittert vor den Drohungen [7], und umfaßt die Verheißungen Gottes für dieses und das zukünftige Leben [8]. Aber die hauptsächlichen Thätigkeiten des seligmachenden Glaubens sind

---

[10]) Röm. 7, 23. [11]) Röm. 6, 14. 1. Joh. 5, 4. Eph. 4, 15. 16. [12]) 2. Petr. 3, 18. 2. Kor. 3, 18. [13]) 2. Kor. 7, 1.

[1]) Hebr. 10, 39. [2]) 2. Kor. 4, 13. Eph. 1, 17. 18. 19. Eph. 2, 8. [3]) Röm. 10, 14. 17. [4]) 1. Petr. 2, 1. Act. 20, 32. Röm. 4, 11. Luk. 17, 5. Röm. 1, 16. 17. [5]) Joh. 4, 42. 1. Theff. 2, 13. 1. Joh. 5. 10. Act. 24, 14. [6]) Röm. 16, 26. [7]) Jes. 66, 2. [8]) Hebr. 11, 13. 1. Tim. 4, 8.

Digitized by Google

das Annehmen und Aufnehmen Christi und das ſich auf ihn allein Verlaſſen in Anſehung der Rechtfertigung, Heiligung und des ewigen Lebens, durch die Kraft des Gnadenbundes [9]).

III. Dieſer Glaube iſt nach Graden verſchieden, ſchwach oder ſtark [10]); kann oft und auf mancherlei Weiſe angegriffen und geſchwächt werden, aber behält den Sieg [11]); indem er in Manchen wächſt bis zur Erlangung voller Zuverſicht durch Chriſtus [12]), welcher iſt beides der Anfänger und Vollender unſeres Glaubens [13]).

Das funfzehnte Kapitel.

Von der Buße zum Leben.

I. Buße zum Leben iſt eine evangeliſche Gnade [1]), und muß die Lehre von derſelben gepredigt werden von jedem Diener des Evangeliums, eben ſowohl als die vom Glauben an Chriſtus.

II. Durch ſie trägt ein Sünder, vermöge des Anblicks und Gefühls, nicht allein von der Gefahr, ſondern auch von der Unreinheit und Haſſenswürdigkeit ſeiner Sünden [2]), als entgegen der heiligen Natur und dem gerechten Geſetze Gottes, und gemäß der Vorſtellung von ſeiner Barmherzigkeit in Chriſtus gegen die Bußfertigen, Leid um ſeine Sünden,

---

[9]) Joh. 1. 12. Act. 16, 31. Gal. 2, 20. Act. 15, 11. [10]) Hebr. 5, 13. 14. Röm. 4, 19. 20. Matth. 6, 30. Matth. 8, 10. [11]) Luk. 22, 31. 32. Eph. 6, 16. 1. Joh. 5, 4. 5. [12]) Hebr. 6, 11. 12. Hebr. 10, 22. Kol. 2, 2. [13]) Hebr. 12, 2.

[1]) Zach. 12, 10. Act. 11, 18. [2]) Luk. 24, 47. Mark. 1, 15. Act. 20, 21.

Digitized by Google

und haßt sie so, daß er sich von ihnen allen zu Gott wendet [3]), sich vorsetzend und darnach trachtend, daß er mit ihm wandele in allen seinen Geboten [4]).

III. Obwohl man sich auf die Buße nicht so verlassen soll, als wäre sie irgend Genugthuung für die Sünde, oder irgend Ursache der Vergebung derselben [5]), welche die Handlung der freien Gnade Gottes in Christus ist [6]): so ist sie doch von solcher Nothwendigkeit für alle Sünder, daß keiner ohne sie Vergebung erwarten darf [7]).

IV. Wie es keine so kleine Sünde giebt, daß sie nicht Verdammniß verdiente [8]): so giebt es auch keine so große Sünde, daß sie Verdammniß bringen könnte über die, welche aufrichtig Buße thun [9]).

V. Die Menschen sollen sich nicht begnügen mit einer allgemeinen Buße, sondern es ist die Pflicht jedes Menschen dahin zu trachten, daß er in Ansehung seiner besonderen Sünden besondere Buße thue [10]).

VI. Wie jeder Mensch gehalten ist, vor Gott seine Sünden im Stillen zu bekennen, indem er um die Vergebung derselben bittet [11]); worauf und auf sein Ablassen von denselben er Barmherzigkeit finden wird [12]): so soll der, welcher seinen Bruder oder die Kirche Christi ärgert, willig sein, in stillem oder öffentlichem Bekenntnisse seiner Sünde und Leid um dieselbe, denen, die beleidigt worden, seine

---

[3]) Ezech. 18 30. 31. Ezech. 36, 31. Jes. 30, 22. Ps. 51, 4. Jer. 31, 18. 19. Joel 2, 12. 13. Am. 5. 15. Ps. 119, 128. 2. Kor. 7, 11. [4]) Ps. 119, 6. 59. 106. Luk. 1, 6, 2. Kön. 23, 25. [5]) Ezech. 36, 31. 32. Ezech. 16, 61. 62. 63. [6]) Hos. 14, 2. 4. Röm. 3, 24. Eph. 1, 7. [7]) Luk. 13, 3—5. Act. 17, 30. 31. [8]) Röm. 6, 23. Matth. 12, 36. [9]) Jes. 55, 7. Röm. 8. 1. Jes. 1, 16. 18. [10]) Ps. 19, 13. Luk. 19, 18. 1. Tim. 1, 13. 15. [11]) Ps. 51, 4. 5. 7. 9. 14. Ps. 32, 5. 6. [12]) Prov. 28, 13. 1. Joh. 1, 19.

Digitized by Google

Buße kund zu thun [13]); welche ſich darauf mit ihm verſöhnen und ihn in Liebe aufnehmen ſollen [14]).

Das ſechzehnte Kapitel.

Von guten Werken.

I. Gute Werke ſind allein ſolche, welche Gott in ſeinem heiligen Worte befohlen hat [1]), und nicht ſolche, welche, ohne Bürgſchaft in jenem, von Menſchen erſonnen ſind, aus blindem Eifer, oder aus irgend einem Vorwande guter Abſicht [2]).

II. Dieſe guten Werke, gethan in Gehorſam gegen Gottes Gebote, ſind die Früchte und Beweiſe eines wahren und lebendigen Glaubens [3]); und durch ſie offenbaren Gläubige ihre Dankbarkeit [4]), verſtärken ihre Zuverſicht [5]), erbauen ihre Brüder [6]), zieren das Bekenntniß des Evangeliums [7]), verſtopfen den Mund der Widerſacher [8]) und verherrlichen Gott [9]), deſſen Werk ſie ſind, geſchaffen in Chriſtus Jeſus zu jenen [10]); damit ſie, ihre Frucht zur Heiligung*) habend, als Ende das ewige Leben erlangen mögen [11]).

---

*) Die engliſche Ueberſetzung hat Röm. 6, 22: ye have your fruit unto holiness“; und die lutheriſche: „habt ihr eure Frucht, daß ihr heilig werdet.“

[13]) Jak. 5, 16. Luk. 17, 3, 4. Joſ. 7, 19. Pſ. 51 ganz. [14]) 2. Kor. 2, 8.

[1]) Mich. 6, 8. Röm. 12, 2, Hebr. 13, 21. [2]) Matth. 15, 9. Jeſ. 29, 13. 1. Petr. 1, 18. Röm. 10, 2. Joh. 16, 2. 1. Sam. 15, 21. 22. 23. [3]) Jac. 2, 18. 22. [4]) Pſ. 116. 12. 13. 1. Petr. 2, 9. [5]) 1. Joh. 2. 3. 5 2. Petr. 1. 5. 6. 7. 8. 9. 10. [6]) 2. Kor. 9, 2. Matth. 5, 16. [7]) Tit. 2, 5. 9. 10. 11. 12. 1. Tim. 6, 1. [8]) 1. Petr. 2, 15. [9]) 1. Petr. 2, 12. Phil. 1, 11. Joh. 15, 8. [10]) Eph. 2, 10.

Digitized by Google

III. Ihre Fähigkeit, gute Werke zu thun, ist durchaus nicht von ihnen selbst, sondern gänzlich aus dem Geiste Christi [12]). Und um dazu befähigt zu sein, ist, außer den Gnaden, die sie schon empfangen haben, ein thatsächlicher Einfluß desselben Heiligen Geistes erforderlich, daß er in ihnen das Wollen und das Thun nach seinem Wohlgefallen wirke [13]); doch dürfen sie nicht hierauf nachlässig werden, als ob sie nicht gehalten seien, irgend eine Pflicht zu vollbringen, es sei denn auf besonderen Antrieb des Geistes; sondern sie sollen fleißig sein in Erweckung der Gnade Gottes, die in ihnen ist [14]).

IV. Die, welche in ihrem Gehorsam die möglich größte Höhe in ihrem Leben erreichen, sind so fern von der Fähigkeit, etwas Ueberschüssiges und mehr als Gott erfordert zu thun, daß sie noch hinter Vielem zurückbleiben, was sie nach ihrer Pflicht verbunden sind zu thun [15]).

V. Wir können durch unsere besten Werke nicht Vergebung der Sünden oder ewiges Leben aus der Hand Gottes verdienen, von wegen des großen Mißverhältnisses, welches zwischen jenen und der zukünftigen Herrlichkeit ist, und des unendlichen Abstandes zwischen uns und Gott, welchem wir mit jenen weder nützen noch genugthun können für die Schuld unserer vorigen Sünden [16]); sondern wenn wir gethan haben Alles, was wir können, so haben wir blos unsere Pflicht gethan, und sind unnütze Knechte [17]), und weil sie (die Werke), in sofern sie gut sind, von seinem Geiste ausgehen [18]), und in sofern sie von uns vollbracht sind, be-

---

[12]) Joh. 15, 4. 5. Ezech. 36, 26. 27. [13]) Phil. 2, 13. Phil. 4, 13. 2. Kor. 3, 5. [14]) Phil. 2, 12. Hebr. 6, 11. 12. 2. Petr. 1, 3. 5. 10. 11. Jes. 64, 7. 2. Tim. 1, 6. Act. 26, 6. 7. Jud. v. 20. 21. [15]) Luk. 17, 10. Neh. 13, 22. Hiob 9, 1. 3. Gal. 5, 17. [16]) Röm. 3, 20. Röm. 4, 2. 4. 6. Eph. 2, 8. 9. Tit. 3, 5. 6. 7. Röm. 8, 18. Ps. 16, 2. Hiob 22, 2. 3. Hiob 35, 7. 8. [17]) Luk. 17, 10. [18]) Gal. 5, 22. 23.

Digitized by Google

fleckt und vermiſcht ſind mit ſo viel Schwachheit und Unvollkommenheit, daß ſie nicht die Strenge des göttlichen Gerichts aushalten können [19]).

VI. Deſſenungeachtet, wie die Perſonen der Gläubigen angenehm ſind durch Chriſtus [20]), ſo ſind auch ihre guten Werke angenehm in ihm; nicht als wenn ſie in dieſem Leben ganz untadelig und unſträflich in Gottes Augen wären [21]); ſondern weil es ihm, der ſie anſieht in ſeinem Sohne, gefällt anzunehmen und zu belohnen was aufrichtig iſt, obgleich begleitet von vielen Schwachheiten und Unvollkommenheiten [22]).

II. Werke, ſo von unwiedergeborenen Menſchen verrichtet werden, wiewohl ſie, was ihren Inhalt betrifft, Gottes Geboten gemäß ſein mögen, und von gutem Nutzen beides für ſie ſelbſt und Andere [23]), ſind, weil ſie nicht aus einem durch den Glauben gereinigten Herzen hervorgehen [24]), noch in der rechten Weiſe gethan werden, gemäß dem Worte [25]), noch zu dem rechten Zwecke, der Ehre Gottes [26]), deshalb ſündig, und können Gotte nicht gefallen, noch einen Menſchen fähig machen, Gnade von Gott zu empfangen [27]). Und doch iſt die Vernachläſſigung derſelben noch ſündlicher und Gott mißfälliger [28]).

---

[19]) Jeſ. 64, 6. Gal. 5, 17. Röm. 7, 15. 18. Pſ. 143, 2. Pſ. 130, 3. [20]) Eph. 1, 6. 1. Petr. 2, 5. Exod. 28, 38. Gen. 4, 4. mit Hebr. 11, 4. [21]) Hiob. 9, 20. Pſ. 143, 2. [22]) Hebr. 13, 20. 21. 2. Kor. 8, 12. Hebr. 6, 10. Matth. 25, 21. 23. [23]) 2. Kön. 10, 30. 31. 1. Kön. 21, 27. 29. Phil. 1, 15. 16. 18. [24]) Gen. 4, 5. mit Hebr. 11, 4. Hebr. 11, 6. [25]) 1. Kor. 13. 3. Jeſ. 1, 12. [26]) Matth. 6, 2. 15. 16. [27]) Hag. 2, 14. Tit. 1, 15. Amos 5, 21. 22. Hoſ. 1, 4. Röm 9, 16. Tit. 3, 5. [28]) Pſ. 14, 4. Pſ. 34, 3. Hiob 21, 14. 15. Matth. 15, 41. 42. 43. 45. Matth. 23, 23.

Digitized by Google

Das siebzehnte Kapitel.

Von der Beharrlichkeit der Heiligen.

I. Die, welche Gott angenommen hat in seinem Geliebten, wirksam berufen und geheiliget durch seinen Geist, können weder gänzlich noch schließlich herausfallen aus dem Stande der Gnade, sondern werden sicherlich darin beharren bis zum Ende, und ewig selig werden [1]).

II. Diese Beharrlichkeit der Heiligen hängt nicht ab von ihrem freien Willen, sondern von der Unveränderlichkeit des Rathschlusses der Erwählung, die aus der freien und unwandelbaren [2]) Liebe Gottes des Vaters fließt; von der Kraft des Verdienstes und der Fürbitte Jesu Christi [3]), der Einwohnung des Geistes und dem Samen Gottes in ihnen [4]); sowie von der Natur des Gnadenbundes [5]); und aus allen diesen Dingen geht auch ihre Gewißheit und Untrüglichkeit hervor [6]).

III. Nichts desto weniger können sie, durch die Versuchungen Satan's und der Welt, die Uebermacht der Verderbniß, welche noch in ihnen zurückgeblieben ist, in schwere Sünden verfallen [7]) und eine Zeitlang darin beharren [8]); wodurch sie sich Gottes Mißfallen zuziehen [9]) und seinen Heiligen Geist betrüben [10]); eines gewissen Maaßes ihrer Gnaden und Tröstungen beraubt werden [11]); so daß ihre Herzen verhärtet [12])

---

[1]) Phil. 1, 6. 2. Petr. 1, 10. Joh. 10, 28. 29. 1. Joh. 3, 9. 1. Petr. 1, 5. 9. [2]) 2. Tim. 2, 18. 19. Jer. 31, 3. [3]) Hebr. 10, 10. 14. Hebr. 13, 20. 21. Hebr. 9. 12. 13. 14. 15. Röm. 8, 31 bis Ende. Joh. 17, 11. 24. Luk. 22. 32. Hebr. 7, 25. [4]) Joh. 14, 16. 17. 1. Joh. 2, 27. 1. Joh. 3, 9. [5]) Jer. 32, 40. [6]) Joh. 10, 28. 2. Thess. 3, 3. 1. Joh. 2, 19. [7]) Matth. 26, 70. 72. 74. [8]) Ps. 51, Titel u. v. 14. [9]) Jes. 64, 5 7. 9. 2. Sam. 11, 27. [10]) Eph. 4, 30. [11]) Ps. 51, 8. 10. 12. Offenb. 2, 4. Hohesl. 5, 2. 3. 4. 6. [12]) Jes. 63. 17. Mark. 6, 52. Mark. 16, 14.

Digitized by Google

und ihre Gewiſſen verwundet[13]) werden, daß ſie Andere verletzen und ärgern[14]), und zeitliche Gerichte über ſich bringen[15]).

Das achtzehnte Kapitel.

Von der Verſicherung der Gnade und Seligkeit.

I. Obwohl Heuchler und andere unwiedergeborene Menſchen ſich vergeblich betrügen mögen mit falſchen Hoffnungen und fleiſchlichen Einbildungen, als wären ſie in der Gunſt Gottes und im Stande der Seligkeit[1]), welche ihre Hoffnung zu nichte werden wird[2]): ſo können doch die, welche wahrhaft glauben an den Herrn Jeſus, und ihn in Aufrichtigkeit lieben, und trachten in allem guten Gewiſſen vor ihm zu wandeln, in dieſem Leben gewißlich verſichert ſein, daß ſie im Stande der Gnade ſind[3]), und können ſich freuen in der Hoffnung der Herrlichkeit Gottes; welche Hoffnung ſie niemals wird laſſen zu Schanden werden[4]).

II. Dieſe Gewißheit iſt nicht eine Ueberzeugung der Vermuthung und der Wahrſcheinlichkeit, gegründet auf eine trügliche Hoffnung[5]); ſondern eine untrügliche Verſicherung des Glaubens, gegründet auf die göttliche Wahrheit der Verheißungen der Seligkeit[6]), die innerliche Gewißheit der ewigen Gnaden, an die dieſe Verheißungen geknüpft ſind[7]), das Zeugniß des Geiſtes der Kindſchaft, der unſeren Gei-

---

[13]) Pſ. 32, 3. 4. Pſ. 51, 8. [14]) 2. Sam. 12, 14. [15]) Pſ. 89, 31. 32. 1. Kor. 11, 32.

[1]) Hiob 8, 13. 14. Mich. 3, 11. Deut. 29, 19. Joh. 8, 41. [2]) Matth. 7, 22. 23. [3]) 1. Joh. 2, 3. 1. Joh. 3, 14. 18. 19, 21. 24. 1. Joh. 5, 13. [4]) Röm. 5, 2. 5. [5]) Hebr. 6, 11. 19. [6]) Hebr. 6, 17. 18. [7]) 2. Petr. 1, 4. 5. 10. 11. 1. Joh. 2, 3. 1. Joh. 3, 14. 2. Kor. 1, 12.

Digitized by Google

stern bezeugt, daß wir Kinder Gottes sind[8]: welcher Geist das Pfand unseres Erbes ist, wodurch wir versiegelt sind auf den Tag der Erlösung[9].

II. Diese untrügliche Versicherung gehört nicht so zu dem Wesen des Glaubens, daß nicht ein wahrer Gläubiger lange warten könnte und zu kämpfen hätte mit manchen Schwierigkeiten, ehe er derselben theilhaftig würde[10]; doch durch den Geist befähigt zu wissen, was ihm frei von Gott gegeben ist, kann er, ohne außerordentliche Offenbarung, durch den rechten Gebrauch der ordentlichen Mittel dazu gelangen[11]. Und deshalb ist es die Pflicht eines Jeden, allen Fleiß zu thun[12], daß er seinen Beruf und Erwählung fest mache, auf daß dadurch sein Herz möge erweitert werden in Friede und Freude in dem Heiligen Geist, in Liebe und Dankbarkeit gegen Gott, und in Kraft und Freudigkeit zu den Pflichten des Gehorsams, den eigentlichen Früchten dieser Versicherung[13]: so fern ist diese davon, die Menschen zur Leichtsinnigkeit geneigt zu machen[14].

IV. Wahren Gläubigen kann die Versicherung ihrer Seligkeit in verschiedener Weise erschüttert, verringert und unterbrochen werden; wie durch Nachlässigkeit in Bewahrung derselben; durch den Fall in eine besondere Sünde, die das Gewissen verwundet und den Geist betrübt; durch eine plötzliche oder heftige Versuchung; dadurch, daß Gott das Licht seines Angesichts entzieht, und zuläßt, daß selbst solche, die

---

[8]) Röm. 8, 15. 16. [9]) Eph. 3, 13. 14. Eph. 4, 30. 2. Kor. 1, 21. 22. [10]) 1. Joh. 5, 13. Jes. 50, 10. Mark. 9, 24. Ps. 88 ganz. Ps. 77 bis v. 12. [11]) 1 Kor. 2, 12. 1. Joh. 4, 13. Hebr. 6, 11. 12. Eph. 3, 17. 18. 19. [12]) 2. Petr. 1, 10. [13]) Röm. 5, 1, 2. 5. Röm. 14, 17. Röm. 15, 13. Eph. 1, 3. 4. Ps. 4, 6. 7. Ps. 1, 19. 32. [14]) 1. Joh. 1, 2. Röm. 6, 1. 2. Tit. 2, 11. 12. 14. 2. Kor. 7, 1. Röm. 8, 1. 12. 1. Joh. 3, 2. 3. Ps. 130, 4. 1. Joh. 1, 6. 7.

Digitized by Google

ihn fürchten, in Finsterniß wandeln, und kein Licht haben[15]; dennoch sind sie niemals gänzlich beraubt jenes Samens Gottes und Lebens des Glaubens, jener Liebe Christi und der Brüder, jener Aufrichtigkeit des Herzens und jenes Bewußtseins der Pflicht, aus welchen, durch die Wirksamkeit des Geistes, diese Versicherung zu gehöriger Zeit wieder belebt werden kann[16], und durch welche sie, in der Zwischenzeit, vor gänzlicher Verzweiflung bewahrt werden[17].

Das neunzehnte Kapitel.

Von dem Gesetze Gottes.

I. Gott gab dem Adam ein Gesetz als einen Bund der Werke, durch welchen er ihn und alle seine Nachkommen zu einem persönlichen, gänzlichen, genauen und immerwährenden Gehorsam verband; Leben verhieß für die Erfüllung und Tod drohte für den Bruch desselben; und ihn mit Kraft und Fähigkeit, es zu halten, ausstattete[1].

II. Dieses Gesetz war, nach dem Falle, fortwährend eine vollkommene Regel der Gerechtigkeit; und wurde als solche von Gott auf dem Berge Sinai in zehn Geboten ge-

---

[15]) Hohesl. 5, 2. 3. 6. Ps. 51, 8. 12. 14. Eph. 4, 30, 31. Ps. 77, 1—10. Matth. 26, 69. 70. 71. 72. Ps. 31, 22. Ps. 88 ganz. Jes. 50, 10. [16]) 1. Joh. 3, 9. Luk. 22, 32. Hiob. 13, 15. Ps. 73, 15. Ps. 51, 8. 12. Jes. 50, 10. [17]) Mich. 7, 7. 8. 9. Jer. 32, 40. Jes. 54, 7. 8. 9. 10. Ps. 22. 1. Ps. 88 ganz.

[1]) Gen. 1, 26. 27. mit Gen. 2, 17. Röm. 2, 14 15. Röm. 10, 5. Röm. 5, 12. 19. Gal. 3, 10. 12. Eccl. 7, 29. Hiob. 28, 28.

Digitized by Google

geben [2]), und auf zwei Tafeln geschrieben; so daß die vier ersten Gebote unsere Pflicht gegen Gott enthalten, und die anderen sechs unsere Pflicht gegen den Menschen [3]).

III. Außer diesem Gesetze, welches man gewöhnlich das Moralgesetz nennt, gefiel es Gott, dem Volke Israel, als einer unmündigen Kirche, Cärimonialgesetze zu geben, die verschiedene vorbildliche Anordnungen enthalten; theils gottesdienstlicher Art, zur Vorbildung Christi, seiner Gnaden, Handlungen, Leiden und Wohlthaten [4]); theils solche, die verschiedene Belehrungen über sittliche Pflichten darreichen [5]). Welche Cärimonialgesetze sämmtlich unter dem Neuen Testamente abgeschafft sind [6]).

IV. Er gab ihnen, als einer bürgerlichen Körperschaft, auch unterschiedne rechtliche Gesetze, welche zugleich mit dem Staate dieses Volks untergingen, und welche jetzt für keinen Anderen weiter verpflichtend sind, als etwa die allgemeine Billigkeit derselben es erfordert [7]).

V. Das Moralgesetz verbindet für immer sowohl gerechtfertigte Personen als andere zum Gehorsam gegen dasselbe [8]), und dies nicht allein in Bezug auf seinen Inhalt, sondern auch in Bezug auf das Ansehn Gottes, des Schöpfers [9]), der es gab. Auch löst Christus im Evangelium in keiner Weise diese Verbindlichkeit auf, sondern er verstärkt sie sehr [10]).

VI. Obgleich wahre Gläubige nicht unter dem Gesetze

---

[2]) Jak. 1, 25. Jak. 2, 8. 10. 11. 12. Röm. 13, 8. 9. Deut. 5, 32. Deut. 10, 4. Exod. 34, 1. [3]) Matth. 22, 37. 38. 39. 40. [4]) Hebr. 9. Kap. Hebr. 10, 1. Gal. 4, 1. 2. 3. Kol. 2, 17. [5]) 1. Kor. 5, 7. 2. Kor. 6, 17. Jud. v. 23. [6]) Kol. 2, 14. 16. 17. Dan. 9, 27. Eph. 2, 15. 16. [7]) Exod. 21. Kap. Exod. 22, 1 — 29. Gen. 49, 10. mit 1. Petr. 2, 13. 14. Matth. 5, 17. mit v. 38. 39. 1. Kor. 9, 8. 9. 10. [8]) Röm. 13, 8. 9. 10. Eph. 6, 2. 1. Joh. 2, 3. 4. 7. 8. [9]) Jak. 2, 10. 11. [10]) Matth. 5, 17. 18. 19. Jak. 2, 8. Röm. 3, 31.

Digitized by Google

sind als einem Bunde der Werke, so daß sie durch dasselbe gerechtfertigt oder verdammt werden könnten [11]: so ist es doch sowohl für sie als für Andere von großem Nutzen; insofern es, als eine Regel des Lebens, sie über den Willen Gottes und ihre Pflicht unterrichtet, und sie anleitet und verbindet, dem gemäß zu wandeln [12]; auch die sündigen Befleckungen ihrer Natur, ihres Herzens und Lebens aufdeckt [13]; so daß, wenn sie sich selbst darnach prüfen, sie gelangen mögen zu weiterer Ueberführung von der Sünde, Demüthigung wegen derselben und Haß gegen sie [14]; zugleich mit klarerer Einsicht davon, wie nothwendig Christus ihnen, und wie vollkommen sein Gehorsam sei [15]. Es ist gleicherweise den Wiedergeborenen von Nutzen, zur Zügelung ihrer Verderbnisse, insofern es Sünde verbietet [16], und die Drohungen desselben dazu dienen zu zeigen, was auch ihre Sünden verdienen, und welche Trübsale sie in diesem Leben von jenen zu erwarten haben, wiewohl sie von dem Fluche, den das Gesetz wegen derselben droht, befreit sind [17]. Die Verheißungen des Gesetzes zeigen, in gleicher Weise, Gottes Gutheißung des Gehorsams, und welche Segnungen [18] sie in der Leistung desselben zu erwarten haben, wiewohl nicht als ihnen gebührend durch das Gesetz als einen Bund der Werke [19]; so daß eines Menschen Thun des Guten und sein sich Enthalten vom Bösen, weil das Gesetz zu dem einen ermuntert und von dem anderen abschreckt, kein Beweis da-

---

[11]) Röm. 6, 14. Gal. 2, 16. Gal. 3, 13. Gal. 4, 4. 5. Act. 13, 39, Röm. 8, 1. [12]) Röm. 7, 12. 22. 25. Ps. 119, 4, 5. 6. 1. Kor. 15, 19. Gal. 5, 14. 16. 18. 19. 20. 21. 22. 23. [13]) Röm. 7, 7. Röm. 3, 20. [14]) Jak. 1, 23. 24. 25. Röm. 7, 9. 14. 24. [15]) Gal. 3, 24. Röm. 24. 25. Röm. 8. 3. 4. [16]) Jak. 2, 11. Ps. 119, 101. 104. 128. [17]) Esra 9, 13. 14. Ps. 98, 30. 31. 32. 33. 34. [18]) Lev. 26, 1 — 14. mit 2. Kor. 6, 16. Eph. 6, 2. 3. Ps. 37. 11 mit Matth. 5, 5. Ps. 19, 11. [19]) Gal. 2, 16. Luc. 17, 10.

Digitized by Google

für ist, daß er unter dem Gesetze sei, und nicht unter der Gnade[20]).

VII. Die vorerwähnten Anwendungsarten des Gesetzes sind auch nicht entgegen der Gnade des Evangeliums, sondern stimmen lieblicher Weise mit derselben zusammen; indem der Geist Christi den Willen des Menschen unterthänig macht und befähigt, das frei und freudig zu thun, was der in dem Gesetze offenbarte Wille Gottes erfordert[22]).

Das zwanzigste Kapitel.

Von christlicher Freiheit und von Freiheit des Gewissens.

I. Die Freiheit, welche Christus für die Gläubigen unter dem Evangelium erworben hat, besteht in ihrem Ledigsein von der Schuld der Sünde, dem verdammenden Zorne Gottes, dem Fluche des Moralgesetzes [1]); und daß sie errettet sind von der gegenwärtigen argen Welt, von der Knechtschaft Satan's und der Herrschaft der Sünde [2]), von dem Uebel der Trübsale*), dem Stachel des Todes, dem

---

*) from the evil of afflictions. Ist einigermaaßen undeutlich, und fast die einzige Stelle dieser Art; soll wohl sein: Von der versuchenden Kraft der Trübsale, und vielleicht sollen die drei folgenden Hauptwörter den Inhalt dieses Uebels der Trübsale ausdrucken.

[20]) Röm. 6, 12. 14. 1. Petr. 3, 8. 9. 10. 11. 12 mit Ps. 34, 12. 13. 14. 15. 16. Hebr. 12, 28. 29. [21]) Gal. 3, 21. [22]) Ezech. 36, 27. Hebr. 8, 10. mit Jer. 31, 33.

[1]) Tit. 2, 14. 1. Thess. 1, 10. Gal. 3, 13. [2]) Gal. 1, 4. Kol. 1, 13. Act. 26, 18. Röm. 6, 14.

Digitized by Google

Siege des Grabes und der ewigen Verdammniß [3]): so wie auch in ihrem freien Zugange zu Gott [4]), und in der Leistung eines Gehorsams gegen ihn, nicht aus sklavischer Furcht, sondern aus kindlicher Liebe und willigem Gemüthe [5]). Welches Alles auch den Gläubigen unter dem Gesetze gemeinsam war [6]); aber unter dem Neuen Testamente ist die Freiheit der Christen weiter ausgedehnt vermöge ihrer Befreiung von dem Joche des Cärimonialgesetzes, welchem die jüdische Kirche unterworfen war [7]), und der größeren Kühnheit des Zutritts zum Throne der Gnade [8]), und der volleren Mittheilungen des freien Geistes Gottes, als welcher Gläubige unter dem Gesetze gewöhnlicher Weise theilhaftig wurden [9]).

II. Gott allein ist der Herr des Gewissens [10]), und will es frei gelassen haben von den Lehren und Geboten der Menschen, die in irgend etwas seinem Worte entgegen sind oder über dasselbe hinausgehen in Sachen des Glaubens und Gottesdienstes [11]). So daß solchen Lehren zu glauben oder solchen Geboten zu gehorchen wider das Gewissen Verrath ist an der wahren Freiheit des Gewissens [12]); und die Forderung eines unbedingten Glaubens und eines schlechthin zu leistenden und blinden Gehorsams ist Zerstörung der Freiheit des Gewissens und der Vernunft zugleich [13]) *).

*) „Vernunft" hängt nicht von „Freiheit", sondern von „Zerstörung" ab.

[3]) Röm. 8, 28. Ps. 119, 71. 1. Kor. 15, 54. 55. 56. 57. Röm. 8, 1. [4]) Röm. 5, 1. 2. Röm. 8, 14. 15. [5]) 1. Joh. 4, 18. [6]) Gal. 3, 9. 14. [7]) Gal. 4, 1. 2. 3. 6. 7. Gal. 5, 1. Act. 15, 10. 11. [8]) Hebr. 4, 14. 15. Hebr. 10, 19. 20. 21. 22. [9]) Joh. 7, 38. 39. 2. Kor. 3, 13. 17. 18. [10]) Jak. 4, 12. Röm. 14, 4 [11]) Act. 4, 19. Act. 5, 29. 1. Kor. 7, 23. Matth. 18, 8. 9. 10. 2. Kor. 1, 24. Matth. 15, 9. [12]) Kol. 2, 20. 22. 23. Gal. 2, 4. 5. Gal. 5, 1. [13]) Röm. 10, 17. Röm. 14, 23. Jes. 8, 20. Act. 17, 11. Joh. 4, 22. Hos. 5, 11. Apok. 13. 12. 16. 17. Jer. 8, 9.

Digitized by Google

III. Die, welche, unter dem Vorwande christlicher Freiheit, irgend eine Sünde ausüben oder irgend eine Lust hegen, zerstören dadurch den Zweck der christlichen Freiheit; welcher darin besteht, daß wir, befreit aus den Händen unserer Feinde, dem Herrn mögen dienen ohne Furcht, in Heiligkeit und Gerechtigkeit vor ihm, alle Tage unseres Lebens [14]).

IV. Und weil die Gewalten, welche Gott angeordnet hat, und die Freiheit, welche Christus erworben hat, von Gott nicht dazu bestimmt sind einander zu zerstören, sondern einander aufrecht zu erhalten und zu bewahren: so widerstreben diejenigen der Ordnung Gottes [15]), welche, unter dem Vorwande der christlichen Freiheit, irgend einer rechtmäßigen Gewalt oder der rechtmäßigen Ausübung derselben, sie sei eine bürgerliche oder kirchliche, sich widersetzen. Und wegen der Veröffentlichung solcher Meinungen oder Vertheidigung solcher Handlungsweisen, wie sie entgegen sind dem Lichte der Natur oder den bekannten Grundsätzen des Christenthums, mögen sie nun Glauben, Gottesdienst oder Wandel betreffen; oder entgegen der Kraft der Gottseligkeit; oder solcher irrigen Meinungen und Handlungsweisen, welche entweder ihrer Natur nach oder vermöge der Art ihrer Bekanntmachung und Vertheidigung, zur Zerstörung des äußeren Friedens und der Ordnung gereichen, welche Christus in der Kirche festgestellt hat, dürfen sie rechtmäßig zur Rechenschaft gezogen, und es darf wider sie verfahren werden durch die Censuren der Kirche [16]) und durch die Gewalt der bürgerlichen Obrigkeit [17]).

---

[14]) Gal. 5, 13. 1. Petr. 2, 16. 2. Petr. 2, 19. Joh. 8. 34. Luk. 1. 74. 75. [15]) Matth. 12, 25. 1. Petr. 2, 13. 14. 16. Röm. 13, 1—8. Hebr. 13, 17. [16]) Röm. 1, 32 mit Kor. 5, 5. 11. 13. 2. Joh. v. 10. 1. u. 2. Thess. 3, 1. u. 1. Tim. 4, 3. 5. u. Tit. 1, 10. 11. 13. u. Tit. 3, 10. mit Matth. 18, 15. 16. 17. 1. Tim. 1, 19. 20. Apok. 2, 2. 14. 15. 20. Apok. 3, 9. [17]) Deut. 13. 6—12. Röm. 13, 3. 4 mit

Digitized by Google

Das einundzwanzigste Kapitel.

Vom Gottesdienste und dem Sabbathtage.

I. Das Licht der Natur zeigt, daß ein Gott ist, der unumschränkte Herrschaft über Alles hat, gut ist und Allen Gutes thut, und der deshalb gefürchtet, geliebt, gepriesen und angerufen werden soll, dem man verkrauen und dienen soll, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit allen Kräften [1]). Doch die wohlgefällige Weise der Anbetung des wahren Gottes ist von ihm selbst gestiftet, und so durch seinen geoffenbarten Willen begränzt, daß er nicht angebetet werden darf nach den Einbildungen und Erfindungen der Menschen oder nach den Eingebungen Satan's, unter irgend sichtbaren Darstellungen oder auf irgend eine andere Weise, die in der heiligen Schrift nicht vorgeschrieben ist [2]).

II. Religiöse Verehrung gebührt Gott, dem Vater, Sohn und Heiligen Geiste, und ihm allein [3]); nicht Engeln, Heiligen oder irgend einem anderen Geschöpfe [4]); und, seit dem Falle, nicht ohne einen Mittler, noch durch die Vermittelung irgend eines Anderen als allein Christi [5]).

III. Gebet mit Danksagung, welches eine besondere Art religiöser Verehrung ist [6]), wird von Seiten Gottes von

---

2. Joh. v. 10. 11. Esra 7, 23. 25. 26. 27. 28. Apok. 17, 12. 16. 17. Neh. 13, 15. 17. 21. 22. 25. 30. 2. Kön. 23, 5. 6. 20. 21. 2. Chron. 34, 33. 2. Chron. 15, 12. 13. 16. Dan. 3, 29. 1. Tim. 2, 2. Jes. 49, 23. Zach. 13, 2. 3.

[1]) Röm. 1, 20. Act. 17, 24. Ps. 119, 68. Jer. 10, 7. Ps. 31. 23. Ps. 18, 3. Röm. 10, 12. Ps. 62, 8. Jos. 24, 14. Mark. 12, 33. [2]) Deut. 12, 32. Matth. 15, 9. Act. 17. 25. Matth. 4, 9. 10. Deut. 4, 15 — 20. Exod. 20, 4. 5. 6. Kol. 2, 23. [3]) Matth. 4, 10 mit Joh. 5, 23 u. 2. Kor. 13, 14. [4]) Kol. 2, 18. Apok. 19, 10. Röm. 1, 25. [5]) Joh. 14, 6. 1. Tim. 2, 5. Eph. 2, 18. Kol. 3, 17. [6]) Phil. 4, 6.

Digitized by Google

allen Menschen gefordert[7]); und auf daß es angenehm sei, muß es gethan werden in dem Namen des Sohnes[8]), durch die Hülfe seines Geistes[9]), gemäß seinem Willen[10]), mit Verstand, Ehrerbietung, Demuth, Inbrunst, Liebe und Beharrlichkeit[11]); und, wenn wörtlich, in einer bekannten Sprache[12]).

IV. Gebetet soll werden für rechtmäßige Dinge[13]), und für alle Arten lebender Menschen oder die hernachmals leben werden[14]), aber nicht für die Todten[15]), noch für die, von denen es möchte bekannt sein, daß sie die Sünde zum Tode begangen haben[16]).

V. Das Lesen der Schrift mit gottseliger Furcht[17]) gesundes Predigen[18]) und gewissenhaftes Hören des Worts; in Gehorsam gegen Gott, mit Verstand, Glauben und Ehrerbietung[19]); Singen von Psalmen mit Gnade im Herzen[20]), so wie auch die rechte Verwaltung und das würdige Empfangen der von Christus gestifteten Sakramente: dies Alles sind Theile der ordentlichen religiösen Verehrung Gottes[21]); daneben religiöse Eide[22]) und Gelübde[23]), feierliche Fasten[24]) und Danksagungen bei besonderen Gelegenheiten[25]),

---

7) Ps. 65, 2. 8) Joh. 14, 13. 14. 1. Petr. 2, 5 9) Röm. 8, 26. 10) 1. Joh. 5, 14. 11) Ps. 47, 7. Eccl. 5, 1. 2. Hebr. 12, 28. Gen. 18, 27. Jak. 5, 16. Jak 1, 6. 7. Mark. 11, 24. Matth. 6, 12. 14. 15. Kol. 4, 2. Eph. 6, 18. 12) 1. Kor. 14, 14. 13) 1. Joh. 5, 14. 14) 1 Tim. 2, 1. 2. Joh. 17, 20. 2. Sam. 7, 29. Ruth 4, 12. 15) 2. Sam. 12, 21. 22. 23 mit Luk. 16, 25. 26. Apok. 14, 13. 16) 1. Joh. 5, 16. 17) Act. 15, 21. Apok. 1, 3. 18) 2. Tim. 4, 2. 19) Jak. 1, 12. Act. 10, 33. Matth. 13, 19. Hebr. 4, 2. Jes. 66, 2. 20) Kol. 3, 16. Eph. 5, 19. Jak. 5, 13. 21) Matth. 28, 19. 1. Kor. 11, 23 — 29. Act. 2, 42. 22) Deut. 6, 13 mit Neh. 10, 29. 23) Jes. 19, 21 mit Eccl. 5, 4. 5. 24) Joel 2. 12. Esth. 4, 16. Matth. 9, 15. 1. Kor. 7, 5. 25) Ps. 107 ganz. Esth. 9, 22.

Digitized by Google

welche, je nach ihren verschiedenen Zeiten und Veranlassungen, in heiliger und religiöser Weise anzuwenden sind [26]).

VI. Weder das Gebet noch irgend ein anderer Theil der religiösen Verehrung ist, jetzt unter dem Evangelium, gebunden an, oder wohlgefälliger gemacht durch, irgend einen Ort, in welchem er vollbracht wird, oder gegen den die Ausübung gerichtet wird [27]); sondern Gott soll angebetet werden überall [28]) im Geiste und in der Wahrheit [29]); wie täglich [30]) im Familienleben [31]), und insgeheim von jedem besonders [32]); so feierlicher in den öffentlichen Versammlungen, welche nicht durch Sorglosigkeit oder absichtlich vernachlässigt oder verlassen werden dürfen, wann Gott, durch sein Wort oder seine Vorsehung, uns dazu einladet [33]).

VII. Wie es dem Gesetze der Natur gemäß ist, daß im Allgemeinen eine verhältnißmäßige Zeit abgesondert werde für die Verehrung Gottes: so hat Gott, in seinem Worte, durch ein ausdrückliches, sittliches und immerwährendes Gebot, das alle Menschen in allen Zeitaltern bindet, insbesondere Einen Tag unter sieben zu einem Sabbath bestimmt, als einen ihm zu heiligenden [34]), welches, vom Anfange der Welt bis zur Auferstehung Christi, der letzte Tag der Woche war; und seit der Auferstehung Christi in den ersten Tag der Woche umgeändert wurde [35]), welcher in der Schrift des Herrn Tag [36]) genannt wird, und fortdauern soll bis an das Ende der Welt als der christliche Sabbath [37]).

VIII. Dieser Sabbath wird dann dem Herrn geheiligt,

---

[26]) Hebr. 12, 28. [27]) Joh. 4, 21. [28]) Mal. 1, 11. 1. Tim. 2, 8. [29]) Joh. 4, 23. 24. [30]) Matth. 6. 11. [31]) Jer. 10, 25. Deut. 6, 6. 7. Hiob 1, 5. 2. Sam. 6, 18. 20. 1. Petr. 3, 3. 7. Act. 10, 2. [32]) Matth. 6, 6. Eph. 6, 18. [33]) Jes. 56. 6. 7. Hebr. 10, 25. Prov. 1, 20. 21. 24. Prov. 8, 34. Act. 13, 42. Luc. 4, 16. Act. 2, 42. [34]) Exod. 20, 8. 10. 11. Jes. 56, 2. 4. 6. 7. [35]) Gen. 2, 2. 3. 1. Kor. 16. 1. 2. Act. 20, 7. [36]) Apok. 1, 10. [37]) Exod. 20, 8. 10 mit Matth. 5, 17. 18.

Digitized by Google

wenn die Menschen, nach gehöriger Vorbereitung ihrer Herzen und nachdem sie ihre gewöhnlichen Geschäfte zuvor geordnet haben, nicht allein den ganzen Tag eine heilige Ruhe von ihren eigenen Werken, Worten und Gedanken in Betreff ihrer weltlichen Arbeiten und Vergnügungen beobachten [38]), sondern auch die ganze Zeit sich den öffentlichen und Privatübungen der Verehrung Gottes und den Pflichten der Nothwendigkeit und der Barmherzigkeit ergeben [39]).

Das zweiundzwanzigste Kapitel.

Von rechtmäßigen Eiden und Gelübden.

I. Ein rechtmäßiger Eid ist ein Theil der religiösen Verehrung [1]), worin, auf gerechte Veranlassung, die schwörende Person feierlich Gott zum Zeugen dessen, was sie versichert oder verspricht, anruft; und daß er ihn richten möge gemäß der Wahrheit oder Falschheit dessen, was er schwört [2]).

II. Der Name Gottes allein ist es, bei welchem Menschen schwören sollen, und er ist dabei mit aller heiligen Furcht und Ehrerbietung zu gebrauchen [3]); leichtsinnig oder übereilt bei diesem heiligen und furchtbaren Namen zu schwören oder überhaupt bei irgend einem anderen Dinge, ist deshalb sündlich und zu verabscheuen [4]). Da jedoch in Sachen von Gewicht ein Eid durch das Wort Gottes un-

[38]) Exod. 20, 8. Exod. 16, 23. 25. 26. 29. 30. Exod. 31, 15. 16. 17, Jes. 58, 13. Neh. 13, 15. 16. 17. 18. 19. 21. 22.
[39]) Jes. 58, 13. Matth. 12, 1—13.
[1]) Deut. 10, 20. [2]) Exod. 20, 7. Lev. 19, 12. 2. Kor. 1, 23. 2. Chron. 6, 22. 23. [3]) Deut. 6, 13. [4]) Exod. 20, 7. Jer. 5, 7. Matth. 5, 34. 37. Jak. 5, 12.

Digitized by Google

ter dem Neuen Teſtamente, ſo wie unter dem Alten [5]), erlaubt iſt: ſo iſt ein rechtmäßer Eid, erfordert von rechtmäßiger Autorität, in ſolchen Dingen abzulegen [6]).

III. Wer irgend einen Eid ablegt, ſoll gehörig das Gewicht einer ſo feierlichen Handlung erwägen, und nichts in demſelben bezeugen, als von deſſen Wahrheit er völlig überzeugt iſt [7]). Auch darf kein Menſch ſich durch einen Eid verbindlich machen zu etwas Anderem, als was gut und gerecht iſt, und wovon er glaubt es ſei ſo, und was er fähig und entſchloſſen iſt auszurichten [8]). Jedoch iſt es Sünde, einen Eid zurückzuweiſen in Betreff von irgend etwas, was gut und gerecht iſt, wenn er durch geſetzmäßige Autorität erfordert wird [9]).

IV. Ein Eid iſt abzulegen in dem einfachen und gewöhnlichen Sinne der Worte, ohne Zweideutigkeit oder Vorbehalt in Gedanken [10]). Er kann nicht zur Sünde verpflichten; aber abgelegt in irgend etwas nicht Sündlichem bindet er zur Ausrichtung, wenn auch dies zu eines Menſchen Schaden gereicht [11]); auch darf er nicht verletzt werden, wenn er auch Häretikern oder Ungläubigen geleiſtet worden iſt [12]).

V. Ein Gelübde iſt von gleicher Natur mit einem verſprechenden Eide, und ſoll mit derſelben religiöſen Sorgfalt abgelegt werden, und ausgeführt mit gleicher Treue [13]).

VI. Es iſt nicht irgend einem Geſchöpfe zu leiſten, ſondern Gott allein [14]); und auf daß es ein wohlgefälliges ſei, iſt es freiwillig zu leiſten, aus Glauben und im Be-

---

[5]) Hebr. 6, 16. 2. Kor. 1, 23. Jeſ. 65, 16. [6]) 2. Kön. 8, 31. Neh. 13, 25. Eſr. 10, 5. [7]) Exod. 20, 7. Jer. 4, 2. [8]) Gen. 24, 2. 3. 5. 6. 8. 9. [9]) Num. 5, 19. 21. Neh. 5, 12. Exod. 22, 7. 8. 9. 10. 11. [10]) Jer. 4, 2. Pſ. 24, 4. [11]) 1. Sam. 25, 22. 32. 33. 34. Pſ. 15, 4. [12]) Ezech. 17, 16. 18. 19. Joſ. 9, 18. 19 mit 2. Sam. 21, 1. [13]) Jeſ. 19, 21. Eccl. 5, 4. 5. 6. Pſ. 61, 8. Pſ. 66, 13. 14. [14]) 76, 11. Jer. 44, 25. 26.

Digitized by Google

wußtsein der Pflicht, in der Weise der Dankbarkeit für empfangene Barmherzigkeit oder zur Erlangung dessen, was wir bedürfen; wodurch wir uns fester binden an nothwendige Pflichten oder an andere Dinge, in sofern und so lange als sie jene auf angemessene Weise fördern [15]).

VII. Kein Mensch darf geloben irgend etwas zu thun, was in dem Worte Gottes verboten ist, oder was irgend eine darin gebotene Pflicht verhindern würde, oder was nicht in seiner Gewalt ist, und zu dessen Ausführung er keine Verheißung oder Fähigkeit von Gott hat [16]). In welchen Beziehungen die päpstlichen mönchischen Gelübde von immerwährend unverehlichtem Leben, selbst auferlegter Armuth und Gehorsam gegen Regeln so weit davon entfernt sind, Stufen höherer Vollkommenheit zu sein, daß sie abergläubische und sündige Schlingen sind, in welche kein Christ sich verstricken soll [17]).

Das dreiundzwanzigste Kapitel.

Von der bürgerlichen Obrigkeit.

I. Gott, der höchste Herr und König der ganzen Welt, hat angeordnet, daß unter ihm bürgerliche Obrigkeiten über das Volk seien, zu seiner Ehre und dem öffentlichen Wohle; und hat sie, zu dem Ende, ausgerüstet mit der Macht des

---

[15]) Deut. 23, 21. 22. 23. Pſ. 50, 14. Gen. 28, 20. 21. 22. 1. Sam. 1, 11. Pſ. 66, 13. 14. Pſ. 132, 2. 3. 4. 5. [16]) Act. 23, 12. 14. Mark. 6, 26. Num. 30, 5. 8. 12. 13. [17]) Matth. 19, 11. 12, 1. Kor. 7, 2. 9. Eph. 4, 28. 1. Petr. 4, 2. 1. Kor. 7, 23.

Digitized by Google

Schwerts, zur Vertheidigung und Ermunterung der Guten und zur Bestrafung der Uebelthäter [1]).

II. Es ist für Christen rechtmäßig, anzunehmen und auszuüben das obrigkeitliche Amt, wenn sie dazu berufen werden [2]); und in der Handhabung desselben sollen sie sowohl ganz besonders Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Frieden aufrechthalten, gemäß eines jeden Gemeinwesens heilsamen Gesetzen [3]), als sie auch, zu diesem Zwecke, jetzt unter dem Neuen Testamente, auf gerechte und nothwendige Veranlassungen, Krieg führen dürfen [4])

III. Die bürgerliche Obrigkeit darf nicht sich selbst die Verwaltung des Worts und der Sakramente anmaaßen, oder die Macht der Schlüssel des Himmelreichs [5]); dennoch hat sie Recht und Pflicht, darauf zu halten, daß Einigkeit und Frieden in der Kirche bewahrt, daß die Wahrheit Gottes rein und ganz erhalten, daß alle Gotteslästerungen und Irrlehren unterdrückt, alle Verderbnisse und Mißbräuche im Gottesdienst und in der Disziplin verhindert oder verbessert, und alle göttliche Stiftungen gehörig festgestellt, verwaltet und beobachtet werden [6]). Zur besseren Ausrichtung dessen hat sie Macht, Synoden zu berufen, dabei gegenwärtig zu sein, und dafür zu sorgen, daß, was immer dort verhandelt werde, dem Sinne Gottes gemäß sei [7]).

---

[1]) Röm. 13, 1. 2. 3. 4, 1. Petr. 2, 13. 14. [2]) Prov. 8, 15. 16. Röm. 13, 1. 2. 4. [3]) Ps. 2, 10. 11. 12. 1. Tim. 2, 2. Ps. 82, 3. 4. 2. Sam. 23, 3. 1. Petr. 2, 13. [4]) Luk. 3, 14. Röm. 13, 4. Matth. 8, 9. 10. Act. 10, 1. 2. Apok. 17, 14. 16. [5]) 2. Chron. 26, 18 mit Matth. 18, 17. u. Matth. 16, 19. 1. Kor. 12, 28. 29. Eph. 4, 11. 12. 1. Kor. 4, 1. 2. Röm. 10, 15. Hebr. 5, 4. [6]) Jes. 49, 23. Ps. 122, 9. Esr. 7, 23. 25. 26. 27. 28. Lev. 24, 16. Deut. 13, 5. 6. 12. 2. Kön. 18, 4. 1. Chron. 13, 1—9. 2. Kön. 23, 1—26. 2. Chr. 34, 33. 2. Chron. 15, 12. 13. [7]) 2. Chr. 19, 8. 9. 10. 11. 2. Chron. 29, 30, Kap. Matth. 2, 4. 5.

Digitized by Google

IV. Es ist die Pflicht des Volks, für die Obrigkeiten zu beten[8]), ihre Personen zu ehren[9]), ihnen Abgaben und andere Gebühr zu entrichten[10]), ihren rechtmäßigen Befehlen zu gehorchen, und ihrem Ansehn unterthan zu sein um des Gewissens willen[11]). Unglauben oder Verschiedenheit der Religion machen nicht das gerechte und gesetzmäßige Ansehn der Obrigkeit ungültig, noch befreien sie das Volk vom pflichtmäßigen Gehorsam gegen sie[12]); von welchem kirchliche Personen nicht ausgenommen sind[13]); viel weniger hat der Papst irgend Macht oder Gerichtbarkeit über sie (die Obrigkeit) in ihren Besitzungen, oder über irgend jemanden von dem ihr untergebnen Volke; und am allerwenigsten, sie ihrer Besitzungen oder ihres Lebens zu berauben, wenn er sie für Ketzer ansieht, oder unter welchem anderen Vorwande es sei[14]).

Das vierundzwanzigste Kapitel.

Von Ehe und Ehescheidung.

I. Die Ehe soll sein zwischen Einem Manne und Einer Frau; weder irgend einem Manne ist es erlaubt, mehr als Eine Frau, noch irgend einer Frau, mehr als Einen Ehegatten zu gleicher Zeit zu haben[1]).

II. Die Ehe ward gestiftet zu gegenseitiger Hülfe des Gatten und der Gattin[2]); für die Vermehrung des Menschengeschlechts durch rechtmäßige Nachkommenschaft, und

---

[8]) 1. Tim. 2, 1. 2. [9]) 1. Petr. 2, 17. [10]) Röm. 13, 6. 7. [11]) Röm. 13, 5. Tit. 3, 1. [12]) 1. Petr. 2, 13. 14. 16. [13]) Röm. 13, 1. 1. Kön. 2, 35. Act. 25, 9. 10. 11. 2. Petr. 2, 1. 10. 11. Jud. v. 8. 9. 10. 11. [14]) 2. Thess. 2, 4 Apok. 13, 15. 16. 17.

[1]) Gen. 2, 24. Matth. 19, 5. 6. Prov. 2, 17. [2]) Gen. 2, 18.

Digitized by Google

der Kirche durch einen heiligen Samen[3]); und zur Verhütung der Unreinigkeit[4]).

III. Zu heirathen ist allen Arten von Menschen erlaubt, die mit Ueberlegung ihre Einwilligung zu geben im Stande sind[5]); aber es ist die Pflicht der Christen, allein in dem Herrn zu heirathen[6]). Und deshalb sollten diejenigen, welche die wahre hergestellte Religion bekennen, sich nicht mit Ungläubigen, Papisten oder anderen Abgöttern verheirathen; noch sollten die Gottseligen sich an ungleiches Joch spannen durch Verheirathung mit solchen, die offenkundig gottlos in ihrem Leben sind, oder verdammenswürdige Irrlehren festhalten[7]).

IV. Die Ehe soll nicht Statt haben innerhalb der Grade der Blutsverwandschaft oder Verschwägerung, die in dem Worte verboten sind[8]); und es können solche blutschänderische Heirathen nimmer rechtmäßig werden durch irgend menschliches Gesetz oder durch die Einwilligung der Parteien, so daß solche Personen bei einander leben dürften als Mann und Weib[9]). Der Mann darf nicht heirathen irgend eine von seines Weibes Verwandten, wenn sie derselben näher blutsverwandt ist, als die von seinen eigenen Verwandten, die er heirathen darf; noch das Weib einen von ihres Mannes Verwandten, der demselben näher blutsverwandt ist als der von ihren eigenen Verwandten, den sie heirathen darf[10]). *)

---

*) Muß natürlich beide Male so verstanden werden, daß die Person, von der eignen Verwandschaft, die geheirathet werden darf, die nächstmögliche sei.

[3]) Mal. 2, 15. [4]) 1. Kor. 7, 2. 9. [5]) Hebr. 13, 4. 1. Tim. 4, 3. 1. Kor. 7, 36. 37. 38. Gen. 24, 57. 58. [6]) 1. Kor. 7. 39. [7]) Gen. 34, 14. Exod. 34, 16. Deut. 7. 3, 4. 1. Kön. 11, 4. Neh. 13, 25. 26. 27. Mal. 2, 11. 12. 2. Kor. 6, 14. [8]) Lev. 18, Kap. 1. Kor. 5, 1. Amos 11, 7. [9]) Mark. 6, 18. Lev. 18, 24. 25. 26. 27. 28. [10]) Lev. 20, 19. 20. 21.

Digitized by Google

V. Ehebruch oder Hurerei, nach der Verlobung begangen, giebt, wenn das Eine oder das Andere vor der Heirath entdeckt wird, dem unschuldigen Theile gerechte Veranlassung, die Verlobung aufzulösen [11]). Im Falle des Ehebruchs nach der Heirath ist es dem unschuldigen Theile erlaubt, die Ehescheidung nachzusuchen [12]), und, nach der Ehescheidung, sich anderweitig zu verheirathen, als wenn der schuldige Theil todt wäre [13]).

VI. Obwohl die Verderbtheit des Menschen geneigt ist Gründe ausfindig zu machen, um auf ungehörige Weise diejenigen zu trennen, die Gott in der Ehe verbunden hat: so ist doch nichts als Ehebruch oder solche absichtliche Verlassung, die in keiner Weise durch die Kirche oder die bürgerliche Obrigkeit aufgehoben werden kann, hinreichende Ursache, das Band der Ehe zu lösen [14]); und es ist dabei ein öffentlicher und ordentlicher Gang des Verfahrens zu beobachten, und die betreffenden Personen sind nicht ihrem eigenen Willen und Entscheidung in eigner Sache zu überlassen [15]).

Das fünfundzwanzigste Kapitel.

Von der Kirche.

I. Die katholische oder allgemeine Kirche, welche unsichtbar ist*), besteht aus der ganzen Zahl der Erwählten,

---

[11]) Matth. 1, 18. 19. 20. [12]) Matth. 5, 31. 32. [13]) Matth. 19, 9. Röm. 7, 2. 3. [14]) Matth. 19, 8. 9. 1, Kor. 7, 15. Matth. 19, 6. [15]) Deut. 24, 1. 2. 3. 4.

*) Die lateinische Uebersetzung (bei Niemeyer S. 36.) hat hier: catholica sive universalis ecclesia ea, quae est invisibilis, faßt also den Sinn ungefähr so: „Die kath. oder allg. Kirche, welche; oder: die k. u. allg. K., insofern sie unsichtbar ist. Und

Digitized by Google

welche gewesen sind, sind oder sein werden zur Einheit versammelt, unter Christus dem Haupte derselben; und ist die Braut, der Leib, die Fülle deß, der Alles in Allem erfüllet [1]).

II. Die sichthare Kirche, welche auch katholisch oder allgemein ist unter dem Evangelium (nicht beschränkt auf Eine Nazion, wie vorher unter dem Gesetze) besteht aus allen denen in der Welt, die die wahre Religion bekennen [2]), zusammt ihren Kindern [3]), und ist das Königreich des Herrn Jesu Christi [4]), das Haus und die Familie Gottes [5]), außerhalb welcher gewöhnlicher Weise die Seligkeit nicht möglich ist [6]).

III. Dieser katholischen sichtbaren Kirche hat Christus das Predigtamt, die göttlichen Aussprüche, und die göttlichen Stiftungen gegeben, zur Sammlung und Vervollkommnung der Heiligen in diesem Leben bis an das Ende der Welt; und durch seine Gegenwart und seinen Geist macht er, gemäß seiner Verheißung, jene für ihren Zweck wirksam [7]).

VI. Diese katholische Kirche ist zuweilen mehr, zuweilen weniger sichtbar gewesen [8]). Und die besonderen Kirchen, welche Glieder derselben sind, sind mehr oder weniger rein, je nachdem in ihnen mehr oder weniger rein die Lehre des Evangeliums gelehrt und aufgenommen, die Stiftungen verwaltet, und der öffentliche Gottesdienst gehalten wird [9]).

---

dies ist wohl das Richtige, weil §. II. sogleich lehrt, daß die gewöhnliche neuere Auffassung des Gegensatzes von unsichtbarer und sichtbarer Kirche gar nicht der Sinn des Bekenntnisses sei.

[1]) Eph. 1, 10. 22. 23. Eph. 5, 23. 27. 32. Kol. 1, 18. [2]) 1. Kor. 12, 12. 13. Ps. 2, 8. Apok. 7, 9. Röm. 15, 9, 10. 11. 12. [3]) 1. Kor. 7, 14. Act. 2, 39. Ezech. 16, 20. 21. Röm. 11, 16. Gen. 3, 15. Gen. 17, 7. [4]) Matth. 13, 47. Jes. 9, 7. [5]) Eph. 2, 19. Eph. 3, 15. [6]) Act. 2, 47. [7]) 1 Kor. 12, 28. Eph. 4, 11. 12. 13. Matth. 28, 19. 20. Jes. 59, 21. [8]) Röm. 11, 3. 4. Apok. 12, 6, 14. [9]) Apok. 2, 3, Kap. 1. Kor. 5, 6. 7.

Digitized by Google

V. Die reinsten Kirchen in der Welt sind unterworfen beidem der Vermischung und dem Irrthume [10]), und einige sind so ausgeartet, daß sie aufgehört haben, Kirchen zu sein und Synagogen des Satan's geworden sind [11]). Nichts desto weniger wird immer eine Kirche auf Erden sein, die Gott anbetet gemäß seinem Willen [12]).

VI. Es giebt kein anderes Haupt der Kirche als den Herrn Jesus Christus [13]); noch kann der Papst in irgend einem Sinne ihr Haupt sein, sondern ist jener Antichrist, jener Mensch der Sünde und Sohn des Verderbens, der sich in der Kirche erhebt wider Christus und Alles was Gott genannt wird [14]).

Das sechsundzwanzigste Kapitel.

Von der Gemeinschaft der Heiligen.

I. Alle Heiligen, welche mit Christus ihrem Haupte durch seinen Geist und durch Glauben vereinigt sind, haben Gemeinschaft mit ihm in seinen Gnaden, Leiden, Tod, Auferstehung und Herrlichkeit [1]). Und indem sie vereinigt sind Einer mit dem Anderen in der Liebe, haben sie Gemeinschaft Einer an des Anderen Gaben und Gnaden [2]) und sind verbunden zur Erfüllung solcher öffentlichen und Privatpflich-

---

[10]) 1. Kor. 13, 12. Apok. 2, 3, Kap. Matth. 13, 24. 25. 26. 27. 28. 29, 30. 47. [11]) Apok. 18, 2. Röm. 11, 18. 19. 20. 21. 22. [12]) Matth. 16, 18. Ps. 72, 17. Ps. 102, 28. Matth. 28, 19. 20. [13]) Kol. 1, 18. Eph. 1, 22. [14]) Matth. 23, 8. 9. 10. 2. Thess. 2, 3. 4. 8. 9. Apok. 13, 6.

[1]) 1. Joh. 1, 3. Eph. 3. 16. 17. 18. 19. Joh. 1, 16. Eph. 2, 5. 6. Phil. 3, 10. Röm. 6, 5. 6. 2. Tim. 2, 12. [2]) Eph. 4, 15. 16. 1. Kor. 12, 7. 1. Kor. 3, 21. 22. 23. Kol. 2, 19.

Digitized by Google

ten, als zu ihrem gegenseitigen Wohle gereichen, beides an dem inwendigen und dem äußerlichen Menschen [3]).

II. Heilige, die sich als solche bekennen, sind verbunden eine heilige Genossenschaft und Gemeinschaft aufrecht zu halten in der Verehrung Gottes und in Leistung solcher anderen geistlichen Dienste, als auf ihre gegenseitige Erbauung abzwecken [4]); so wie auch darin, daß sie einander in äußerlichen Dingen unterstützen, gemäß ihren verschiedenen Fähigkeiten und Bedürfnissen. Welche Gemeinschaft soll, je nachdem Gott Gelegenheit darbietet, ausgedehnt werden auf alle diejenigen, welche an allen Orten anrufen den Namen des Herrn Jesus [5]).

III. Diese Gemeinschaft, welche die Heiligen mit Christus haben, macht sie nicht in irgend einer Weise zu Theilhabern des Wesens seiner Gottheit, oder läßt sie in irgend einer Hinsicht Christus gleich sein; und entweder das Eine oder das Andere zu behaupten ist gottlos und gotteslästerlich [6]). Auch nimmt die Gemeinschaft Eines mit dem Anderen, als Heiligen, nicht hinweg oder beeinträchtigt den Anspruch und das Eigenthumsrecht, was jemand an seinen Gütern und Besitzthümern hat [7]).

Das siebenundzwanzigste Kapitel.

Von den Sakramenten.

I. Sakramente sind heilige Zeichen und Siegel des Bun-

[3]) 1 Theff. 5, 11. 14. Röm. 1, 11. 12. 14. 1. Joh. 3, 16. 17. 18. Gal. 6, 10. [4]) Hebr. 10, 24. 25. Act. 2, 42. 46. Jes. 2, 3. 1. Kor. 11, 20. [5]) Act. 2, 44. 45. 1. Joh. 3, 17. 2. Kor. 8, 9, Kap. Act. 11, 29. 30. [6]) Kol. 1, 18. 19. 1. Kor. 8, 6. Jes. 42, 8. 1. Tim. 6, 15. 16. Pf. 45, 7 mit Hebr. 1, 8. 9. [7]) Exod. 20, 15. Eph. 4, 28. Act. 5, 4.

Digitized by Google

des der Gnade [1]), unmittelbar von Gott gestiftet [2]), um Christus und seine Wohlthaten darzustellen und unseren Antheil an ihm zu bestätigen [3]); so wie auch um einen sichtbaren Unterschied aufzustellen zwischen denen, die zur Kirche gehören, und der übrigen Welt [4]); und sie feierlich zu verpflichten für den Dienst Gottes in Christus, gemäß seinem Worte [5]).

II. Es giebt in jedem Sakramente eine geistliche Beziehung oder sakramentliche Einigung zwischen dem Zeichen und der bezeichneten Sache; und daher kommt es, daß Namen und Wirkungen des Einen dem Anderen zugeschrieben werden [6]).

III. Die Gnade, welche in den Sakramenten oder durch dieselben dargereicht wird, wenn sie recht gebraucht werden, wird nicht durch irgend eine Kraft in ihnen übertragen; noch hängt die Wirkung des Sakraments von der Frömmigkeit oder Absicht dessen ab, der es verwaltet [7]), sondern von dem Werke des Geistes [8]) und dem Worte der Einsetzung, welches, sammt einem Gebote, das zum Gebrauche desselben berechtigt, eine Wohlthatsverheißung für würdige Empfänger enthält [9]).

IV. Es sind nur zwei Sakramente von Christus unserem Herrn in dem Evangelium eingesetzt, nämlich die Taufe und das Abendmahl des Herrn, und keines von diesen darf durch irgend Jemand als durch einen rechtmäßig verordneten Diener des Worts ausgetheilt werden [10]).

---

[1]) Röm. 4, 11. Gen. 17, 7. 10. [2]) Matth. 28, 19. 1. Kor. 11, 23. [3]) 1. Kor. 10, 16. 1. Kor. 11, 25. 26. Gal. 3, 27. [4]) Röm. 15, 8. Exod. 12, 48, Gen. 34, 14. [5]) Röm. 6, 3. 4. 1. Kor 10, 16. 21. [6]) Gen. 17, 10. Matth. 26, 27. 28. Tit. 3, 5. [7]) Röm. 2, 28. 29. 1. Petr. 3, 21. [8]) Matth. 3, 11. 1. Kor. 12, 13. [9]) Matth. 26, 27. 28. Matth. 28, 19. 20. [10]) Matth. 28, 19. 1. Kor. 11, 20. 23. 1. Kor. 4, 1. Hebr. 5, 4.

Digitized by Google

V. Die Sakramente des Alten Testaments waren, in Rücksicht auf die dadurch bezeichneten und dargereichten geistlichen Dinge, dem Wesen nach, dieselbigen mit denen des Neuen [11]).

Das achtundzwanzigste Kapitel.

Von der Taufe.

I. Die Taufe ist ein Sakrament des Neuen Testaments, eingesetzt von Jesus Christus [1]), nicht allein um der feierlichen Zulassung der getauften Person in die sichtbare Kirche willen [2]), sondern auch um für dieselbe ein Zeichen und Siegel des Bundes der Gnade zu sein [3]), ihrer Einpflanzung in Christus [4]), der Wiedergeburt [5]), der Vergebung der Sünden [6]), und ihrer Hingebung an Gott durch Jesus Christus, um in einem neuen Leben zu wandeln [7]); welches Sakrament soll, nach Christi eigner Bestimmung, fortwährend in seiner Kirche bis zum Ende der Welt gehalten werden [8]).

II. Das in diesem Sakramente zu gebrauchende äußerliche Element ist Wasser, womit die Person zu taufen ist in dem Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, von einem rechtmäßig dazu berufenen Diener des Evangeliums [9]).

III. Die Eintauchung der Person in das Wasser ist nicht nothwendig, sondern die Taufe wird richtig verwaltet durch Uebergießen oder Besprengen der Person mit Wasser [10]).

---

[11]) 1. Kor. 10, 1. 2. 3. 4.

[1]) Matth. 28, 19. [2]) 1. Kor. 12, 13. [3]) Röm. 4, 11 mit Kol. 2, 11. 12. [4]) Gal. 3, 27. Röm. 6, 5. [5]) Tit. 3, 5. [6]) Mark. 1, 4. [7]) Röm. 6, 3. 4. [8]) Matth. 28, 19. 20. [9]) Matth. 3, 11. Joh. 1, 33. Matth. 28, 19. 20. [10]) Hebr. 9, 10. 19. 20. 21. 22. Act. 2, 41. Act. 16, 33. Mark. 7, 4.

Digitized by Google

IV. Nicht allein die, welche selbstthätig Glauben an Christus und Gehorsam gegen ihn bekennen [11]), sondern auch die Kinder, deren Aeltern entweder beide glaubend sind, oder eines derselben, sind zu taufen [12]).

V. Obwohl es eine große Sünde ist, diese Stiftung zu verachten oder zu vernachlässigen [13]): so sind doch Gnade und Seligkeit nicht so unzertrennlich an dieselbe geknüpft, daß niemand ohne sie könnte wiedergeboren oder selig werden [14]), oder daß Alle, die getauft sind, unzweifelhaft wiedergeboren wären [15]).

VI. Die Wirkung der Taufe ist nicht gebunden an den Zeitpunkt, in welchem sie verwaltet wird [16]); dessenungeachtet wird, bei dem richtigen Gebrauche dieser Stiftung, die versprochene Gnade nicht allein angeboten, sondern denjenigen, welchen, mögen sie erwachsen oder Kinder sein, diese Gnade, nach dem Rathe des göttlichen Willens, zukommt, vom Heiligen Geiste zu der von Gott bestimmten Zeit, wirklich dargereicht und übertragen [17]).

VII. Das Sakrament der Taufe ist einem Jeglichen nur einmal zu ertheilen. [18]).

Das neunundzwanzigste Kapitel.

Von des Herrn Abendmahle.

I. Unser Herr Jesus setzte in der Nacht, in welcher

---

[11]) Mark. 16. 15. 16. Act. 8, 37. 38. [12]) Gen. 17, 7. 9 mit Gal. 3, 9. 14 u. Kol. 2, 11. 12 u. Act. 2, 38. 39 u. Röm. 4, 11. 12. 1. Kor. 7, 14. Matth. 28, 19. Mark. 10, 13. 14. 15. 16. Luk. 18, 15. [13]) Luk. 7, 30 mit Exod. 4, 24. 25. 26. [14]) Röm. 4, 11. Act. 10, 2. 4. 22. 31. 45. 47. [15]) Act. 8, 13. 23. [16]) Joh. 3, 5. 8. [17]) Gal. 3, 27. Tit. 3, 5. Eph. 5, 25. 26. Act. 2, 38. 41. [18]) Tit. 3, 5.

Digitized by Google

er verrathen ward, das Sakrament seines Leibes und Blutes ein, welches des Herrn Abendmahl genannt wird, daß es in seiner Kirche bis an das Ende der Welt gehalten werde, zum immerwährenden Gedächtnisse des in seinem Tode dargebrachten Opfers seiner selbst, um wahren Gläubigen alle Wohlthaten desselben zu versiegeln, zu ihrer geistlichen Nahrung und Wachsthum in ihm, zu weiterer Verpflichtung zu allen Pflichten, welche sie ihm schuldig sind, und auf daß es ein Band und Pfand ihrer Gemeinschaft mit ihm und untereinander, als den Gliedern seines mystischen Leibes, sei [1]).

II. In diesem Sakramente wird Christus nicht seinem Vater geopfert, noch wird darin überhaupt irgend ein wirkliches Opfer für die Vergebung der Sünden der Lebendigen und der Todten dargebracht, sondern es geschieht nur eine Gedächtnißfeier jener einen Selbstaufopferung am Kreuze, die einmal für Alle Statt fand, und eine geistliche Darbringung alles möglichen Gotte dafür gebührenden Lobes [3]); so daß das päpstliche Meßopfer, wie sie es nennen, auf eine höchst verabscheuungswürdige Weise Christi einiges Opfer beeinträchtigt, die alleinige Sühnung für die Sünden der Erwählten [4]).

III. Der Herr Jesus hat durch diese Stiftung seine Diener angewiesen, dem Volke sein Einsetzungswort zu verkündigen, zu beten und die Elemente des Brotes und Weines zu segnen, und sie dadurch von einem gemeinen zu einem heiligen Gebrauche abzusondern; und das Brot zu nehmen und zu brechen, den Kelch zu nehmen, und (indem sie selbst kommuniziren) beides den Kommunikanten zu geben [5]); aber

[1]) 1. Kor. 11, 23. 24. 25. 26. 1. Kor 10, 16. 17. 21. 1. Kor. 12, 13. [2]) Hebr. 9. 22. 25. 26. 28. [3]) 1. Kor. 11, 24. 25. 26. Matth. 26, 26. 27, [4]) Hebr. 7. 23, 24. 27. Hebr. 10, 11. 12. 14. 18. [5]) Matth. 26, 26. 27. 28. u. Mark. 14, 22. 23. 24 u. Luk. 22, 19. 20 mit 1. Kor. 11, 23. 24. 25. 26.

Digitized by Google

niemandem, der nicht in der Versammlung gegenwärtig ist [6]).

IV. Privatmessen oder Empfang des Sakraments von Seiten des Priesters allein oder irgend eines Anderen [7]); wie auch die Nichtertheilung des Kelchs an die Laien [8]), religiöse Verehrung der Elemente, das in die Höhe Heben oder Umtragen derselben zur Anbetung und die Aufbewahrung zu irgend einem angeblichen religiösen Gebrauche: alles dies ist zuwider der Natur dieses Sakraments und der Einsetzung Christi [9]).

V. Die äußerlichen Elemente in diesem Sakramente, gehörig abgesondert zu dem von Christus gestifteten Gebrauche, haben solche Beziehung auf ihn den Gekreuzigten, daß sie in Wahrheit, doch allein sakramentlich, zuweilen mit dem Namen der Dinge, die sie darstellen, benannt werden [10]), nämlich der Leib und das Blut Christi, obwohl sie, nach Substanz und Natur, stets wahrhaft und allein Brot und Wein bleiben, wie sie vorher waren [11]).

VI. Die Lehre, welche eine Verwandlung der Substanz von Brot und Wein in die Substanz von Christi Leib und Blut (gewöhnlich genannt die Transsubstanziazion), durch die Einsegnung eines Priesters oder auf irgend einem anderen Wege, behauptet, widerspricht nicht allein der Schrift, sondern gemeinem Sinn und Vernunft; vernichtet die Natur des Sakraments: und ist gewesen und ist noch die Ursache mannichfaltigen Aberglaubens, ja grober Abgöttereien [12]).

VII. Würdige Empfänger, indem sie äußerlich der sichtbaren Elemente dieses Sakraments theilhaftig werden [13]), empfangen dann auch innerlich durch den Glauben, wirklich

---

[6]) Act. 20, 7. 1. Kor. 11. 20. [7]) 1. Kor. 10, 6. [8]) Mark. 14, 23. 1. Kor. 11, 25. 26. 27. 28. 29. [9]) Matth. 15, 9. [10]) Matth. 26, 26. 27. 28. [11]) 1. Kor. 11, 26. 27. 28. Matth. 26, 29. [12]) Act. 3, 21 mit 1. Kor. 11, 24. 25. 26. Luk. 24, 6. 39. [13]) 1. Kor. 11, 28.

Digitized by Google

und in der That, doch nicht fleiſchlich und körperlich, ſondern geiſtlich, den gekreuzigten Chriſtus und alle Wohlthaten ſeines Todes und nähren ſich davon; indem der Leib und das Blut Chriſti dann nicht körperlich oder fleiſchlich in, mit oder unter dem Brot und Wein iſt, aber ſo wirklich, doch geiſtlich, gegenwärtig dem Glauben der Gläubigen in dieſer Stiftung, als die Elemente ſelbſt es für ihre äußerlichen Sinne ſind [14]).

VIII. Wenn gleich unwiſſende und gottloſe Menſchen die äußerlichen Elemente in dieſem Sakramente empfangen: ſo empfangen ſie doch nicht die Sache, die dadurch bezeichnet iſt; ſondern durch ihr unwürdiges Hinzunahen ſind ſie ſchuldig des Leibes und Blutes des Herrn, zu ihrer eigenen Verdammniß. Weshalb alle unwiſſende und ungöttlich geſinnte Perſonen, wie ſie unfähig ſind, die Gemeinſchaft mit ihm zu ſchmecken, auch unwürdig ſind des Tiſches des Herrn, und können nicht, ohne große Sünde gegen Chriſtus, ſo lange ſie ſolche bleiben, an dieſen heiligen Geheimniſſen Theil nehmen [15]), oder zu denſelben zugelaſſen werden [16]).

Das dreißigſte Kapitel.

Von kirchlichen Cenſuren.

I. Der Herr Jeſus, als König und Haupt ſeiner Kirche, hat in derſelben eine Regierung in der Hand von Kirchenbeamten angeordnet, welche verſchieden iſt von der bürgerlichen Obrigkeit [1]).

[14]) 1. Kor. 10, 16. [15]) 1. Kor. 11, 27. 28. 29. 2. Kor. 6, 14. 15. 16. [16]) 1. Kor. 5, 6. 7. 13. 2. Theſſ. 3. 6. 14. 15. Matth. 7, 6.

[1]) Jeſ. 9, 6. 7. 1. Tim. 5, 17. 1. Theſſ. 5, 12. Act. 20, 17. 18. Hebr. 13, 7. 17. 24. 1. Kor. 12. 28. Matth. 28, 18. 19. 20.

Digitized by Google

II. Diesen Beamten sind die Schlüssel des himmlischen Königreichs übergeben, in Kraft deren sie Macht haben, je nach Verhältniß Sünden zu behalten und zu erlassen, jenes Reich zuzuschließen gegen die Unbußfertigen, beides durch das Wort und die Censuren, und es bußfertigen Sündern zu öffnen, durch das Amt des Evangeliums und die Lossprechung von Censuren, wie die Veranlassung es erfordern mag [2]).

III. Kirchliche Censuren sind nothwendig zur Besserung und Wiedergewinnung fehlender Brüder; zur Abschreckung Anderer vor gleichen Vergehungen; zur Ausfegung des Sauerteigs, der die ganze Masse anstecken könnte; zur Vertheidigung der Ehre Christi und des heiligen Bekenntnisses des Evangeliums, und zur Abwendung des Zornes Gottes, der gerechter Weise auf die ganze Kirche fallen würde, wenn sie dulden sollte, daß sein Bund und die Siegel desselben entheiligt würden durch offenkundige und hartnäckige Uebertreter [3]).

IV. Zur besseren Erreichung dieser Zwecke haben die Beamten der Kirche vorzuschreiten mit Ermahnung, Versagung des Sakraments des Abendmahls für eine Zeit lang, und Ausschließung aus der Kirche, je nach der Natur des Verbrechens und nach der Verschuldung der Person [4]).

Das einunddreißigste Kapitel.

Von Synoden und Concilien.

I. Zu besserer Regierung und weiterer Erbauung der

[2]) Matth. 16, 19. Matth. 18, 17. 18. Joh. 20, 21. 22. 23. 2. Kor. 2, 6. 7. 8. [3]) 1. Kor. 5. Kap. 1. Tim. 5, 20. Matth. 7, 6. 1. Tim. 1, 20. 1. Kor. 11, 27 bis Ende, mit Jud. v. 23. [4]) 1. Thess. 5, 12. 2. Thess. 3, 6. 14. 15. 1. Kor. 5, 4. 5. 13. Matth. 18, 17. Tit. 3, 10.

Digitized by Google

Kirche sollen solche Versammlungen sein, als gewöhnlich Synoden oder Concilien genannt werden [1].

II. Wie Obrigkeiten rechtmäßig eine Synode von Dienern des Worts und anderen geeigneten Personen berufen dürfen, um mit denselben die Angelegenheiten der Religion zu überlegen und zu berathen [2]: so dürfen die Diener Christi, wenn die Obrigkeiten offene Feinde der Kirche sind, aus sich selbst, in Kraft ihres Amts, oder mit anderen geeigneten Personen, welche von ihren Kirchen abgeordnet sind, in solchen Versammlungen zusammenkommen [3].

III. Es kommt Synoden und Concilien zu, Glaubensstreitigkeiten und Gewissensfälle amtlich zu entscheiden; Regeln und Anweisungen für die bessere Anordnung des öffentlichen Gottesdienstes und die Regierung der Kirche festzustellen; Klagen in Fällen schlechter Verwaltung anzunehmen, und als bevollmächtigt über sie zu entscheiden; welche Anordnungen und Entscheidungen, wenn sie dem Worte Gottes gemäß sind, mit Ehrerbietung und Unterwerfung angenommen werden müssen, nicht allein um ihrer Uebereinstimmung mit dem Worte Gottes willen, sondern auch wegen der Macht, aus welcher sie aufgerichtet sind, als eine Anordnung Gottes, die dazu in seinem Worte festgesetzt ist [4].

IV. Alle Synoden und Concilien seit der Apostel Zeiten, mögen sie allgemeine oder besondere sein, können irren und viele haben geirrt. Deshalb sind sie nicht zu einer Regel des Glaubens oder Wandels zu machen, sondern sind als Hülfe in beidem zu gebrauchen [5].

V. Synoden oder Concilien haben nichts zu behandeln oder zu beschließen als was kirchlich ist; und haben sich

---

[1] Act. 15, 2. 4. 6. [2] Jes. 49, 23. 1. Tim. 2, 1. 2. 2. Chron. 19, 8. 9. 10. 11. 2. Chron. 29, 30. Kap. Matth. 2, 4, 5. Prov. 11, 14. [3] Act. 15, 2. 4. 22. 23. 25. [4] Act. 15, 15. 19. 24. 27. 28. 29. 30. 31. Act. 16, 4. Matth. 18, 17. 18. 19. 20. [5] Eph. 2, 20. Act. 17, 11. 1. Kor. 2, 5. 2. Kor. 1, 24.

Digitized by Google

nicht in bürgerliche Angelegenheiten, welche das Gemeinwesen betreffen, zu mischen, außer auf dem Wege demüthiger Bitte, in außerordentlichen Fällen; oder in der Weise des Raths zur Befriedigung des Gewissens, wenn sie dazu von Seiten der bürgerlichen Obrigkeit aufgefordert werden[6]).

Das zweiunddreißigste Kapitel.

Vom Zustande des Menschen nach dem Tode und von der Auferstehung der Todten.

I. Die Leiber der Menschen werden nach dem Tode wieder Staub und sehen die Verwesung[1]); aber ihre Seelen (welche weder sterben noch schlafen) haben ein unsterbliches Bestehen, und kehren unmittelbar zu Gott zurück, der sie gab[2]). Die Seelen der Gerechten, dann vollkommen gemacht in Heiligkeit, werden aufgenommen in die höchsten Himmel, wo sie das Angesicht Gottes in Licht und Herrlichkeit schauen, wartend auf die volle Erlösung ihrer Leiber[3]); und die Seelen der Gottlosen werden in die Hölle geworfen, wo sie in Qualen und äußerster Finsterniß bleiben, aufbehalten für das Gericht des großen Tages[4]). Außer diesen zwei Orten für die von ihren Leibern getrennten Seelen erkennt die Schrift keinen an.

II. Am jüngsten Tage werden die, welche dann leben werden, nicht sterben, sondern verwandelt werden[5]); und alle Todten werden auferweckt werden mit denselbigen Lei-

---

[6]) Luk. 12, 13. 14. Joh. 18, 36.

[1]) Gen. 3, 19. Act. 13, 36. [2]) Luk. 23, 43. Eccl. 12, 7. [3]) Hebr. 12, 23. 2. Kor. 5, 1. 6. 8. Phil. 1, 23 mit Act. 3, 21 u. Eph. 4, 10. [4]) Luk. 16, 23. 44. Act. 1, 25. Jud. v. 6, 7. 1. Petr. 3, 19. [5]) 1. Thess. 4, 17. 1. Kor. 15, 51. 52.

Digitized by Google

bern und keinen anderen, obwohl mit verschiedenen Eigenschaften, und jene werden für immer wieder mit ihren Seelen vereinigt werden[6]).

III. Die Leiber der Ungerechten werden, durch die Kraft Christi, erweckt werden zur Unehre; die Leiber der Gerechten, durch seinen Geist, zur Ehre, und werden gleichförmig gemacht werden seinem verklärten Leibe[7]).

Das dreiunddreißigste Kapitel.

Vom jüngsten Gerichte.

I. Gott hat einen Tag festgesetzt, an welchem er die Welt richten wird in Gerechtigkeit durch Jesus Christ[1]), welchem alle Macht und Gericht gegeben ist vom Vater[2]). An welchem Tage nicht allein die abgefallenen Engel werden gerichtet werden[3]), sondern gleicher Weise alle Personen, die auf der Erde gelebt haben, werden vor dem Richterstuhle Christi erscheinen, um Rechenschaft zu geben von ihren Gedanken, Worten und Thaten, und zu empfangen je nachdem sie gehandelt haben bei Leibesleben, es sei gut oder böse[4]).

II. Der Zweck von Gottes Festsetzung dieses Tages ist die Offenbarung des Ruhms seiner Barmherzigkeit in der ewigen Seligkeit der Erwählten, und seiner Gerechtigkeit in der Verdammniß der Verworfenen, die gottlos und ungehorsam sind. Denn dann werden die Gerechten in das ewige

---

[6]) Joh. 19, 26. 27. 1. Kor. 15, 42. 43. 44. [7]) Act. 24, 15. Joh. 5, 28. 29. 1. Kor. 15, 43. Phil. 3, 21.

[1]) Act. 17, 31. [2]) Joh. 5, 22. 27. [3]) 1. Kor. 6, 3. Jud. v. 6. 2. Petr. 2, 4. [4]) 2. Kor. 5, 10. Eccl. 12, 14. Röm. 2. 16. Röm. 14, 10. 12. Matth. 12, 36. 37.

Digitized by Google

Leben gehen und jene Fülle der Freude und Erquickung empfangen, die von der Gegenwart des Herrn ausgehen wird; aber die Gottlosen, welche Gott nicht erkennen, und nicht gehorchen dem Evangelium Jesu Christi, werden in ewige Qualen geworfen und gestraft werden mit ewigem Verderben von dem Angesichte des Herrn und von seiner herrlichen Macht [5]).

III. Wie Christus wollte, daß wir fest überzeugt sein sollten, daß ein Tag des Gerichts sein wird, beides alle Menschen von der Sünde abzuschrecken, und zu größerem Troste der Gottseligen in ihren Widerwärtigkeiten [6]): so will er, daß dieser Tag den Menschen unbekannt sei, auf daß sie sich losmachen von aller fleischlichen Sicherheit, und allezeit wachsam seien, weil sie nicht wissen, zu welcher Zeit der Herr kommen wird; und auf daß sie immer bereit seien zu sagen: Komm, Herr Jesus, komm bald [7]). Amen.

---

[5]) Matth. 25, 31 bis Ende. Röm. 2, 5. 6. Röm. 9, 22. 23. Matth. 25, 21. Act. 3, 19. 2, Thess. 1, 7. 8. 9. 10. [6]) 2. Petr. 3, 11. 14. 2. Kor. 5, 10. 11. 2. Thess. 1, 5. 6. 7. Luk. 21, 27. 28. Röm. 8, 23. 24. 25. [7]) Matth. 24, 36. 42. 43. 44. Mark. 13, 35. 36. 37. Luk. 12, 35. 36. Apok. 22, 20.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Kürzere Katechismus,

über den

die Versammlung der Gottesgelehrten zu Westminster,

unter dem Beistande

der Kommissarien der Kirche von Schottland,

übereingekommen ist,

als Theil der bundesmäßigen Gleichförmigkeit in der Religion zwischen den Kirchen Christi in den Königreichen Schottland, England und Irland.

Genehmigt im Jahre 1648 von der Generalversammlung der Kirche von Schottland.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

Die Westminsterversammlung übergab dem Parlamente etwas später als das Glaubensbekenntniß zwei Katechismen, die sie aller Wahrscheinlichkeit nach durch dieselbe Kommission (denn die genaueren Nachrichten fehlen darüber), welche für das Glaubensbekenntniß niedergesetzt war, hatte ausarbeiten lassen. Es war sehr begreiflich, daß sie sich verpflichtet hielt, für katechetisch-symbolische Schriften zu sorgen, da die englische Kirche, deren Ausbauung ihr Hauptaugenmerk war, gerade hierin wenig berathen war, auf jeden Fall ungleich dürftiger, als der seit fast einem Jahrhunderte mehrfach fortgeschrittene Standpunkt christlicher Erkenntniß es erforderte. Der bis auf diesen Tag im Gemeingebetbuche der englischen Kirche enthaltene Katechismus, der mit den Fragen anfängt: „Was ist euer Name? Wer gab euch diesen Namen?" ist nicht der von Cranmer verfaßte, sondern scheint in der Zeit des unter Elisabeth lebenden Erzbischofs Parker eingeführt worden zu sein*). Es ist als eine kurze, zum Auswendiglernen bestimmte Summe der Hauptstücke von etwa zwanzig Fragen nicht zu tadeln, aber so sehr ohne Begriffsentwickelung und Auseinanderlegung des Inhalts, daß man ihn wohl sehr dürftig nennen muß**). Es wurden nun zwei Katechismen ausgearbeitet:

*) Vgl. Alberti Briefe betreffend den Zustand der Religion und der Wissenschaften in Großbritannien. Dritter Th. 1752. Vorrede.

**) Als Probe gelte die Antwort, welche die ganze Erklärung des vorher aufgesagten apostolischen Glaubens ausmacht, obwohl allerdings auch hierin etwas Körniges liegt: Fr. Was lernst du vorzüglich in (aus) diesen Artikeln deines Glaubens? Antw. Erstens, ich lerne glauben an Gott den Vater, der mich und die ganze Welt gemacht hat; zweitens an Gott den Sohn, der mich und das ganze Menschengeschlecht erlöst hat; drittens an Gott den Heiligen Geist, der mich und das ganze erwählte Volk Gottes heiligt.

Digitized by Google

ein kürzerer für die Schwächeren und Kleinen, und ein größerer oder ausführlicherer für die in Fassungskraft und Erkenntniß weiter Fortgeschrittenen. Der kürzere wurde dem Unterhause den 5ten November 1647, der größere den 14ten April 1648 zur Genehmigung vorgelegt. Den 15ten September 1648 gab das Parlament den Befehl, beide Katechismen dem Drucke und der Veröffentlichung zu übergeben. Der König Karl I., welcher sich damals auf der Insel Wight befand, wurde vermocht, seine Einwilligung zur Einführung des kürzeren Katechismus zu geben, der mit einer Vorrede unter seiner Autorität erscheinen sollte. Dahin kam es niemals, da bald darauf sein gewaltsamer Tod erfolgte. Aber die Thatsache ist nicht unwichtig, als Beweis der Anerkennung, die sich der kürzere Katechismus selbst für den Standpunkt des Königs zu verschaffen gewußt hatte.

Nur den kürzeren Katechismus geben wir in einer getreuen Uebersetzung unseren Lesern, nicht den größeren, theils weil dieser unverhältnißmäßig viel Raum einnehmen würde, theils weil er bei weitem nicht dieselbe Bedeutung, wie der kürzere, in dem schottisch-kirchlichen Nazionalleben erlangt hat, theils endlich weil sein Inhalt in der Hauptsache nichts bietet, was nicht schon das Glaubensbekenntniß mitgetheilt hätte. Ueber einige Eigenthümlichkeiten desselben werden wir nachher noch etwas berichten.

Der kürzere Katechismus besteht aus 107 Fragen mit ihren Antworten, und ist nicht der Form nach in Hauptstücke getheilt. Doch ergiebt sich nach den drei einleitenden Fragen sogleich die Anordnung des Ganzen: von 4 bis 38 handelt der Katechismus von dem, was der Mensch nach dem Worte Gottes glauben soll, und von Fr. 39 bis 84 von dem, was Gott als Pflicht von ihm fordert, oder von dem Gesetze, wie es die begnadigten Menschen verpflichtet. Von hier aus wird durch die Nachweisung (Fr. 82), daß der Mensch das Gesetz nicht vollkommen, und auch annähernd nur durch die Gnade Gottes, halten könne, der Ueber-

Digitized by Google

gang zu Glauben und Buße gemacht, in sofern sie sich in der Benutzung der drei Gnadenmittel, Wort Gottes, Sakramente und Gebet, bethätigen, und mit der Erläuterung der Gnadenmittel beschäftigt sich der dritte Theil des Katechismus, von Fr. 85 bis 107. Wie das Gesetz nach Anleitung der zehn Gebote, so wird das Gebet nach der Ordnung der sechs Bitten des Unservater abgehandelt. In dieser Anordnung, Glaube oder zu Glaubendes, Gesetz oder zu Thuendes und Gnadenmittel, finden wir die Abweichung von der Oekonomie des lutherischen Katechismus, daß in dieser das Gesetz vorzugsweise in seiner Sünde aufdeckenden Bestimmung vor alle Erklärung des zu Glaubenden gestellt wird, im schottischen Katechismus dagegen der Glaube mit Allem, was den Menschen über seinen Fall tröstet und erhebt, vorangestellt und dazu benutzt wird, die Verpflichtung, in der Kraft des Glaubens das Gesetz zu halten, dem Menschen nahe zu legen. Der Unterschied ist nicht unbedeutend, und in psychologisch-pädagogischer Beziehung verdient die lutherische Oekonomie (wenn nämlich das erste Gebot durch eine Lehre von Gottes Wesen und Eigenschaften eingeleitet wird) wohl den Vorzug; aber wenn die Lehre vom Falle nach der andern Methode gründlich behandelt wird, gewiß nicht einen so entscheidenden, daß man über jene ein Verwerfungsurtheil aussprechen dürfte. Zudem hängt diese zweite Weise mit dem ganzen Standpunkte des strengeren reformirten Lehrbegriffs zusammen, welcher einerseits im Katechismus zugleich ein geschlossenes Ganzes für den Verstand sucht, wo denn natürlich die Glaubenslehre der Lebenslehre vorangeht, andererseits bestimmt darauf ausgeht, das göttliche Gesetz nicht blos als Mittel der Sündenerkenntniß, sondern auch als Regel des christlichen Lebens hinzustellen. Hierin ist auch der Heidelbergische Katechismus dem schottischen gleich, indem auch er das Gesetz nach dem Glauben, und zwar unter dem schönen Grundbegriffe der Dankbarkeit, behandelt, nur in dem Zwiefachen unterscheidet er

Digitized by Google

ſich von dem ſchottiſchen, daß er die Sakramente und das Wort gleich mit dem Glauben verbindet, und nur das Gebet als Mittel, Kraft zur Haltung des Geſetzes zu erlangen, hinter dieſem abhandelt. Und doch möchte die Zuſammenfaſſung der Gnadenmittel als dritter Theil des Ganzen Vorzüge haben. Wenn nun der Heidelbergiſche Katechismus die Lehre von des Menſchen Elend, doch nicht vermittelt durch das Geſetz, in wenigen Fragen vor den Glauben ſetzt: ſo begründet dies keinen weſentlichen Unterſchied vom ſchottiſchen, da in den Fragen 13 bis 19 des Menſchen Elend auch früh genug zum Bewußtſein gebracht wird.

Es findet ſich auch eine Verwandſchaft unſeres Katechismus mit Calvin's berühmtem Katechismus von 1541, der 1545 lateiniſch erſchien, dem ſogenannten Genfer Katechismus*), aber keine ſo nahe, als die gewiß hohe Verehrung der Schotten vor Calvin und die Uebereinſtimmung der erſten Frage, bei dieſem: Quis humanae vitae praecipuus est finis? erwarten laſſen möchte. Die Uebereinſtimmung beſteht nämlich eben in der Oekonomie des Ganzen; denn obwohl im Genfer Katechismus (ſiebente Frage und Antwort **), eine Viertheiligkeit gegeben iſt, nämlich 1. Vom Glauben, 2. Vom Geſetze, 3. Vom Gebete, 4. Vom Anerkennen Gottes als der Quelle aller wahren Güter im Wort und in den Sakramenten: ſo ſieht man doch ſogleich, daß die drei erſten Theile in unſerem Katechismus beibehalten ſind. Nur der vierte Theil iſt, ohne Zweifel zum Vortheile des Ganzen, vor die Lehre vom Gebete geſtellt; oder vielmehr mit dieſer zu dem dritten Theile von den Gnadenmitteln verbunden. Was die Ausführung des Einzelnen betrifft: ſo hat der ſchottiſche Katechismus wenig Aehnlichkeit

*) Vgl. Collectio confess. ed. Niemeyer, S. 126.

**) Welche anhebt: Quaenam vero ejus rite honorandi est ratio? Si in eo sita sit tota nostra fiducia etc. Die Fragen ſind nicht numerirt.

Digitized by Google

mit dem Genfischen, wenn man von dem allgemeinen Typus der Lehre absieht. Der Genfische ist ein sehr ausführliches Werk, dessen Stärke gar nicht in der bestimmten katechetischen Form, sondern in der geistvollen und zum Theil sehr freien Gedankenverknüpfung besteht, welche zuweilen sogar in einer mehr dem platonischen Dialoge sich nähernden als dem kirchlichen Unterrichte angemessenen Form sich bewegt. Die Eigenthümlichkeiten des Calvinischen Katechismus verdienten übrigens wohl eine gründliche abgesonderte Darstellung.

Schwerlich wird ein Sachkundiger, welcher den kürzeren schottischen Katechismus unbefangen liest, indem er sich zugleich auf den Standpunkt der Theologie des siebzehnten Jahrhunderts versetzt, seine Anerkennung, ja ich getraue mir zu sagen, seine Bewunderung und Liebe demselben versagen können. Ein reiner christlicher Ernst durchdringt das Ganze, gemildert durch eine solche Herablassung zu dem Standpunkte des Volks, welche die schwereren Lehren, wie namentlich die Erwählungslehre, auf das für den ganzen Standpunkt mögliche Geringste herabbringt, so daß das bei dem Glaubensbekenntnisse schon Bemerkte, nämlich daß der Eindruck des Ganzen die Härten überwiege, hier in noch viel höherem Grade gilt; vgl. Fr. 20 und 21, wo allein diese Lehre vorgetragen wird, während sie bei Fr. 7 unerörtert bleibt, auch Fr. 85, wo der Glaube als Forderung ganz allgemein hingestellt wird. Eine feste Zeichnung und ein bestimmter klarer Umriß aller Heilslehren, ohne Schwanken und Halbheit, giebt dem Ganzen das Gepräge der Kernhaftigheit und kirchlichen Sicherheit, welches denn am gehörigen Orte, wie Fr. 36 u. a. auch mit einem gewissen Ausdrucke von Freundlichkeit und Tröstlichkeit sich verbindet. Festes Vertrauen auf Gottes Verheißung in Christus an die Glaubenden und Bekehrten, Abschneidung alles eitlen Selbstvertrauens und ernstes Dringen, Gott im Leben zu verherrlichen durch Reinheit des Wandels, sind die

Digitized by Google

Hauptzüge des Katechismus in Bezug auf den Inhalt. Die genaue Anschließung der Antworten an die Fragen, mit Wiederholung der Worte von diesen, macht vielleicht zuweilen den Eindruck des zu Gebundenen; aber abgesehen davon, daß dies, wie in einer Anmerkung am Schlusse bemerkt ist, den Zweck hat, den Schüler die Antworten als ein für sich bestehendes Ganzes sich einprägen zu lassen, ist es im Wesentlichen auch ächt-katechetisch, wenigstens ächt katechismusmäßig, und bewährt den Kardinalpunkt alles Katechisirens, daß auf eine rechte Frage nur Eine ganz richtige Antwort gegeben werden kann. Als sehr eigenthümlich durchgeführt läßt sich das Verfahren bemerklich machen, daß bei Erklärung der Gebote zuerst der positive Inhalt derselben angegeben wird, das, was sie gebieten, und sodann erst das, was sie verbieten. Dieser Weg ist freilich nicht der exegetische, aber nach dem ganzen Standpunkte, welcher das Gesetz als Regel des Lebens faßt, ist er nicht nur berechtigt, sondern hat auch gewisse Vorzüge, wie denn Luther mit seinem vor die Erklärung jedes Gebots gesetzten „Wir sollen Gott fürchten und lieben" im Grunde demselben Gedanken folgte. Auch wird man das Treffende der Behandlung fast überall anerkennen müssen, wenn man auch Fr. 64 die Hineinnahme des Verhaltens gegen Gleiche in das fünfte Gebot als eine Ueberschreitung des Inhalts von diesem, und Fr. 77 die Aufrechthaltung auch des eignen guten Namens vielleicht als etwas Ueberflüssiges betrachten möchte.

Ueberblickt man die seltne Vereinigung von Schriftmäßigkeit und Kirchlichkeit, von Kürze und Reichhaltigkeit, von Verständlichkeit und Bedeutsamkeit, in diesem Katechismus: so lassen sich hieraus die großen Wirkungen begreifen, die der Gebrauch desselben in der Kirche von Schottland bis auf diesen Tag in allen Ständen und Gemeinen hervorgebracht hat. Denn man wird nicht irregehen, wenn man urtheilt, daß ein großes Gebiet des kirchlichen, ja des theologischen, Bewußtseins der Schotten sich gerade an diesem kleinen Buche

Digitized by Google

festgehalten hat, und daß, während den eigentlichen Bekenntnissen ihre Bedeutung für das gesteigerte christliche Erkennen und kirchliche Bekennen blieb, doch der Katechismus, der kirchlich genehmigte, hier wie anderswo das wahrste symbolische Buch für die ganze Kirche geworden ist. Desto heiliger ist die Verpflichtung der kirchlichen Vorsteher, für einen oder mehre rechte und rechtgläubige Katechismen zu sorgen, und die schlechten zu entfernen *).

Die Beweisstellen aus der Schrift habe ich meiner Uebersetzung nicht beigefügt, theils weil sie von einem Schriftkundigen leicht zu erkennen sind, theils weil darin das Genügende bei dem Glaubensbekenntnisse gethan zu sein scheint.

Der große Katechismus besteht aus 196 Fragen, deren Beantwortung zum Theil sehr ausführlich ist. Er enthält manche bedeutende und eigenthümliche Entwickelungen, die aber für Unmündige zu schwer sind. Die Anordnung ist dieselbe wie im kürzeren Katechismus. Fr. 99 finden sich gewisse Regeln aufgeführt, die bei der richtigen Auffassung der zehn Gebote zu beobachten seien. Da sie auf die ganze Behandlung des sittlichen Gebiets der christlichen Lehre von Seiten der schottischen kirchlichen Theologie ein Licht werfen: so setze ich sie hieher:

„Zum richtigen Verständnisse der zehn Gebote sind diese Regeln zu beobachten:

1. Daß das Gesetz vollkommen ist und einen jeden zur

*) Ich denke hier unter Anderem an die gegenwärtige Bedrängniß der reformirten Landeskirche des Fürstenthums Lippe-Detmold, welcher durch die vorgesetzte Behörde, unter Verbot des symbolischen Katechismus der ref. Kirche in Deutschland, des Heidelberger, lediglich, wenigstens in den Schulen, ein solcher gelassen, ja befohlen worden, der die Grundlehren entschieden abschwächt, umgeht und verdunkelt, und in welchem die zehn Gebote nicht erklärt werden. Arme Kirche, wenn das Konsistorialrecht in dieser Weise angewandt wird! (Febr. 1845.)

Digitized by Google

vollen Uebereinstimmung mit der darin vorgeschriebenen Gerechtigkeit, dem ganzen Menschen nach, verbindet; so daß es die höchste Vollkommenheit jeder Pflicht erfordert und den niedrigsten Grad jeder Sünde verbietet.

2. Daß es geistlich ist, und sich auf Verstand, Willen, Empfindungen und alle andere Kräfte der Seele erstreckt; wie auch auf Worte, Werke und Gebehrden.

3. Daß eine und dieselbe Sache, in verschiedenen Beziehungen, in mehren Geboten gefordert oder verboten wird.

4. Daß sowohl da, wo eine Pflicht geboten wird, die entgegengesetzte Sünde verboten; und wo eine Sünde verboten, die entgegengesetzte Pflicht geboten wird, als auch wo eine Verheißung beigefügt wird, die entgegengesetzte Drohung darunter begriffen, und wo eine Drohung beigefügt, die entgegengesetzte Verheißung mit darunter befaßt wird.

5. Daß das, was Gott verbietet, zu keiner Zeit gethan werden darf; und das, was er befiehlt, allezeit unsere Pflicht ist; und daß doch nicht jede besondere Pflicht zu aller Zeit erfüllt werden muß.

6. Daß zugleich mit Einer Sünde oder Pflicht alle von derselben Art verboten oder befohlen werden; sammt allen Ursachen, Mitteln, Gelegenheiten und Erscheinungsformen derselben, so wie auch den Aufforderungen dazu.

7. Daß wir in Ansehung dessen, was uns verboten oder befohlen ist, auch verpflichtet sind, gemäß unserer Stellung, darnach zu trachten, daß es von Anderen vermieden oder ausgeführt werde, gemäß der Pflicht ihrer Stellung.

8. Daß in Betreff dessen, was Anderen befohlen ist, wir auch, gemäß unserer Stellung und unserem Berufe, verpflichtet sind ihnen behülflich zu sein; und uns zu hüten, daß wir nicht mit Anderen gemeinsame Sache machen in dem, was ihnen verboten ist.

Während der kürzere Katechismus mit dem Genfischen Katechismus, wie auch sonst mit reformirten Lehrschriften,

Digitized by Google

das gemein hat, daß er Fr. 85 die Forderung des Glaubens vor die der Buße stellt, aus dem Gedanken, daß um die Gesammtbuße vollbringen zu können, gleichsam die Buße wegen des Unglaubens, man vorher schon Glauben, wenigstens dem Anfange nach haben müsse: so hat der große Katechismus Fr. 153 die umgekehrte, mit Act 20, 21 übereinstimmende Stellung „Buße zu Gott und Glauben an Jesus Christ" und liefert dadurch den Beweis, daß die schottischen Kirchenlehrer nicht eigensinnig einen Werth auf jene andere Ordnung legten.

Die Erklärung des Abendmahlsgenusses in Fr. 170 des größeren Katechismus ist nicht nur ausführlicher als im kürzeren, sondern als nicht undeutlicher Gegensatz gegen die lutherische Lehre, mit bestimmtem Ausdrucke der Wirklichkeit des mystischen Genusses, so bezeichnend, daß wir auch sie schließlich hier mittheilen:

„Fr. 170. Wie nähren sich die, welche würdig kommuniziren an des Herrn Abendmahle, von Christi Leibe und Blute?

Wie Leib und Blut Christi nicht körperlich oder fleischlich gegenwärtig sind in, mit und unter dem Brote und Weine in des Herrn Abendmahle, und doch geistlich gegenwärtig dem Glauben des Empfängers, nicht weniger wahrhaft und wirklich, als es die Elemente selbst für ihre äußeren Sinne sind: so nähren sich die, welche würdig kommuniziren an des Herrn Abendmahle, von dem Leibe und Blute Christi, nicht auf eine körperliche und fleischliche, sondern auf eine geistliche Weise, indem sie durch den Glauben empfangen und sich aneignen den gekreuzigten Christus und alle Wohlthaten seines Todes."

Der lateinische Text beider Katechismen, welchen Niemeyer aus der ihm von der Berliner Bibliothek übersandten Cambridger Ausgabe von 1659 hat abdrucken lassen, und mit welchem die zwei anderen Ausgaben, die Glasgower und die Edinburgher, gleich lauten, ist, wie auch die des

Digitized by Google

Glaubensbekenntnisses, als eine gute und treue Uebersetzung anzusehen; doch vermag die lateinische Sprache manche feinere Begriffe und Wendungen nicht ganz wiederzugeben.

Nach Vollendung meiner Arbeit sehe ich, daß Herr Kirchenrath und Pfarrer Meß in Neuwied in dem eben erschienenen dritten Theile seiner Sammlung der symbolischen Bücher der reformirten Kirche (Erste Lieferung. Neuwied 1845.) den kürzeren schottischen Katechismus ebenfalls übersetzt hat, wobei nicht bemerkt ist, ob die Uebertragung nach dem englischen Texte oder nach der lateinischen Uebersetzung gemacht ist; doch vermuthe ich das Erste. Das sich dort findende Glaubensbekenntniß der schottischen Kirche ist aber nicht das unsrige, sondern das von 1560.

Versammlung zu Edinburgh, 28. Julius 1648.

19te Sitzung.

Akte zur Genehmigung des Kürzeren Katechismus.

Die Generalversammlung, nachdem sie den Kürzeren Katechismus, über den die Versammlung der Gottesgelehrten zu Westminster, unter Beistande der Kommissarien dieser Kirche, übereingekommen ist, ernstlich erwogen hat, findet, nach gehöriger Prüfung desselben, daß der genannte Katechismus übereinstimmend mit dem Worte Gottes ist, und in keinem Stück entgegen der angenommenen Lehre, Gottesdienste, Disziplin und Regierung dieser Kirche; und deshalb genehmigt sie den genannten Kürzeren Katechismus als einen Theil der beabsichtigten Gleichförmigkeit und als Anweisung zur Katechisazion mit denen, die von schwächerer Fassungskraft sind.

Digitized by Google

Der Katechismus.

Frage 1. Was ist das höchste Ziel des Menschen?

Antwort. Des Menschen höchstes Ziel ist Gott zu verherrlichen und seiner zu genießen ewiglich*).

2. Welche Regel hat Gott gegeben, uns anzuleiten, wie wir ihn verherrlichen und seiner genießen mögen?

Das Wort Gottes, welches in den Schriften des Alten und Neuen Testaments enthalten ist, ist die einzige Regel uns anzuleiten, wie wir ihn verherrlichen und seiner genießen mögen.

3. Was lehrt die Schrift hauptsächlich?

Die Schrift lehrt hauptsächtlich, was der Mensch glauben soll in Bezug auf Gott, und was Gott von dem Menschen als Pflicht fordert.

4. Was ist Gott?

Gott ist ein Geist, unendlich, ewig und unveränderlich in seinem Wesen, seiner Weisheit, Macht, Heiligkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit.

5. Giebt es mehre Götter als Einen?

Es giebt nur Einen, den lebendigen und wahren Gott.

6. Wie viele Personen sind in der Gottheit?

Es sind drei Personen in der Gottheit: der Vater, der Sohn und der Heilige Geist, und diese drei sind Ein Gott, Eins im Wesen, gleich an Macht und Herrlichkeit.

7. Welches sind die Rathschlüsse Gottes?

Die Rathschlüsse Gottes sind sein ewiger Vorsatz, gemäß dem Rathe seines Willens, wodurch er zu seinem Ruhme vorgeordnet hat Alles, was geschieht.

8. Wie führt Gott seine Rathschlüsse aus?

Gott führt seine Rathschlüsse aus in den Werken der Schöpfung und Vorsehung.

9. Was ist das Werk der Schöpfung?

---

*) and to enjoy him for ever: „seiner theilhaftig zu werden" schien mir nicht bezeichnend genug für den englischen Ausdruck,

Digitized by Google

Das Werk der Schöpfung ist das, daß Gott alle Dinge aus Nichts gemacht hat, durch das Wort seiner Macht, in dem Zeitraum von sechs Tagen und Alles sehr gut.

10. Wie schuf Gott den Menschen?

Gott schuf den Menschen Mann und Weib, nach seinem Bilde, in Erkenntniß, Gerechtigkeit und Heiligkeit, mit Herrschaft über die Geschöpfe.

11. Welches sind die Werke der Vorsehung Gottes?

Die Werke der Vorsehung Gottes sind, daß er höchst heilig, weise und mächtig alle Geschöpfe erhält und sie und alle ihre Handlungen regiert.

12. Welche besondere Handlung der Vorsehung übte Gott gegen den Menschen in dem Stande, in welchem er erschaffen war?

Als Gott den Menschen erschuf, trat er mit ihm in einen Bund des Lebens ein, unter der Bedingung vollkommenen Gehorsams; indem er ihm verbot zu essen von dem Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen, bei Strafe des Todes.

13. Blieben unsere ersten Aeltern in dem Stande, in welchem sie erschaffen waren?

Unsere ersten Aeltern wurden der Freiheit ihres Willens überlassen und fielen aus dem Stande, in welchem sie erschaffen waren, dadurch, daß sie gegen Gott sündigten.

14. Was ist Sünde?

Sünde ist jeder Mangel der Gleichförmigkeit mit dem Gesetze Gottes oder Uebertretung desselben.

15. Welches war die Sünde, durch welche unsere ersten Aeltern aus dem Stande fielen, in welchem sie erschaffen waren?

Die Sünde, durch welche unsere ersten Aeltern aus dem Stande fielen, in welchem sie erschaffen waren, war das Essen der verbotenen Frucht.

16. Fiel das ganze Menschengeschlecht in Adam's erster Uebertretung?

Digitized by Google

Da der mit Adam gemachte Bund nicht allein für ihn selbst, sondern auch für seine ganze Nachkommenschaft galt: so sündigte in ihm das ganze Menschengeschlecht, das von ihm durch die ordentliche Zeugung abstammt, und fiel mit ihm in seiner ersten Uebertretung.

17. In welchen Stand brachte der Fall das Menschengeschlecht?

Der Fall brachte das Menschengeschlecht in den Stand der Sünde und des Elends.

18. Worin besteht die Sündigkeit des Standes, in welchen der Mensch fiel?

Die Sündigkeit des Standes, in welchen der Mensch fiel, besteht in der Schuld von Adam's erster Sünde; dem Mangel der ursprünglichen Gerechtigkeit, und der Verderbniß seiner ganzen Natur, welches gewöhnlich die Erbsünde*) genannt wird; zugleich mit allen thatsächlichen Uebertretungen, die aus ihr hervorgehen.

19. Was ist das Elend jenes Standes, in welchen der Mensch fiel?

Das ganze Menschengeschlecht verlor durch seinen Fall die Gemeinschaft mit Gott, ist unter seinem Zorn und Fluche und so unterworfen allem Elende dieses Lebens, dem Tode selbst und den Strafen der Hölle ewiglich.

20. Ueberließ Gott das ganze Menschengeschlecht dem Untergange in dem Stande der Sünde und des Elends?

Gott, da er, nach seinem bloßen Wohlgefallen, von aller Ewigkeit Einige zum ewigen Leben erwählt hatte, ging einen Bund der Gnade ein, um sie aus dem Stande der Sünde und des Elends zu befreien, und sie in den Stand der Seligkeit durch einen Erlöser zu bringen.

21. Wer ist der Erlöser von Gottes Erwählten?

Der alleinige Erlöser von Gottes Erwählten ist der Herr Jesus Christus, welcher der ewige Sohn Gottes ist und Mensch wurde, und so war und immerdar bleibt Gott

*) original sin.

Digitized by Google

und Mensch in zwei verschiedenen Naturen und Einer Person.

22. Wie wurde Christus, welcher der Sohn Gottes ist, Mensch?

Christus, der Sohn Gottes, wurde Mensch, indem er einen wahren Leib und eine vernünftige Seele an sich nahm, und durch die Kraft des Heiligen Geistes empfangen ward im Leibe der Jungfrau Maria und von ihr geboren wurde, doch ohne Sünde.

23. Welche Aemter richtet Christus aus als unser Erlöser?

Christus richtet, als unser Erlöser, die Aemter eines Profeten, eines Priesters und eines Königs aus, beides in dem Stande seiner Erniedrigung und Erhöhung.

24. Wie richtet Christus das Amt eines Profeten aus?

Christus richtet das Amt eines Profeten aus, indem er uns, durch sein Wort und seinen Geist, den Willen Gottes zu unserer Seligkeit offenbart.

25. Wie richtet Christus das Amt eines Priesters aus?

Christus richtet das Amt eines Priesters aus, indem er einmal sich selbst als ein Opfer darbrachte, der göttlichen Gerechtigkeit genugzuthun und uns mit Gott zu versöhnen, und indem er fortwährend für uns Fürsprache thut.

26. Wie richtet Christus das Amt eines Königs aus?

Christus richtet das Amt eines Königs aus, indem er uns sich unterwirft, und indem er alle seine und unsere Feinde bändigt und besiegt.

27. Worin bestand Christi Erniedrigung?

Christi Erniedrigung bestand darin, daß er geboren wurde, und zwar in niedrigem Stande, unter das Gesetz gethan ward, sich den Leiden dieses Lebens, dem Fluchtode des Kreuzes unterzog, daß er begraben ward und eine Zeitlang unter der Gewalt des Todes blieb.

28. Worin besteht Christi Erhöhung?

Christi Erhöhung besteht darin, daß er am dritten

Digitized by Google

Tage wieder auferstand von den Todten, auffuhr gen Himmel, sitzet zur rechten Hand Gottes des Vaters, und wiederkommt die Welt zu richten am jüngsten Tage.

29. Wie werden wir theilhaftig der Erlösung, die Christus erworben hat?

Wir werden theilhaftig der Erlösung, die Christus erworben hat, dadurch, daß sie uns wirksam angeeignet wird durch den Heiligen Geist.

30. Wie eignet uns der Geist die Erlösung an, die Christus erworben hat?

Der Geist eignet uns die Erlösung an, die Christus erworben hat, indem er Glauben in uns wirkt, und uns dadurch in unserer wirksamen Berufung mit Christus vereinigt.

31. Was ist wirksamer Beruf?

Wirksamer Beruf ist das Werk des Geistes Gottes, wodurch er, indem er uns von unserer Sünde und unserem Elende überzeugt, unsere Gemüther durch die Erkenntniß Christi erleuchtet und unseren Willen erneuert, uns dahin bringt und befähigt*), Jesus Christus zu umfassen als uns frei im Evangelium dargeboten.

32. Welcher Wohlthaten werden diejenigen theilhaftig in diesem Leben, welche wirksam berufen werden?

Die, welche wirksam berufen werden, werden in diesem Leben theilhaftig der Rechtfertigung, der Kindesannahme und der Heiligung, und der verschiedenen Wohlthaten, welche in diesem Leben jene entweder begleiten oder aus ihnen herfließen.

33. Was ist Rechtfertigung?

Rechtfertigung ist eine Handlung der freien Gnade Gottes, in welcher er alle unsere Sünden verzeiht, und uns als gerecht vor seinem Angesichte annimmt, nur um der Gerechtigkeit willen, die uns zugerechnet und von uns allein durch den Glauben empfangen wird.

*) he doth persuade and enable us.

Digitized by Google

34. Was ist Kindesannahme?

Kindesannahme ist eine Handlung der freien Gnade Gottes, wodurch wir in die Zahl der Söhne Gottes aufgenommen werden und das Recht zu allen Vorrechten derselben erhalten.

35. Was ist Heiligung?

Heiligung ist das Werk der freien Gnade Gottes, wodurch wir erneuert werden nach dem Bilde Gottes dem ganzen Menschen nach, und mehr und mehr befähigt werden, der Sünde zu sterben und der Gerechtigkeit zu leben.

36. Welches sind die Wohlthaten, welche in diesem Leben die Rechtfertigung, die Kindesannahme und die Heiligung begleiten oder aus denselben herfließen?

Die Wohlthaten, welche in diesem Leben die Rechtfertigung, Kindesannahme und Heiligung begleiten oder aus denselben herfließen, sind Versicherung von der Liebe Gottes, Freude im Heiligen Geiste, Wachsthum der Gnade und Beharrung in derselben bis zum Ende.

37. Welche Wohlthaten empfangen die Gläubigen in ihrem Tode von Christus?

Die Seelen der Gläubigen werden in ihrem Tode vollkommen gemacht in der Heiligkeit, und gehen unmittelbar über zur Herrlichkeit; und ihre Leiber, bleibend vereinigt mit Christus*), ruhen in ihren Gräbern bis zur Auferstehung.

38. Welche Wohlthaten empfangen die Gläubigen von Christus bei der Auferstehung?

Bei der Auferstehung werden die Gläubigen, auferweckt in Herrlichkeit, öffentlich anerkannt und freigesprochen werden am Tage des Gerichts, und werden vollkommen beseligt werden in dem vollen Genusse Gottes in alle Ewigkeit.

39. Was ist die Pflicht, welche Gott von dem Menschen fordert?

*) being still united to Christ.

Digitized by Google

Die Pflicht, welche Gott von dem Menschen fordert, ist Gehorsam gegen seinen offenbarten Willen.

40. Was offenbarte Gott zuerst dem Menschen als die Regel seines Gehorsams?

Die Regel seines Gehorsams, welche Gott zuerst dem Menschen offenbarte, war das Moralgesetz.

41. Wo ist das Moralgesetz zusammengefaßt als in einer Summe?

Das Moralgesetz ist als in einer Summe zusammengefaßt in den zehn Geboten.

42. Was ist die Summe der zehn Gebote?

Die Summe der zehn Gebote ist: zu lieben den Herrn unsren Gott von ganzem Herzen, von ganzer Seele, mit aller Kraft und von ganzem Gemüthe, und unsren Nächsten als uns selbst.

43. Welches ist die Vorrede der zehn Gebote?

Die Vorrede der zehn Gebote ist in diesen Worten enthalten: Ich bin der Herr dein Gott, der dich aus dem Lande Aegypten geführt hat, aus dem Hause der Knechtschaft.

44. Was lehrt uns die Vorrede der zehn Gebote?

Die Vorrede der zehn Gebote lehrt uns, daß, weil Gott der Herr ist und unser Gott und Erlöser, wir deshalb verbunden sind, alle seine Gebote zu halten.

45. Was ist das erste Gebot?

Das erste Gebot ist, Du sollst keine anderen Götter neben mir haben.

46. Was wird gefordert im ersten Gebote?

Das erste Gebot fordert von uns, daß wir erkennen und anerkennen, daß Gott der einige wahre Gott und unser Gott sei; und daß wir dem gemäß ihn verehren und verherrlichen.

47. Was wird verboten in dem ersten Gebote?

Das erste Gebot verbietet die Verleugnung oder Nichtverehrung und Nichtverherrlichung des wahren Gottes als

Digitized by Google

Gottes und unſeres Gottes, und daß wir die Verehrung und Herrlichkeit, die ihm allein gebührt, irgend einem Anderen geben.

48. Was wird uns insbeſondere durch die Worte des erſten Gebots „neben mir" gelehrt?

Dieſe Worte „neben mir" im erſten Gebote lehren uns, daß Gott, der alle Dinge ſieht, die Sünde, irgend einen anderen Gott zu haben, bemerkt und großes Mißfallen an ihr hat.

49. Was iſt das zweite Gebot?

Das zweite Gebot iſt, Du ſollſt dir kein Bildniß noch irgend ein Gleichniß machen, weder des, das oben im Himmel, noch des, das unten auf Erden, oder des, das im Waſſer unter der Erde iſt. Du ſollſt ſie nicht anbeten noch ihnen dienen, denn ich der Herr, dein Gott, bin ein ſtarker, eifriger Gott, der die Miſſethat der Väter heimſuchet an den Kindern bis in's dritte und vierte Glied derer, die mich haſſen; und thue Barmherzigkeit an vielen Tauſenden, die mich lieben und meine Gebote halten.

50. Was wird gefordert im zweiten Gebote?

Das zweite Gebot fordert, daß wir annehmen, beobachten und rein und ganz erhalten allen ſolchen Gottesdienſt und Stiftungen, welche Gott in ſeinem Worte feſtgeſetzt hat.

51. Was wird verboten in dem zweiten Gebote?

Das zweite Gebot verbietet die Verehrung Gottes durch Bilder oder irgend eine andere Weiſe derſelben, als in ſeinem Worte feſtgeſetzt iſt.

52. Welches ſind die Gründe, die dem zweiten Gebote beigefügt ſind?

Die dem zweiten Gebote beigefügten Gründe ſind Gottes Oberherrlichkeit über uns, ſein Eigenthumsrecht auf uns, und der Eifer, den er für ſeine Verehrung hat.

53. Welches iſt das dritte Gebot?

Das dritte Gebot iſt, Du ſollſt den Namen des Herrn

Digitized by Google

deines Gottes nicht mißbrauchen, denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht.

54. Was wird gefordert im dritten Gebote?

Das dritte Gebot fordert den heiligen und ehrerbietigen Gebrauch von Gottes Namen, Bezeichnungen, Eigenschaften, Anordnungen, Wort und Werken.

55. Was wird verboten im dritten Gebote?

Das dritte Gebot verbietet alle Entweihung oder Mißbrauch von irgend etwas, wodurch Gott sich selbst kund macht.

56. Welches ist der Grund, der dem dritten Gebote beigefügt wird?

Der dem dritten Gebote beigefügte Grund ist, daß, wie auch immer die Verletzer dieses Gebots den Strafen der Menschen entgehen mögen, doch der Herr unser Gott nicht zulassen wird, daß sie seinem gerechten Gerichte entgehen.

57. Welches ist das vierte Gebot?

Das vierte Gebot ist, Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke thun; aber am siebenten Tage ist der Sabbath des Herrn deines Gottes, da sollst du keine Arbeit thun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Thoren ist. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht, und das Meer und Alles, was darinnen ist, und ruhete am siebenten Tage; darum segnete der Herr den Sabbathtag und heiligte ihn.

58. Was wird gefordert im vierten Gebote?

Das vierte Gebot fordert, daß solche bestimmte Zeiten, als Gott in seinem Worte festgesetzt hat, ihm heilig gehalten werden; nämlich daß ein ganzer Tag unter sieben ein ihm heiliger Sabbath sei.

59. Welchen Tag unter den sieben hat Gott als den wöchentlichen Sabbath festgesetzt?

Gott setzte den siebenten Tag der Woche fest als den

Digitized by Google

wöchentlichen Sabbath vom Anfange der Welt bis zur Auferstehung Christi; und seitdem den ersten Tag der Woche, welcher bleiben soll bis an's Ende der Welt, und dies ist der christliche Sabbath.

60. Wie soll der Sabbath geheiligt werden?

Der Sabbath soll geheiliget werden durch ein heiliges Ruhen während dieses ganzen Tages auch von solchen weltlichen Geschäften und Vergnügungen als an anderen Tagen rechtmäßig sind; und durch Anwendnrg der ganzen Zeit zu öffentlichen und Privatübungen der Gottesverehrung; außer der für die Werke der Nothwendigkeit und Barmherzigkeit zu benutzenden.

61. Was wird verboten im vierten Gebote?

Das vierte Gebot verbietet die Unterlassung oder nachlässige Ausrichtung der darin geforderten Pflichten, und die Entweihung des Tages durch Müßiggang oder Thun dessen, was an sich sündlich ist, oder durch nicht nothwendige Gedanken, Worte oder Werke in Betreff unserer weltlichen Geschäfte und Vergnügungen.

62. Welches sind die Gründe, die dem vierten Gebote beigefügt sind?

Die dem vierten Gebote beigefügten Gründe sind, daß Gott uns sechs Tage der Woche für unsere eigenen Geschäfte erlaubt, daß er ein besonderes Recht auf den siebenten in Anspruch nimmt, sein eigenes Beispiel, und daß er den Sabbathtag gesegnet hat.

63. Was ist das fünfte Gebot?

Das fünfte Gebot ist, Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß du lange lebest im Lande, das dir der Herr dein Gott giebt.

64. Was wird gefordert im fünften Gebote?

Das fünfte Gebot fordert, daß die Ehre erwiesen und die Pflichten erfüllt werden, die einem jeden nach seiner besonderen Stellung und Verhältniß zukommen als Oberen, Untergebnen und Gleichen.

Digitized by Google

65. Was wird verboten im fünften Gebote?

Das fünfte Gebot verbietet die Vernachlässigung der Ehre und Pflicht, welche jedem nach seiner besonderen Stellung oder Verhältnisse gebühren, so wie auch das Zuwiderhandeln gegen dieselben.

66. Was ist der dem fünften Gebote beigefügte Grund?

Der dem fünften Gebote beigefügte Grund ist die Verheißung von langem Leben und Wohlfahrt (in sofern dies der Ehre Gottes und ihrem eigenen Wohle dienen werde) für Alle, welche dies Gebot halten.

67. Was ist das sechste Gebot?

Das sechste Gebot ist, Du sollst nicht tödten.

68. Was wird gefordert im sechsten Gebote?

Das sechste Gebot fordert alle rechtmäßigen Anstrengungen, unser Leben und das Leben Anderer zu erhalten.

69. Was wird verboten im sechsten Gebote?

Das sechste Gebot verbietet, uns selbst das Leben zu nehmen, oder ungerechter Weise das Leben unseres Nächsten, oder was irgend dahin abzweckt.

70. Welches ist das siebente Gebot?

Das siebente Gebot ist, Du sollst nicht ehebrechen.

71. Was wird gefordert im siebenten Gebote?

Das siebente Gebot fordert, daß wir unsere eigne und unseres Nächsten Keuschheit bewahren, im Herzen, in der Rede und im Betragen.

72. Was wird verboten im siebenten Gebote?

Das siebente Gebot verbietet alle unkeusche Gedanken, Worte und Handlungen.

73. Was ist das achte Gebot?

Das achte Gebot ist, Du sollst nicht stehlen.

74. Was wird gefordert im achten Gebote?

Das achte Gebot fordert die rechtmäßige Erwerbung und Förderung unseres und Anderer Vermögens und äußerlichen Standes.

75. Was wird verboten im achten Gebote?

Digitized by Google

Das achte Gebot verbietet, was irgend verhindert oder verhindern könnte unser oder oder unseres Nächsten Vermögen oder äußerlichen Stand.

76. Was ist das neunte Gebot?

Das neunte Gebot ist, Du sollst kein falsches Zeugniß reden wider deinen Nächsten.

77. Was wird gefordert im nennten Gebote?

Das neunte Gebot fordert die Aufrechthaltung und Beförderung der Wahrheit im menschlichen Verkehre, so wie unseres und unseres Nächsten guten Namens, insbesondere beim Zeugniß-Ablegen.

78. Was wird verboten im neunten Gebote?

Das neunte Gebot verbietet, was irgend der Wahrheit nachtheilig oder verletzend für unseren und unseres Nächsten guten Namen ist.

79. Was ist das zehnte Gebot?

Das zehnte Gebot ist, Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Hauses; laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Weibes noch seines Knechts, noch seiner Magd, noch seines Ochsen, noch seines Esels, noch Alles, was dein Nächster hat.

80. Was wird gefordert im zehnten Gebote?

Das zehnte Gebot fordert volle Zufriedenheit mit unserer Lage, sammt einer richtigen und wohlwollenden Gemüthsrichtung gegen unseren Nächsten und Alles, was sein ist.

81. Was wird verboten im zehnten Gebote?

Das zehnte Gebot verbietet alle Unzufriedenheit mit unserem Zustande, Neid und Verdruß wegen des Wohls unseres Nächsten, und alle unordentlichen Bewegungen und Begierden nach irgend etwas, das sein ist.

82. Ist irgend ein Mensch fähig, vollkommen die Gebote Gottes zu halten?

Kein bloßer Mensch ist seit dem Falle fähig, in diesem Leben vollkommen die Gebote Gottes zu halten, sondern bricht sie täglich in Gedanken, Worten und Thaten.

Digitized by Google

83. Sind alle Uebertretungen des Gesetzes gleichmäßig bösartig?

Einige Sünden sind in sich selbst und wegen verschiedener Erschwerungen bösartiger vor dem Angesichte Gottes als andere.

84. Was verdient jede Sünde?

Jede Sünde verdient Gottes Zorn und Fluch, beides in diesem und in dem zukünftigen Leben.

85. Was fordert Gott von uns, auf daß wir seinem uns der Sünde wegen gebührenden Zorn und Fluche entfliehen?

Gott fordert von uns, auf daß wir dem uns der Sünden wegen gebührenden Zorn und Fluche entfliehen, Glauben an Jesus Christus, Buße zum Leben, sammt dem fleißigen Gebrauche aller äußerlichen Mittel, durch welche Christus uns die Wohlthaten der Erlösung mittheilt.

86. Was ist Glaube an Jesus Christus?

Glaube an Jesus Christus ist eine seligmachende Gnade, durch welche wir ihn annehmen und uns allein auf ihn verlassen in Betreff der Seligkeit, so wie er uns dargeboten ist im Evangelium.

87. Was ist Buße zum Leben?

Buße zum Leben ist eine seligmachende Gnade, wodurch ein Sünder, aus wahrem Gefühle seiner Sünde und mit Ergreifung der Gnade Gottes in Christus, unter Schmerz und Haß seiner Sünde, sich von ihr zu Gott wendet, und mit vollem Vorsatze des neuen Gehorsams und Trachten nach demselben.

88. Welches sind die äußerlichen Mittel, durch welche Christus uns die Wohlthaten der Erlösung mittheilt?

Die äußerlichen und ordentlichen Mittel, durch welche Christus uns die Wohlthaten der Erlösung mittheilt, sind seine Stiftungen, insbesondere das Wort, die Sakramente und das Gebet; welche sämmtlich für die Erwählten wirksam zur Seligkeit gemacht werden.

Digitized by Google

89. Wie wird das Wort wirksam gemacht zur Seligkeit?

Der Geist Gottes macht die Lesung, aber besonders die Predigt des Wortes zu einem wirksamen Mittel der Ueberzeugung und Bekehrung der Sünder und der Erbauung derselben in Heiligkeit und Trost, durch den Glauben, zur Seligkeit.

90. Wie muß das Wort gelesen und gehört werden, damit es wirksam werde zur Seligkeit?

Damit das Wort wirksam werde zur Seligkeit, müssen wir darauf achten mit Fleiß, Vorbereitung und Gebet, es mit Glauben und Liebe aufnehmen, es bewahren in unseren Herzen, und es ausüben in unsrem Leben.

91. Wie werden die Sakramente wirksame Mittel der Seligkeit?

Die Sakramente werden wirksame Mittel der Seligkeit, nicht durch irgend eine Kraft in ihnen oder in dem, der sie verwaltet; sondern blos durch den Segen Christi und das Wirken seines Geistes in denen, die sie durch den Glauben empfangen.

92. Was ist ein Sakrament?

Ein Sakrament ist eine heilige Anordnung, gestiftet von Christus, in welcher, durch sichtbare Zeichen, Christus und die Wohlthaten des Neuen Bundes dargestellt, versiegelt und den Gläubigen angeeignet werden.

93. Welches sind die Sakramente des Neuen Testaments?

Die Sakramente des Neuen Testaments sind die Taufe und des Herrn Abendmahl.

94. Was ist die Taufe?

Die Taufe ist das Sakrament, in welchem die Waschung mit Wasser im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes bedeutet und versiegelt unsere Einpflanzung in Christus und unseren Antheil an den Wohlthaten des Gnadenbundes, und unsere Verpflichtung, des Herrn zu sein*).

*) and our engagement, to be the Lord's.

Digitized by Google

95. An wem soll die Taufe verwaltet werden?

Die Taufe soll nicht an solchen verwaltet werden, die außerhalb der sichtbaren Kirche sind, bis sie ihren Glauben an Christus und ihren Gehorsam gegen ihn bekennen; aber die Kinder derer, welche Mitglieder der sichtbaren Kirche sind, sollen getauft werden.

96. Was ist des Herrn Abendmahl?

Des Herrn Abendmahl ist ein Sakrament, in welchem, durch Geben und Empfangen von Brot und Wein, gemäß der Einsetzung Christi, sein Tod verkündigt wird; und die würdigen Empfänger werden, nicht nach einer körperlichen und fleischlichen Weise, sondern durch den Glauben, theilhaftig seines Leibes und Blutes, mit allen seinen Wohlthaten, zu ihrer geistlichen Nahrung und Wachsthum in der Gnade.

97. Was ist zum würdigen Empfangen von des Herrn Abendmahl erforderlich?

Es wird von denen, welche würdig des Herrn Abendmahls theilhaftig werden wollen, gefordert, daß sie sich prüfen nach ihrer Erkenntniß, zu unterscheiden den Leib des Herrn, nach ihrem Glauben, sich von ihm zu nähren, nach ihrer Buße, Liebe und neuem Gehorsam; damit nicht, wenn sie unwürdig kommen, sie sich selbst das Gericht essen und trinken.

98. Was ist das Gebet?

Das Gebet ist ein Gotte-Darbringen unseres Verlangens nach Gütern, die seinem Willen wohlgefällig sind, im Namen Christi, mit Bekenntniß unserer Sünden und dankbarer Anerkennung seiner Freundlichkeiten.

99. Welche Regel hat Gott gegeben als Anweisung zu unserem Gebete?

Das ganze Wort Gottes dient dazu, uns zum Gebete anzuweisen; aber die besondere Regel der Anweisung ist jene Form des Gebetes, welche Christus seine Jünger lehrte, und die gewöhnlich des Herrn Gebet genannt wird.

Digitized by Google

100. Was lehrt uns die Vorrede des Gebets des Herrn?

Die Vorrede des Gebets des Herrn (nämlich Unser Vater, der du bist im Himmel) lehrt uns, uns Gott zu nahen mit aller heiligen Ehrerbietung und Vertrauen, wie Kinder zu einem Vater, der fähig und bereit ist uns zu helfen; sowie auch daß wir mit und für Andere beten sollen.

101. Worum bitten wir in der ersten Bitte?

In der ersten Bitte (nämlich Geheiliget werde dein Name) bitten wir, daß Gott uns und Andere befähige, ihn in Allem, wodurch er sich selbst kund thut, zu verherrlichen; und daß er alle Dinge zu seinem Ruhme ordnen wolle.

102. Worum bitten wir in der zweiten Bitte?

In der zweiten Bitte (nämlich dein Reich komme) bitten wir, daß Satan's Reich möge zerstört werden, und das Reich der Gnade gefördert, daß wir und Andere mögen hinein kommen und darin behalten, und daß das Reich der Herrlichkeit möge beschleunigt werden.

103. Worum bitten wir in der dritten Bitte?

In der dritten Bitte (nämlich Dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel) bitten wir, daß Gott uns durch seine Gnade möge fähig und willig machen, seinen Willen zu erkennen, ihm zu gehorchen und uns zu unterwerfen in allen Dingen, wie es die Engel im Himmel thun.

104. Worum bitten wir in der vierten Bitte?

In der vierten Bitte (nämlich Gieb uns heute unser tägliches Brot) bitten wir, daß wir durch Gottes freie Gabe mögen ein hinreichendes Theil der Güter dieses Lebens empfangen, und seines Segens mit denselben genießen.

105. Worum bitten wir in der fünften Bitte?

In der fünften Bitte (nämlich Und vergieb uns unsre Schulden, als auch wir vergeben unseren Schuldigern) bitten wir, daß Gott um Christus willen uns frei alle unsere Sünden vergeben möge; welches wir um somehr ermuthigt

Digitized by Google

ſind zu erbitten, weil wir durch ſeine Gnade befähigt ſind, Anderen zu vergeben.

106. Worum bitten wir in der ſechſten Bitte?

In der ſechſten Bitte (nämlich Und führe uns nicht in Verſuchung, ſondern erlöſe uns vom Uebel) bitten wir, daß Gott uns entweder vor der Verſuchung zur Sünde bewahren, oder, wenn wir verſucht werden, uns unterſtützen und befreien wolle.

107. Was lehrt uns der Schluß des Gebets des Herrn?

Der Schluß des Gebets des Herrn (nämlich Denn dein iſt das Reich und die Macht und die Herrlichkeit in Ewigkeit) lehrt uns, unſere Ermuthigung im Gebete von Gott allein zu nehmen, und ihn in unſeren Gebeten zu preiſen, indem wir das Reich, die Macht und die Herrlichkeit ihm zuſchreiben. Und zum Zeugniſſe unſeres Verlangens und unſerer Zuverſicht, erhört zu werden, ſagen wir Amen.

Die zehn Gebote
Exod. XX.

Gott ſprach u. ſ. w.

Des Herrn Gebet.
Matth. VI.

Unſer Vater u. ſ. w.

Der Glaube.

Ich glaube an Gott u. ſ. w.

(Bei den Worten: „Niedergefahren zur Hölle" — findet ſich die Anmerkung:)

Blieb im Zuſtande der Todten und unter der Macht des Todes bis zum dritten Tage.

Es iſt von jeder Frage, ſowohl in dem längeren als dem kürzeren Katechismus, ſoviel in der Antwort wiederholt worden, als dazu dient, jede Antwort zu einem gan-

Digitized by Google

zen Satze oder Ausspruche für sich zu machen, damit der Lernende dieselbe bei allen Gelegenheiten ferner benutzen könne, zum Wachsthum in Erkenntniß und Frömmigkeit, sowohl außerhalb der Katechisazion als in derselben.

Und obwohl der wesentliche Inhalt der Lehre, die in jenem Auszuge, den man gewöhnlich das Glaubensbekenntniß der Apostel nennt, vollständig in jedem der beiden Katechismen auseinandergesetzt ist, so daß es nicht nothwendig ist, das Bekenntniß hier einzurücken: so wird es doch hier beigefügt, nicht als wenn es von den Aposteln verfaßt, oder, wie die zehn Gebote und das Gebet des Herrn, als kanonische Schrift zu achten wäre (und noch viel weniger als ein Gebet, als wozu unwissende Leute geneigt sind sowohl jenes als den Dekalog zu machen), sondern weil es eine kurze Summe des christlichen Glaubens ist, übereinstimmend mit dem Worte Gottes, und von Alters her angenommen in den Kirchen Christi.

Digitized by Google

Die Form

der

presbyterianiſchen Kirchenregierung

und der

Ordinazion der Diener;

über welche

die Verſammlung der Gottesgelehrten zu Weſtminſter,

unter dem Beiſtande

der Kommiſſarien der Kirche von Schottland,

übereingekommen iſt,

als Theil der bundesmäßigen Gleichförmigkeit in der Religion zwiſchen den Kirchen Chriſti in den Königreichen Schottland, England und Irland.

Nebſt einer Akte der Generalverſammlung vom Jahre 1645 zur Genehmigung deſſelben.

Ezech. 43, 11. Und wenn ſie ſich nun alles ihres Thuns ſchämen, ſo zeige ihnen die Weiſe und Muſter des Hauſes, und ſeinen Ausgang und Eingang, und alle ſeine Weiſe und alle ſeine Sitten, und alle ſeine Weiſe und alle ſeine Geſetze, und ſchreibe es ihnen vor, daß ſie alle ſeine Weiſe und alle ſeine Sitten halten und darnach thun.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

Die Aufstellung einer Form des Kirchenregiments, mit welcher die Westminster-Versammlung von dem englischen Parlamente einige Monate nach ihrem Zusammentritte, nämlich im Oktober 1643, beauftragt wurde, und mit der sie am Ende des Jahrs 1644 zu Stande kam, war in Bezug auf die in der Zeit liegenden Gegensätze die schwierigste Aufgabe, die sie zu lösen hatte. Schon im September 1642 hatte das Parlament beschlossen, daß die Hierarchie der bischöflichen Verfassung binnen einem Jahre völlig hinweggethan sein sollte; und da während dieses Jahres jene fast überall zertrümmert oder vom Volke verlassen worden war: so war es allerdings nunmehr höchst an der Zeit, eine neue Ordnung der Dinge an die Stelle der alten zu setzen. Nachdem das Parlament mit der schottischen Konvenzion der Stände im August dieses Jahres das feierliche Bündniß zur Aufrichtung einer gleichförmigen Religionsverfassung in beiden Königreichen geschlossen hatte, war dadurch schon entschieden, daß das presbyterianische Kirchenregiment auch in England eingeführt werden sollte. Und damit stimmten auch die Gesinnungen der Mehrheit der Geistlichen und des Volks überein, welches, durch den langen und harten Druck einer ganz in das Gesetzliche und Hierarchische umgeschlagenen bischöflichen Regierung auf's Aeußerste wider das Bischofthum eingenommen, in weiten Kreisen den presbyterianischen Grundsätzen sich zugewendet hatte. Diese Stimmung war auch im Parlamente bei weitem die überwiegende. Aber sie war gerade hier zugleich eine noch unbestimmte, wenig gereifte, unter welcher sehr verschiedene Auffassungen des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat verborgen waren. Wohl nur ein geringer Theil der Par-

Digitized by Google

lamentsglieder wollte den Presbyterianismus mit der ganzen nazionalen Geschlossenheit und kirchlichen Unabhängigkeit, wie er in Schottland allgemein geliebt wurde, und dort sich so eben wieder hergestellt hatte, denn das Bündniß mit Schottland war von Seiten der Engländer mehr in politischer Absicht geschlossen worden. Ein größerer Theil wollte allerdings den Presbyterianismus, d. h. eine mehr volksmäßige, den Gemeinen Rechte einräumende, vorzüglich eine nicht-bischöfliche Kirchenverfassung, aber eine solche, welche das Parlament, zu jeder Zeit unter seiner Botmäßigkeit, d. h. einer schließlichen und entscheidenden Einwirkung auf alle Bewegungen der Kirche, halten konnte. Dies waren die sogenannten Erastianer*), deren Vorstellungen von Kirche und Kirchenregiment auf jeden Fall von sehr ungleichem Werthe der Reife, und im Allgemeinen wenig durchgebildet gewesen zu sein scheinen. Neben diesen zwei Richtungen gab sich aber, anfangs wohl nur in schwachen Anfängen, eine dritte zu erkennen, welche zu mehr oder minder schwärmerischer Isolirung und Willkühr im religiösen und gottesdienstlichen Gebiete neigte, und welche, aus dem damals furchtbar gährenden Stoffe der Sektenbildung in der englischen Nazion ihre Nahrung saugend, nur die Gelegenheit abwartete, um religiösen und bürgerlichen Unabhängigkeitstrieb in wilder Mischung durch einander wirken zu lassen.

Mit diesem Parlamente war nun die Westminsterversammlung berufen zu verhandeln, und sollte ihm Vorschläge thun, welche einerseits dem göttlichen Worte gemäß sein sollten, und deren Genehmigung von Seiten des Parlaments andererseits mußte zu hoffen sein. Die drei Elemente, welche in kirchlicher Beziehung im Parlamente äußerlich verknüpft, und deren Unvereinbarkeit durch den gemeinsamen Kampf gegen die königliche Partei verdeckt war,

*) Vgl. Th. 1. S. 112.

Digitized by Google

fanden sich auch in der Versammlung der Gottesgelehrten, aber in einer so von der im Parlamente abweichenden Vertheilung, daß schon hieraus klar wird, wie ein sich bedenklich durchkreuzender Doppelkampf der Versammlung in sich selbst und gegen das Parlament nicht zu vermeiden war. Um so merkwürdiger ist es, daß die Versammlung im Ganzen eine bedeutende Haltung an den Tag gelegt hat, und daß ihre Einigung mit dem Parlamente wirklich zu Stande zu kommen schien, obwohl erst zu der Zeit, als dieses selbst durch das Emporkommen des fanatischen und independentischen Elements Cromwell'n in die Hände geliefert wurde.

Die Zahl der erastianisch gesinnten Mitglieder der Synode war sehr gering, obwohl zwei der angesehensten Gelehrten des Zeitalters, der Theolog Lightfoot*) und der gelehrte Nichttheolog Selden**), dazu gehörten. Diese Wenigen sprachen sich in der Versammlung, und einige Laien unter ihnen nachher auch im Parlamente, offen aus, sie wurden aber innerhalb der Versammlung auf allen Punkten überstimmt; ihre Bedeutung lag vorzüglich darin, daß sie, als die Fragen an das Parlament kamen, hier die Mehrheit einigermaaßen theologisch, oder doch gelehrt, zu stützen vermochten. Bei weitem überwiegend war in der Versammlung die Zahl der vollen und eifrigen Presbyterianer, und die Seele dieser Partei waren die vier schottischen Kommissarien: Henderson, Rutherford, Gillespie und Baillie. Der erste und der dritte waren unter diesen wieder die Einflußreichsten. Es würde indeß ein Irrthum sein, wenn man sich die Einwirkung dieser Männer als eine herrschsüchtige denken wollte, vielmehr gaben sie mehrmals Beweise

*) Verfasser der horae hebraicae et talmudicae; später Vicekanzler zu Cambridge.

**) Verfasser der Schriften de jure naturali et gentium juxta disciplinam Ebraeorum; de synedriis et praefecturis juridicis veterum Ebraeorum; de diis syris, etc.

Digitized by Google

von Mäßigung und versöhnlicher Weisheit. Unter den Engländern waren die bedeutendsten dieser Richtung Gataker, Marshall, Palmer, Arrowsmith, Calamy, Herle, Vines u. A. Die Geistlichen und die Einwohner der Stadt London standen in großer Mehrheit auf dieser Seite. Diese Richtung trug innerhalb der Versammlung zuletzt in Allem den Sieg davon, und zwar nicht durch stürmische und hinreißende Reden und Abstimmungen, sondern unter einem gründlichen Erwägen und geduldigen Anhören der entgegengesetztesten Meinungen, wie allein der Umstand beweist, daß die Synode fünf Jahre zusammenblieb, und daß die Berathung über das Kirchenregiment sie über ein Jahr beschäftigte. Es war im eigentlichen Sinne ein theologisches Zusammenarbeiten in einer Weise, wie es in unserer Zeit, nach den Erweiterungen des wissenschaftlichen Stoffs, allerdings nicht möglich wäre, wie es aber auch im Verhältnisse zu den damaligen Aufgaben des theologischen Urtheils ein merkwürdiges Muster von Ernst und Gründlichkeit darbietet; leider nur gar wenig angemessen den drängenden Anforderungen der rasch und umwälzend fortschreitenden Zeit*).

Eine bedeutendere Minderheit in der Versammlung als die der Erastianer bildeten die Independenten, unter denen Goodwin, Burroughs, Bridge und Nye die hervorragendsten Männer waren. Diese Independenten folgten den Grundsätzen, nach welchen Johann Robinson im Anfange des Jahrhunderts den älteren schroffen Independentismus des Brown soweit gemildert hatte, daß er die in nazionalkirchlicher Verbindung stehenden reformirten oder evangelischen Gemeinen für wahre christliche Gemeinen anerkannte, selbst aber mit den Seinigen bei dem Grundsatze eines ganz unabhängigen Bestehens jeder Einzelgemeine für sich beharrte**).

*) Vgl. in dieser Beziehung die Klagen von Baillie über Weitschweifigkeit. Th. 1. S. 288.

**) Vgl. Meine Ansichten und Beobachtungen über Religion und Kirche in England. S. 84.

Digitized by Google

Dieser gereinigte Grundsatz kam 1616 durch Henry Jacobs nach England, wo sich seitdem independentische Gemeinen mehrten, sehr verfolgt und gedrückt wurden, jetzt aber, nach dem Falle des Bischofthums, und bei der von dem Parlamente angekündigten Erneuerung des Kirchenwesens, ihre Häupter höher erhoben, und zum wenigsten Duldung in einem Sinne verlangten, mit welchem die Aufrichtung eines dem der Schotten gleichen nazionalen Presbyterianismus wenigstens in damaliger Zeit nicht bestehen konnte. Die Gefahr, welche diese kleinere, aber wohl gerüstete Partei den presbyterianischen Wünschen und Bestrebungen der Versammlung brachte, lag jedoch weit weniger in den bestimmten Grundsätzen derjenigen Independenten oder Kongregazionalisten, die in der Versammlung waren, als in der Ausdehnbarkeit ihres Grundsatzes der Unabhängigkeit auf jede Art von Fanatikern und solchen, die alle Ueberlieferung und Zusammenfassung der Gemeinen verwarfen, zu einer Zeit, wo fast jeder Tag eine neue absonderliche und willkührliche Gestaltung und Meinung unter dem von seinen bisherigen Führern, den Bischöfen, gar sehr verwahrloseten englischen Volke aufkommen ließ. Diese Gefahr erkannten die entschiedenen Presbyterianer in der Versammlung: kann man es ihnen verdenken, daß sie um so ernstlicher die feste Gestaltung von Presbyterien (im schottischen Sinne) und Synoden betrieben, und wird nicht schon deshalb, weil es ihre Aufgabe war, dem furchtbar drohenden Sektenwesen entgegenzutreten, wahrscheinlich, daß der Vorwurf der Herrschsucht, der ihnen von der anderen Seite gemacht wurde, ein ungerechter, wenigstens nur halbwahrer sein konnte? Mit größerem Rechte darf man von ihnen sagen, daß sie sich in Ansehung der Möglichkeit, unter dem leidenschaftlich aufgeregten englischen Volke eine bleibendfeste Presbyterialverfassung zu gründen, täuschten, und daß schon ein Blick auf die gemischten Gesinnungen der Parlamentsglieder dies als undurchführbar erkennen ließ. Wirklich waren es die

Digitized by Google

Independenten, die, als sie in der Versammlung nicht durchdringen konnten, mit denjenigen Parlamentsgliedern gemeinschaftliche Sache machten, die weit mehr die Unabhängigkeit, beides im Kirchlichen und im Bürgerlichen, wollten, als irgend eine schriftmäßige Ordnung des christlichen Lebens. Und hier ist es Rye, welcher nicht ohne Grund als politischen Umtrieben sich hingebend bezeichnet wird, so wie er wieder ein Werkzeug in den Händen dessen wurde, der mit der Unabhängigkeit der Gemeinen zugleich die Abhängigkeit Aller von sich selbst wollte, Cromwell's.

So war die Lage der Dinge, als die Westminsterversammlung an ihre Aufgabe ging, die Form eines Kirchenregiments nach der heiligen Schrift zu zeichnen, und sie hat sich derselben (ihren theologischen Standpunkt in Anschlag gebracht), auf eine in mehrfacher Hinsicht bewunderungswürdige und für andere Verhältnisse, als die englischen, vielfach vorbildliche Weise entledigt. Es liegt uns nun ob, die wichtigsten Momente der Streitverhandlungen, unter denen sie zu ihrem Ergebnisse gelangten, bemerklich zu machen. Hier werden Gegenstände hervortreten, deren Wichtigkeit für alle Zeiten der Kirche, und insbesondere für die unsrigen, unverkennbar ist.

Die Verhandlungen wurden nicht nach einem didaktischen Zusammenhange der Fragen geführt; und zwar aus zwei Gründen nicht: einmal, weil die verschiedenen näher an einander gränzenden Gegenstände verschiedenen Kommitteen zur Vorberathung zugetheilt waren, und sie kamen vor die Versammlung in der Ordnung, in welcher die Kommitteen sie beendigt hatten. Sodann wünschten die Leiter der Versammlung (und hierin bewiesen gerade die Schotten Klugheit und Mäßigung) gern diejenigen Punkte zuerst in's Reine gebracht zu sehen, in welchen die meiste Einigkeit, namentlich zwischen den Presbyterianern und den Independenten, zu hoffen war; weshalb wir auch von dem Gegensatze dieser zuerst reden werden. Doch wurde der An-

Digitized by Google

fang mit einem der höchsten und allgemeinsten Grundsätze gemacht.

Man suchte zuerst den Begriff der kirchlichen Amtsträger festzustellen, und stellte das Axiom an die Spitze, daß Christus allein die Fülle aller regierenden Macht in sich vereinige, und daß alle wahre und rechtmäßige Amtsthätigkeit nur eine von ihm abgeleitete, von ihm durch Gaben, durch die er gewisse Glieder der Kirche dazu berufe, übertragene sei. Auf diese Weise erkannte die Versammlung eine thatsächlich sich kund gebende Wirksamkeit Christi durch sein Wort und seinen Geist in der Kirche an, und schnitt damit alle Kirchenregierung, welche sich blos als freier Wille der äußerlich vorhandenen Kirche, als bloße Vertretung von dieser zu rechtfertigen wußte, von vorn herein ab; sie verlangte, daß die Kirche erkennen solle den durch Austheilung von Gaben kundgemachten Willen des Herrn: ein wichtiger Punkt zur Vertheidigung des Presbyterianismus gegen den auch zu unserer Zeit wiederholten Vorwurf einer Selbstständigkeit der Kirche nach Art republikanisch-bürgerlicher Verfassungen.

Christus, hieß es weiter in den von der dazu verordneten Kommittee aufgestellten Sätzen, habe alle der Kirche nöthigen Amtsträger eingesetzt, einige außerordentlich und für eine gewisse Zeit, andere ordentlich und bleibend. Zu jenen gehören vorzüglich die Apostel: deren Auftrag sich auf die ganze Völkerwelt erstrecke, und die die Macht hatten, überall Kirchen zu stiften und sie zu beaufsichtigen; weshalb sie auch das Amt der Schlüssel über alle Kirchen hatten. Schon hier erhob sich Widerspruch. Lightfoot behauptete, daß das Amt der Schlüssel sich nicht auf das Kirchenregiment, sondern blos auf die Mittheilung der wahren Lehre beziehe: welche Meinung, ohne Zweifel mit Recht, keinen Anklang fand. Die Independenten bestritten den Satz von der allgemeinen Schlüsselgewalt der Apostel aus dem Grunde, weil sie jede Einzelgemeine als eine unmittelbar unter Christus stehende

Digitized by Google

Inhaberin der ganzen Kirchengewalt ansahen. Schon hier zeigte sich die Richtung, wenigstens in Ansehung der Kirchenordnung die historische Vermittelung durch das apostolische Amt abzulehnen; aber die Versammlung, welche auch auf diesem Gebiete eine durch die Schrift verbürgte Ueberlieferung erkannte, verwarf ihre Einwendungen.

Das Amt des Pastors wurde als ein bleibendes anerkannt, und demselben ausdrücklich das Recht freier Gebete beim Predigen, welches die Bischöfe den Pfarrern abgesprochen hatten, zuerkannt.

Hierauf wurde der Unterschied zwischen dem Amte eines Hirten oder Pastors und eines Lehrers (vgl. Eph. 4, 11.) erörtert. Die Independenten wollten den Unterschied in der Art festgehalten wissen, daß in jeder Einzelgemeine neben dem Pastor ein Lehrer sei, jenem in gewissem Maaße untergeordnet, worunter denn doch nicht die Schulmeister verstanden werden sollten. Hierauf hielten die Independenten viel, und ihr Interesse dabei konnte wieder nur die Unabhängigkeit jeder Gemeine auch in theologischer Beziehung sein. Die Versammlung, welche erkannte, daß sie dadurch sich von den ausgebildeteren Grundsätzen theologischer Erziehung, welche in allen anderen protestantischen Kirchen galten, sehr weit entfernen würde, bestimmte, unter Henderson's Vorgange, daß der Pastor und der Lehrer auch in derselben, bei einer Einzelgemeine angestellten Person vereinigt sein dürften, obgleich, wenn mehre Diener bei Einer Gemeine angestellt seien, sie sich, nach ihren verschiedenen Gaben, in den Dienst des Wortes zu theilen hätten. Während nun dies nicht praktisch wurde, erlangte die Versammlung, daß der Lehrer im engeren Sinne den kirchlich-theologischen Bildungsanstalten, d. h. den Universitäten, vorzugsweise vorbehalten wurde.

Es wurde nun das Aeltestenamt zur Sprache gebracht, und der Satz, „daß außer denjenigen Presbytern, die wohl vorstehen und im Wort und in der Lehre arbeiten, andere

Digitized by Google

Presbyter sein sollen, die sich insbesondere mit dem Vorstehen (Regieren, ruling) befassen, während sie nicht im Wort und in der Lehre arbeiten" fand Widerspruch nicht nur von Seiten der Erastianer, sondern auch zum Theil der Independenten; bei diesen nur in sofern, als sie sehr richtig hier schon im Keime den Presbyterianismus erkannten, den sie entschieden nicht wollten*). Die Versammlung verhandelte darüber lebhaft vom 22sten Nov. bis zum 8ten Dezember. Die eifrigsten Vertheidiger des Aeltestenamts waren Rutherford und Gillespie. Außer ihnen aber auch Marshall, Calamy, Herle, Whitaker u. A. Man stützte sich besonders auf Röm. 12, 7. 8. und 1. Kor. 12, 28. Der Satz ging endlich durch, unter alleiniger Abweichung von Lightfoot, der glaubte, daß Christus den Obrigkeiten die Kirchenregierung anbefohlen. Der Gegenstand kam später in größerem Umfange wieder vor; wovon nachher.

Das Amt der Diakonen wollten Einige als ein nur für eine gewisse Zeit bestimmtes betrachtet wissen, und unter diesen war wieder Lightfoot. Der Grund, worauf man sich stützte, war, daß seit den Zeiten der Königin Elisabeth eine bürgerliche Armenpflege errichtet sei, und somit das Diakonat unnütz. Vines bemerkte treffend, daß das bürgerliche Armenpflegeramt eher in das kirchliche sich auflösen müsse als umgekehrt, da das kirchliche ein von dem Herrn verbürgtes sei.

Die Wittwen als Diakonissen wollten Einige, namentlich unter den Independenten, als ein bleibendes Kirchenamt angesehen wissen, die Versammlung entschied, daß das Dasein eines solchen Amts nicht bewiesen sei.

*) Die Independenten bestritten das Aeltestenamt nicht, aber es identifizirte sich bei ihnen mehr mit dem Predigtamt, und auch in der gegenwärtigen Zeit haben die Independenten nicht eigentlich Aelteste, sondern Diakonen, denn dieses Amt erscheint, bei dem großen Ansehn der Gemeine als eines Ganzen, hinreichend. „Wir sind die Aeltesten der Gemeine" sagen die Prediger der Independenten.

Digitized by Google

Im Anfange des Jahrs 1644 wurde die Versammlung durch das vom Parlamente vorgestellte dringende Bedürfniß der Besetzung ledig gewordener Stellen bewogen, die Fragen über Ordinazion und Stellenbesetzung vorzunehmen, ehe sie noch den Begriff eines Presbyteriums als des Zusammentritts mehrer Gemeinen festgestellt hatte. Allein die Verwirrung in den Gemeinen drohte in's Ungeheure zu gehen, wenn nicht bald eine bedeutende Anzahl von Geistlichen ordinirt wurde. Eine große Anzahl von unsittlichen Klerikern war nach Untersuchung durch eine Kommittee des Parlaments abgesetzt worden. Die Gemeinen waren ohne Hirten, Schaaren von Sektirern warfen sich zu Predigern auf, welche größtes Unheil für den Staat und die Kirche besorgen ließen, wenn nicht bald Abhülfe kam.

Es wurde der Grundsatz aufgestellt, daß in der Schrift nur die Apostel, die Evangelisten und die predigenden Presbyter als Ordinirende erwähnt würden; da nun die beiden ersten Klassen von Amtsträgern aufgehört hätten: so bleiben nur die letzten übrig, denen daher das Recht zu ordiniren zukomme. Diesem Grundsatze widersprachen die Independenten, da sie die Ordinazion den Aeltesten einer jeden Gemeine, als Gemeinrepräsentanten, und nicht als solchen, die ursprünglich selbst von den Aposteln die Ordinazion empfangen hätten, als Recht zusprachen. Und als wegen gegenwärtiger dringender Umstände vorgeschlagen wurde, daß jetzt, schon vor Bildung regelmäßiger Presbyterien, eine Anzahl von Londoner Predigern bevollmächtigt werden sollte, Andere für die Stadt und die Umgegend juro fraternitatis zu ordiniren, widersprachen die Independenten, besonders Nye, dieser Maaßregel hartnäckig, indem sie erklärten, es sei besser, die bischöfliche Ordinazion nachzusuchen, als zu diesem Auskunftsmittel zu greifen. Ihr Beweggrund war die Scheu, auf diese Weise der Idee einer presbyterialen Macht Vorschub zu thun, und der Einzelgemeine ihr vermeintliches Recht, selbstständig zu ordiniren, zu vergeben.

Digitized by Google

Im April wurde trotz des Widerspruchs der Independenten der ganze Artikel von der Ordinazion, wie sie ordentlich und außerordentlich gehalten werden sollte, vollendet, und beiden Parlamentshäusern vorgelegt. Hier hatten aber die Privatbeschwerden der Independenten schon soviel gewirkt, daß dieser Artikel mit bedeutenden Veränderungen und Hinweglassung dessen, was den Independenten zuwider sein konnte, im August an die Versammlung zurückkam. Allein jenen Aenderungen widersetzte sich diese unter Vorgang der Schotten sehr entschieden, und wurde von einer Bittschrift der Londoner Prediger unterstützt. Endlich im September wurde die Ordinazionsform in ihrer ursprünglichen Gestalt genehmigt, und im Oktober eine außerordentliche Ordinazionskommission niedergesetzt.

In Ansehung des Rechts der Gemeinen bei der Pfarrbesetzung kam es zuletzt zu dem Satze: „Niemand soll zum Prediger einer besonderen Gemeine ordinirt werden, wenn die Glieder derselben irgend eine gerechte Einwendung gegen ihn machen können." Rutherford zwar gab seine Meinung dahin ab, daß die Wahl beim Volke sein sollte, die Regelung und Revision der Wahl beim Presbyterium. Gillespie aber sagte: „Die Prälaten sind für Aufdrängung; die Separatisten für freie Wahl, laßt uns deshalb einen Mittelweg einschlagen." Und dieser Rath drang durch, besonders in Rücksicht auf den in den englischen Gemeinen herrschend werdenden sektirischen Geist.

Die Verhandlungen über das Wesen eines Presbyteriums als der zusammengetretenen Leiter mehrer benachbarten Gemeinen waren im Januar 1644 kaum begonnen, als am Anfange des nächsten Monats die Independenten, welche fürchten mußten, in diesem entscheidenden Punkte zu unterliegen, einen Schritt thaten, welcher für die bisher immer noch wahrscheinliche Einigung derselben mit den Presbyterianern wenig Hoffnung übrig ließ. Sie richteten eine Schrift an das Parlament, betitelt: Apologetische Darstellung, und unterschrieben von Goodwin, Nye, Simpson,

Digitized by Google

Burroughs und Bridge. Hierin legten sie ihre Grundsätze dar, indem sie versicherten, daß sie keinen schwärmerischen Unabhängigkeitsgeist nährten, sondern redlich bemüht seien, zwischen dem Brownismus und dem Presbyterianismus eine schriftgemäße Mitte zu halten. In der Lehre trennten sie sich nicht von den reformirten Kirchen, und stimmten auch dem bei, was bisher in der Versammlung darüber vorgekommen. Nur im Kirchenregiment müßten sie das für das Rechte halten, wobei sie sich bisher wohl befunden, und was sie als gemäß dem Vorbilde der apostolischen Kirchen ansähen, nämlich daß jede Gemeine für sich selbst ein unabhängiges Ganze bilde, regiert von Aeltesten, deren in jeder wenigstens drei zu sein pflegten. So als Gemeine sich darzustellen habe schon eine zusammengetretene Gesellschaft von sieben Personen das Recht, wenn sie auch bei ihrem Entstehen ohne Amtsträger oder ordinirte Personen sei. Eine solche Gemeine habe das Recht, ihre Glieder zurechtzuweisen und, in seltenen Fällen des Widerstrebens gegen bessere Erkenntniß, zu exkommuniziren. Von einem Pastor, der nicht richtig lehre, dürfe die Gemeine sich zurückziehen und ihn so außer Wirksamkeit setzen. Was den Fall der Irrlehre und des Anstoßes in einer ganzen Gemeine betreffe: so stehe allerdings allen anderen Gemeinen das Recht zu, über eine solche zu urtheilen, und wenn sie sich dem ihr kundgewordenen Urtheile nicht füge und umkehre: so dürften alle andere Gemeinen die Nicht-Gemeinschaft mit ihr aussprechen, ohne Zwang gegen sie zu gebrauchen. Dieser sei der Obrigkeit zu überlassen, je nachdem sie etwas Verbrecherisches in der so von den anderen gemiedenen Gemeine finde. Auch sie, sagten sie weiter, erkennten für außerordentliche Fälle Synoden als heilsam an, doch nur um ein Urtheil auszusprechen, nicht um regierende Gewalt zu üben. Dies sei ihr Standpunkt, von dem sie Gewissens halber nicht abgehen könnten, und bei welchem sie zu schützen und ihnen Duldung zu gewähren sie das Parlament demüthigst bäten.

Digitized by Google

Dieser Schritt der Independenten, welchem, während die Bittschrift mit Mäßigung und Bescheidenheit abgefaßt war, absichtlich ein sehr öffentlicher Karakter mitgetheilt wurde, mußte durch diesen nicht weniger als durch den Inhalt der Schrift störend in die Berathungen der Westminsterversammlung eingreifen. Denn er wurde zu einer Zeit gethan, wo noch sehr viele Hoffnung zur Einigung der Presbyterianer und Independenten über das Wesentliche der Verfassungsfragen vorhanden war, eine Hoffnung, welche von den bedeutendsten Presbyterianern redlich gehegt wurde, indem sie den Independenten bisher nur mit besonderer Achtung und Schonung entgegengetreten waren. Die Bittschrift der Independenten stellte, vor der Verhandlung der Hauptfragen, ihren Gegensatz gegen die Presbyterianer vor dem Parlamente als einen unheilbaren hin, bei welchem ihnen nichts Anderes übrig bleibe, als Schutz und Duldung bei dem höchsten Gerichtshofe der Nazion zu erbitten. So mußten die Presbyterianer, also die große Mehrheit der Versammlung, sich beleidigt fühlen von den ihre Bemühungen in dieser Weise durchkreuzenden Independenten. Beide Theile wurden dadurch einander mehr entfremdet, und aller Anstrengungen ungeachtet kam es niemals mehr zu einer recht vertrauungsvollen Annäherung. Mehre Schriften von Presbyterianern wurden der Apologetischen Darstellung entgegengesetzt, unter denen die von Thomas Edwards die ausführlichste und gründlich, aber in einem scharfen Tone geschrieben war*). Die Presbyterianer gaben eine Selbstständigkeit der Gemeinen, wie die Independenten sie forderten, als Ausnahme und in Nothfällen zu, wenn eine christ-

*) Sie hatte den Titel Antapologia oder Vollständige Antwort auf die Apologetische Darstellung, und betrug 259 Seiten in 4., während die Schrift der Independenten nur 31 Seiten hatte. Gillespie hat erst später den Gegenstand in seinem großen Werke: Aaron's grünende Ruthe, behandelt. Vgl. Th. 1. S. 113.

Digitized by Google

liche Einzelgemeine sich von der übrigen Kirche losgetrennt sähe; als die Regel behaupteten sie aber den Zusammenhang der Gemeinen, besonders in einem Nazionalverbande. Ganz vorzüglich hoben sie die Schädlichkeit des Grundsatzes der Independenten hervor, nach welchem sie ihre Kirchen aus anderen Kirchen bildeten. Indem nämlich die Independenten theils strenger auf die Merkmale der Bekehrung hielten bei denen, die sie aufnahmen, theils eine Zustimmung zu ihren Verfassungsgrundsätzen hiebei ein entscheidendes Gewicht in die Wagschaale legte: so waren sie fortwährend in dem Falle, die Glieder der presbyterianischen Gemeinen diesen zu entziehen und daraus ihre Gemeinen zu bilden: ein Verfahren, welches in einem Zeitalter, wo das Verhältniß einer Landeskirche zu Sekten oder kleineren Parteien und überhaupt die Grundsätze der Duldung noch nicht vollständig erkannt waren, nothwendig verwirrend und aufregend wirkend mußte, indem es ein eigentliches Parochialwesen unmöglich machte.

Unter diesen mißlichen Umständen mußten die eben erst begonnenen Verhandlungen über das Presbyterium *), d. h. die Vereinigung mehrer Gemeinden unter einer aus ihren Aeltesten bestehenden Behörde, also über den Kardinalpunkt des ganzen Presbyterianismus, fortgeführt werden, in welchem der Gegensatz zwischen beiden Theilen erst ganz heraustreten sollte.

Die für diesen Gegenstand niedergesetzte Kommittee stellte im Anfange des Februar 1644 den Satz auf: „Die Schrift zeigt, daß mehre besondere Gemeinen unter Einer presbyterianischen Regierung sein mögen.“ Die Beweise, die dafür vorgebracht wurden, beruhten vorzüglich auf der Thatsache, daß die Kirchen von Jerusalem, Korinth, Ephesus so zahlreich gewesen seien, daß sie sich nothwendig in

*) Man erinnere sich, daß Presbyterium immer in dem Sinne zu fassen ist, den wir gewohnt sind durch Kreissynode auszudrucken.

Digitized by Google

mehre Gemeinen hätten theilen müssen, wovon die deutlichsten Spuren in der Apostelgeschichte vorhanden seien, und dennoch hätten die Aeltesten einer jeden dieser Kirchen als Eine Körperschaft gehandelt*). Man kann vielleicht diesen Beweis deshalb nicht ganz genügend finden, weil die Trennung jener großen Stadtgemeinen in mehre nicht völlig erwiesen sei, (obwohl es merkwürdig ist, daß die Versammlung schon damals in's Auge faßte, was erst jetzt die neuere Forschung unter uns hervorgehoben hat)**), und weil namentlich das, was in Jerusalem unter der Gegenwart der Apostel geschah, nicht maaßgebend sein könne für alle Zeiten und Orte. Allein ein tieferer Blick in die Sache muß lehren, welch ein bedeutender und wahrer Gedanke dieser etwas zu empirischen Beweisführung zum Grunde lag: nämlich der, daß die anfangs durch das Apostolat zusammengehaltene einige Kirche nothwendigerweise diesen Zusammenhang auch dann festhalten mußte, als sie sich durch ihre Ausdehnung genöthigt sah, in eine große Anzahl von Lokalgemeinen auseinanderzugehen. Und wodurch konnte diese Zusammenhaltung anders geschehen, nachdem man den Begriff des Bischofthums als unschriftmäßig verworfen hatte, als in solchen Körperschaften von Aeltesten, die mehre Gemeinen umfaßten, im Verhältnisse als diese durch Nachbarschaft aneinander gewiesen waren. Hier möchte sich jedoch (abgesehen von dem nicht entscheidenden geschichtlichen Umstande, daß seit dem Anfange des zweiten Jahrhunderts der Zusammenhang durch das Bischofthum vermittelt erscheint), eine andere Lücke oder Schwäche dieses Systems bemerken lassen, nämlich die etwas zu äußerliche und unbestimmte Abgränzung des Begriffs eines Presbyteriums durch die

*) Hierüber sehe man das Nähere in der Urkunde selbst unter dem Abschnitte von Klassikalversammlungen.

**) Vgl. die Ansichten von Baur und Kist. Rothe die Anfänge der chr. K. und ihrer Verfassung 1. B. 1837. S. 179 u. f. 194 u. f.

Digitized by Google

Beziehung auf Nachbarschaft der Gemeinen. Die Aneinanderschließung mehrer Presbyterien zu einer Provinzialsynode und mehrer solcher zu einer nazionalen Generalversammlung wird freilich in unserer Kirchenordnung sogleich daran geknüpft*); aber da dies nur mit sehr schwachen Schriftgründen geschehen konnte: so wäre es eben so zweckmäßig, ja vielleicht nothwendig gewesen, daß die Versammlung von dem Begriffe einer christlichen Nazionalkirche ausgegangen, und von diesem erst zu dem des Presbyteriums herabgestiegen wäre. Dies konnte sie um so eher thun, als sie in der von ihr aufgestellten Urkunde**) und später im Glaubensbekenntnisse***) durch Folgerichtigkeit sogar sich genöthigt sah, den Gedanken eines ökumenischen oder allgemeinen Concils auszusprechen. Aber dürfen wir uns darüber wundern, daß der Begriff der Nazionalkirche in dieser Versammlung nicht vollständig zu seinem Rechte kam, da er bis auf den heutigen Tag auch unter uns, die wir doch so gern von oben anfangen, ein so schwankender geblieben ist, ungeachtet die Spaltung der deutschen evangelischen Kirche in eine Menge kleiner Landes- oder Staatskirchen und das tiefere Bedürfniß der katholischen Landeskirchen die Ausbildung dieses Begriffs so dringend nothwendig macht?

Dem sei wie ihm wolle, die Independenten verstanden weder den ächtkirchlichen Grundgedanken der Presbyterianer zu würdigen, noch wußten sie ihre eigene Sache hinlänglich geschickt zu vertheidigen. Goodwin stellte den schwachen Grund gegen den Begriff des Presbyteriums auf, daß auf diese Weise der Aelteste und Pastor der einen Gemeine es zugleich auch für mehre andere sei; was denn mit leichter Mühe dadurch zurückgewiesen wurde, daß das, was dem Ganzen zukomme, darum nicht von dem Einzelnen gelte.

---

*) Vgl. den Artikel von Synodalversammlungen.
**) Vgl. den Artikel von Synodalversammlungen.
***) Vgl. das Glaubensbekenntniß Kap. 31. §. IV.

Digitized by Google

Als die Independenten in dieser Frage ihrer Niederlage entgegensahen, versuchte Nye, der politisch-geschäftigste von allen, den Zusammentritt so großer Körperschaften als Presbyterien und Synoden als gefährlich für das bürgerliche Gemeinwesen darzustellen, und er that dies, als, nicht ohne künstliche Herbeiführung, eine große Menge Herren vom Adel und Mitglieder des Parlaments gegenwärtig waren. Aber diese Kriegslist schlug fehl. Ein Glied der Versammlung, das zugleich Parlamentsglied war, Whitelocke, machte auf die Gefahr einer großen Menge ganz unabhängiger Einzelgemeinen aufmerksam, und der Geistliche Marshall fragte die anwesenden Parlamentsglieder kühn, ob ihnen das Presbyterialregiment etwa furchtbarer erschiene als zehntausend ganz unabhängige Gemeinen. So fiel Nye's Einwurf durch.

Seit dieser Zeit wurden die Independenten etwas fügsamer, und eine aus ihnen und einigen Presbyterianern niedergesetzte Kommittee schien um die Mitte des März eine bedeutende Annäherung zu versprechen. Die Independenten gaben zu, daß Presbyterien sein dürfen, ja daß sie als berathende und über die Lehre und Sitte urtheilende Versammlungen Christi Willen und Anordnung gemäß seien, auch daß sie befugt seien, zu erklären, dies oder jenes in dem Verhalten einer Gemeine sei ärgerlich oder irrig, und die übrigen Gemeinen davon abzumahnen. Aber dies führte immer noch nicht zum Ziele, da die Independenten eine weitere disziplinarische Gewalt den Presbyterien nicht einräumen und das von der Versammlung festgehaltene Parochialsystem nicht anerkennen wollten.

So kam, unter Verhandlungen über Suspension von der Kommunion und Exkommunikazion, welche weniger mit den Independenten als den Erastianern geführt wurden, das Ende des Jahres heran. Um diese Zeit hatte Oliver Cromwell im Parlamente Einfluß gewonnen. Ihm, einem Independenten von gefährlicherer Natur als die Mitglieder der Versammlung, war der Gedanke widerwärtig, daß der

Digitized by Google

Presbyterianismus sollte vom Parlamente genehmigt werden, und so brachte er am 13. Sept. einen Beschluß des Parlaments zu Stande, daß die zur Bearbeitung des Kirchenregiments niedergesetzte Kommittee der Versammlung in Berathung ziehen möchte, „in welcher Weise gewisse Personen von zartem Gewissen, die es nicht für erlaubt hielten, der bevorstehenden Kirchenordnung sich zu unterwerfen, wohl getragen werden möchten." Dies hieß mit andern Worten, das Parlament forderte, die Versammlung sollte die Duldung der Independenten erklären, bevor noch irgend eine Genehmigung des Presbyterianismus vorhanden war, wodurch jene einen mächtigen Vorsprung gewinnen mußten. Es wurde nun eine Unterkommittee niedergesetzt, die jedoch zu keinem Ergebnisse führte, da es den Independenten, die einmal sich auf die Hülfe von Seiten Cromwell's und seiner Gleichgesinnten zu verlassen angefangen hatten, nicht mehr an einer Vereinbarung liegen konnte. Den 14ten November gaben sie der Versammlung ihre „Ursachen der Abweichung von den Vorschlägen der Versammlung" ein, welche am 17. Dezember von einer neuernannten Kommittee der Versammlung beantwortet wurden. Die drei Punkte, von welchen die Independenten abweichen zu müssen erklärten, waren: 1. das Recht eines Presbyteriums, 2. die Unterordnung der verschiedenen Versammlungen und 3. daß einer Einzelgemeine nicht das Recht der Ordinazion zustehen solle. Die Versammlung blieb fest auf ihren Sätzen. Beide Schriften wurden dem Parlamente vorgelegt, das aber die Sache wohl absichtlich hinzog, und beide Aktenstücke erst im Jahre 1648 drucken ließ *). Während des größten Theils des Jahres 1645 wurden die Independenten mehrfach aufgefor-

*) Diese Doppelschrift ist dann 1652 unter folgendem Titel wieder gedruckt worden: The grand debate concerning Presbytery and Independency by the assembly of Divines convened at Westminster by authority of Parliament.

Digitized by Google

dert, nun einmal einen vollständigen Entwurf des Kirchenregiments, wie sie es im ganzen Lande wollten, vorzulegen. Aber die Partei wich aus, und trat erst im Oktober abermals mit einer sogenanuten Remonstranz hervor, worauf die Versammlung sogleich eine Antwort erfolgen ließ, welche nunmehr ziemlich scharf ausfiel. Im November dieses Jahres machte das Parlament einen letzten Versuch, durch eine neue Kommittee der Verständigung*) eine Einigung zu bewirken. Aber vergebens. Diese Kommittee hielt den 9ten März 1646 ihre letzte Sitzung, ohne etwas ausgerichtet zu haben, und der Kampf zwischen Presbyterianern und Independenten, der in der Versammlung länger als zwei Jahre gedauert hatte, wurde damit theologisch abgebrochen, indem die Independenten, einerseits zufrieden mit ihrem durch das Parlament geschützten Bestehen, von der Versammlnng nichts weiter verlangten, andererseits um so geschäftiger auf dem politischen Schauplatze den endlichen Sturz der Versammlung und des Parlaments vorbereiteten.

Dies waren die Streitigkeiten zwischen dem Presbyterianismus und dem Independentismus, in welchen der letzte nur zugleich mit der Umwälzung selbst, welche im englischen Gemeinwesen eingetreten war, siegte. Aber jener hatte noch einen anderen Kampf zu bestehen, den gegen den Erastianismus oder Cäsareopapismus, welches der vorherrschende Grundsatz im Parlamente selbst war. Es ist daher unsere Aufgabe, noch im Kurzen darzustellen, wie dieser Kampf innerhalb der Versammlung einen scheinbar wenig bedeutenden Anfang nahm, sodann aber fast zu einem offenen Bruche zwischen der Versammlung und dem Parlamente führte, und nach dem Sinne der ersten sich zu beendigen

*) committee of accommodation.

Digitized by Google

schien erst kurz vor der Zeit, in welcher das Parlament aus denselben Gründen, die dem Independentismus günstig wurden, seine Macht und mit ihm auch die Westminster-Versammlung ihre Bedeutung für die wirkliche Gestaltung des kirchlichen Gemeinwesens in England verlor.

Es gab in der Versammlung nur zwei Gottesgelehrte, die sich entschieden zu erastianischen Grundsätzen bekannten: Dr. John Lightfoot, und Thomas Coleman: der erste ausgezeichnet durch gelehrtes Wissen, doch, wie es scheint, weniger durch praktischen Blick; der zweite, ein Mann von Kenntnissen und Erfahrung, aber wohl nicht von kräftigem und eindringendem Geiste*). Unter den nichttheologischen Mitgliedern des Parlaments gehörte der durch seine Stellung und durch Schriften berühmte Selden ganz zu den Erastianern, ja er stellte sich an die Spitze derselben. Ihm zur Seite stand Whitelocke, beide waren zugleich Mitglieder des Parlaments. Diese Männer, und zwar am selbstständigsten unter ihnen Selden, hatten den Gedanken aufgefaßt, das beste christliche Kirchenregiment sei dasjenige, welches dem israelitischen, durch die Schrift selbst vor Augen gestellten, am nächsten komme. Da sie nun zu erkennen glaubten, daß in Israel das weltliche und das geistliche Regiment ganz Eins gewesen seien: so verlangten sie auch das Gleiche in christlichen Völkern, wo die Obrigkeit als von Christus mit der obersten Leitung der kirchlichen Dinge beauftragt anzusehen sei. Sie übersahen dabei nicht nur, wie im Volke Israel selbst nach dem Verluste seiner politi-

*) Baillie giebt keine sehr vortheilhafte Schilderung von ihm, wobei wir freilich ein wenig Parteigeist von jenes Seite in Anschlag bringen müssen: „A man reasonably learned, but stupid and inconsiderate, half a pleasant and of small estimation. But the lawyers in the Parliament did blow up the poor man with much vanity; so he is become their champion, to bring out, the best way he can, Erastus arguments“ —. Hetherington history of the Westminster Assembly of Divines, p. 284.

Digitized by Google

schen Unabhängigkeit sich für die religiösen Gemeinschaftsverhältnisse eine ganz eigenthümliche Form der Leitung in der Synagoge gebildet hatte, und daß es gerade diese war, an welche sich die christliche Gesellschaftsverfassung anlehnte, sondern sie beachteten auch nicht, daß das Christenthum, eben weil das Gesetz in ihm nicht das Eigenthümliche und Ueberwiegende war, unmöglich in einer bürgerlichen Theokratie sich vollständig darstellen und verwirklichen konnte; sie blieben also in ihrer Weise in höherem Grade auf dem alttestamentlichen Standpunkte stehen, als dies wegen oft zu alttestamentlicher Begründung der wesentlich apostolischen Verfassungsformen den Presbyterianern vorgeworfen werden kann. Die lange Gewöhnung an die Formen des königlichen Supremats in der Kirche wirkte bei den Erastianern mit.

Die Hauptfrage, um welche sich die Kämpfe dieser Männer theils in der Versammlung, theils im Parlamente gegen den Grundsatz des Presbyterianismus bewegte, war ein Gegenstand, der von der großen Mehrheit unserer Zeitgenossen theils für unwichtig, theils für längst entschieden pflegt betrachtet zu werden, den aber gerade die Kämpfe zwischen der brittischen Staatsgewalt und einer theologisch festgegründeten Synode als einen solchen bezeichnen, der niemals einseitig vom politischen Standpunkte kann entschieden werden. Dies war kein anderer, als die Frage nach dem Rechte der Kirche, ihr zum Aergerniß gereichende Glieder von dem höchsten Rechte der wirklichen Kirchenglieder, dem Genusse des Abendmahls, zu suspendiren und bei Fortdauer des Aergernisses sie zu exkommuniziren. Merkwürdig ist es dabei, wie die erste Abtheilung der Frage die wichtigere wurde, da die zweite theils seltnere Fälle betraf, theils die Entscheidung derselben von der ersten abhing. Auch die Verhandlungen über diesen Gegenstand wurden, wie die übrigen, nicht hintereinander fortgesetzt; daher ist es nothwendig, mit Wenigem auf die ersten Zeiten der Versammlung zurückzugehen.

Digitized by Google

Schon im Anfange des Jahres 1644, als die betreffende Kommittee den Satz vortrug: „Hirten und Lehrer haben Macht zu erforschen und zu beurtheilen, welche sich eignen zum Sakramente zugelassen oder davon abgehalten zu werden; und so auch, welche auszuschließen oder von dieser Censur loszusprechen seien", widersprach Selden und sagte, es sei sehr die Frage, ob es überhaupt eine Exkommunikazion geben dürfe; wenigstens sei sie in England nur durch die weltliche Macht geübt worden, oder habe stets ausdrücklich von dieser genehmigt werden müssen. Dies ließ die Versammlung auf sich beruhen. Später griff Selden die für das Ausschließungsrecht aus 1. Kor. 5, 4 und Matth. 18, 15 — 18 angeführten Gründe an. In Betreff der ersten Stelle wollte er die Worte συναχθέντων ὑμῶν nicht von einer Versammlung der Gemeine verstanden wissen, sondern von Einigung der Gemeine mit den Aposteln im Geiste, und zwar nicht zum Zwecke der Ausschließung, sondern in Ansehung der ihnen selbst nothwendigen Buße; wenigstens sei die Auslegung unsicher, und darauf dürfe man nichts bauen. Da auch diese offenbar entschlüpfende Behandlung des so deutlichen korinthischen Falles keine Art von Anklang in der Versammlung fand, verwandte er viel Gelehrsamkeit auf Matth. 18, 15 — 18., um hieraus die Berechtigung der Kirche zur Ausschließung eines Mitglieds zu entfernen. „Matthäus sei hebräisch geschrieben, und zwar schon acht Jahre nach Christi Himmelfahrt, er habe sich v. 17 da, wo der Uebersetzer ἐκκλησία gesetzt, ohne Zweifel des Worts עֵדָה bedient, dieses Wort bedeute das weltliche Gericht, das Sanhedrin, das in jeder größern Stadt gewesen sei, und auch in Kapernaum, darum sei anzunehmen, Christus fordere, daß die Beleidigung an dieses gebracht werde. Wenn er nachher sage, Er sei dir wie der Heide oder der Zöllner, so berechtige er eben nur den Einzelnen zu einer gewissen Fernhaltung des Beleidigers, und wirklich sei dies bei den Juden schon das Recht eines Zwölfjährigen gewesen."

Digitized by Google

Es war nicht zu erwarten, daß eine Versammlung so vieler scharfsinnigen und in der Schriftauslegung wohlgeübten Männer durch diese Beweisführungen Selden's sich von dem Standpunkte, daß in Matthäus eine synagogische, nicht weltliche, und bei Paulus eine christlich-kirchliche Ausschließung vorausgesetzt werde, würden hinwegrücken lassen*). Aber vielleicht würde die, obwohl künstlich angewandte, rabbinische Gelehrsamkeit Selden's ihnen noch länger zu schaffen gemacht haben, wenn nicht Georg Gillespie sich des alten presbyterianischen Grundsatzes und Rechts in einer Weise angenommen hätte, die der Versammlung in verhältnißmäßig kurzer Zeit zur Sicherheit und Einigkeit verhalf. Gillespie folgerte aus der Natur der Beleidigungen, von denen hier die Rede sei, aus den Personen, an die die Worte Christi gerichtet seien, und aus der ganzen Art des Verfahrens, die hier angedeutet werde, die Unmöglichkeit, daß durch „Gemeine" hier ein weltliches Gericht zu verstehen sei, indem er darauf hinwieß, daß die Juden ganz unleugbar eine geistliche Gerichtbarkeit neben der weltlichen gehabt hätten. Die Rede des schottischen Predigers machte durch Scharfsinn, Stärke und Lebendigkeit einen so entschieden siegreichen Eindruck auf die Versammlung, daß Selden selbst gesagt haben soll: „Dieser junge Mann hat durch diese einzige Rede die Arbeiten von zehn Jahren meines Lebens weggewischt." Auch antwortete er selbst gar nicht darauf.

Hiermit war eigentlich der Kampf der Erastianer mit

*) Man vgl. über Selden's Ansicht Selden de synedriis Th. 1. 7. 9, und Vitringa de synagoga vetere l. 3. p. 1. cap. 9. Auch ist zu bemerken, daß עֵדָה von den Alexandrinern nicht durch ἐκκλησία, sondern durch συναγωγή übersetzt wird, und daß קָהָל, was ἐκκλησία übersetzt wird, nie einen bürgerlichen Gerichtshof bedeutet. Vgl. meine Abhandlung über Kirchendisziplin, Monatsschrift für die evang. Kirche der Rheinprovinz und Westfalens. 1843. 3. Heft, S. 130—133.

Digitized by Google

der Versammlung in dieser selbst beendigt; denn als im Mai dieses Jahrs die Frage wegen der Suspension zur Sprache kam, schwiegen die Erastianer, wohl vorausſehend, daß sie nunmehr hier nichts ausrichten würden, aber fest entschlossen, die Sache selbst im Parlamente zu hintertreiben. Im November 1644 gelangte die ganze Ausarbeitung über das Kirchenregiment, also Alles, was noch vom Parlamente zu genehmigen war, nachdem die Ordinazionsform angenommen worden, vor das Parlament, das selbst die Versammlung um Beschleunigung gedrängt hatte. Das Begleitungsschreiben der Versammlung erklärte diese hiermit vorgelegte Verfassung als göttliches Recht, aber auf Whitelocke's hierin ohne Zweifel von einem richtigeren Standpunkte ausgehenden Antrag legte das Parlament diese letztere Frage wenigstens vor der Hand bei Seite. Politische Aufgaben der drängendsten Art, der Wunsch, mit dem Könige Frieden zu schließen und das Bestreben, die Revoluzionspartei nicht zu mächtig werden zu lassen, hielten das Parlament überdieß von der Prüfung der Kirchenverfassungsfrage ab. Auf dringendes Verlangen der Versammlung und der Prediger London's kam im März 1645 die Frage wegen Suspension ärgerlich lebender und unwissender Personen von der Theilnahme an den Sakramenten vor das Parlament. Doch suchte dasselbe wiederum auszuweichen, indem es zuvor von der Versammlung eine Erklärung darüber verlangte, wieviel Erkenntniß von der Dreieinigkeit, d. h. von den drei Grundartikeln, diejenigen denn wohl haben müßten, die zu den Sakramenten zuzulassen seien; sodann auch, welche besondere Aergernisse denn unter den die Kirche zur Suspension berechtigenden zu verstehen seien. Die erste Frage beantwortete die Versammlung kurz darauf; wegen der anderen zögerte sie, weil sie den geistlichen Höfen hierin eine diskrezionäre Gewalt vorbehalten wollte, und durch die Aufzählung den Gegenstand greller herauszustellen fürchtete, als sie ihn im Leben zu behandeln gedachte. So zog sich die Sache wieder hin. Im

Digitized by Google

Julius hielt Coleman eine Predigt in Gegenwart des Parlaments, welche entschieden erastianische Grundsätze aussprach, und, obwohl sie wohl einzelnes Wahre enthielt*), doch geeignet war, die Forderungen der Versammlung in ein parteiisch ungünstiges Licht zu stellen Jetzt trat die Versammlung mit noch dringenderen Vorstellungen vor das Parlament, dieses Recht, das ein der Kirche von Gott ertheiltes sei, ihr baldmöglichst förmlich zu gewähren, widrigenfalls die in ihr befindlichen Geistlichen sich genöthigt sehen würden, ihre Aemter niederzulegen. Das Parlament konnte jetzt nicht länger ausweichen, und diese Frage kam am 3ten September in demselben zur Verhandlung.

Zuerst trat Selden auf, und sagte, Seit viertausend

---

*) Zur Probe mögen hier einige Sätze aus Coleman's Predigt stehen: „1. Setze so wenig als möglich als jure divino fest. 2. Alles, was als göttliche Stiftung dargestellt wird, muß klare Schrift für sich haben; beiläufige Erwähnungen reichen hier nicht hin. Ich habe nie einsehen können, wie zwei koordinirte Regimente, weder über- noch untergeordnet, in Einem Staate sein können, und in der Schrift ist nichts der Art zu finden. 3. Legt nicht mehr Last des Regierens auf die Schultern der Diener Christi, als Christus deutlich auf sie gelegt hat. Ich sehe, was Prälatismus und Papstthum zu solcher Höhe gebracht hat. Gebt uns die Lehre, nehmt die Regierung. 4. Eine christliche Obrigkeit, als eine christliche Obrigkeit, ist ein Regierer in der Kirche. Ich finde, daß alle Regierung Christo gegeben ist und zwar ihm als Mittler; und Christus als Haupt der Regierungen ist der Kirche gegeben. Das Königreich Christi darf nicht der Obrigkeit und ihrer regierenden Macht beraubt werden; nein, dies wäre eine Art von Sacrilegium, wenn die Obrigkeit ihm angehört.“ — Gillespie hielt im August eine der Coleman's entgegengesetzte Predigt, und gab dazu heraus: „Brüderliche Prüfung einiger Stellen in H. Coleman's letzter Predigt.“ Er erläutert unter Anderem die wahre Natur koordinirter Gerichtbarkeiten, beruft sich auf Stellen wie die, Gehorchet euren Lehrern, und leugnet den Satz, daß Christus als Haupt der Obrigkeiten der Kirche gegeben sei.

Digitized by Google

Jahren habe es kein Gesetz gegeben, daß Jemand von religiösen Handlungen zu suspendiren sei. (Dies war eigentlich nur ein großes Wort, denn es handelte sich nicht von einer gesetzlichen Ausübung seit viertausend Jahren, sondern von dem, was bei der Gründung der Kirche durch Christus und die Apostel anerkannt gewesen sei.) Unter dem Gesetze habe der Sünder gerade deshalb, weil er ein Sünder war, geopfert. Wenn die Juden gläubig geworden wären: so würde gerade dasselbe Verhältniß in Ansehung der Sakramente sich fortgepflanzt haben. Jeder Mensch sei Sünder, der eine öffentlich, der andere nicht öffentlich. In der Schrift sei nur die Rede von Angebung bei weltlichen Gerichtshöfen. Erst die Päpste Victor und Zephyrinus hätten zweihundert Jahre nach Christus die Sache um Privatstreitigkeiten willen aufgebracht.

Hierauf ließ Whitelocke sich in einer langen Rede hören, sowohl dem Inhalte als der Form nach ganz geeignet, eine große gemischte politische Versammlung zu gewinnen. „Die Pastoren haben den Auftrag, Christi Schaafe zu weiden, wie denn dazu stimme, daß sie sie von der Weide abhalten wollen? Der Herr sage, Esset, trinket Alle, und jene wollten zu Einigen sagen, Esset nicht. Das Alte Testament sage, Jeder, den dürstet, komme, und jene wollten sagen, Euch dürstet nicht, während die Leute selbst sagen, Uns dürstet. Sie sagen zwar, sie wollten die Unwürdigen abhalten, zu ihrem eigenen Verderben zu genießen. Aber nicht das Empfangen des Sakraments verderbe, sondern die Unwürdigkeit. Und wer möge bestimmen, ob jemand unwürdig sei, nur der Sünder selbst könne es. Und sie wollen sogar ausschließen. Doch wem sei gerade der Unterricht nöthiger als dem Sünder? Die Unwissenden sollten suspendirt werden; aber wir alle seien unwissend und Pastoren und Aelteste gewiß in vielen Stücken auch. Auch Aergerniß gebend in allgemeinerem Sinne seien Alle. Man solle gerade die ärgerlich Lebenden gute Predigten hören las-

Digitized by Google

sen und zu den göttlichen Stiftungen zulassen, dies sei der Weg, sie zu bessern. Die beste Exkommunikazion sei die, daß Pastoren, Aelteste und Gemeinen die Sünde exkommunizirten aus ihrem Herzen und Leben, und sich selbst von den Werken der Ungerechtigkeit suspendirten. Ein Körper könne sehr gesund sein, wenn auch niemals ein Glied von ihm sei abgeschnitten worden; so auch eine Kirche. Wenn das weltliche Schwert gegen Verbrecher angewandt werde, bedürfe es gar nicht einer solchen neuen Zucht."

Es ist erklärlich, daß diese Rede, ungeachtet sie das Verschiedenartigste ziemlich roh vermischte, z. B. die gar nicht in Antrag gebrachte Abhaltung von der Theilnahme am Gottesdienste mit der von der Kommunion, ja eben dadurch daß sie vermischte, großen Anklang fand; doch bewirkte sie zunächst nur, daß das Parlament die Sache von neuem einer Kommittee zur weiteren Erwägung übergab. Im Oktober gab die Versammlung eine nähere Bestimmung derjenigen Aergernisse ein, in Bezug auf welche sie das Suspensionsrecht für die Kirche verlangte; doch mit dem Zusatze, daß sie die Anwendung dieser allgemeinen Feststellungen auf die besonderen Fälle der Kirche allein vorbehalten müsse, und am 20sten dieses Monats erschien eine Entscheidung des Parlaments, daß die Presbyterien das Recht haben sollten, Personen, die solcher Vergehungen überführt seien, zu suspendiren, doch in Ansehung aller übrigen hier nicht namhaft gemachten sollte das letzte Urtheil beim Parlamente sein. Dies wurde im März 1646 noch näher so geordnet, daß in jeder Provinz eine parlamentarische Kommission sollte aufgestellt werden, an die die Berufung der Suspendirten von den kirchlichen Höfen gelangen sollte. So bedeutend die Bewilligung des Parlaments in Ansehung der namentlich aufgeführten Fälle erscheint: so leuchtet doch ein, daß die Staatsgewalt vermittelst dieser Kommissionen es in ihrer Hand behielt, die meisten und wichtigsten Suspensionen, zu denen die Presbyterien sich berechtigt glauben durf-

Digitized by Google

ten, rückgängig zu machen, indem es leicht war, viele Fälle als nicht unter das ausdrückliche Gesetz fallend darzustellen. Und es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß das Parlament hierdurch sich ein Recht der Lossprechung der angesehneren Personen sichern wollte. Dieses Gesetz des Parlaments fand entschiedenen Widerspruch bei der Versammlung, welche von den Londoner Predigern unterstützt wurde. Auch die politischen Kommissarien der schottischen Ständeversammlung beim Parlament gaben eine Schrift ein, in welcher sie auf die schleunige Einrichtung der Presbyterien mit dem Rechte einer freien Bestimmung über die zu Suspendirenden, also unter Aufhebung der parlamentarischen Kommissionen, drangen. Das Parlament fühlte sich dadurch beleidigt und versuchte von neuem die Versammlung in Verlegenheit zu setzen, indem es im April die Beantwortung von neun Fragen verlangte, durch welche mit Schriftstellen erwiesen werden sollte, daß die ganze Unter- und Ueberordnung der presbyterianischen Behörden auch wirklich göttliches Recht und aus der Schrift zu erweisen sei. Hierin konnte man ohne Mühe die vereinigten Maaßregeln der Erastianer und der Independenten im Parlamente erkennen. Man beschloß in der Versammlung, vor Allem den Satz festzuhalten, der nachher auch im Glaubensbekenntnisse zum Vorschein kam, und immer als der klarste und entscheidendste für den Grundsatz des Presbyterianismus gegolten hat: „Der Herr Jesus als König und Haupt seiner Kirche hat in derselben eine Regierung festgesetzt in der Hand von kirchlichen Amtsträgern, verschieden von der bürgerlichen Obrigkeit." *) Coleman starb während der Verhandlung über diesen Satz; Lightfoot allein erklärte sich dagegen **). Zu einer weiteren amtlichen

*) Vgl. Glaubensbekenntniß Kap. 30.

**) Selbst die Independenten Goodwin, Nye, Greenhill und Carter unterschrieben, nur einige andere nicht; so daß Neal's Bericht, daß die Independenten sich von dieser Sache gänzlich zurückgezogen, unrichtig ist. Vgl. Hetherington Westminsterversammlung S. 285.

Digitized by Google

Beantwortung der Fragen des Parlaments kam es nicht; doch erschien im Dezember 1646 ein Buch mit dem Titel: „Jus divinum regiminis ecclesiastici, oder das göttliche Recht des Kirchenregiments behauptet und bewiesen durch die heiligen Schriften. Durch verschiedene Diener Christi in der Stadt London," in welchem die Fragen des Parlaments im Sinne der Versammlung ausführlich beantwortet wurden.

Was die Streitverhandlungen zwischen dem Parlament und der Versammlung nicht zu Ende bringen konnten, wurde, auf kurze Zeit, durch den Lauf der Ereignisse herbeigeführt. Während das Parlament die Versammlung nicht ohne Stolz zu behandeln anfing, geschah im Mai 1646 das Unerwartete, daß der König sich zu der schottischen Armee begab, was freilich für seine Sache wenig klug berechnet war*). Dennoch gewann es für den Anfang den Schein, als würden die Schotten nunmehr der Sache des englischen Parlaments sich entfremden. So genehmigte denn das Parlament im Junius die von der Versammlung verlangte Errichtung von Presbyterien, ohne Hinzufügung des Gesetzes wegen der parlamentarischen Kommissarien. Doch die Verhandlungen zwischen dem Könige und den Parlamenten beider Nazionen verzögerten die Ausführung. Erst im Mai 1647 trat die erste Provinzialsynode zu London zusammen. Immer noch hoffte das Parlament, den König zur Einwilligung in die Feststellung des Presbyterianismus zu bringen, und es hatte Ursache damit zu eilen, da die ganze Gewalt der Umwälzung ihm selbst drohend entgegentrat. Endlich beschloß es den 13ten Oktober 1647, „daß der König gebeten werden solle, seine Einwilligung zur Errichtung des presbyterianischen Kirchenregiments zunächst für drei Jahre zu geben. Niemand sollte jedoch gestraft werden wegen Nichtbeitritts zu dieser Form, wenn er seinen abweichenden Gottesdienst ohne Störung des öffentlichen Friedens halten werde. Doch

*) Vgl. Th. 1. S. 114 u. f.

Digitized by Google

solle sich dies nicht auf die Duldung der päpstlichen Religion erstrecken. Auch solle nichts geduldet werden, was dem apostolischen Glaubensbekenntnisse, wie es in den Artikeln der Kirche von England *) erklärt ist, entgegen sei. Die Strafen auf Nichtanhören des göttlichen Worts am Tage des Herrn sollten fortdauern." Soweit das Haus der Lords. Das Haus der Gemeinen fügte hinzu, „Das presbyterianische Kirchenregiment solle binnen einem Jahre eingeführt sein. Die Zehnten sollten allein denjenigen Kirchen verbleiben, die sich demselben unterwerfen würden. Gepredigt und gedruckt sollte nichts werden gegen die funfzehn ersten der 39 Artikel, ausgenommen den achten**). Auch das Allgemeine Gebetbuch solle nicht geduldet werden."

Dies war die letzte Entscheidung des Parlaments zu Gunsten des Presbyterianismus, aber freilich eine so künstliche und halbe, in welcher die Grundsätze der Duldung so einseitig nur nach der einen Seite und nicht nach der anderen festgehalten wurden, daß hieraus schon die falsche Stellung, in welche das Parlament zur Kirche getreten war, hervorleuchtet. Der König wies die dringendsten Vorstellungen des im Ganzen immer noch presbyterianischen Parlaments zurück. Noch ehe das Jahr, binnen welchem der Presbyterianismus festgestellt sein sollte, zu Ende war, befand dieses sich unter der Tyrannei Cromwell's und seiner Offiziere. Nur auf unkräftige Weise genehmigte es im Jahre 1648 noch das bedeutende Werk der Versammlung, das Bekenntniß, und mit dem Falle des Königthums (Jan. 1649)

*) Das Westminsterbekenntniß wurde erst im März 1648 von beiden Häusern angenommen.

**) Die funfzehn ersten sind die unbestritten christlichen und evangelischen. Der achte handelt von der Annahme der drei Glaubensbekenntnisse, deren Prüfung nach der Schrift man auf diese Weise offen erhalten wollte, obwohl auch dort gesagt ist, daß sie wegen ihres Schriftinhalts anzuerkennen seien.

Digitized by Google

waren auch die Hoffnungen der englischen Presbyterianer zertrümmert.

Die Generalversammlung zu Edinburgh genehmigte schon im Anfange des Jahrs 1645 die von der Westminsterversammlung aufgestellte kirchliche Regierungsform, doch mit einem Vorbehalte in Ansehung einiger Punkte, namentlich des sich auf die Rechte der Gemeinen bei der Anstellung der Pfarrer beziehenden. Der ganze Ertrag der Jahre langen Bemühungen der Westminsterversammlung ging für England verloren, kam aber in fortwirkender Weise der schottischen Kirche zu gut. Der Presbyterianismus fand in England keinen nazionalen Boden. Aber wenn man für möglich hält, daß das Bischofthum einst einen reineren, weniger vornehmen, weniger politischen und einen demüthigeren Karakter in diesem Volke annehmen könnte: so würde sich auch ein von Härten gereinigter Presbyterianismus damit vereinigen lassen. Denn es ist wohl zu erwägen, daß der Presbyterianismus seinem tiefsten Wesen und seinem Besten nach weniger eine Kirchenform ist, die sich anderen mehr oder minder ausschließend gegenüberstellt, als das Organisirtsein und die lebendige Zusammenschließung der Gemeinen selbst, deren höchste oder nazionale Einheit sich dann noch sehr verschieden denken läßt.

Digitized by Google

Verſammlung zu Edinburgh, 10. Februar 1645.

16. Sitzung.

Akte der Generalverſammlung der Kirche von Schottland, zur Genehmigung der Vorſchläge in Betreff der Kirchenregierung und der Ordinazion der Diener*).

Die Generalverſammlung, höchſt eifrig und Sorge tragend nicht allein für die Feſtſtellung und Erhaltung der Form des Kirchenregiments in dieſem Königreiche, gemäß dem Worte Gottes, den Büchern der Diſziplin, den Akten der Generalverſammlungen und dem Nazionalbündniſſe, ſondern auch für eine Gleichförmigkeit in der Kirchenregierung zwiſchen dieſen Königreichen, welche jetzt enger und feſter verbunden ſind durch die letzte feierliche Verbündung und Uebereinkunft**); und in Betracht, daß, wie es in früheren Zeiten geſchah, ſo auch in Zukunft, durch die nahe Berührung, dieſer Kirche mannichfaltiger Schaden aus einer verderbten Regierungsform in der Kirche von England erwachſen möchte; ſowie auch erwägend die koſtbare Gelegenheit, die Kirchen Chriſti in allen drei Königreichen zur Gleichförmigkeit in der Kirchenregierung zu bringen, indem die gegenwärtigen Zeiten ungleich günſtiger ſind als die vorigen, was ſich denn, unter göttlichem Segen, als ein wirkſames Mittel und als eine gute Grundlage erweiſen kann zur Vorbereitung für eine ſichere und feſtbegründete Friedensſtiftung, durch Hinwegräumung der Urſache, aus welcher die gegenwärtigen Drangſale und blutigen Kriege

*) Ich überſetze in der ganzen Urkunde das Wort minister durch Diener, nämlich des Worts, und nicht durch Prediger, weil dies den eigentlichen Sinn des engliſchen (wie des franzöſiſchen) Worts nicht wiedergiebt; das Wort Diener freilich auch nicht ganz.

**) Vgl S. 15.

Digitized by Google

ursprünglich herrührten; und nachdem sie dreimal gelesen und sorgfältig geprüft hat die (hier beigefügten) Vorschläge, welche in Betreff der Amtsträger, Versammlungen und Regierung der Kirche, sowie der Ordinazion der Diener, als die Ergebnisse der langen und gelehrten Verhandlungen der Versammlung der Gottesgelehrten zu Westminster und des Vertrags über die Gleichförmigkeit mit den daselbst gegenwärtigen Kommissarien dieser Kirche, vor uns gebracht worden sind; nach reiflicher Ueberlegung, und rechtzeitigem Aufruf und Erinnerung aller derer, die irgend Einwendungen dagegen zu machen hätten, sie kundzuthun, auf daß sie befriedigende Antwort erlangen: — giebt ihre Zustimmung zu den vorerwähnten Vorschlägen in Betreff der Kirchenregierung und Ordinazion und genehmigt sie; und bevollmächtigt hierdurch die Kommissarien dieser Versammlung, welche in Edinburgh zusammenkommen sollen, im Namen dieser Versammlung zu genehmigen und abzuschließen die Gleichförmigkeit in den vorbenannten Punkten zwischen den Kirchen in beiden Königreichen, sobald als dieselbe, ohne irgend wesentliche Veränderung, durch einen Befehl der ehrenwerthen Parlamentshäuser von England wird genehmigt sein; welche Genehmhaltung bei Zeiten durch die Kommissarien dieser Kirche, die sich zu London aufhalten, soll angezeigt und kund gemacht werden. Stets mit dem Vorbehalt, daß diese Akte in keiner Weise Eintrag thun soll der ferneren Erörterung und Prüfung des Artikels, welcher ausspricht, daß der Doctor oder Lehrer ebensowohl wie der Pastor Macht habe, die Sakramente zu verwalten; sowie auch über die unterschiednen Rechte und Belange der Presbyterien und des Volks in der Berufung der Diener; sondern daß es frei sein soll, diese Punkte zu verhandeln und zu erörtern, wie es Gott gefallen wird ferner Licht zu geben.

Digitized by Google

Inhalt.

Vorrede.
Von der Kirche.
Von den Beamten der Kirche.
Paſtoren.
Andere Kirchenregierer.
Diakonen.
Von beſonderen Gemeinen.
Von den Beamten einer beſonderen Gemeine.
Von den Stiftungen in einer beſonderen Gemeine.
Von der Kirchenregierung und den verſchiedenen Arten von Verſammlungen für dieſelbe.
Von der Macht aller dieſer Verſammlungen im Allgemeinen.
Von Gemeinverſammlungen, das iſt, der Zuſammenkunft der regierenden Beamten einer beſonderen Gemeine für die Regierung derſelben.
Von Klaſſikalverſammlungen.
Von Synodalverſammlungen.
Von der Ordinazion der Diener.
Betreffend die Lehre von der Ordinazion.
Betreffend die Macht zu der Ordinazion.
Betreffend die Lehre von der Ordinazion der Diener.*)
Anweiſung zur Ordinazion der Diener.

*) Vgl. die Anmerk. im Texte.

Digitized by Google

Die Vorrede.

Jesus Christus, auf dessen Schultern die Herrschaft ist, dessen Name genannt wird Wunderbar, Rath, der mächtige Gott, der ewige Vater, der Fürst des Friedens [1]); dessen Herrschaft und Friede wachsen wird ohne Ende, der auf dem Throne David's sitzt und in seinem Königreich, es zuzurichten und zu stärken mit Gericht und Gerechtigkeit von nun an bis in Ewigkeit; dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden vom Vater gegeben ist, der ihn von den Todten erweckte, und ihn setzte zu seiner rechten Hand, weit über alle Fürstenthümer und Gewalt und Macht und Herrschaft, und jeden Namen, der genannt wird, nicht allein in dieser Welt, sondern auch in der zukünftigen, und alle Dinge unter seine Füße gethan hat, und hat ihn gesetzt zum Haupte der Gemeine über Alles, welche ist sein Leib, die Fülle deß, der Alles in Allem erfüllet: da er aufgefahren ist über alle Himmel, auf daß er Alles erfüllete — empfing Gaben für seine Kirche, und gab Amtsträger als nothwendig für die Erbauung seiner Kirche und die Vollkommenmachung seiner Heiligen [2]).

Von der Kirche.

Es giebt Eine allgemeine sichtbare Kirche, bezeugt im Neuen Testamente [1]).

Das Lehramt, die Offenbarungen und die Stiftungen des Neuen Testaments sind von Jesus Christus der allgemeinen sichtbaren Kirche gegeben, um sie zu sammeln und sie zuzubereiten in diesem Leben, bis zu seiner zweiten Ankunft [2]).

---

[1]) Jes. 9, 6. 7. [2]) Matth. 28, 18 — 20. Eph. 1, 20 — 23. vgl. mit Eph. 4, 8. 11. u. Ps. 68, 18.

[1]) 1. Kor. 12, 12. 13. 28 (bis zum Ende.) [2]) 1. Kor. 12, 28. Eph. 4, 4. 5. 10. 11. 12. 13. 15. 16.

Digitized by Google

Besondere sichtbare Kirchen, Glieder der allgemeinen Kirche, sind auch bezeugt im Neuen Testamente[3]). Besondere Kirchen bildeten sich in den ersten Zeiten aus sichtbaren Heiligen, d. h. solchen Mündigen, die Glauben an Christus bekannten und Christus Gehorsam (gelobten), gemäß den Regeln des Glaubens und des Lebens, welche von Christus und den Aposteln gelehrt waren; und aus deren Kindern[4]).

Von den Amtsträgern der Kirche.

Die Amtsträger, welche Christus eingesetzt hat zur Erbauung seiner Kirche und die Vollkommenmachung seiner Heiligen sind: einige außerordentliche, wie Apostel, Evangelisten und Profeten, welche aufgehört haben; andere ordentliche und immerwährende als Pastoren, Lehrer, und andere Kirchenregierer und Diakonen.

Pastoren,

Der Pastor ist ein ordentlicher und bleibender Amtsträger in der Kirche[1]), das Profetenamt für die Zeit des Neuen Testaments ausübend[2]).

Zuvörderst gehört es zu seinem Amte, zu beten für seine Heerde und mit ihr, als der Mund des Volks an Gott[3]), Act. 6, 2—4. 20, 36., wo Predigen und Gebet als verschiedne Theile desselben Amts zusammengefaßt sind[4]). Das Amt des Aeltesten (nämlich des Pastors) ist für die Kranken zu beten, auch in Privathäusern, welchem ein besonde-

---

[3]) Gal. 1, 21. 22. Offenb. 1, 4. 20. Offenb. 2, 1. [4]) Act. 2, 38. 41. 47. vgl. Act. 5, 14. 1. Kor. 1, 2. 2. Kor. 9, 13. Act. 2, 39. 1. Kor. 7, 14. Röm. 11, 16. Mark. 10, 14. Matth. 19, 13. 14. Luk. 18, 15. 16.

[1]) Jer. 3, 15—17. [2]) 1. Petr. 5, 2—4. Eph. 4, 11—13. [3]) Act. 6, 2—4. Act. 20, 36. [4]) Jac. 5, 14. 15.

Digitized by Google

rer Segen verheißen ist; deshalb soll er um so vielmehr dies in der öffentlichen Ausrichtung seines Amts, als einen Theil desselben [5]), vollbringen;

Die Schrift öffentlich zu lesen; wofür als Beweis gilt

1. daß die Priester und Leviten in der jüdischen Kirche mit der öffentlichen Lesung des Worts beauftragt waren [6]);

2. daß die Diener des Evangeliums ein eben so umfangreiches Amt und Auftrag haben, das Wort sowohl, als andere Stiftungen darzureichen, als die Priester und Leviten unter dem Gesetze, nach Jes. 66, 21. Matth. 23, 34., wo unser Heiland die Amtsträger des Neuen Testaments, die er aussenden will, mit denselben Namen der Lehrer des Alten benennt [7]).

Welche Sätze beweisen, daß deshalb (da die Pflicht von sittlicher Natur ist*)) nach richtiger Folgerung sich ergiebt, daß das öffentliche Lesen der Schrift zu dem Amte des Pastors gehört;

Zu weiden die Heerde durch die Predigt des Worts, welchem gemäß er soll lehren, überführen, verweisen, ermahnen und trösten [8]);

Zu katechisiren, welches ein deutliches Darlegen der ersten Grundsätze der göttlichen Aussprüche [9]) ist, oder der Lehre Christi, und ein Theil des Predigens;

Auszutheilen andere göttliche Geheimnisse [10]);

Zu verwalten die Sakramente [11]).

Das Volk zu segnen von Gottes wegen, Num. 6, 23 — 26. vgl. mit Offenb. 14, 5. (wo eben diese Segnungen und die Personen, von denen sie kommen, ausdrücklich er-

---

*) Nämlich kein Cärimonialgesetz.

[5]) 1. Kor. 14, 15. 16. [6]) Deut. 31, 9 — 11. Neh. 8, 1 — 3. 13. [7]) Jes. 66, 21. Matth. 23, 34. [8]) 1. Tim. 3, 2. 2. Tim. 3, 16. 17. Tit. 1, 9. [9]) Hebr. 5, 12. [10]) 1. Kor. 4, 1. 2. [11]) Matth. 28, 19. 20. Mark. 16, 15. 16. 1. Kor. 11, 23 — 25. vgl. 1. Kor. 10, 16.

Digitized by Google

wähnt sind)[12]) Jes. 66, 21., wo, unter dem Namen von Priestern und Leviten, die unter dem Evangelium fortdauern sollen, evangelische Hirten gemeint sind, die also von Amts wegen das Volk zu segnen haben[13]);

Sorge zu tragen für die Armen[14])

Und er hat auch eine regierende Macht über die Heerde als ein Pastor[15]).

Lehrer oder Doctor.

Die Schrift stellt den Namen und Titel eines Lehrers sowohl als den des Pastors auf[1]).

Und dieser ist auch ein Diener des Worts sowohl als der Pastor, und hat die Macht, die Sakramente zu verwalten*).

Der Herr hat verschiedene Gaben ausgetheilt, und verschiedene Ausübungen dieser Gaben im Dienste des Worts[2]); und obwohl diese verschiedenen Gaben sich in einem und demselben Diener[3]) zusammenfinden und demgemäß auch ausgeübt werden können: so mögen doch, wo mehre Diener in derselben Gemeine sind, diese zu unterschiednen Geschäften bestimmt werden, gemäß den mannichfaltigen Gaben, in welchen jeder von ihnen sich besonders auszeichnet[4]). Und der, welcher sich mehr in Erklärung der Schrift auszeichnet, im Lehren der gesunden Lehre und in Ueberführung der Widersacher, als in der Anwendung, und dem gemäß auch in jenen

---

*) Vgl. den Schluß der Genehmigungsakte.

[12]) Num. 6, 23 — 26. vgl. Offenb. 1. 4. 5. Jes. 66, 21. [13]) Deut. 10, 8, 2. Kor. 13, 14. Eph. 1, 2. [14]) Apost. 11, 30. 4, 34 — 37. 6. 2 — 4. 1. Kor. 16, 1 — 4 Gal. 2, 9. 10. [15]) 1. Tim. 5, 17. Apost. 20, 17. 28. 1. Thess. 5, 12. Hebr. 13, 7 17.

[1]) 1. Kor. 12, 28. Eph. 4, 11. [2]) Röm. 12, 6 — 8. 1. Kor. 12, 1. 4 — 7. [3]) 1. Kor. 14, 3. 2. Tim. 4, 2. Tit. 1, 9. [4]) Vgl. 1. Petr. 4, 10. 11.

Digitized by Google

Dingen beschäftigt ist, mag ein Lehrer oder Doctor genannt werden (die bei der Erwähnung des Worts angeführten Stellen beweisen den Satz). Nichts desto weniger hat, wo nur Ein Diener in einer besonderen Gemeine ist, dieser, soweit er im Stande ist, das ganze Werk des Amts auszurichten[5]).

Ein Lehrer oder Doctor ist von höchst ausgezeichnetem Nutzen in Schulen und Universitäten; wie in allen Zeiten in den Schulen der Profeten und zu Jerusalem, wo Gamaliel und Andere lehrten als solche Lehrer (as doctors).

Andere Kirchenregierer.

Wie in der jüdischen Kirche Aelteste des Volks mit den Priestern und Leviten in der Regierung der Kirche vereinigt waren[1]): so hat Christus, der eine Regierung und kirchliche Regierer in der Kirche eingesetzt hat, Einige in seiner Kirche, außer den Dienern des Worts, mit Gaben zur Regierung ausgestattet, und mit dem Auftrage, dieselben auszuüben, wenn sie dazu berufen werden, und diese haben sich mit dem Diener in der Regierung der Kirche zu vereinigen[2]). Welche Amtsträger von den reformirten Kirchen gewöhnlich Aelteste genannt werden.

Diakonen.

Die Schrift stellt Diakonen auf als bestimmte Amtsträger in der Kirche[1]).

Deren Amt ist fortdauernd[2]). Zu dem Amte derselben gehört nicht, das Wort zu predigen, oder die Sakra-

---

[5]) 2. Tim. 4, 2. Tit. 1, 9. 1. Tim. 6, 2.

[1]) 2. Chron. 19, 8—10. [2]) Röm. 12, 7. 8. 1. Kor. 12, 28.

[1]) Phil. 1, 1. 1. Tim. 3, 8. [2]) 1. Tim. 3, 8. Act. 6, 1—4.

Digitized by Google

mente zu verwalten, wohl aber besondere Sorge für die Befriedigung der Bedürfnisse der Armen zu tragen [3]).

Von besonderen Gemeinen.

Es ist rechtmäßig und förderlich, daß bestimmte Gemeinen seien, das ist eine gewisse Gesellschaft von Christen, die regelmäßig in Einer Versammlung zum öffentlichen Gottesdienste zusammenkommen. Wenn die Gläubigen sich zu einer solchen Anzahl vermehren, daß sie nicht passend an Einem Orte zusammenkommen können, so ist es rechtmäßig und förderlich, daß sie in unterschiedene und bestimmte Gemeinen getheilt werden, zur besseren Verwaltung derjenigen Stiftungen, die für sie gehören, und zur Ausübung gegenseitiger Pflichten [1]).

Der ordentliche und für Erbauung höchst förderliche Weg, Christen in bestimmte Gemeinen zu theilen, ist vermittelst der bezüglichen Gränzen ihrer Wohnungen.

Erstens weil die, welche bei einander wohnen, indem sie zu allen Arten sittlicher Pflichten gegenseitig verbunden sind, dadurch um so bessere Gelegenheit haben, sich derselben zu entledigen; und dieses sittliche Band ist fortdauernd; denn Christus ist nicht gekommen, das Gesetz zu zerstören, sondern es zu erfüllen [2]);

Zweitens, die Gemeinschaft der Heiligen muß so geordnet werden, wie es zusammenstimmt mit dem angemessensten Gebrauche der Stiftungen und der Ausübung der sittlichen Pflichten, ohne Rücksicht auf Personen [3]);

Drittens, der Pastor und das Volk müssen so nahe bei einander wohnen, daß sie ihre Pflichten Einer gegen den Anderen auf die angemessenste Weise erfüllen können.

---

[3]) Act. 6, 1 — 4.

[1]) 1. Kor. 14, 26. 33. 40. [2]) Deut. 15, 7. 11. Matth. 22, 39. 5, 17. [3]) 1. Kor. 14, 26. Hebr. 10, 24. 25. Jak. 2, 1. 2.

Digitized by Google

In dieser Gesellschaft müssen Einige ausgesondert werden, die Aemter zu übernehmen.

Von den Amtsträgern einer besonderen Gemeine.

Was die Amtsträger in einer einzelnen Gemeine betrifft, so muß wenigstens Einer sein, der im Wort und in der Lehre arbeite und regiere [1]).

Auch ist es erforderlich, daß Andere für die Regierung sich jenem anschließen [2]).

Und gleicherweise ist es erforderlich, daß Andere seien, die besonders Sorge tragen für die Unterstützung der Armen [3]).

Die Zahl jeder Klasse von diesen muß im Verhältnisse zu dem Zustande der Gemeinen bestimmt werden.

Diese Amtsträger haben zusammen zu kommen zu angemessenen und festgesetzten Zeiten, zum Zwecke der guten Handhabung der Angelegenheiten dieser Gemeine, ein jeder gemäß seinem Amte.

Es ist höchst förderlich, daß in diesen Versammlungen Einer, dessen Amt es ist zu arbeiten im Wort und in der Lehre, die Verhandlungen leite [4]).

Von den Stiftungen in einer besonderen Gemeine.

Die Stiftungen in einer besonderen Gemeine sind Gebet, Danksagung und Psalmengesang [1]), Lesung des Worts (wenn auch nicht unmittelbare Erklärung des Gelesenen folgt), Auslegung und Anwendung des Worts, Katechisiren, Verwaltung der Sakramente, Sammlung für die Armen, Entlassung des Volks mit einem Segen.

---

[1]) Sprüchw. 29, 18. [2]) 1. Kor. 12, 28. [3]) Act. 6, 2. 3. [4]) 1. Tim. 5, 17.

[1]) 1. Tim. 2, 1. 1. Kor. 14, 15. 16.

Digitized by Google

Von der Kirchenregierung und den verschiedenen Arten von Versammlungen zu diesem Zwecke.

Christus hat eine Regierung und kirchliche Regierer in der Kirche eingesetzt*); zu dem Ende empfingen die Apostel die Schlüssel unmittelbar aus der Hand Jesu Christi, und gebrauchten und brachten sie in Ausübung in allen Kirchen der Welt bei allen Gelegenheiten.

Und Christus hat seitdem fortwährend Einige in seiner Kirche mit Gaben der Regierung ausgestattet, und zwar mit dem Auftrage, dieselben in Ausübung zu bringen, wenn sie dazu berufen werden.

Es ist rechtmäßig und übereinstimmend mit dem Worte Gottes, daß die Kirche regiert werde vermittelst verschiedner Arten von Versammlungen, welche sind Gemeinversammlungen, Klassikal- und Synodalversammlungen.

Von der Macht aller dieser Versammlungen im Allgemeinen.

Es ist rechtmäßig und übereinstimmend mit dem Worte Gottes, daß die verschiedenen vorerwähnten Versammlungen Macht haben, vorzuladen und vor sich zu rufen eine jede Person innerhalb ihrer verschiednen Gränzen, welche (Person) das kirchliche Geschäft, das ihnen obliegt, betrifft[1]).

Sie haben Macht, zu hören und zu entscheiden solche Sachen und Streitigkeiten, als ordnungsmäßig vor sie kommen.

Es ist rechtmäßig und übereinstimmend mit dem Worte Gottes, daß alle genannten Versammlungen eine gewisse Macht haben, kirchliche Censuren zu erlassen.

---

*) Christ has instituted a government and governors ecclesiastical in the church.

[1]) Matth. 18, 15 — 20.

Digitized by Google

Von Gemeinversammlungen, d. h. der Zusammenkunft der regierenden Amtsträger einer besonderen Gemeine zur Regierung derselben.

Die regierenden Amtsträger einer besonderen Gemeine haben die Macht, vermöge ihres Ansehns*), vor sich zu berufen jedes Glied der Gemeine, wie sie gerechte Veranlassung dazu finden mögen;

die Erkenntniß und den geistlichen Stand der verschiedenen Mitglieder der Gemeine zu erforschen;

zu ermahnen und zurechtzuweisen.

Welche drei Verfahrungsarten bewiesen werden durch Hebr. 13, 17. 1. Thess. 5, 12. 13. Ezech. 34, 4.

Gebietende Suspension von des Herrn Tische einer Person, die noch nicht aus der Kirche ausgeschlossen ist, ist übereinstimmend mit der Schrift:

Erstens, weil die Stiftung selbst nicht entheiligt werden darf;

Zweitens, weil wir den Befehl haben, uns zurückzuziehen von denen, die unordentlich wandeln;

Drittens, von wegen der großen Sünde und Gefahr beides für den, der unwürdig hinzunaht, und auch die ganze Kirche [1]). Auch gab es Macht und Ansehn unter dem Alten Testamente, unreine Personen von heiligen Dingen abzuhalten [2]).

Dieselbe Macht und Ansehn dauert, in der Weise der Aehnlichkeit, fort unter dem Neuen Testamente.

Die regierenden Amtsträger einer besonderen Gemeine haben Macht, vermöge ihres Ansehns eine noch nicht aus der Kirche ausgeschlossene Person von des Herrn Tische zu suspendiren:

---

*) authoritatively.

[1]) Matth. 7, 6. 2. Thess. 3, 6. 14. 15. 1. Kor. 11, 27. Jud. 23. 1. Tim. 5, 22. [2]) Lev 13, 5. Num. 9, 7. 2. Chron. 23, 19.

Digitized by Google

Erstens, weil diejenigen, welche das Ansehn haben, über solche zu urtheilen, die geeignet sind das Sakrament zu empfangen, und sie zuzulassen, auch Ansehn haben, die zurückzuhalten, welche unwürdig befunden werden sollten;

Zweitens, Weil dies ein kirchliches Geschäft von ordentlichem Verfahren ist, welches dieser Gemeine zukommt.

Wenn Gemeinen getheilt und festgestellt sind, so bedürfen sie aller gegenseitigen Hülfe, die eine von der anderen, beides in Rücksicht auf ihre inneren Schwachheiten und gegenseitige Abhängigkeit, wie auch in Rücksicht auf die außerhalb befindlichen Feinde.

Von Klassikal-Versammlungen.

Die Schrift stellt ein Presbyterium in der Kirche auf [1]).

Ein Presbyterium besteht aus Dienern des Worts und solchen anderen öffentlichen Amtsträgern, als übereinstimmend mit dem Worte Gottes und durch dasselbe als Kirchenregierer verbürgt sind, die sich mit den Dienern in der Regierung der Kirche vereinigen sollen [2]).

Die Schrift zeigt, daß mehre besondere Gemeinen unter Einer presbyterianischen Regierung sein mögen.

Dieser Satz wird bewiesen durch Beispiele,

I. Erstens durch das der Kirche von Jerusalem, welche aus mehr als Einer Gemeine bestand, und alle diese Gemeinen waren unter Einer presbyterianischen Regierung.

Dies erhellet so:

Erstens, die Kirche von Jerusalem bestand aus mehr als Einer Gemeine, wie offenbar ist

1. Durch die Menge der Gläubigen, die an verschiedenen Orten erwähnt werden, beides vor der Zerstreuung der

---

[1]) 1. Tim. 4, 14. Act. 15, 2. 4. 6. [2]) Röm. 12, 7. 8. 1. Kor. 12, 28.

Digitized by Google

dortigen Gläubigen vermittelst der Verfolgung [3]), und nach der Zerstreuung [4]).

2. Durch die Mehrheit der Apostel und anderer Prediger in der Kirche von Jerusalem. Und wenn nur Eine Gemeine da gewesen wäre, so würde jeder Apostel nur selten [5]) gepredigt haben, welches nicht mit Act. 6, 2. stimmen würde.

3. die Verschiedenheit der Sprachen unter den Gläubigen, wie sie sowohl im zweiten als im sechsten Kapitel der Apostelgeschichte erwähnt wird, beweiset, daß mehr als Eine Gemeine in jener Kirche war.

Zweitens, Alle diese Gemeinen waren unter Einer presbyterianischen Regierung, weil

1. sie Eine Kirche waren [6]);

2. die Aeltesten der Kirche ewähnt werden [7]);

3. die Apostel die gewöhnlichen Handlungen der Presbyter verrichteten, als Presbyter in dieser Kirche; welches eine presbyterianische Kirche vor der Zerstreuung beweist, Act. 6.

4. Indem die verschiedenen Gemeinen in Jerusalem Eine Kirche waren, werden die Aeltesten dieser Kirche erwähnt als zusammenkommend zum Zwecke von Handlungen des Regierens [8]); welches beweist, daß diese verschiedenen Gemeinen unter Einer presbyterianischen Regierung waren.

Und ob nun diese Gemeinen festbestimmt waren oder nicht in Rücksicht auf die Amtsträger und Glieder: so ist dies in Bezug auf die Wahrheit des Satzes Eins.

Auch ergiebt sich keine irgend wesentliche Verschiedenheit zwischen den mehrfachen Gemeinen zu Jerusalem und den jetzigen mehrfachen Gemeinen in dem ordentlichen Zu-

---

[3]) Act. 8, 1. 1, 15. 2, 41. 46. 47. 4. 4. 5, 14. 6, 1. 7. [4]) Act. 9, 31. 12, 24. 21, 20. [5]) Act 6, 2. [6]) Act. 8, 1. 2. 47. vgl. mit Act. 5, 11. 12, 5. 15, 4. [7]) Act. 11, 30. 15, 4. 6. 22. 21, 17. 18. [8]) Act. 11, 30. 15, 4. 6. 22. 21, 17. 18 u. w.

Digitized by Google

stande der Kirche als in Betreff der erforderlichen Bestimmtheit der Amtsträger oder Glieder.

Drittens, deshalb zeigt die Schrift, daß mehre Gemeinen unter Einer presbyterianischen Regierung sein mögen.

II. Zweitens, durch das Beispiel der Kirche von Ephesus.

Erstens, daß mehre Gemeinen als Eine in der Kirche von Ephesus waren, erhellt aus Act. 20, 31.[9], wo des Paulus fortgesetztes Predigen zu Ephesus während eines Zeitraums von drei Jahren erwähnt wird[10]; und Act. 19, 18 — 20, wo die besondere Wirkung des Worts erwähnt wird; und V. 10 und 17 desselben Kapitels, wo sich eine Unterscheidung zwischen Juden und Griechen[11] findet; und 1, Kor. 16, 8. 9., wo die Ursache von Paulus Bleiben zu Ephesus bis Pfingsten[12] angegeben wird; und v. 19, wo eine besondere Kirche in dem Hause des Aquila und der Priscilla erwähnt wird, die damals zu Ephesus waren[13], wie aus Act. 18, 19. 24. 26. erhellt[14]. Welches Alles zusammengenommen beweist, daß die Menge der Gläubigen mehr als Eine Gemeine in der Kirche zu Ephesus ausmachten.

Zweitens, Es erhellt, daß mehre Aelteste über diese verschiedenen Gemeinen als über Eine Heerde waren[15].

Drittens, es erhellt, daß mehre Gemeinen Eine Kirche ausmachten, und daß sie unter Einer presbyterianischen Regierung waren[16].

Von Synodalversammlungen.

Die Schrift zeigt eine andere Art von Versammlungen

---

[9]) Act. 20, 31. [10]) Act. 19, 18 — 20. [11]) Act. 19, 10. 17. [12]) 1. Kor. 16, 8. 9. [13]) 1. Kor. 16, 19. [14]) Act. 18, 19. 24. 26. [15]) Act. 20, 17. 25. 28. 30. 36. 37. [16]) Offenb. 2, 1 — 6. vgl. Act. 20, 17. 18.

Digitized by Google

zur Regierung der Kirche, außer den Klassikal- und Gemeinversammlungen, welche wir synodalische nennen [1]).

Pastoren und Lehrer und andere Kirchenregierer (sowie auch andere geeignete Personen, wenn es förderlich erachtet werden wird) sind Mitglieder dieser Versammlungen, welche wir synodalische nennen, wofern sie einen rechtmäßigen Beruf dazu haben.

Synodalversammlungen mögen rechtmäßig von verschiedener Art sein, als provinziale, nazionale und ökumenische.

Es ist rechtmäßig und übereinstimmend mit dem Worte Gottes, daß eine Unterordnung der Klassikal-, Provinzial- und Nazionalversammlungen zum Zwecke der Regierung der Kirche sei.

Von der Ordinazion der Diener.

Unter dem Abschnitte von der Ordinazion der Diener ist in Betrachtung zu ziehen theils die Lehre von der Ordinazion, theils die Macht zu derselben.

Betreffend die Lehre von der Ordinazion.*)

1. Niemand soll das Amt eines Dieners des Worts auf sich nehmen ohne einen rechtmäßigen Beruf [1]).

---

*) An dieser Stelle finden sich im Texte die hier folgenden Sätze mit Ausnahme von 5. 10. 11. 12.; darauf folgen erst nach dem Abschnitte von der Macht zur Ordinazion die Sätze, sowie sie hier stehen, unter der Ueberschrift: „Betreffend die doktrinale Seite der Ordinazion der Diener." Der Grund dieser doppelten Aufführung im Texte, das zweite Mal mit einigen Zusätzen, geht aus dem Texte selbst nicht hervor, und muß in der Geschichte der Redakzion gelegen haben. Für uns war die Wiederholung auf jeden Fall unnütz.

[1]) Act. 15, 2. 6. 22. 23.

[1]) Joh. 3, 27. Röm. 10, 14. 15. Jer. 14, 14. Hebr. 5, 4.

Digitized by Google

2. Die Ordinazion muß immer beibehalten werden in der Kirche[2]).

3. Die Ordinazion ist die feierliche Aussonderung einer Person zu einem öffentlichen Kirchenamte[3])

4. Jeder Diener des Worts ist zu ordiniren durch Auflegung der Hände und Gebet, mit Fasten, durch diejenigen predigenden Presbyter, denen es zukommt[4]).

5. Die Macht, das ganze Werk der Ordinazion anzuordnen, ist in dem ganzen Presbyterium, und wenn dieses über mehr als Eine Gemeine gesetzt ist, so ist es in Bezug auf die Ordinazion gleichgültig, ob diese Gemeinen festbestimmt seien oder nicht in Rücksicht auf die Amtsträger oder Mitglieder[5]).

6. Es ist übereinstimmend mit dem Worte und sehr förderlich, daß diejenigen, welche zu Dienern zu ordiniren sind, für eine besondere Kirche bestimmt werden, oder zu einem anderen ministerialen Auftrage[6]).

7. Der, welcher als Diener ordinirt werden soll, muß gehörig qualifizirt sein, beides in Betreff des Lebens und der amtlichen Fähigkeiten, gemäß den Regeln des Apostels[7]).

8. Er muß von denen geprüft und genehmigt werden, von denen er ordinirt werden soll[8]).

9. Niemand ist als ein Diener für eine besondere Gemeine zu ordiniren, wenn die zu dieser Gemeine Gehörigen eine gerechte Ursache der Einwendung gegen ihn aufweisen können[9]).

10. Die predigenden Presbyter, ordnungsmäßig vereinigt, es sei in Städten oder in benachbarten Dörfern, sind diejenigen, welchen die Auflegung der Hände zukommt

---

[2]) Tit. 1, 5. 1. Tim. 5, 21. 22. [3]) Num. 8, 10. 11. 14. 19. 22. Act. 6, 3. 5. 6. [4]) 1 Tim. 5, 22. Act. 14, 23. 13, 3. [5]) 1. Tim. 4, 14. [6]) Act. 14, 23. Tit. 1, 5. Act. 20, 17. 28. [7]) 1 Tim. 3, 2 — 6. Tit. 1, 5 — 9. [8]) 1. Tim. 3, 7. 10. 5, 22. [9]) 1. Tim. 3, 2. Tit. 1, 7.

Digitized by Google

für ſolche Gemeinen, die in ihren bezüglichen Kreiſen liegen [10]).

11. In außerordentlichen Fällen darf auch etwas Außerordentliches geſchehen, bis eine feſtgeſetzte Ordnung erlangt werden kann, doch muß die Form der Regel ſo nah als möglich kommen [11]).

12. Es iſt zu jetziger Zeit (wie wir in Demuth dafür halten) eine außerordentliche Veranlaſſung zur Ordinazion für das gegenwärtige Bedürfniß an Dienern.

Betreffend die Macht zur Ordinazion.

Die Ordinazion iſt die Handlung eines Presbyteriums [1]).

Die Macht, das ganze Werk der Ordinazion anzuordnen, iſt in dem ganzen Presbyterium, und wenn dieſes über mehr als Eine Gemeine geſetzt iſt, ſo iſt es in Bezug auf die Ordinazion gleichgültig, ob dieſe Gemeinen feſt beſtimmt ſeien oder nicht in Rückſicht auf die Amtsträger oder Mitglieder [2]) *).

Es iſt ſehr wichtig **), daß keine einzelne Gemeine, welche bequem zuſammentreten kann, die ganze Macht zur Ordinazion an ſich allein nehme:

1. Weil es kein Beiſpiel in der Schrift giebt, daß irgend eine einzelne Gemeine, welche bequem zuſammentreten konnte, die ganze Macht zur Ordinazion an ſich allein genommen habe; auch giebt es keine Regel, welche für ſolches Verfahren Bürgſchaft gäbe.

---

[10]) 1. Tim. 4, 14. [11]) 2 Chron 29, 34 — 36. 2. Chron. 30. 2 — 5.

[1]) 1. Tim. 4, 14. [2]) id.

*) Dieſer Satz war als Lehrſatz ſchon einmal da unter Nr. 5 des vorigen Abſchnitts. Hier ſteht er mehr in praktiſcher und adminiſtrativer Beziehung.

**) very requisite.

Digitized by Google

2. Weil es in der Schrift ein Beispiel von einer Ordinazion in einem Presbyterium über verschiedene Gemeinen giebt, wie in der Kirche von Jerusalem, wo mehre Gemeinen waren; diese mehren Gemeinen waren unter Einem Presbyterium, und dieses Presbyterium ordinirte.

Die predigenden Presbyter, ordnungsmäßig vereinigt, es sei in Städten oder in benachbarten Dörfern, sind diejenigen, welchen die Auflegung der Hände zukommt für solche Gemeinen, die in ihren bezüglichen Kreisen liegen*).

Anweisung zur Ordinazion der Diener.

Da es durch das Wort Gottes offenbar ist, daß Niemand das Amt eines Dieners des Evangeliums auf sich nehmen soll, bis er rechtmäßig dazu berufen und ordinirt sei; und daß das Werk der Ordinazion ausgerichtet werden soll mit aller gebührenden Sorgfalt, Weisheit, Würde und Feierlichkeit: so stellen wir in Demuth diese Vorschriften als nothwendig zu befolgen auf.

1. Der, welcher ordinirt werden soll, sei er entweder vom Volke ernannt, oder anderweitig dem Presbyterium für irgend eine Stelle empfohlen, muß sich an das Presbyterium wenden, und daneben ein Zeugniß von seiner Annahme des Bündnisses der drei Königreiche vorlegen; von seinem Fleiße und den Fortschritten in seinen Studien; welche Grade er auf der Universität erlangt hat, und wie lange er sich daselbst aufgehalten; und außerdem über sein Alter, welches vierundzwanzig Jahre sein muß; insbesondere aber über Leben und Wandel.

2. Wenn dies vom Presbyterium erwogen worden, so soll dasselbe dazu übergehen, zu forschen nach der Gnade Gottes in ihm, und ob solche Heiligkeit des Lebens vor-

*) Gleichlautend mit 10 des vorigen Abschnitts.

Digitized by Google

handen sei, als bei einem Diener des Evangeliums erforderlich ist, und ihn zu prüfen in Betreff seiner Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit, und in Betreff der Beweise für seinen Beruf zum heiligen Dienste; und insbesondere seinen reinen und geraden Beruf zu dieser Stelle.

Die Regeln für die Prüfung sind diese:

1) daß der zu Prüfende überall in brüderlicher Weise behandelt werde; mit Milde des Geistes, und mit besonderer Rücksicht auf die Ernsthaftigkeit, Bescheidenheit und Eigenthümlichkeit eines Jeden.
2) Er soll geprüft werden hinsichtlich seines Geschicks in den Grundsprachen, und zwar so, daß er das hebräische und das griechische Testament lese und einen Abschnitt aus demselben in's Lateinische übertrage; und wofern er darin mangelhaft ist, so soll um so strenger nach seinem übrigen Wissen geforscht werden, und ob er Geschick in Logik und Philosophie habe.
3) Welche Schriftsteller in der Gottesgelahrtheit er gelesen habe, und mit welchen er am besten bekannt sei; und soll sich die Prüfung erstrecken auf seine Kenntniß von den Gründen der Religion, und auf seine Fähigkeit, die in ihnen enthaltene rechtgläubige Lehre zu vertheidigen gegen alle ungesunden und irrthümlichen Meinungen, besonders die des gegenwärtigen Zeitalters; auf sein Geschick in Betreff des Sinnes und des Verstandes solcher Stellen der Schrift, als ihm werden vorgelegt werden, in Gewissensfällen, sowie in der Chronologie der Schrift und der Kirchengeschichte.
4) Wenn er nicht vorher schon öffentlich mit Billigung solcher, die fähig zum Urtheile darüber sind, gepredigt hat, so soll er, nachdem ihm eine hinreichende Zeit zuerkannt worden, vor dem Presbyterium diejenige Schriftstelle auslegen, die ihm wird gegeben werden.

Digitized by Google

5) Er soll auch, binnen einer hinreichenden Zeit, einen lateinischen Aufsatz über einen solchen Gemeinplatz oder streitigen Punkt in der Gottesgelahrtheit verfassen, als ihm wird aufgegeben werden, und soll dem Presbyterium solche Sätze einreichen, welche den Hauptinhalt desselben ausdrucken, und soll sie in einer Kampfrede aufrechthalten.

6) Er soll predigen vor dem Volke, in der Gegenwart des Presbyteriums oder einiger von diesem dazu bestimmten Diener des Worts.

7) Es soll erwogen werden, wie sich seine Gaben zu der Stelle verhalten, zu welcher er berufen ist.

8) Außer der Prüfung seiner Gaben im Predigen soll er sich einer Prüfung in dem vorher Genannten während zweier Tage unterziehen, und länger, wenn das Presbyterium es für nöthig erachten wird.

9) Was denjenigen betrifft, der schon früher zum Diener ist ordinirt worden, und auf eine andere Stelle versetzt werden soll, so soll er ein Zeugniß über seine Ordinazion und über Fähigkeit und Wandel beibringen, worauf seine Geeignetheit für diese Stelle durch sein dortiges Predigen geprüft werden soll, und (wofern es als nothwendig erachtet werden wird) durch eine weitere Prüfung.

3. Wenn er in allem diesem sich bewährt hat, so ist er in die Kirche zu senden, wo er zu dienen hat, um daselbst an drei verschiedenen Tagen zu predigen und mit dem Volke umzugehen, damit die Leute seine Gaben zu ihrer Erbauung erproben und Zeit und Gelegenheit erlangen mögen, sein Leben und Wandel zu erforschen und besser kennen zu lernen.

4. Am letzten dieser drei für die Prüfung seiner Predigergaben bestimmten Tage soll eine öffentliche schriftliche Aufforderung von Seiten des Presbyteriums an die Gemeine gesandt werden, welche öffentlich vor dem Volke zu lesen

Digitized by Google

und darauf an die Kirchthüre anzuschlagen ist, anzuzeigen, daß an dem und dem Tage eine hinreichende Anzahl von Gliedern der Gemeine, von dieser ernannt, vor dem Presbyterium erscheinen soll, um ihre Einwilligung und Genehmhaltung dazu zu geben, daß dieser Mann ihr Prediger sei; oder, widrigenfalls, mit aller christlichen Bescheidenheit und Sanftmuth vorzulegen, welche Einwendungen sie gegen ihn haben. Und wenn an dem festgesetzten Tage keine Einwendung gegen ihn Statt findet, sondern das Volk seine Einwilligung giebt, dann soll das Presbyterium zur Ordinazion schreiten.

5. An dem für die Ordinazion bestimmten Tage, welche in derjenigen Kirche gehalten werden soll, wo der zu Ordinirende dienen wird, soll von der Gemeine ein feierliches Fasten gehalten werden, damit sie um so ernstlicher sich im Gebete für einen auf die Anordnungen Christi und die Arbeit seines Dieners für ihr Wohl zu legenden Segen sich vereinigen. Das Presbyterium soll sich an den Ort verfügen, oder wenigstens sollen drei oder vier Diener des Worts vom Presbyterium dahin gesandt werden; von welchen ein vom Presbyterium Bestimmter vor dem Volke über das Amt und die Pflicht der Diener Christi, und wie das Volk sie um ihres Werkes willen aufzunehmen hat, predigen soll.

6. Nach der Predigt soll der Diener, welcher gepredigt hat, vor dem Angesichte der Gemeine den zu Ordinirenden befragen hinsichtlich seines Glaubens an Christus Jesus, und seiner Ueberzeugung von der Wahrheit der reformirten Religion, gemäß der Schrift; seiner aufrichtigen Absichten und Zwecke bei seinem Verlangen in diesen Beruf einzutreten; seines Fleißes in Gebet, Lesen, Betrachtung, Predigen, Verwaltung der Sakramente, Disziplin und Verrichtung aller Amtspflichten in seinem Berufe; seines Eifers und seiner Treue in Aufrechthaltung der Wahrheit des Evangeliums und der Einigkeit der Kirche gegen Irrthum und Spaltung; seiner Sorge, daß er und seine Familie un-

Digitized by Google

tadelig und Beispiele der Heerde sein mögen; seiner Demuth und Willigkeit, sich, in Sanftheit des Geistes, den Erinnerungen seiner Brüder und der Disziplin der Kirche zu unterwerfen; und seines Entschlusses, bei seiner Pflicht zu beharren gegen alle Unruhe und Verfolgung.

7. Wenn er in allen diesen Stücken sich erklärt, seine Willigkeit bekennt und die von ihm mit der Hülfe Gottes zu machenden Anstrengungen versprochen hat: so soll der Diener gleicherweise das Volk befragen hinsichtlich seiner Willigkeit, jenen anzunehmen und anzuerkennen als den Diener Christi, und ihm zu gehorchen und sich zu unterwerfen als der sie zu regieren bestimmt ist in dem Herrn; und ihn aufrechtzuhalten, zu ermuthigen und ihm beizustehen in allen Theilen seines Amts.

8. Wenn dieses auch von Seiten des Volks versprochen worden ist: so soll das Presbyterium oder die von demselben zur Ordinazion gesandten Diener ihn feierlich aussondern zu dem Dienste und Werke des Predigtamts, indem sie ihre Hände auf ihn legen, welches mit einem kurzen Gebete oder Segen zu begleiten ist, des Inhalts,

„daß unter dankbarer Anerkennung der großen Barmherzigkeit Gottes in Sendung Jesu Christi zur Erlösung seines Volks, und seiner Auffahrt zur rechten Hand Gottes des Vaters, um von da aus seinen Geist auszugießen und den Menschen Gaben zu geben, den Aposteln, Evangelisten, Profeten, Hirten und Lehrern; und in Sammlung und Erbauung seiner Kirche; und daß er fähig und geneigt gemacht hat diesen Mann zu diesem großen Werke*), er gebeten werde, ihn mit seinem Heiligen Geiste auszurüsten, ihm zu geben (den wir in seinem Namen so aussondern zu diesem heiligen Dienste), das Werk seines Amts in allen Dingen

*) Hier mögen sie die Hände auf seine Haupt legen. Anmerk. des Textes.

Digitized by Google

auszurichten, daß er beides sich selbst und das ihm anvertraute Volk selig machen möge."

9. Nachdem diese oder eine ähnliche Form des Gebets und Segens beendigt ist, soll der Diener, welcher gepredigt hat, ihn in Kurzem ermahnen, die Größe seines Amts und Werks, die Gefahr der Vernachlässigung desselben beides für ihn und das Volk, und den Segen, welcher seine Treue in diesem und in jenem Leben begleiten wird, zu erwägen; und außerdem die Leute ermahnen, sich gegen ihn zu betragen als gegen ihren Diener des Worts im Herrn, gemäß dem von ihnen vorher gemachten feierlichen Versprechen. Und indem er so im Gebete ihn und seine Heerde der Gnade Gottes befiehlt, soll, nach Absingung eines Psalms, die Versammlung mit einem Segen entlassen werden.

10. Wenn für eine Gemeine ein Diener bestimmt ist, der früher gemäß der Ordinazionsform, welche in der Kirche von England Statt fand, ordinirt worden ist, welche Form wir dem Wesen nach für gültig halten, und die nicht in Abrede gestellt werden soll von irgend Einem, der sie empfangen hat: dann soll er, unter vorsichtigem Verfahren in Sachen der Prüfung, zugelassen werden ohne neue Ordinazion.

11. Und in dem Falle, daß irgend ein schon in Schottland oder irgend einer anderen reformirten Kirche ordinirter Diener für eine andere Gemeine in England bestimmt würde, soll er von jener Kirche dem hiesigen *) Presbyterium, innerhalb dessen die Gemeine sich befindet, ein genügendes Zeugniß seiner Ordinazion, seines Lebens und Wandels während seines dortigen Aufenthalts, und der Ursachen seines Weggangs bringen; und sich derjenigen Prüfung seiner Geeignetheit und Geschicklichkeit unterziehen, und denselben Gang in anderen Einzelnheiten durchmachen, wie

*). Man erinnere sich, daß diese Kirchenordnung zunächst für England bestimmt war.

Digitized by Google

es in der unmittelbar vorhergehenden Regel hinsichtlich der Prüfung und Zulassung aufgestellt ist.

12. Es sollen sorgfältig in den verschiedenen Presbyterien Register über die Namen der ordinirten Personen, mit ihren Zeugnissen, die Zeit und den Ort ihrer Ordinazion, die Presbyter, die ihre Hände auf sie legten, und die Stelle, in welcher sie angestellt wurden, gehalten werden.

13. Kein Geld oder Gabe, von welcher Art sie sei, soll von der zu ordinirenden Person, oder von irgend Jemandem jenes wegen, für die Ordinazion angenommen werden, oder für irgend etwas, was zu ihr gehört, von Seiten irgend Eines vom Presbyterium oder Eines, der einem Mitgliede desselben angehört, es sei unter welchem Vorwande es wolle.

So weit von den ordentlichen Regeln und dem Gange der Ordinazion in der ordentlichen Weise; es folgt nun, was die außerordentliche Weise betrifft, die jetzt in's Werk zu richten erforderlich ist.

1. Unter den gegenwärtigen bedrängten Umständen, wo wir nirgend ein Presbyterium haben können, das in seiner ganzen Macht und Thätigkeit eingesetzt wäre, und weil viele Diener für den Dienst der Armeen und der Seemacht zu ordiniren sind, und für viele Gemeinen, wo überhaupt kein Diener ist; und wo (wegen der öffentlichen Unruhen) das Volk weder selbst Einen erforschen und ausfinden kann, der ein treuer Diener für es sein möchte, noch Einen mit Sicherheit, nach solcher feierlichen Prüfung als vorerwähnt wurde in den ordentlichen Regeln, zugesandt erhalten kann — besonders wenn kein Presbyterium in ihrer Nähe sein kann, an welches das Volk sich wenden könnte, oder welches zusammenkommen und einen geeigneten Mann senden möge, um in der Gemeine und für dieselbe ordinirt zu werden; und da es dessenungeachtet nothwendig ist, daß Diener für

Digitized by Google

sie*) ordinirt werden von Einigen, die, selbst ausgesondert für das Werk das Predigtamts, die Macht haben, sich zur Aussonderung Anderer, die geeignet und würdig erfunden worden, zu vereinigen; — in diesen Fällen, bis, unter Gottes Segen, die vorbenannten Schwierigkeiten in hinreichendem Maaße mögen beseitigt sein, sollen einige gottselige Diener in der oder um die Stadt London unter öffentlicher Autorität bestimmt werden, die, zusammengetreten, Diener für die Stadt und die Nachbarschaft ordiniren mögen, indem sie sich so nah als möglich an die vorerwähnten ordentlichen Regeln halten; und dieses Zusammentreten soll für keine andere Absicht oder Zweck sein, als allein für das Werk der Ordinazion.

2. Ein gleiches Zusammentreten soll unter derselben Autorität in großen Städten bewirkt werden und in den benachbarten Kirchspielen in den verschiedenen Grafschaften, die bis jetzt ruhig und ungestört sind, um das Gleiche für die angränzenden Gebiete zu thun.

3. Die, welche gewählt oder ernannt sind für den Dienst der Armeen oder der Seemacht, sollen, wie vorbenannt, von den zusammengetretenen Dienern von London oder einigen Anderen im Lande ordinirt werden.

4. Und das Gleiche sollen sie thun, wenn irgend Jemand gehörig oder rechtmäßig ihnen empfohlen worden für die Bedienung irgend einer Gemeine, dem es doch nicht freisteht, eine Prüfung seiner Gaben und Geschicklichkeit zu erlangen; dann mögen sie die Hülfe der zusammengetretenen Diener in Anspruch nehmen, damit sie um so besser zur Hand haben eine solche Person, die nach ihrem Urtheile geeignet sei für den Dienst jener Kirche und des Volks**).

---

*) die Gemeinen, das Volk.

**) Dieser letzte Satz ist nicht ohne einige Dunkelheit, was besonders darauf beruht daß die Bedeutung des mehrmals vorkommenden Fürworts them undeutlich ist. Er lautet im Englischen so: „Let

Digitized by Google

them do the like, when any man shall duly and lawfully be recommended tho them for the ministry of any congregation, who cannot enjoy liberty to have a trial of his parts and abilities, and desire the help of such ministers so associated, for better furnishing of them with such a person as by them shall be judged fit for the service of that church and people.“ Es iſt wohl nothwendig, das them auf die unter 1. und 2. erwähnte publick authority zu beziehen, welche als ein Kollektivum jenen Plural verträgt; denn von den associated ministers kann es nicht verſtanden werden, da dieſe unter 1. ausdrücklich als nur für das Werk der Ordinazion zuſammengetreten, nicht als berechtigt zur Beſetzung der Stellen, bezeichnet werden.

Digitized by Google

Die Anweisung

zum

Familien-Gottesdienste,

genehmigt

von der Generalversammlung

der

Kirche von Schottland,

für Frömmigkeit und Gleichförmigkeit in dem Privatgottesdienste der Einzelnen und der Familien und für gegenseitige Erbauung.

Nebst einer Akte der Generalversammlung vom Jahre 1647 zur Beobachtung derselben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

Diese Anweisung zum häuslichen Gottesdienste ist nicht ein Werk der Westminsterversammlung, sondern unmittelbar ausgegangen von der schottischen Generalversammlung vom Jahre 1647, derselben, welche das Westminsterbekenntniß genehmigte. Wir haben also hier ein ausschließlich schottisches Werk und auch nur für die schottische Kirche bestimmt. Auch beweist Beides, der Inhalt desselben und die Art, die Versäumniß des häuslichen Gottesdienstes zum Gegenstande eines disziplinarischen Verfahrens gegen die Hausväter zu machen, ganz den damaligen Standpunkt der Kirchenleitung. Zwar an dem Inhalte selbst wird man wenig aussetzen können, ja der Ausdruck der Gesinnungen und des frommen Zusammenlebens einer christlichen Familie stellt ein rührendes und beschämendes Bild des Ernstes auf, mit dem die Leiter der Kirche das Familienleben betrachteten, sowie dessen, welchen sie ihren Gemeinen zutrauen zu dürfen gewiß waren. Es giebt, soviel mir bewußt ist, kein Beispiel in der Kirchengeschichte, wo das Kirchenregiment den Familiengottesdienst so ernstlich zum Gegenstande seiner Sorge gemacht hätte. Als merkwürdig möchte bezeichnet werden die §. IV. ausgesprochene Berechtigung der Standespersonen, den Familiengottesdienst durch einen Anderen halten zu lassen. Doch der gleich darauf folgende Satz, der von anderen ungeeigneten Familienhäuptern redet, wirft ein Licht auf den Beweggrund für jene Berechtigung, als welche nicht allein als Vorzug scheint angesehen worden zu sein. Bemerkenswerth ist das Verbot, daß mehre Familien zusammentreten sollen, zum Theil erklärlich aus der Rücksicht auf die bedenkliche, aufgeregte Zeit, aber auch allgemeiner in dem Sinne einer auf das Genügende des öffentlichen und des

Digitized by Google

Familiengottesdienstes vertrauenden Kirchenregierung, welche den ernsten Willen hatte, Sektirerei zu verhüten. Die Art, wie das Zusammentreffen christlicher Landesgenossen im Auslande in's Auge gefaßt wird, §. XIV., gehört wohl zu den schönsten Seiten der ganzen offenbar im Wesentlichen sehr den Geist christlicher Weisheit und Liebe athmenden Anweisung.

Versammlung zu Edinburgh, 24. August 1647.
10te Session.

Akte wegen Beobachtung der Anweisungen der Generalversammlung zum Privatgottesdienste der Einzelnen und der Familien und gegenseitiger Erbauung; und wegen Censurirung derer, die den Familiengottesdienst vernachlässigen.

Die Generalversammlung genehmigt, nach reiflicher Berathung, die folgenden Regeln und Anweisungen zur Beförderung der Frömmigkeit, und zur Verhinderung von Trennung und Schisma, und beauftragt Prediger und regierende Aelteste in jeder Gemeine, besondere Sorge zu tragen, daß diese Anweisungen beobachtet und befolgt werden; sowie gleicherweise Presbyterien und Provinzialsynoden, nachzuforschen und eine Prüfung vorzunehmen, ob die besagten Anweisungen innerhalb ihrer Sprengel gehörig beobachtet werden; und solche zu tadeln und zu censuriren (gemäß der Beschaffenheit des Vergehens), welche in diesem Stücke tadelnswürdig oder unter die Censur fallend erfunden werden. Und damit diese Anweisungen nicht, durch zur Gewohnheit gewordene Vernachlässigung des Wesentlichen in der Pflicht des Familiengottesdienstes, unter Einigen unwirksam und

Digitized by Google

unnütz gemacht werden, erfordert die Versammlung weiter und bestimmt, daß Prediger und regierende Aelteste sorgfältige Untersuchung und Nachforschung anstellen, ob in den ihrer Aufsicht anvertrauten Gemeinen irgend eine oder mehre Familien seien, welche diese nothwendige Pflicht zu vernachlässigen pflegen; und wenn sich eine solche Familie finden sollte, so ist das Haupt der Familie zuvörderst privatim zu ermahnen, daß es seinen Fehler bessere; und im Falle es darin beharrt, so ist es ernstlich und strenge durch die Sitzung*) zu tadeln; nach welchem Tadel, wenn es auch dann noch sich als ein Vernachlässiger des Familiengottesdienstes zeigt, soll es, wegen seiner Hartnäckigkeit in solchem Vergehen, suspendirt und ausgeschlossen sein von des Herrn Abendmahle, als Einer, der mit Recht unwürdig erachtet wird daran Theil zu nehmen, bis er sich bessert.

Die Anweisungen.

Außer dem öffentlichen Gottesdienste in Gemeinen, wie er gnädiglich in diesem Lande festgestellt ist in großer Reinigkeit, ist es förderlich und nothwendig, daß der verborgene Gottesdienst jedes Einzelnen für sich und der Privatgottesdienst der Familien eingeschärft und eingerichtet werde; auf daß mit der nazionalen Reformazion das Bekenntniß und die Macht der Gottseligkeit, beides der persönlichen und der häuslichen, befördert werde.

I. Und zuerst, was den verborgenen Gottesdienst betrifft, so ist es höchst nöthig, daß ein Jeder besonders und für sich dem Gebete und der Betrachtung sich ergebe, wovon der unaussprechliche Nutzen denen am besten bekannt ist, die am meisten darin geübt sind, indem dies das Mittel ist, durch welches, auf besondere Weise, Gemeinschaft mit Gott

*) Kirchsitzung, Presbyterium in unserem Sinne.

Digitized by Google

unterhalten und richtige Vorbereitung für alle anderen Pflichten erlangt wird; und deshalb kommt es nicht allein den Pastoren zu, vermittelst ihrer verschiedenen Amtsgeschäfte, Personen aller Art einzuschärfen, diese Pflicht Morgens und Abends und bei anderen Gelegenheiten zu vollbringen; sondern es liegt auch den Häuptern jeder Familie ob, Sorge zu tragen, daß sowohl sie selbst als Alle, die unter ihrer Aufsicht sind, täglich darin fleißig seien.

II. Die ordentlichen Pflichten, die unter der Uebung der Frömmigkeit in Familien, wenn sie zu diesem Zwecke sich versammelt haben, begriffen werden, sind diese: zuerst Gebet und Lobsagung mit besonderer Beziehung sowohl auf den öffentlichen Zustand der Kirche Gottes und dieses Königreiches als auf die gegenwärtige Lage der Familie und jedes einzelnen Gliedes derselben. Darauf Lesung der Schrift, mit Katechisiren in klarer Weise, daß der Verstand der Schwächeren um so besser in Stand gesetzt werde, aus den öffentlichen Stiftungen Nutzen zu ziehen, und sie um so fähiger werden, die Schrift zu verstehen, wenn sie gelesen wird; zugleich mit gottseligen Mittheilungen, auf die Erbauung aller Glieder in dem allerheiligsten Glauben abzweckend; so wie auch Ermahnung und Verweis, um gerechter Ursachen willen, von Seiten derer, die das Ansehn in der Familie haben.

III. Wie die Pflicht und das Amt, die heiligen Schriften auszulegen, ein Theil des Berufs der Diener des Worts ist, welchen keiner (wie er auch sonst dazu befähigt ist) an irgend einem Orte auf sich nehmen soll, als wer gehörig von Gott und seiner Kirche dazu berufen ist: so sollten die heiligen Schriften in jeder Familie, wo irgend Jemand ist, der lesen kann, ordentlich in der Familie vorgelesen werden; und es ist zu empfehlen, daß man hierauf sich darüber unterhalte, und auf diesem Wege ein guter Gebrauch von dem, was gelesen und gehört worden ist, gemacht werde. So zum Beispiel, wenn irgend eine Sünde in dem

Digitized by Google

geleſenen Worte getadelt wird: ſo mag dies dazu benutzt werden, daß die ganze Familie aufmerkſam und wachſam in Anſehung derſelben gemacht werde; oder wenn irgend ein Gericht gedroht oder deſſen Vollſtreckung erwähnt wird in dem geleſenen Theile der Schrift, ſo mag dies dazu benutzt werden, daß die ganze Familie Scheu empfinde, daß nicht daſſelbe oder ein ſchlimmeres Gericht ſie überfalle, wofern ſie ſich nicht vor der Sünde hüten, welche es herbeigeführt hat; und endlich, wenn irgend eine Pflicht erfordert oder ein Troſt in einer Verheißung vorgehalten wird, ſo mag dies dazu benutzt werden, ſie anzuregen, daß ſie Chriſtus um Kraft angehen, ſie zum Thun der anbefohlenen Pflicht und zur Anwendung des dargebotenen Troſtes fähig zu machen. In welchem Allem der Erſte in der Familie die oberſte Leitung haben muß; und jedes Glied der Familie mag dann eine Frage oder einen Zweifel zur Löſung vortragen.

IV. Das Haupt der Familie hat Sorge zu tragen, daß keiner von der Familie ſich irgend einem Theile des Familiengottesdienſtes entziehe; und in Betracht, daß die ordentliche Ausrichtung aller Theile des Familiengottesdienſtes eigentlich dem Haupte der Familie zukommt: ſo hat der Diener die Läſſigen anzuregen und die Schwachen zur Fähigkeit für dieſe Uebungen heranzuziehen; während es Standesperſonen allezeit freiſteht, einen vom Presbyterium Genehmigten zur Ausrichtung des Familiengottesdienſtes zu unterhalten. Und in anderen Familien, wo das Familienhaupt ungeeignet iſt, möge ein Anderer, der beſtändig in der Familie wohnt, der vom Diener und der Kirchſitzung genehmigt iſt, zu dieſem Dienſte verwandt werden, worin der Diener und die Kirchſitzung dem Presbyterium verantwortlich ſind. Und wenn ein Diener, durch göttliche Vorſehung, zu irgend einer Familie geführt wird, ſo iſt erforderlich, daß er zu keiner Zeit nur einen Theil der Familie zum Gottesdienſte verſammle und den anderen ausſchließe, beſondere Fälle ausgenommen, namentlich in Betreff ſolcher

Digitized by Google

Gegenstände, welche (nach christlicher Klugheit) für Andere nicht nöthig sind, oder ihnen nicht dürfen mitgetheilt werden.

V. Es soll keinem Müßiggänger, der keinen besonderen Beruf hat, noch einem herumschweifenden Menschen unter dem Vorwande eines Berufs, verstattet werden, Gottesdienst in Familien oder für dieselben zu halten, in Betracht, daß mit Irrthümern befleckte Personen, oder die nur Trennungen anstiften wollen, auf diese Weise bereit sein möchten, sich in die Häuser zu schleichen, und die einfältigen und unbeständigen Seelen gefangen zu führen.

VI. Beim Familiengottesdienste ist besondere Sorge zu tragen, daß jede Familie für sich selbst bleibe, und weder Personen aus verschiedenen Familien fordere noch einlade, noch zulasse, es seien denn solche, die bei ihr wohnen, oder zu Tische gehen, oder auf irgend eine rechtmäßige Veranlassung bei ihr sind.

VII. Welches auch immer die Wirkungen und Früchte der Versammlungen von Personen aus verschiedenen Familien in den Zeiten der Verderbniß und der Unruhe gewesen sein mögen (in welchen viele Dinge empfehlenswerth sind, welche sonst nicht zu dulden): so sind doch, nun Gott uns gesegnet hat mit Frieden und Reinigkeit des Evangeliums, solche Versammlungen von Personen aus verschiedenen Familien (ausgenommen die in diesen Anweisungen erwähnten Fälle) zu mißbilligen, insofern sie auf die Verhinderung der Religionsübung in jeder Familie für sich, die Beeinträchtigung des öffentlichen Amtes, die Zertrennung der Familien, der besonderen Gemeinen, und (im Laufe der Zeit) der ganzen Kirche hinzielen. Außer manchen Anstößen, die zur Verhärtung der Herzen fleischlicher Menschen und zum Kummer der Gottseligen daraus hervorgehen können.

VIII. An des Herrn Tage soll, nachdem ein Jeder von der Familie für sich, und die ganze Familie mit einander, den Herrn angegangen ist (in dessen Händen die Vorberei-

Digitized by Google

tung der Herzen der Menschen liegt), daß er sie für den öffentlichen Gottesdienst bereite und ihnen die öffentlichen Stiftungen segne, das Haupt der Familie Sorge tragen, daß Alle unter seiner Aufsicht sich zum öffentlichen Gottesdienste verfügen, damit er und sie sich mit den Uebrigen der Gemeine vereinigen; und wenn der öffentliche Gottesdienst geendigt ist, möge er, nach Gebet, eine Auskunft verlangen über das, was sie gehört haben; und darnach die übrige Zeit auf Katechisiren und geistliche Mittheilungen über das Wort Gottes verwenden; oder sonst sollen sie, jeder für sich, sich des Lesens, der Betrachtung und geheimen Gebets befleißigen, damit sie ihre Gemeinschaft mit Gott bestätigen und vermehren; auf daß der Nutzen, der ihnen in den öffentlichen Stiftungen zu Theil ward, gehegt und befördert, und sie weiter zum ewigen Leben erbauet werden.

IX. So Viele als Gebete zu bilden vermögen, sollen von dieser Gabe Gottes Gebrauch machen; obwohl diejenigen, welche ungebildet und schwächer sind, mit einer festgesetzten Gebetsform beginnen mögen, doch so daß sie nicht verdrossen sein mögen, in sich (gemäß ihren täglichen Bedürfnissen) den Geist des Gebets anzuregen, welcher allen Kindern Gottes in gewissem Maaße gegeben ist; zu welchem Zwecke sie in geheimem Gebete zu Gott brünstiger und fleißiger sein sollen, daß sie ihre Herzen in Stand setzen, angemessene Bitten zu Gott für ihre Familie zu bilden, und ihre Zungen, sie auszusprechen. Und mittler Weile möge, zu ihrer größeren Ermunterung, nachfolgender Stoff zum Gebete in Betrachtung gezogen und davon Gebrauch gemacht werden.

„Sie mögen vor Gott bekennen, wie unwürdig sie seien, in seiner Gegenwart zu erscheinen, und wie ungeeignet, seine Majestät zu verehren, und deshalb ernstlich den Geist des Gebets von Gott erbitten.

Sie haben ihre und ihrer Familien Sünden zu bekennen, sich um derselben willen anklagend, richtend und ver-

Digitized by Google

dammend, bis sie ihre Seelen zu einem gewissen Grade wahrer Demüthigung bringen.

Sie haben ihre Seelen vor Gott auszuschütten im Namen Christi durch den Geist, um Vergebung der Sünden, um Gnade zur Buße, zum Glauben und zu einem züchtigen, gerechten und gottseligen Leben, und daß sie Gott dienen mögen mit Freude und Wonne, indem sie vor ihm wandeln.

Sie haben Gott Dank zu sagen für seine mannichfaltigen Erbarmungen gegen sein Volk und gegen sie selbst, und insbesondere für seine Liebe in Christus und für das Licht des Evangeliums.

Sie haben zu beten für solche besondere geistliche oder zeitliche Wohlthaten, deren sie um die Zeit bedürfen (es sei Morgen oder Abend), als betreffend Gesundheit oder Krankheit, Wohlfahrt oder Widerwärtigkeit.

Sie haben zu beten für die Kirche Christi im Allgemeinen, für alle reformirte Kirchen, und für diese Kirche insbesondere, und für Alle, die leiden um des Namens Christi willen; für alle unsere Vorgesetzten, des Königs Majestät, die Königin und ihre Kinder; für die Obrigkeiten, die Diener und den ganzen Körper der Gemeine, von der sie Glieder sind, sowohl für ihre Nachbaren, die in ihren rechtmäßigen Geschäften abwesend sind, als auch für die, welche daheim sind.

Das Gebet mag geschlossen werden mit ernstlicher Bitte, daß Gott möge verherrlicht werden in dem Kommen des Königreiches seines Sohns und im Thun seines Willens, und dies mit der Zuversicht, daß sie angenommen sind, und daß das, was sie, seinem Willen gemäß, gebeten haben, geschehen werde.

X. Diese Uebungen sollen in großer Aufrichtigkeit vollzogen werden, ohne Aufschub, mit Beiseitlegung aller Verrichtungen weltlicher Geschäfte oder Hinderungen, ungeachdes Spottes der Gottesleugner und unheiligen Menschen;

Digitized by Google

rücksichtlich der großen Erbarmungen Gottes gegen dieses Land und seiner strengen Züchtigungen, womit er uns neuerlich geübt hat. Und zu diesem Zwecke sollen hochgestellte Personen (und alle Aeltesten der Kirche) nicht allein sich und ihre Familien hierin zum Fleiße anregen, sondern auch wirksam beitragen, daß in allen anderen Familien, wo sie Macht und Aufsicht haben, die genannten Uebungen gewissenhaft vollzogen werden.

XI. Außer den gewöhnlichen Pflichten der Familien, welche oben erwähnt worden, sind außerordentliche Pflichten, beides der Demüthigung und Danksagung, in den Familien sorgfältig zu vollziehen, wenn der Herr, bei außerordentlichen Gelegenheiten (besonderen oder öffentlichen) dazu beruft.

XII. In Betracht, daß das Wort Gottes fordert, daß wir einander wahrnehmen sollen mit Reizen zur Liebe und guten Werken, soll jedes Glied dieser Kirche zu allen Zeiten und insbesondere zu dieser Zeit, in welcher Unheiligkeit überhand nimmt, und Spötter, die nach ihren eignen Lüsten wandeln, es seltsam erachten, daß Andere nicht mit ihnen laufen in dasselbige wüste, unordentliche Wesen, sich und Einer den Anderen zu den Pflichten gegenseitiger Erbauung anregen, durch Unterricht, Ermahnung, Verweis; Einer den Anderen ermahnend, die Gnade Gottes zu offenbaren in Verleugnung des ungöttlichen Wesens und der weltlichen Lüste und in einem gottseligen, züchtigen und gerechten Leben in dieser gegenwärtigen Welt; durch Trost der Schwachmüthigen und Beten mit und für einander. Welche Pflichten, mit Bezug auf die besonderen Gelegenheiten, welche die göttliche Vorsehung darreicht, zu vollbringen sind; wie namentlich, wenn unter irgend einem Unglücksfalle, Kreuz oder großer Schwierigkeit, Rath und Trost gesucht wird; oder wenn ein Beleidiger durch Privatermahnung zu bekehren ist, und, wenn dies nicht wirksam ist, durch Hinzuziehung von Einem oder Zweien zu der Ermahnung, gemäß der Regel

Digitized by Google

Christi, auf daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Munde.

XIII. Und weil es nicht jedem gegeben ist, ein Wort zu rechter Zeit zu einem ermatteten oder betrübten Gewissen zu reden, so ist es förderlich, daß eine Person, die in diesem Falle ist, und nach dem Gebrauche aller ordentlichen Mittel, der besonderen sowohl als öffentlichen, keine Erleichterung findet, sich an ihren Pastor oder sonst einen erfahrnen Christen wende; aber wenn die in ihrem Gewissen beunruhigte Person in der Lage ist, oder von dem Geschlechte, daß Zurückhaltung, Bescheidenheit oder Furcht vor Aergerniß die Gegenwart eines gottseligen, ernsten und verschwiegenen Freundes bei jener Unterhaltung erfordert, so ist es förderlich, daß solch ein Freund gegenwärtig sei.

XIV. Wenn Personen von verschiedenen Familien, welche in ihren besonderen Berufspflichten oder auf sonst nothwendige Veranlassungen außerhalb Landes sind, durch göttliche Vorsehung zusammengebracht worden, und sie wollten gern, daß der Herr ihr Gott mit ihnen sei, wohin immer sie gehen: so sollen sie mit Gott wandeln, und die Pflichten des Gebets und der Danksagung nicht vernachlässigen, sondern Sorge tragen, daß dieselben von solchem vollzogen worden, als die Gesellschaft für den Geeignetsten erachten wird. Und gleicherweise sollen sie sich hüten, daß keine verderbte Unterhaltung aus ihrem Munde gehe, sondern was gut ist, zum Zwecke der Erbauung, daß es holdselig sei zu hören*).

Die Absicht und das Ziel aller dieser Anweisungen besteht in nichts Anderem, als daß, auf der einen Seite, die Kraft und Uebung der Gottseligkeit unter allen Dienern und Gliedern dieser Kirche, gemäß ihren verschiedenen Stellen und Berufungen, möge gepflegt und befördert und alle Gott-

*) Nach Eph. 4, 29: that it may minister grace unto the hearers.

Digitized by Google

losigkeit und Verspottung religiöser Uebungen unterdrückt werden; und, auf der anderen Seite, daß nicht, unter dem Namen und Vorwande religiöser Uebungen, solche Versammlungen und Schleichwerke gestattet werden, als dazu geeignet sind, Irrthum, Aergerniß, Spaltung, Verachtung oder Nichtachtung der öffentlichen Stiftungen und der Diener hervorzubringen, oder Vernachlässigung der Pflichten des besonderen Berufs, oder solche anderweitige Uebel, wie sie die Werke nicht des Geistes, sondern des Fleisches sind, und entgegen der Wahrheit und dem Frieden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Von der Verwaltung der Sakramente.

(Bruchstück aus der Anweisung für den öffentlichen Gottesdienst von 1645.)

Von der Verwaltung der Taufe.

Wie die Taufe nicht unnöthigerweise aufzuschieben ist: so soll sie in keinem Falle durch irgend eine Privatperson verwaltet werden, sondern durch einen Diener Christi, der berufen ist, der Haushalter über Gottes Geheimnisse zu sein.

Auch soll sie nicht in Privathäusern, oder unöffentlich, sondern an dem Orte des öffentlichen Gottesdienstes und vor dem Angesichte der Gemeine verwaltet werden, wo die Versammelten ganz bequem sehen und hören mögen; und nicht an solchen Orten, wo Taufsteine, wie in der Zeit des Papstthums, unpassend und abergläubisch aufgestellt worden.

Nachdem dem Diener Tages zuvor Nachricht gegeben worden, ist das zu taufende Kind durch den Vater darzubringen, oder (im Falle dessen nothwendiger Abwesenheit) durch irgend einen christlichen Freund an dessen Stelle, unter Bezeugung des ernstlichen Verlangens, daß das Kind möge getauft werden.

Vor der Taufe soll der Diener einige Worte der Belehrung sagen, betreffend die Einsetzung, die Natur, den Gebrauch und die Zwecke dieses Sakraments, indem er zeigt,

Digitized by Google

„Daß es eingesetzt ist von unserem Herrn Jesus Christ; daß es ein Siegel des Gnadenbundes ist, unserer Einpflanzung in Christus und unserer Vereinigung mit ihm, der Vergebung der Sünden, der Wiedergeburt, der Kindesannahme und des ewigen Lebens; daß das Wasser in der Taufe darstellt und bedeutet beides das Blut Christi, welches alle Schuld der Sünde hinwegnimmt, der Erbsünde und der Thatsünde, und die heiligende Kraft des Geistes Christi gegen die Herrschaft der Sünde und die Verderbniß unserer sündigen Natur; daß Taufen oder Besprengen und Waschen mit Wasser die Reinigung von Sünde durch das Blut und Verdienst Christi bedeutet, so wie auch die Ertödtung der Sünde und das Aufstehn von der Sünde zu einem neuen Leben durch die Kraft des Todes und der Auferstehung Christi; daß die Verheißung den Gläubigen und ihrem Samen gemacht ist; und daß der Same und die Nachkommenschaft der Gläubigen, als geboren in der Kirche, durch ihre Geburt Antheil an dem Bunde und Recht auf das Siegel desselben und auf die äußerlichen Vorrechte der Kirche unter dem Evangelium haben, nicht weniger als die Kinder Abraham's in der Zeit des Alten Testaments, indem der Gnadenbund, dem Wesen nach, derselbe ist, und die Gnade Gottes und der Trost der Gläubigen reichlicher als bevor; daß der Sohn Gottes kleine Kinder in seine Gegenwart zuließ, sie umfassend und segnend, indem er sprach, Denn solcher ist das Reich Gottes; daß die Kinder durch die Taufe feierlich in den Schooß der sichtbaren Kirche aufgenommen werden, unterschieden von der Welt und denen, welche draußen sind, und vereinigt mit den Gläubigen; und daß Alle, welche im Namen Christi getauft sind, entsagen dem Teufel, der Welt und dem Fleische und durch ihre Taufe verbunden sind dagegen zu kämpfen; daß sie Christen sind und bundesmäßig heilig vor der Taufe, und deshalb werden sie getauft; daß die innerliche Gnade und Kraft der Taufe nicht gebunden ist an eben den Zeitpunkt, in welchem sie verwaltet

Digitized by Google

wird; und daß die Frucht und Kraft derselben sich über den ganzen Lauf unseres Lebens erstreckt; und daß die äußerliche Taufe nicht so nothwendig ist, daß, wegen Mangels derselben, das Kind in der Gefahr der Verdammniß ist, oder die Aeltern schuldig, wofern sie (nur) nicht verachten und vernachlässigen die Anordnung Christi, wann und wo sie erlangt werden kann."

In diesen oder ähnlichen Belehrungen hat sich der Diener seiner eigenen Freiheit und gottseligen Weisheit zu bedienen, wie die Unwissenheit oder die Irrthümer in Betreff der Lehre von der Taufe und die Erbauung der Gemeine es erfordern mögen.

Auch hat er alle Anwesenden zu erinnern, „einen Rückblick zu thun auf ihre Taufe; Buße zu thun wegen ihrer Sünden gegen den Bund mit Gott; ihren Glauben anzuregen; ihre Taufe und den dadurch versiegelten Bund zwischen Gott und ihren Seelen sich auf die rechte Weise zu Nutze zu machen."

Er hat den Vater zu ermahnen,

„Die große Barmherzigkeit Gottes gegen ihn und sein Kind zu erwägen; aufzuerziehen sein Kind in der Erkenntniß der Gründe der christlichen Religion, und in der Zucht und Vermahnung zum Herrn; und ihm anzukündigen die Gefahr des göttlichen Zorns über ihn und das Kind, wenn er nachlässig ist; indem er seine feierliche Zusage für die Erfüllung seiner Pflicht von ihm verlangt."

Wenn dies geschehn ist, so muß auch mit dem Worte der Einsetzung das Gebet für die Heiligung des Wassers zu diesem geistlichen Gebrauche verbunden werden; und der Diener soll beten in dieser oder ähnlicher Weise:

„Daß der Herr, der uns nicht Fremdlinge ohne Bund der Verheißung hat wollen sein lassen, sondern uns zu den Vorrechten seiner Stiftungen berufen hat, gnädig würdigen wolle seine eigene Stiftung der Taufe jetzt zu heiligen und zu segnen; daß er die inwendige Taufe seines Geistes mit

Digitized by Google

der äußerlichen Taufe des Wassers verbinden möge; die Taufe diesem Kinde sein lassen ein Siegel der Kindesannahme, Vergebung der Sünden, Wiedergeburt und des ewigen Lebens und aller anderen Verheißungen des Gnadenbundes; daß das Kind möge in die Aehnlichkeit des Todes und der Auferstehung Christi gepflanzt werden; und daß, unter der Vernichtung des Leibes der Sünde, es Gott dienen möge in dem neuen Leben allezeit."

Darauf hat der Diener nach dem Namen des Kindes zu fragen; und wenn dieser ihm genannt worden, soll er sagen (das Kind bei seinem Namen nennend):

„Ich taufe dich in dem Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes."

Indem er diese Worte ausspricht, hat er das Kind mit Wasser zu taufen; welches, in Betreff der Ausführung, nicht allein rechtmäßig und genügend, sondern auch zweckmäßig durch Gießen oder Sprengen des Wassers auf das Gesicht des Kindes geschieht, ohne Hinzufügung irgend einer anderen Cärimonie.

Nachdem dies geschehen, hat er Dank zu sagen, und in dieser oder ähnlicher Weise zu beten:

„Mit aller Dankbarkeit anzuerkennen, daß der Herr wahrhaftig und treu ist, indem er Bund und Gnade hält; daß er gut und gnädig ist nicht allein darin, daß er uns unter seine Heiligen zählt, sondern daß es ihm auch gefällt, unseren Kindern dieses besondere Zeichen und Merkmal seiner Liebe in Christus zu geben; daß er, in seiner Wahrheit und besonderen Vorsehung, täglich Einige in den Schooß seiner Kirche bringt, auf daß sie Theilhaber seiner unschätzbaren Wohlthaten seien, erkauft durch das Blut seines theuern Sohnes, zur Fortdauer und zum Wachsthume seiner Kirche.

Zu bitten, daß der Herr stets fortsetzen und täglich mehr und mehr bestätigen wolle diese seine unaussprechliche Huld; daß er das jetzt getaufte und feierlich in die Haus-

Digitized by Google

haltung des Glaubens eingetretene Kind in seine väterliche Fürsorge und Schutz nehmen und seiner gedenken wolle mit der Huld, die er seinem Volke erweist; daß, wenn es in seiner Kindheit sollte aus diesem Leben genommen werden, der Herr, der da reich ist an Barmherzigkeit, es gnädig aufnehmen wolle in die Herrlichkeit; und daß, wenn es lebt und zu den Jahren der Unterscheidung gelangt, der Herr durch sein Wort und seinen Geist es also lehren und seine Taufe für dasselbe wirksam machen und es durch seine göttliche Macht und Gnade so aufrechthalten wolle, daß es durch den Glauben möge Stand halten gegen den Teufel, die Welt und das Fleisch, bis es endlich einen vollen und schließlichen Sieg gewinne, und so erhalten werde aus Gottes Macht durch den Glauben zur Seligkeit, durch Jesus Christus unseren Herrn."

Von der Feier der Kommunion oder des Sakraments des Herrn Abendmahls.

Die Kommunion oder des Herrn Abendmahl ist häufig zu feiern; wie oft aber, dies möge erwogen und bestimmt werden durch die Diener und anderen Kirchenregierer jeder Gemeine, wie sie es am angemessensten finden für den Trost und die Erbauung des ihrer Sorge anvertrauten Volks. Und wenn es verwaltet werden soll, so achten wir für angemessen, daß es nach der Morgenpredigt geschehe.

Die Unwissenden und die Aergernißgebenden sind nicht geschickt, das Sakrament des Herrn Abendmahls zu empfangen.

Wo dies Sakrament nicht füglich häufig verwaltet werden kann, da ist erforderlich, daß am Sabbathtag vor der Austheilung eine öffentliche Ankündigung geschehe; und

Digitized by Google

daß entweder dann oder an einem anderen Ta
Woche Etwas in Betreff dieser Stiftung und de
gen Vorbereitung auf dieselbe und Theilnahme
lehrt werde; damit, durch fleißigen Gebrauch
Gott zu diesem Zwecke geheiligten Mittel, sowoh
sentlichen als der besonderen, Alle um so besser v
zu diesem himmlischen Feste kommen mögen.

Wenn der Tag für die Austheilung gekomm
soll der Diener, nach Beendigung seiner Predigt u
Gebets, eine kurze Ermahnung geben,

„Indem er die unschätzbare Wohlthat, die wi
sem Sakramente haben, wie auch die Zwecke und
brauch desselben erklärt und auseinandersetzt, wi
nothwendig es sei, daß uns Trost und Kraft in d
srer Pilger- und Ritterschaft dadurch erneuert wer
nothwendig auch, daß wir zu demselben kommen
kenntniß, Glauben, Buße, Liebe und mit nach Chr
seinen Wohlthaten hungernden und durstenden Seel
groß die Gefahr, unwürdig zu essen und zu trinke

Darauf hat er, im Namen Christi, von d
Seite alle Unwissende, Aergernißgebende, Ruchlo
die in irgend einer Sünde oder Vergehung gegen it
sen und Gewissen leben, zu verwarnen, daß sie
anmaaßen, zu diesem heiligen Tische zu kommen; i
zeigt, daß wer unwürdig isset und trinket, sich sel
Gericht isset und trinket; und von der anderen S
er auf besondere Weise einzuladen und zu ermunte
welche unter dem Gefühle von der Last ihrer Sün
der Furcht vor dem Zorne sich abmühen, und begel
einem größeren Fortschritte in der Gnade zu gelang
dessen sie bisher theilhaftig geworden sind, zu des
Tische zu kommen, ihnen in demselben Namen zu
Ruhe, Erfrischung und Kraft für ihre schwachen un
deten Seelen."

Nach dieser Ermahnung, Warnung und Einl

Digitized by Google

und nachdem der Tisch zuvor anständig bedeckt und so passend gestellt worden ist, daß die Kommunikanten ordnungsmäßig um denselben oder an ihm sitzen mögen, hat der Diener die Handlung mit Heiligung und Segnung der vor ihm aufgestellten Elemente des Brotes und Weines zu beginnen (das Brot sei auf anständigen und passenden Geräthen, so zugerichtet, daß, wenn es von ihm gebrochen und gegeben worden, es unter den Kommunikanten vertheilt werden möge; der Wein ebenso in großen Kelchen), nachdem er zuerst mit wenigen Worten gezeigt hat, daß diese Elemente, sonst gemein, jetzt abgesondert und geweiht sind zu diesem heiligen Gebrauche durch das Wort der Einsetzung und Gebet.

Die Worte der Einsetzung sind vorzulesen aus dem ersten Briefe des Apostels Paulus an die Korinthier, Kap. 11, 23.: „Ich habe es von dem Herrn empfangen u. s. w. bis zu v. 27, welche der Diener, wenn er es erforderlich findet, erklären und anwenden möge.

Das Gebet, die Danksagung oder Segnung des Brots und Weins, sei dieses Inhalts:

„Unter demüthiger und herzlicher Anerkennung der Größe unseres Elends, aus welchem weder ein Mensch noch ein Engel fähig war uns zu befreien, und unserer großen Unwürdigkeit der geringsten aller göttlichen Erbarmungen werde Gott Dank gesagt für alle seine Wohlthaten und insbesondere für die große Wohlthat unserer Erlösung, die Liebe Gottes des Vaters, die Leiden und Verdienste des Herrn Jesu Christi des Sohnes Gottes, durch welche wir befreit sind; und für alle Mittel der Gnade, das Wort und die Sakramente; und für dieses Sakrament insbesondere, durch welches Christus und alle seine Wohlthaten uns angeeignet und versiegelt werden, welche, unerachtet sie Anderen vorenthalten sind, in großer Barmherzigkeit unter uns erhalten worden, nach so vielfachem und langem Mißbrauche ihrer aller.

Es werde bekannt, daß kein anderer Name unter dem

Digitized by Google

Himmel ist, durch den wir können selig werden, als
Name Jesu Christi, durch welchen allein wir Freiheit
Leben empfangen, Zugang haben zu dem Throne der Gna
zum Essen und Trinken an seinem eignen Tische zugela
und versiegelt werden mit seinem Geiste zur Gewißheit
Seligkeit und des ewigen Lebens.

Es werde ernstlich zu Gott gebetet, dem Vater a
Barmherzigkeit und Gotte alles Trostes, uns seine g
dige Gegenwart zu gewähren und das erfolgreiche Wi
seines Geistes in uns; und diese Elemente beides des B
tes und Weines so zu heiligen und seine eigene Stift
zu segnen, daß wir durch den Glauben empfangen den
und das Blut Jesu Christi des für uns Gekreuzigten,
daß wir uns so mit ihm nähren, daß er Eins sei mit
und wir Eins mit ihm, damit er in uns leben möge
wir in ihm und für ihn, der uns geliebt hat und sich
für uns gegeben."

Und alles dies soll er streben mit angemessener
wegung des Gemüths zu vollbringen, entsprechend eine
heiligen Handlung, und die gleichen in der Versamm
anzuregen.

Wenn die Elemente nun durch das Wort und G
geheiligt worden, so soll der Diener, stehend bei dem Ti
das Brot in seine Hand nehmen und also sprechen (ode
ähnlichen Ausdrücken, welche von Christus und seinen
steln bei dieser Gelegenheit gebraucht worden):

„Gemäß der heiligen Einsetzung, dem Befehl
Beispiel unseres hochgelobten Heilandes Jesu Christi, n
ich dieses Brot, und, nach Danksagung, breche und
es euch (hier soll der Diener, der selbst zu kommuni
hat, das Brot brechen und es den Kommunikanten geb
Nehmet und esset, dies ist der Leib Chri
welcher für euch gebrochen ist, thut dies zu
nem Gedächtnisse."

In gleicher Weise soll der Diener den Kelch neh

Digitized by Google

und also sprechen (oder in ähnlichen Ausdrücken, welche von Christus und seinen Aposteln bei derselben Gelegenheit gebraucht worden):

„Gemäß der Einsetzung, dem Befehle und Beispiele unseres Herrn Jesu Christi, nehme ich diesen Kelch und gebe ihn euch (hier giebt er ihn den Kommunikanten); Dieser Kelch ist das neue Testament in dem Blute Christi, welches vergossen ist für die Vergebung der Sünden Vieler, trinket Alle daraus."

Nachdem Alle kommunizirt haben, mag der Diener in wenigen Worten ihnen zu Gemüthe führen

„Die Gnade Gottes in Jesus Christ, dargeboten in diesem Sakramente; und sie ermahnen, derselben würdig zu wandeln."

Der Diener hat Gott feierlich Dank darzubringen

„Für seine reiche Barmherzigkeit und unschätzbare Güte, ihnen dargereicht in diesem Sakramente; und ihn zu bitten um Verzeihung der Mängel des ganzen Dienstes, und um den gnädigen Beistand seines guten Geistes, durch welchen sie mögen befähigt werden zu wandeln in der Kraft dieser Gnade, wie denen gebührt, die so große Bürgschaften des Heils empfangen haben."

Die Sammlung für die Armen ist so anzuordnen, daß kein Theil des öffentlichen Gottesdienstes dadurch gestört werde.

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 052 725 660

SACK, Karl Heinrich
Die Kirche von
Schottland.

943
Pres.343
S121ki
1844
v.2

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 052 725 660

SACK, Karl Heinrich
Die Kirche von
Schottland.

943
Pres.343
S121ki
1844
v.2

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 052 725 660

SACK, Karl Heinrich
Die Kirche von
Schottland.

943
Pres.343
S121ki
1844
v.2

Digitized by Google